



Landtag von Baden-Württemberg

81. Sitzung

12. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 9. Februar 2000 • Haus des Landtags

Beginn: 10:01 Uhr

Schluss: 17:31 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	6443	3. Aktuelle Debatte – Für einen bürgernahen Rechtsstaat; keine Einschränkung des Rechtsschutzes durch die geplanten Änderungen im Justizaufbau! – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP	6474
1. Aktuelle Debatte – Versagen der Landesregierung beim Bündnis für Bildung und Beschäftigung. Wie ernst nimmt der Ministerpräsident die Beschäftigungssicherung? – beantragt von der Fraktion der SPD	6443	Abg. Kiesswetter FDP/DVP	6474, 6480
Abg. Nagel SPD	6443, 6451	Abg. Dr. Reinhart CDU	6475, 6482
Abg. Mühlbeyer CDU	6444, 6452	Abg. Bebber SPD	6476, 6483
Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen	6446, 6453	Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen	6477, 6485
Abg. Hofer FDP/DVP	6447, 6454	Abg. Dr. Schlierer REP	6479, 6486
Abg. Deuschle REP	6448, 6454	Minister Dr. Ulrich Goll	6487
Minister Dr. Palmer	6449, 6455	4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landespflegegesetzes – Drucksache 12/4742	6490
2. Aktuelle Debatte – Konsequenzen aus den Sturmschäden durch den Orkan Lothar für die Klimaschutzpolitik in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	6457	Minister Dr. Repnik	6490
Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen	6457, 6462	Abg. Haas CDU	6491
Abg. Hauk CDU	6458, 6463	Abg. Dr. Walter Müller SPD	6491
Abg. Dr. Caroli SPD	6460, 6464	Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen	6493
Abg. Dr. Glück FDP/DVP	6460	Abg. Dr. Noll FDP/DVP	6494
Abg. Krisch REP	6461, 6465	Abg. Krisch REP	6495
Minister Ulrich Müller	6467	Beschluss	6495
Ministerin Gerdi Staiblin	6473	5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, des Landesrichtergesetzes, des	

Ernennungsgesetzes und des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg – Drucksache 12/4794	6495	Abg. Wintruff SPD	6504
Minister Dr. Schäuble	6495	Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen . .	6506
Abg. Heinz CDU	6497	Abg. König REP	6507
Abg. Fischer SPD	6497	Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	6508
Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen	6498	Ministerin Dr. Annette Schavan	6509
Abg. Kluck FDP/DVP	6499		
Abg. König REP	6500	8. Antrag der Fraktion Die Republikaner und Stellungnahme des Sozialministeriums – Familienarmut in Baden-Württemberg – Drucksache 12/4670	6510
Beschluss	6501	Abg. Krisch REP	6510, 6516
6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Umwandlung des St.-Vincentius-Vereins Karlsruhe – Drucksache 12/4793	6501	Abg. Ingrid Blank CDU	6511
Abg. Hauk CDU	6501	Abg. Marianne Wonnay SPD	6512
Minister Dr. Repnik	6501	Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen	6513
Beschluss	6501	Abg. Dr. Noll FDP/DVP	6514
Minister Dr. Repnik (zu Protokoll)	6501	Minister Dr. Repnik	6517
Abg. Fischer SPD (zu Protokoll)	6502	Beschluss	6519
Abg. Dr. Noll FDP/DVP (zu Protokoll)	6502	9. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt und Verkehr zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Oktober 1999 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 6 Abs. 1 Satz 7 des Abfallverbringungsgesetzes – Drucksachen 12/4521, 12/4686	6519
Abg. Käs REP (zu Protokoll)	6502	Beschluss	6519
7. Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP mit der Antwort der Landesregierung – Situation und künftige Entwicklung der Realschule – Drucksache 12/3588	6503	Nächste Sitzung	6519
Abg. Kleinmann FDP/DVP	6503		
Abg. Ursula Lazarus CDU	6504		

Protokoll

über die 81. Sitzung vom 9. Februar 2000

Beginn: 10:01 Uhr

Präsident Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 81. Sitzung des 12. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Drautz erteilt.

Krank gemeldet sind Frau Abg. Günther sowie die Herren Abg. Dr. Döring und Herbricht.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Versagen der Landesregierung beim Bündnis für Bildung und Beschäftigung. Wie ernst nimmt der Ministerpräsident die Beschäftigungssicherung? – beantragt von der Fraktion der SPD

Für die Aktuelle Debatte gilt die übliche Gesamtredezeit von 50 Minuten. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Sprecher in der zweiten Runde beträgt die Redezeit jeweils fünf Minuten.

Ich darf noch auf § 60 Abs. 3 der Geschäftsordnung hinweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Das Wort in der Aussprache erteile ich Herrn Abg. Nagel.

Abg. Nagel SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Bündnis für Arbeit in unserem Land steht vor dem Scheitern. Die Landesregierung und insbesondere der Ministerpräsident haben kläglich versagt.

(Oh-Rufe von der CDU)

Ich sage dies in aller Deutlichkeit. Es war vorauszusehen, dass dieser Ministerpräsident das Bündnis nie als eine Herzenssache, sondern als eine lästige Pflicht betrachten würde.

(Abg. Dr. Birk CDU: Das ist Ihre Unterstellung, Herr Kollege!)

Er hat es nicht als Chance begriffen, gemeinsam mit Gewerkschaften und Arbeitgebern dafür zu sorgen, dass arbeitslose Menschen wieder in Arbeit kommen und dass junge Menschen einen Ausbildungsplatz erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Von Anfang an hatte er eigentlich nur ein taktisches Verhältnis zu dem Bündnis nach dem Motto „Ich habe es ei-

gentlich gar nicht gewollt; wenn es jetzt scheitert, muss ich noch einen Buhmann finden“. Den glaubt er jetzt in den Gewerkschaften gefunden zu haben.

Er soll sich doch einmal ein Beispiel an anderen Bundesländern nehmen, er soll sich ein Beispiel auf der Bundesebene nehmen. Aber wenn man keine Kompromissbereitschaft zeigt und dieses Geschäft seinem „Vorzimmer-Palmer“ überlässt, kann natürlich nichts Vernünftiges herauskommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich darf aus der „Heilbronner Stimme“ vom 25. Januar 2000 zitieren:

Mit dem Bündnis für Arbeit im Land hat sich Erwin Teufel nie angefreundet. Erst nach langem Zögern rief er überhaupt eine solche Runde ins Leben. Die demonstrative Zurückhaltung des Regierungschefs überschattete dann die Gespräche auf Expertenebene. Die Vertreter der Regierung mauerten bei allen Ideen, deren Realisierung nennenswert Geld gekostet hätte. Um nicht ganz mit leeren Händen dazustehen, wurden längst beschlossene Konzepte nochmals präsentiert. Das brachte nicht nur die Gewerkschaften auf die Palme, auch die Unterhändler der Wirtschaft waren oft frustriert.

So weit die „Heilbronner Stimme“. Unter dem gleichen Datum schrieb der „Südkurier“ – ich zitiere –:

Ob alle Parteien ihre Lektionen wirklich kapiert haben,

(Abg. Dr. Birk CDU: So billig kann man auch daherreden!)

ist allerdings zu bezweifeln – das gilt auch für Ministerpräsident Teufel . . . Die Frage ist, ob hier ein wenig mehr Fingerspitzengefühl gegenüber einer Gesellschaftsgruppe mit so großen Verdiensten wie der Gewerkschaft nicht angebracht gewesen wäre?

(Abg. Rapp REP: Was hat die „Stuttgarter Zeitung“ dazu gesagt? – Zurufe von der CDU)

Ich nenne das Beispiel der Altersteilzeit. Das ist ein typisches Beispiel, bei dem diese Landesregierung gezeigt hat, dass sie überhaupt nicht gewillt ist, auf Forderungen der Gewerkschaftsbewegung einzugehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(Nagel)

Kurz vor der Übereinkunft auf Sachbearbeiterebene wurde dies durch das Votum eines Ministers zum Scheitern gebracht, nämlich des Herrn Finanzministers. Anstatt dass der Herr Ministerpräsident nunmehr die Sache an sich gezogen und sie zur Chefsache gemacht hätte, guckt er zu und lässt das scheitern. Das ist mit ein wesentlicher Punkt gewesen, warum dieses Bündnis auch von den Gewerkschaften aufgekündigt wurde.

Herr Palmer hat in einer dpa-Meldung vom 24. Januar gefordert:

(Zuruf von der CDU: Ist jetzt Vorlesungsstunde?)

Jeder Beteiligte muss in erster Linie eigene Beiträge einbringen und nicht Forderungen an andere stellen.

Genau diese eigenen Beiträge, meine Damen und Herren und lieber Herr Ministerpräsident, haben wir bei Ihnen vermisst. Sie haben nur Forderungen an andere gestellt und haben selbst in dieses Bündnis nichts eingebracht.

(Beifall bei der SPD)

Dem Deutschen Gewerkschaftsbund geht es natürlich auch um den Beschäftigungsfonds. Da darf ich auch aus der Grundlage des DGB zitieren, Herr Kollege Mühlbeyer:

Ein Beschäftigungsfonds, der seine Förderung nicht nach sachlicher Notwendigkeit ausrichten kann, sondern dessen Möglichkeiten durch die Auflagen der Steuerbefreiung und des Gemeinnützigkeitsrechts bestimmt werden, ist völlig ungeeignet, die für unser Bundesland dringend notwendige zusätzliche Unterstützung beim Strukturwandel und der Bewältigung der Folgen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu leisten.

(Abg. Dr. Birk CDU: Können Sie auch etwas in freier Rede darlegen? – Abg. Haas CDU: Was sagen Sie selber dazu? Haben Sie auch etwas zu sagen, oder können Sie nur vorlesen? – Weitere Zurufe und Unruhe)

Das gilt.

Ich sage weiter: Hier werden leichtfertig Chancen nicht genutzt, zum Beispiel die Chancen durch die neuen ESF-Mittel, durch die neuen Ziele der ESF-Richtlinien, die es möglich machen, Arbeitslosigkeit dadurch zu verhindern, dass bereits Mittel im Betrieb eingesetzt werden, damit Menschen nicht arbeitslos werden, die man später wieder mühevoll schulen und umschulen muss, damit sie wieder in den Betrieb oder in den ersten Arbeitsmarkt kommen. Diese Chancen hat man nicht ergriffen, genauso wenig wie die Chancen, diese Mittel für Vernetzungen auf regionaler Ebene einzusetzen. Man muss doch auch einmal zur Kenntnis nehmen, dass wir höchst unterschiedliche Regionen mit Arbeitslosigkeit haben. Auch dort hat man diese Chance nicht genutzt.

(Abg. Haas CDU: Die Zielfestlegungen gibt die EU vor, Herr Nagel!)

Ich fordere Sie auf, Herr Ministerpräsident: Kommen Sie herunter von Ihrem hohen Ross, und greifen Sie das Ge-

sprächsangebot des Deutschen Gewerkschaftsbundes auf; nutzen Sie eine letzte Chance, um das wieder ins Lot zu bringen. Das wäre ein Stück Glaubwürdigkeit; denn jetzt kann man sagen: Wer glaubt, dass Sie für eine eigene, für eine verantwortliche Arbeitsmarktpolitik, für eine aktive Arbeitsmarktpolitik eintreten,

(Abg. Wieser CDU: Die Zahlen sprechen hier, Herr Nagel!)

der glaubt auch, dass Zitronenfalter Zitronen falten.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Mühlbeyer.

(Abg. Wieser CDU: Hermann, hol den Hammer heraus!)

Abg. Mühlbeyer CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der vergangenen Woche haben wir den Etat des Sozialministeriums verabschiedet. Dabei hat der Sprecher der SPD hier nur Kürzungen beklagt, obwohl der Sozialetat um 4 % steigt und wir bei wichtigen sozialpolitischen Maßnahmen deutliche Aufstockungen vorgesehen haben.

(Beifall bei der CDU)

Heute stellt sich wieder ein Sprecher der SPD hierher und überzieht maßlos.

(Abg. Haas CDU: Ein Vorleser war das!)

Meine Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wer nur negativ redet, kann niemanden begeistern.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Und wer ständig Behauptungen aufstellt, ohne den Beweis dafür zu erbringen, ist unglaubwürdig.

(Beifall bei der CDU)

Zum Bündnis für Arbeit brauchen wir drei Gruppen: die Politik – in diesem Fall die Landesregierung –, die Arbeitgeber und die Gewerkschaften. Wenn Sie jetzt einen konstruktiven Beitrag gebracht hätten, dann hätten Sie eine Aktuelle Debatte mit dem Titel „Wie kann man erreichen, dass der DGB wieder im Bündnis für Arbeit in Baden-Württemberg mitwirkt?“ beantragt.

(Beifall bei der CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Dass sich der DGB da oder dort schwer tut, kann ich verstehen. In einem Bündnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer kommen unterschiedliche Interessen zum Ausdruck. Das ist ja nicht neu.

Ich will nur ein Beispiel nennen: Am 22. Februar 1996 hat der damalige Landesbezirksvorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes an den Ministerpräsidenten geschrieben und gebeten, das vorgesehene Bündnis für Arbeit zu vertagen. Damals haben Sie keine Aktuelle Debatte nach dem Motto „Versagen der Landesregierung beim Bündnis für

(Mühlbeyer)

Arbeit“ beantragt. Damals saßen Sie in der Regierung und haben das Thema nicht so behandelt,

(Abg. Haas CDU: So ist es! – Abg. Wieser CDU:
Da waren Sie in der Schweigespirale!)

obwohl wir damals eine höhere Arbeitslosigkeit und weniger Ausbildungsplätze hatten und im Sozialbereich zum Teil kürzen mussten. Gott sei Dank gab es in diesem Land Baden-Württemberg verantwortliche Gruppen, die sich dieser Frage gestellt haben. Ich nenne stellvertretend die Einzelgewerkschaften, die Tarifverträge abgeschlossen haben, mit denen Standortsicherung betrieben worden ist, damit die Produktion nicht ins Ausland verlagert werden musste. Betriebsräte und örtliche Gewerkschaftssekretäre haben Betriebsvereinbarungen getroffen, in denen mehr Arbeitsplätze geschaffen worden sind. Deshalb will ich ausdrücklich danke schön sagen für die verantwortungsbewusste Arbeit von Einzelgewerkschaften und Betriebsräten vor Ort. Sie haben einen wichtigen Beitrag zu mehr Beschäftigung und zur Standortsicherung in Baden-Württemberg geleistet.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Brechtken
SPD)

Das möchte ich Ihnen sagen: Nachdem sich diese Entwicklung so vollzogen hat und der DGB damals gemerkt hat, dass er ins Hintertreffen kommt und alles an ihm vorbei läuft, ist er erfreulicherweise wieder zurückgekehrt und hat das Thema „Bündnis für Arbeit“ sogar zu seinem Thema gemacht. Dann hat man sich auf ein Bündnis für Bildung und Beschäftigung geeinigt. Man hat fünf Arbeitsgruppen gebildet und unter Mitwirkung des DGB 59 Einzelmaßnahmen beschlossen, die jetzt vor der Umsetzung stehen.

(Abg. Wieser CDU: Ah! – Abg. Maurer SPD: Alte
Hüte!)

Nun, muss ich Ihnen sagen, will der DGB aussteigen. Da muss ich vorab einmal zwei Beispiele nennen.

Erstens: Wir haben auf Bundesebene ein Bündnis für Arbeit. Können Sie mir sagen, was im Bündnis für Arbeit auf Bundesebene bisher herausgekommen ist – außer publizistischen Erklärungen von Bundeskanzler Schröder?

(Abg. Wieser CDU: Tja, interessant! – Abg. Haas
CDU: Nichts! Luftblasen! Sprechblasen!)

Beim letzten Treffen, sonntags, hat er bereits eine Woche vorher, zwei Stunden nach der Festsetzung des Termins die Bundespresse eingeladen und hat verkündet, es sei endlich ein Durchbruch gelungen. Die Arbeitgeber und die Gewerkschaften haben am Tag darauf genau das Gegenteil gesagt.

Hier haben wir ein Ergebnis mit 59 Einzelleistungen, die umgesetzt werden sollen. Jetzt muss ich die SPD und vor allen Dingen den DGB schon einmal fragen, warum sie bei der Bundesregierung nicht aussteigen. Da liegt doch der Verdacht nahe, dass man ohne Ergebnis einfach weitermacht: aus Rücksicht auf den Genossen Schröder.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Wieso denn,
auf den nehmen die nie Rücksicht!)

Wenn der DGB in Baden-Württemberg, wo 59 konkrete Einzelmaßnahmen umgesetzt werden sollen, aussteigen will, dann steckt etwas Politisches dahinter,

(Abg. Wieser CDU: Wahlvorbereitung für die
SPD!)

weil man Angst hat, dass der Ministerpräsident mit den 59 Einzelleistungen Erfolg haben könnte.

(Beifall bei der CDU – Abg. Haas CDU: So ist es!)

Wenn dies so ist, meine Damen und Herren, dann muss ich sehr bedauern, dass der DGB Parteipolitik höher stellt als sachliche Überlegungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Kuhn
Bündnis 90/Die Grünen: Das hat der DGB ja nicht
gesagt! – Zuruf des Abg. Hans-Michael Bender
CDU)

Nun hat der DGB nicht gesagt, er ginge hinaus oder bliebe darin, sondern er hat erklärt, die Teilnahme ruhen zu lassen. Damit bringt er im Grunde genommen zum Ausdruck, er sei nicht dabei, wolle aber auch nicht ganz aus dem Bündnis ausscheiden. Er stellt jetzt Bedingungen, zum Beispiel, was alles zusätzlich gemacht werden müsse.

Ich möchte Herrn Kollegen Maurer daran erinnern: Als wir letzte Woche den Haushalt beraten haben, hat Herr Kollege Maurer lauthals erklärt, diese Landesregierung mache weiter Schulden und spare nicht. Dies hat er auch alles draußen über seine Partei erklären lassen. Er behauptete, wir seien die Schuldenmacher in Baden-Württemberg. Jetzt fordert der DGB eine Fülle von Dingen, für deren Realisierung wir erheblich mehr Schulden machen müssten.

(Abg. Bebbler SPD: Nicht kapiert! Wirklich nichts
kapiert!)

Dann müssen Sie schon erklären, was Sie wollen. Wollen Sie sparen oder mehr Schulden machen? Sie können nicht jeden Tag etwas anderes sagen. Das ist keine solide Politik.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Jetzt will ich Ihnen eine zweite Frage stellen: Wenn der DGB die Teilnahme ruhen lässt, sollen wir dann die 59 Maßnahmen nicht umsetzen? Ich bin dafür, dass sie umgesetzt werden. Ich will Ihnen einmal die Frage stellen: Sind Sie etwa dagegen, dass wir einen gemeinnützigen Fonds für Bildung und Beschäftigung einrichten? Sind Sie dagegen, dass wir den Europäischen Sozialfonds aufstocken, um mehr Mittel für Langzeitarbeitslose, für die Qualifizierung und für Frauen zu haben? Sind Sie gegen das Programm für junge Innovatoren und Gründerverbände auf dem Campus? Sind Sie gegen die Verstärkung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten? Sind Sie gegen den Ausbau von Studienplätzen im Bereich Medien- und Informationstechnologie?

(Abg. Bebbler SPD: Das ist nackte Polemik! Hören
Sie doch auf! – Gegenruf des Abg. Wieser CDU:
Bebbler, sei ruhig!)

(Mühlbeyer)

Sind Sie gegen die beschlossene Einstellung von mehr Lehrern und Nebenlehrern? Sind Sie gegen einen flächen-deckenden Einsatz des Projekts „Jugendberufshelfer“, bei dem es darum geht, junge Leute nach der Schule nicht in die Arbeitslosigkeit, sondern in den Beruf zu bringen?

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Wieser CDU: Jetzt soll mal der Nagel rausgehen! – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Jetzt soll mal der Nagel Antwort geben! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Mühlbeyer.

Abg. Mühlbeyer CDU: Sind Sie gegen die Förderung von lebenslangem Lernen, wo es gerade darauf ankommt, dass sich die Arbeitnehmer behaupten können, oder sind Sie gegen die Erhöhung der Flexibilität des Arbeitsmarktes oder gegen die Steigerung und Verbesserung der dualen Ausbildung?

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Der liest ja ab! – Abg. Maurer SPD: Ich denke, das ist eine Aktuelle Debatte!)

Präsident Straub: Herr Abg. Mühlbeyer, darf ich Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Mühlbeyer CDU: Noch zwei Sätze. – All dies sind Teile der 59 Einzelmaßnahmen, die wir haben.

(Abg. Schmiedel SPD: Lauter Sprechblasen!)

Deshalb bitten wir den Deutschen Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Baden-Württemberg, in das Bündnis zurück-zukehren und wieder mitzuwirken. Nur wer dabei ist, kann mitwirken und kann mitgestalten. Wer sich als Mauerblümchen außen zierte, verliert an Autorität und Einfluss.

Unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sagen letztlich: Streitet nicht herum, sondern setzt euch zusammen, damit ihr zu einer Lösung kommt.

(Abg. Wieser CDU: So ist es! – Abg. Birzele SPD: Wie zählen Sie die Sätze? – Abg. Bebbler SPD: Hermann, Hermann!)

Dies ist unsere gemeinsame Aufgabe: Sicherung der Beschäftigung, damit unsere Leute einen Arbeitsplatz haben, weitere Qualifizierung,

(Glocke des Präsidenten)

bessere Ausbildung, und die Chancen von Arbeitslosen zu erhöhen.

Präsident Straub: Herr Abg. Mühlbeyer, darf ich Sie noch einmal bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Mühlbeyer CDU: Ich bitte alle, daran mitzuwirken und nicht im Abseits zu stehen.

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Schlager.

Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Mühlbeyer, ich würde gerne positiv reden über das Bündnis für Bildung und Beschäftigung, aber ich kann es angesichts des Scherbenhaufens, vor dem wir jetzt stehen, nicht tun.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen und der SPD – Zurufe von der CDU: Wo? – Abg. Wacker und Abg. Dr. Birk CDU: Waren Sie gerade draußen?)

– Ich komme auch gleich noch zu den 59 Einzelmaßnahmen, auf die Sie so stolz sind.

Der DGB hat das Bündnis verlassen – ich zitiere die Begründung –, „weil keiner seiner wesentlichen Vorschläge aufgegriffen worden ist“. Wir haben also bisher einen Konsens erreicht zwischen Landesregierung und Arbeitgebern. Kann denn die Landesregierung darauf stolz sein, dass sie mit jenen übereingekommen ist, mit denen sie sich auch bisher schon gut verstanden hat?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Klar, der Konsens mit den Arbeitgebern fällt leichter, aber, Herr Mühlbeyer, Sie haben gesagt – und das ist wichtig –, zu einem Konsens gehören alle Beteiligten: Gewerkschaft, Arbeitgeber und Landesregierung. Sie müssen gemeinsam nach Lösungen suchen, und dazu müssen alle Beteiligten ein Stück von ihrer Position wegrücken. Gerade daran fehlt es bei der Landesregierung.

Der Ministerpräsident hat im Oktober das Gespräch mit dem DGB verweigert. Der Ministerpräsident hat im Januar das Gespräch verweigert mit der Begründung, er finde keinen Termin.

(Abg. Haas CDU: An welchem Tag war das? – Abg. Hauser REP: Da war er in Bangladesch!)

Mit Verlaub, das halte ich für eine Ausrede. Herr Ministerpräsident, Sie wollen einfach nicht von Ihren fest gefügten Positionen abrücken, aber das wäre die Voraussetzung dafür gewesen, um gemeinsam zu Ergebnissen zu kommen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Und nun komme ich zu den 59 Einzelmaßnahmen. Von der Landesseite steht da alles noch einmal aufgeschrieben, was wir schon kennen. Es ist entweder schon begonnen oder schon beschlossen oder schon mehrfach angekündigt oder schon immer Teil der CDU-Politik. Der DGB sagt zu Recht: Es ist eine beschäftigungspolitische Nullnummer.

Aber jetzt sage ich Ihnen noch, was das Handwerk zu diesen 59 Maßnahmen sagt – ich zitiere –: „Das Gesamturteil kann nur lauten: ungenügend.“ Eine glatte Sechs schreibt Ihnen der Baden-Württembergische Handwerkstag unter Ihren Maßnahmenkatalog. Suchen Sie also die Fehler nicht nur außerhalb, meine Damen und Herren von der CDU.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

(Sabine Schlager)

Angesichts dieses Ergebnisses darf es Sie nicht wundern, meine Damen und Herren, wenn die Opposition heute fragt, ob Sie die Beschäftigungssicherung im Land auch wirklich ernst nehmen.

Es ist doch nichts Unbilliges, wenn der DGB die Altersteilzeit für Beamte endlich auch im Land Baden-Württemberg fordert, nachdem das alle anderen Bundesländer schon auf den Weg gebracht haben. Wir wären ja nie so vermessen, zu sagen, Baden-Württemberg solle vorangehen. Aber als Letzte noch aufzuspringen, das muss möglich sein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sturheit – und das möchte ich an den Ministerpräsidenten richten – ist sicher eine wichtige politische Eigenschaft. Wenn sie aber allzu groß ist, steht sie jedem Aufbruch und jeder neuen Idee im Weg. Das Bündnis für Bildung und Beschäftigung hätte ein Aufbruch sein sollen. Dem hat sich die Landesregierung konsequent verweigert.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hofer.

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Maurer hat der Regierungskoalition im Zuge der Diskussion über das Bündnis allgemein beschäftigungspolitisches Versagen vorgeworfen. Ich möchte solcher Polemik zunächst einmal die Welt der Fakten, die Welt der baden-württembergischen Realität entgegenstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Wir alle wissen, dass wir hier in Baden-Württemberg eine beschäftigungspolitische Bilanz vorlegen, die sich wirklich sehen lassen kann. Sie alle wissen, dass die Arbeitslosenquote in Baden-Württemberg zusammen mit der in Bayern einsame Spitze gegenüber der in allen anderen Bundesländern war.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Deutlich!)

Jetzt sind wir sogar wieder Spitzenreiter vor Bayern.

Wir alle wissen, dass, was noch wichtiger ist, die Arbeitslosenquote in Baden-Württemberg stärker zurückgegangen ist als irgendwo anders.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das alles ist das Verdienst der Wirtschaft, der Unternehmen im Lande und der Belegschaften. Das liegt auch an einer guten Wirtschaftsstruktur, ist aber auch das Verdienst einer zielgerichteten Wirtschaftspolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Behringer CDU)

Im Übrigen sind wir auch bei der Lehrstellenversorgung vorbildlich. Ich sage das deshalb, weil hier bereits ein funktionierendes Bündnis besteht, nämlich das vom Wirtschaftsminister initiierte Bündnis für Ausbildung.

Dennoch: Trotz all dieser guten Daten ist für uns keine Frage, dass der Abbau der Arbeitslosigkeit das Hauptthema bleiben wird, welches Politik, Wirtschaft und Gesellschaft bestimmt, und wir wollen da auch weitere Erfolge.

Die Quote ist übrigens weiter rückläufig, wie wir heute wieder sehen können: etwa im Bereich der Region Stuttgart 5,5 %. Auf den Fildern kann man sogar schon eine Drei vor dem Komma feststellen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Im Zuge der prognostizierten Wirtschaftsentwicklung – Wachstum über 3 % – und der demographischen Entwicklung wird das noch weiter zurückgehen.

Das Problem liegt darin, dass sich trotz dieser guten Entwicklung die Arbeitslosigkeit in Teilen gleichzeitig verfestigt. Ein paar Beispiele sollen das belegen: Von den 71 000 Arbeitslosen in der Region sind 22 000 älter als 55 Jahre, sind 23 000 ohne deutschen Pass,

(Abg. Deuschle REP: Hört, hört!)

sind 5 000 behindert und sind 25 000 Langzeitarbeitslose. Gleichzeitig vermelden etwa die Hälfte aller Betriebe, dass sie die offenen Stellen nicht besetzen können. Das ist das Problem! Da geht es weniger um Umverteilung von Arbeit, sondern da geht es darum, dass Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage nicht übereinstimmen. Alle sind sich darüber einig, dass die Strategie bei den gering Qualifizierten beginnen muss,

(Beifall bei der CDU – Abg. Deuschle REP: Richtig!)

und da kann ein Bündnis für Arbeit helfen, da muss ein Bündnis für Arbeit helfen. Deshalb hat die FDP/DVP auf ein solches Bündnis gedrängt, übrigens auch der Wirtschaftsminister. Allerdings ist dann auch wichtig, dass man ein richtiges Verständnis von diesem Bündnis hat. Das ist zunächst einmal eine Plattform für Meinungs- und Positionsaustausch. Im Erfolgsfall kann das zu Handlungsempfehlungen führen. Aber, Herr Maurer, das sind Empfehlungen; Sie beklagen ja immer die Unverbindlichkeit.

(Abg. Maurer SPD: Sie machen doch eine Lehrstunde für die CDU!)

– Ja, die Lehrstunde ist nötig. – Die Entscheidungen fallen hier im Parlament oder bei den Tarifpartnern. Das ist doch völlig klar. Bei einem solchen Bündnis wird es immer Punkte geben können, die im Dissens bleiben. Das ist doch nicht das Problem. Jedenfalls sind Gesprächsvorbedingungen, Junktims, veröffentlichte Forderungen in Drohgebärde etwas Kontraproduktives.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Natürlich geht es darum, zunächst einmal Beiträge einzubringen, aber Arbeitsniederlegungen zu machen, wenn die eine oder andere Forderung nicht erfüllt wird, ist kontraproduktiv. Hätte man das im Bund so gemacht, wäre das Bündnis dort schon längst mausetot.

(Beifall bei der FDP/DVP)

(Hofer)

Herr Maurer, zum Abschluss komme ich noch auf die – weil Sie das auch als Nullnummer bezeichnet haben – 59 Handlungsempfehlungen, die alle sehr gut und sehr richtig sind. Dass die zum Teil bereits geplant sind, dass die zum Teil schon angegangen sind, was ist denn daran schlimm? Das zeigt doch nur, dass wir in Baden-Württemberg nicht bei der Stunde null beginnen,

(Zuruf von der FDP/DVP: Sehr richtig!)

sondern schon früher angefangen haben. Was ist denn daran schlimm, dass diese Empfehlungen nicht alle neu sind? Unser Problem in Deutschland ist doch nicht, dass wir alles neu erkennen, sondern dass wir das Erkannte endlich einmal umsetzen müssten. Das ist das Problem.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Die FDP/DVP-Fraktion appelliert an die Gewerkschaften, die Einladung zum Bündnisgespräch am 17. Februar anzunehmen. Brücken sind hierzu genügend gebaut worden.

Auch für die FDP/DVP-Fraktion – ich komme zum Ende – ist beim Thema „Altersteilzeit für Landesbeamte“ für die Zukunft noch nicht das letzte Wort gesprochen.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Übrigens hat sich auch die Regierung bereit erklärt, im Bündnis noch einmal die Modellrechnungen durchzugehen. Was den gemeinnützigen Fonds anbelangt, kann man außerordentlich viel Sinnvolles für die Berufsbildung machen. Allerdings müsste man einen besonderen Fonds für die Aktivitäten andeuten, die eben nicht gemeinnützig sind. Auch das wurde angesprochen.

Letzter Satz: Wenn die Frage der Vergabe öffentlicher Aufträge weiterhin im Dissens bleibt, dann kann das doch angesichts der Entscheidung des Bundesgerichtshofs gegen das Berliner Vergabegesetz nicht zur *Conditio* für ein Bündnis gemacht werden.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Deshalb, meine Damen und Herren, kommen Sie von den Gewerkschaften wieder herein. Die Tür steht offen. Ich zitiere den Heidelberger Philosophen Hans-Georg Gadamer, der dieser Tage seinen 100. Geburtstag feiert und der gesagt hat: „Ein Gespräch hat keinen Abschluss!“ Wird das Bündnis ein Erfolg – das muss man ganz offen sagen –, so ist es immer auch ein politischer Erfolg für die jeweilige Regierung. Das ist im Lande nicht anders als beim Bund. Wer das nicht will, auch der Sache zuliebe nicht will, der sollte allerdings die Finger von einem Bündnis lassen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema Arbeitslosigkeit ist viel zu wichtig, um mit solch einer billigen, undifferenzierten Polemik wie der Herr Kollege Nagel von der SPD hierher zu kommen. Wer verantwortungsvoll das Thema Arbeitslosigkeit diskutieren

will – wir Republikaner wollen das –, der muss auch gewisse Erfolge der von uns nicht getragenen Landesregierung einräumen. Wir haben immerhin in Baden-Württemberg erreicht, dass in den letzten beiden Jahren über 20 000 neue Arbeitsplätze geschaffen worden sind. Das muss hier auch gesagt werden können. Umso kritischer werde ich nachher einige andere Punkte der Landesregierung angreifen.

Es stellt sich doch für uns hier die zentrale Frage: Inwieweit kann ein Bündnis für Beschäftigung und Bildung beim Kampf gegen die Arbeitslosigkeit helfen? Ich bin der Meinung, dass die SPD diese Möglichkeiten eines Bündnisses bei weitem überschätzt. In unserem Land und in unserer Wirtschaftsordnung ist es nun einmal so, dass die Betriebe die Arbeitsplätze schaffen und die Betriebe so ausgestattet werden müssen, dass sie das auch machen können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Republikanern)

Keine Verbandsfunktionäre, woher sie auch immer kommen, können Arbeitsplätze schaffen, sondern das tun die Unternehmerinnen und Unternehmer und vor allem der Mittelstand in unserem Land. Dazu ist eine Verbesserung der Rahmenbedingungen notwendig. Warum werden denn zentrale Punkte wie Entlohnung und Arbeitsvertragsbedingungen eigentlich nicht verbindlich diskutiert und festgelegt? Muss nicht auch die Frage einer individuellen Altersteilzeit genauso geregelt werden, meine Damen und Herren? Ich stelle auch die Frage: Kann dies im Bündnis eigentlich geregelt werden, oder sind dazu verbindliche Tarifverträge notwendig? Inwieweit lassen sich denn die Tarifpartner, also die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände, durch ein Bündnis in ihre Tarifautonomie hineinreden? Für wen spricht denn der DGB in dieser Frage? Sind denn Forderungen wie jetzt in Norddeutschland nach 5,5 % Lohnerhöhung in der Metallindustrie eigentlich günstig für ein Bündnis für Arbeit und Beschäftigung, meine Damen und Herren? Das sind doch ganz zentrale Fragen, die hier in diesem Hause auch anzusprechen sind.

Ferner stellt sich die Frage: Kann denn der Flächentarifvertrag unter den Bedingungen der Globalisierung noch gehalten werden? Sie hier von links bis Mitte rechts waren doch für diese Globalisierung und haben diese Bedingungen hier seit Jahren geschaffen, durch die die Arbeitnehmerschaft immer stärker unter Druck kommt, meine Damen und Herren. Da liegt auch mit die Verantwortung der SPD und des DGB.

(Beifall bei den Republikanern)

Natürlich brauchen wir jetzt mehr Spielraum bei der Lohnfindung. Da haben wir Republikaner schon beizeiten gesagt: Wir müssen nach Branche, mehr nach Betrieb und mehr nach Region unterteilen. Wir müssen hier flexibler vorgehen, um diese schlimmen Entwicklungen der Globalisierung aufzufangen.

Wie sieht denn die Situation in Baden-Württemberg auf dem Arbeitsmarkt heute aus? Wir haben doch einen gespaltenen Arbeitsmarkt: Einerseits gibt es eine sehr hohe Nachfrage nach qualifizierten Beschäftigten, andererseits gibt es Arbeitslose, vor allem die Ungelernten, wie Kollege

(Deuschle)

Hofer vorhin ja auch gesagt hat, gesundheitlich Angeschlagene und leider auch viele Ältere. Der Anteil der Ungelernten an der Gesamtbeschäftigung hat in Baden-Württemberg innerhalb der letzten acht Jahre um 6 % abgenommen. Das ist ja ein Problem, meine Damen und Herren.

Wir haben auch einen starken Beschäftigungsabbau für Menschen ohne Berufsausbildung gehabt. 240 000 Stellen hierfür sind innerhalb der letzten Jahre in Baden-Württemberg abgebaut worden, und dies sowohl in der Produktion als auch bei den einfachen Dienstleistungen. Da das verarbeitende Gewerbe, wie uns die Landesregierung sagt, mit über 220 000 ausländischen Arbeitnehmern der Hauptarbeitgeber für die Zuwanderer war, zeigt dies auch die große Dramatik. Unser Land hat sich, statt ausgebildete Arbeitskräfte ins Land zu holen, eine Sozialhilfezuwanderung geleistet. Das ist mit ein entscheidender Punkt für das Dilemma, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Republikanern)

Dies verschweigt natürlich die antragstellende SPD, dies verschweigt natürlich der DGB aus ideologischen Gründen. Warum machen Sie nicht konkrete Vorschläge, um die Arbeitslosigkeit abzubauen? Welches Konzept hat denn die Landesregierung, Herr Ministerpräsident, zum Abbau der Sockelarbeitslosigkeit?

(Abg. Rapp REP: Keines!)

Welches Konzept haben Sie denn, um im Dienstleistungsbereich, und zwar bei den haushaltsbezogenen, bei den personenbezogenen Dienstleistungen, etwas zu erreichen? Wo bleibt denn Ihr Konzept hierfür? Ich hoffe, Herr Ministerpräsident, dass Sie nachher hier ans Rednerpult kommen und auf die von uns aufgeworfenen zentralen Fragen eine Antwort geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich dem Minister im Staatsministerium Dr. Palmer.

Minister im Staatsministerium Dr. Palmer: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Als die Bündnisgespräche im Mai 1999 auf den Weg gekommen sind, haben wir diese Gespräche in dem Konsens vereinbart, dass jeder an den Bündnisgesprächen Beteiligte eigene Beiträge in die Gespräche einzubringen habe. Insgesamt hatten die bisherigen Gespräche einen sehr sachlichen Verlauf. Allein auf die Beiträge des DGB warten wir bis zum heutigen Tag.

Ich möchte Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dafür einmal ein Beispiel nennen. Die von allen anderen Bündnispartnern als notwendig erachteten Modellversuche zur Erprobung spezieller beruflicher Ausbildungsgänge im dualen System für eher praktisch begabte Jugendliche wurden vom DGB von Anfang an abgelehnt. Da drängt sich doch wirklich der Verdacht auf, dass es dem DGB nicht um die Sache, sondern um reine Parteipolitik ging.

(Beifall bei der CDU)

Die bisher erzielten Ergebnisse können sich in jeder Hinsicht sehen lassen, auch wenn wir sie mit anderen Bundesländern vergleichen, wenn wir sie mit Nordrhein-Westfalen oder wenn wir sie mit Niedersachsen vergleichen.

Geplant waren 59 Einzelmaßnahmen. Der Kollege Mühlbeyer hat Teile von ihnen erwähnt; ich möchte einmal ein paar andere herausstellen, Herr Nagel. Wir waren bereit, zusätzlich zum Europäischen Sozialfonds Kofinanzierungsmittel bereitzustellen. Wir hätten die Förderung von Lehrgängen in überbetrieblichen Ausbildungsstätten verstetigt, und wir hätten uns zur Modernisierung dieser überbetrieblichen Ausbildungsstätten bekannt. Als weitere Schritte waren zusätzliche Lehrerstellen und Mittel für Nebenlehrer im Bereich der beruflichen Schulen vorgesehen. Wir hätten das Projekt „Jugendberufshilfe“, das wir mit großen Anfangserfolgen auf den Weg gebracht haben, gemeinsam als eine der 59 Einzelempfehlungen im Gesamtprogramm flächendeckend verabschiedet.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, es drängt sich der Eindruck auf: Da wollte jemand nicht den Erfolg. Da wollte jemand dem Ministerpräsidenten und der Landesregierung nicht die Unterschrift unter das Papier von 59 Einzelpunkten gönnen. Das ist eine substanzielle Liste, und deshalb hat der DGB rechtzeitig – vielleicht auf politischen Druck hin – die Notbremse gezogen

(Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

und ist ausgestiegen, um nicht nachher die tollen Empfehlungen, die wir zusammen erarbeitet haben, unterstützen zu müssen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Bebbler SPD)

Vor einem Abschlussgespräch auszusteigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist umso unverständlicher, wenn man sich überlegt, dass wir am 17. Februar erst einmal über die Gesamtliste sprechen wollten. Am 17. Februar wären auch Korrekturen möglich gewesen. Was hat man eigentlich von Verhandlungspartnern zu halten, die vor der Schlussrunde aussteigen?

(Abg. Haas CDU: Nichts! Nichts!)

Haben sie keine Argumente? Dürfen sie nicht mitmachen? Warum warten sie nicht einmal den letzten Termin ab, an dem man sich unterhalten und dann zu einer Bewertung des gesamten Bündnisses und der 59 Einzelmaßnahmen kommen kann? Es ist doch entlarvend, dass sie vor dem Spitzengespräch am 17. Februar aussteigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind allerdings auch jetzt noch jederzeit zu einem bilateralen Gespräch mit dem DGB bereit. Der DGB muss nur wollen. Er hat den Schlüssel in der Hand, seine Unterschrift unter das Paket zu setzen. Aber wir können ihn dazu nicht zwingen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte gern zwei weitere Überlegungen in die Debatte einbringen. Die erste Überlegung ist bereits vom Kollegen Mühlbeyer angedeutet worden: Will der DGB in Baden-Württemberg vielleicht aus dem Bündnis aussteigen, um vom Totalflop

(Minister Dr. Palmer)

des Berliner Bündnisses abzulenken? Das Berliner Bündnis hat überhaupt keine substanziellen Ergebnisse erbracht.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Richtig!)

Es ist an die Tarifvertragspartner weitergereicht worden.

(Abg. Deuschle REP: Eben!)

Das Berliner Bündnis hatte nach Einschätzung der Wirtschaftssachverständigen und der Wirtschaftsforschungsinstitute ein Nullergebnis. Allerdings war es – das muss man Herrn Schröder und den Seinen zugestehen – showmäßig sehr gut inszeniert.

Zwei Tage nach dem Berliner Bündnis ist Herr Zwickel mit einer Forderung von 5,5 % – 5,5 %! – in die Lohnrunde gegangen, und die Forderung nach der Rente mit 60 ist auch nicht vom Tisch; sie ist am gleichen Tag erneuert worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weil Berlin ein Fehlschlag war, darf Stuttgart kein Erfolg werden. So könnte man den DGB interpretieren.

(Abg. Bebber SPD: Schwachsinn! Absoluter Schwachsinn!)

Ich möchte gerne einmal auf einen zweiten Sachverhalt hinweisen. Am gleichen Tag, an dem der DGB-Landesbezirksvorstand tagte und aus dem Bündnis für Arbeit, das weit fortgeschritten war, ausstieg, am 24. Januar 2000, relativierte der bayerische DGB das dort seit drei Jahren vereinbarte Bündnis, siehe „Süddeutsche Zeitung“ vom 26. Januar. Am gleichen Tag also, an dem Herr Bliesener bei uns von der Fahne geht, geht in Bayern Herr Schösser von der Fahne und bezeichnet das bayerische Bündnis als „Treten auf der Stelle“. Er wolle aussteigen, es sei „blutleer“, es habe keine Ergebnisse. Jetzt sagen Sie mir doch einmal hier von diesem Rednerpult aus, ob dahinter nicht eine Strategie steht, wonach man den zwei wirtschaftsstarken und am Arbeitsmarkt erfolgreichen Südländern nicht gönnt, dass sie sehr konkret zu Bündnisempfehlungen kommen. Das ist doch die Absicht, die dahinter steht.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hans-Michael Bender CDU: So ist es!)

Wir in Baden-Württemberg werden jedenfalls damit fortfahren, ob mit oder ohne den DGB, die 59 Handlungsempfehlungen in die Realität umzusetzen. Wir werden dann sicher ein Bündnis mit den Arbeitnehmern dazu pflegen, wenn sich der DGB verweigert. Wir werden die Rahmenbedingungen für Arbeit, für Bildung und für Technologie in diesem Land verbessern. Wir haben innerhalb eines Jahres, von Dezember 1998 bis Dezember 1999, auf schon niedrigem Niveau einen Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit in Baden-Württemberg um über 17 %.

(Zurufe von der SPD)

Wir haben mit einer Quote von jetzt 5,2 % Jugendarbeitslosigkeit im Land, meine sehr verehrten Damen und Herren, einen europäischen Spitzenwert.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Das haben wir auch erreicht, weil wir in diesem Land richtige Politik gemacht haben.

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Wir haben mit 6,3 % Arbeitslosigkeit im Januar einen besonders günstigen Januarwert. Wir haben den höchsten Rückgang seit vielen Jahren. Wir haben uns wieder an die Spitze unter den deutschen Bundesländern gestellt, was den Wert der Arbeitslosigkeit angeht.

(Zuruf von der SPD)

Das zeigt, wie innovationsfreudig die baden-württembergische Wirtschaft ist, wie wagemutig die Unternehmen sind, wie richtige Investitionsentscheidungen getätigt worden sind und wie engagiert die Arbeitnehmerschaft im Land an diesem Prozess mitwirkt. Deshalb haben wir eine Wirtschaftsprognose, die ein Wirtschaftswachstum von über 3 % im Land voraussagt.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Das sind Zahlen! Das sind die Zahlen!)

Das zeigt, dass wir mit unserer Politik und dass die Unternehmen mit ihren Bemühungen auf dem richtigen Wege sind, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich fordere die SPD Baden-Württemberg im Namen der Landesregierung auf, dem DGB die Rückkehr zu den Gesprächen zu ermöglichen.

(Lachen bei der SPD)

Ich fordere die SPD auf, die Showkämpfe einzustellen.

(Abg. Braun SPD: Das sagt der Richtige! – Abg. Birgit Kipfer SPD: Was haben Sie denn getan? – Abg. Bebber SPD: Was haben Sie eigentlich im Kopf?)

Es geht Ihnen überhaupt nicht um die Menschen, es geht Ihnen nicht um konkrete Fortschritte, sondern es geht Ihnen um Ideologie.

(Abg. Dr. Birk CDU: Sehr gut!)

Sie gönnen dieser Landesregierung nicht die Unterschrift des DGB unter eindrucksvolle Handlungsempfehlungen.

(Zuruf des Abg. Bebber SPD)

Wir werden sie aber, wenn der DGB sich verweigert, mit den anderen Partnern abschließen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Bebber SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Nagel.

(Oh-Rufe von der CDU – Abg. Haas CDU: Der sieht doch ganz alt aus! – Weitere Zurufe von der CDU)

Abg. Nagel SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muss zunächst Ihnen, Herr Palmer, zu dem zuletzt Gesagten zur Sozialdemokratie und den Gewerkschaften sagen: Sie haben ein äußerst merkwürdiges Verständnis von demokratischen Strukturen,

(Abg. Haas CDU: Wieso?)

wenn Sie hier behaupten, wir als Sozialdemokraten sollten dem DGB ermöglichen, wieder zu den Gesprächen zurückzukehren. Sie haben da wohl in Ihren eigenen Reihen Erfahrungen gemacht, die Sie so denken lassen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Dr. Birk: Wo sind denn die Wahlkampfmillionen vom DGB hin? 8 Millionen! Wo sind sie denn hin? Der DGB unterstützt die SPD im Bundestagswahlkampf! – Abg. Haas CDU: Sie haben doch Geld gekriegt vom DGB! – Gegenrufe von der SPD, u. a.: Dass es Ihnen noch nicht vergangen ist!)

– Hören Sie jetzt einmal mit den Millionen auf. Kollege Haas, denken Sie an das alte Schwarzwälder Sprichwort: Viele dumme Zwischenrufe sind des Hasen Tod.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Haas CDU)

Sie sollten in dieser Situation nicht über Millionen reden, in einer Situation, in der Sie als CDU in eine der schlimmsten Staatskatastrophen verwickelt sind. Da sollten Sie ruhig sein.

(Beifall bei der SPD – Zurufe der Abg. Haas und Scheuermann CDU – Abg. Dr. Birk CDU: Sie sind ja heuchlerisch, Herr Kollege!)

Sie sind keine moralische Instanz, die dem Deutschen Gewerkschaftsbund oder der Sozialdemokratischen Partei hier Vorwürfe machen kann. Sie nicht!

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Birk CDU: Sie sollten sich nicht als Moralapostel aufspielen! – Abg. Haas CDU: Sie haben Geld gekriegt vom DGB! – Zuruf des Abg. Rapp REP)

Gewerkschafter haben dieses Land bereits wieder aufgebaut, als Ihre Herren Filbinger und Kiesinger noch gar nicht entnazifiziert waren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Lebhaftes Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Dr. Birk: Wie weit sind Sie denn gekommen? Das ist ja heruntergekommen, was Sie hier sagen! Schämen Sie sich! – Abg. Haasis CDU: Das ist das Allerletzte! Bündnis für Arbeit, Bündnis der Verleumdung! – Unruhe)

Wenn Sie immer von Ihren 59 Einzelmaßnahmen sprechen, kann ich auf Frau Schlager verweisen, die das Notwendige dazu schon gesagt hat. Es geht nicht nur um die Anzahl, sondern es geht auch um die Qualität. Wir wollten Neues, anderes erreichen

(Abg. Hofer FDP/DVP: Was denn? Vier Punkte!)

und nicht das festschreiben, worüber bereits seit Jahren verhandelt wird. Was Sie jetzt als Neuerung anbringen, das

ist eine Überzahl von alten Hüten, die zum Beispiel schon in der Jugendenquete beschlossen wurden.

Sie haben gesagt, das Bündnis für Arbeit auf der Bundesebene habe nichts gebracht. Aber mit genau diesen Federn schmücken Sie sich hier im Land. Ich nenne den Bereich der Jugendarbeitslosigkeit, die Gott sei Dank erheblich zurückgegangen ist.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Was hat denn der Bund dazu beigetragen?)

– Daran war im Wesentlichen das Jugendsofortprogramm der Bundesregierung beteiligt, das Sie schon im Vorfeld schlecht geredet haben, bevor noch die ersten Ergebnisse vorlagen.

(Beifall bei der SPD)

Es hat auf Bundesebene Einigungen zum Thema Niedriglohnsektor gegeben. Mit Modellen will man für schwächer Qualifizierte den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt erreichen.

(Abg. Haas CDU: Entschuldigung, wir sind hier in Baden-Württemberg!)

Es gibt einen Konsens über die Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen. Die Partner stehen in Verhandlungen – Herr Hofer, Sie haben es einmal angesprochen – über neue Berufsbilder, die wir dringend brauchen, um neue Ausbildungsplätze und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Wir haben, wie gesagt, das Jugendsofortprogramm, das mit erheblichen Mitteln fortgesetzt wird.

Bezüglich Ihrer Bewertung, die Arbeitgeber würden das alles nicht so sehen, sondern schon von einem Scheitern sprechen, empfehle ich Ihnen folgende dpa-Nachricht zur Lektüre:

(Abg. Dr. Birk CDU: Schon wieder? – Abg. Haas CDU: Wir können doch selber lesen! – Abg. Rapp REP: Zeitung lesen können wir selber, Herr Nagel! – Abg. Haas CDU: Damit wird nur das Protokoll überfrachtet!)

Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbands Gesamtmetall, Werner Stumpfe, forderte unterdessen, bei der an diesem Mittwoch beginnenden Tarifrunde in der Metallindustrie müsse es einen Abschluss unter 2,6 % ... geben.

Stumpfe sagte weiterhin, mit einem solchen Tarifabschluss könnte mehr Beschäftigung gefördert werden. Jetzt kommts, machen Sie die Ohren auf:

Ausdrücklich lobte Stumpfe das Bündnis für Arbeit, da Gerhard Schröder (SPD) als erster Bundeskanzler Druck auf die Tarifparteien ausgeübt habe.

(Beifall bei der SPD)

Herr Stumpfe als Vertreter des Metallarbeitgeberverbandes ist keine Vorfeldorganisation der SPD.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Abg. Haas CDU: Nichts Neues von Nagel!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Mühlbeyer.

Abg. Mühlbeyer CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eines ist unstrittig – das haben die Redner der Opposition auch zum Ausdruck gebracht –: dass wir die niedrigsten Arbeitslosenzahlen haben, dass die jungen Leute bei uns die größten Chancen haben.

Es ist aber auch unstrittig, dass uns das nicht entpflichtet. Wir brauchen jetzt nicht einfach nichts mehr zu tun, sondern im Gegenteil,

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

wir müssen noch mehr tun: beim technologischen Wandel für die Qualifizierung der Arbeitnehmer, dass sie mitmachen können; für die Langzeitarbeitslosen, dass sie eine Chance haben; für die, die nicht qualifiziert sind, denen wir eine Perspektive geben müssen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Sie müssen etwas tun, nicht bloß reden!)

Sie finden in diesen 59 Punkten eine Reihe von Aspekten,

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: So ist es!)

die uns eine Chance geben, dies umzusetzen.

Zum Ersten: Wenn wir vom Europäischen Sozialfonds jetzt jährlich 64 Millionen DM kriegen, dann werden wir diese Mittel komplettieren.

(Abg. Nagel SPD: Wann?)

Die Mittel sind für die Langzeitarbeitslosen, für die Qualifizierung und insbesondere für bessere Chancen für Frauen – um nur ein paar Beispiele zu nennen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Um die geht es doch!)

Dies müssen wir dann regional umsetzen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Gezielte Maßnahmen!)

Da haben wir eine gemeinsame Verantwortung, egal, ob Regierung oder Opposition, ob Gewerkschaft oder Arbeitgeber. Es geht um die Sache, und es geht um die Menschen. Das muss uns doch zur Gemeinsamkeit zurückführen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Haas CDU: Das ist der SPD egal, Herr Mühlbeyer! – Abg. Birzele SPD: Herr Mühlbeyer, sagen Sie mal was zur Altersteilzeit!)

Ein Zweites, was ich Ihnen sagen will, ist noch einmal mein Wunsch an den Deutschen Gewerkschaftsbund, jetzt nicht abseits zu stehen. In fünf Arbeitsgruppen wurde mitgewirkt. Wer dabei ist, kann mitwirken und mitgestalten. Wer sich abseits stellt, verliert an Einfluss und Autorität. Das kann nicht in unserem Interesse sein und auch nicht im Interesse der SPD.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Mühlbeyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Maurer?

Abg. Mühlbeyer CDU: Erst, wenn ich fertig bin.

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Braun SPD: Das ist aber schwach!)

Da ist es bezeichnend, muss ich Ihnen offen sagen, dass vorhin, als hier die Aufforderung an den DGB erging mitzumachen, von einem SPD-Abgeordneten der Zwischenruf kam: „Was haben Sie eigentlich im Kopf?“ Destruktiver kann man nicht mehr sein.

Deshalb bitte ich auch die Kolleginnen und Kollegen von der SPD in Bezug auf das, was der Kollege Nagel in der zweiten Runde gesagt hat, dass bei Ihnen im Rahmen der Debatte über das Bündnis für Arbeit nicht ein Bündnis der Verleumdung entsteht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Maurer.

Abg. Maurer SPD: Herr Kollege Mühlbeyer, ich habe vorhin Ihrem Kollegen Hofer, der mit Ihnen der Regierungskoalition angehört, besonders aufmerksam zugehört.

(Abg. Haas CDU: Wieso stellen Sie dann die Frage nicht an Herrn Hofer?)

Der Kollege Hofer hat gesagt, in der Frage der Altersteilzeit sei das letzte Wort noch nicht gesprochen. Er hat auch gesagt, man müsse schon sehen,

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

dass zugunsten des Abbaus der Dauerarbeitslosigkeit auch nicht gemeinnützige Maßnahmen gefördert werden müssten.

Ich frage Sie präzise: Teilen Sie die Auffassung des Kollegen Hofer, dass die Frage der Altersteilzeit und die Frage der Kofinanzierung nicht gemeinnütziger Maßnahmen – in Abweichung vom bisherigen Standpunkt des Ministerpräsidenten – neu angegangen werden müssen?

Abg. Mühlbeyer CDU: Bei der Altersteilzeit geht es erstens um die Frage, wie viele Arbeitsplätze geschaffen werden, und zweitens um die Frage, was sie kostet und wie sie finanzierbar ist. Da sollten wir die vorgelegten Berechnungsmodelle durchaus einmal prüfen. Dann kann ein Vorschlag gemacht und weiter über die Frage diskutiert werden, ob unter dem Strich etwas herauskommt.

(Zuruf von der SPD)

Da ist eine nüchterne Betrachtung erforderlich, um pragmatische Politik zu betreiben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Haas CDU: Reine Polemik, Herr Maurer! Geben Sie dem DGB eine Chance!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Schlagger.

Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf das markige Schlusswort von Herrn Palmer eingehen: „Wir setzen die Maßnahmen um, mit oder ohne DGB.“ Er erwähnte unter anderem die Aufstockung der Mittel für den Europäischen Sozialfonds. Wir haben bei den Haushaltsberatungen einen entsprechenden Antrag gestellt. Die CDU, die Landesregierung hat ihn abgelehnt.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Ist ja gar nicht wahr! –
Gegenruf von der SPD: Doch!)

Wie halten Sie es also mit der Umsetzung?

(Abg. Mühlbeyer CDU: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

– Ja.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Moment. Das regle ich.

(Heiterkeit)

Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen: Ich bin ein bisschen großzügiger als der Präsident.

(Zurufe von der SPD)

Präsident Straub: Frau Abg. Schlager, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Mühlbeyer?

Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen: Ja.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Mühlbeyer.

Abg. Mühlbeyer CDU: Frau Kollegin, ist Ihnen bekannt, dass wir vor wenigen Wochen im Sozialausschuss einen Antrag der Abg. Nagel u. a. SPD behandelt haben und dass die Landesregierung dabei zugesagt hat, sie werde dafür sorgen, dass dann, wenn die erhöhten Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds kämen, die Mittel durch das Land entsprechend komplettiert würden? Die SPD hat sich damit einverstanden erklärt, sodass ihr Antrag für erledigt erklärt wurde.

Deshalb muss ich Ihnen schon sagen:

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Müller SPD)

Die Mittel werden bereitgestellt. Das können Sie jetzt nicht kritisieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Hans-Michael Bender CDU: So ist es! – Zurufe von der SPD)

Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen: Es wäre dann noch interessant, zu erfahren, wie Mittel, die nicht im Haushalt veranschlagt sind, durch die Landesregierung lockergemacht werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD – Abg. Hauk CDU: Es gibt Nachträge, Frau Kollegin Schlager! – Zuruf des Abg. Haas CDU)

Ich will noch auf ein Zweites eingehen. Die Rollen im Parlament sind oft so verteilt, dass die Regierungsfraktionen

die positiven Seiten nennen und die Opposition dann das Bild komplettieren muss. Wir haben auf dem Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg auch Probleme. Wir haben bundesweit den höchsten Anteil an ungelerten Arbeitskräften. Hier besteht eine große Herausforderung im Bereich Bildung und Weiterbildung.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Ich bin sehr sicher, dass wir die Probleme nicht ausschließlich mit gemeinnützigen Initiativen und Vereinen lösen können. Vielmehr brauchen wir originäre Landesmittel, um diese Probleme anzugehen.

Außerdem haben wir unter den Arbeitslosen bundesweit einen um 10 % höheren Anteil an Ungelernten.

(Abg. Haas CDU: Das ist doch logisch!)

Auch hier hat Baden-Württemberg Aufgaben, die das Land in einem baden-württembergischen Bündnis für Bildung und Beschäftigung angehen muss.

Sie können doch nicht sagen: „Bei der Frage, welche Wege wir bei der Weiterbildung gehen, interessiert uns nicht, was die Beschäftigten dazu meinen. Das machen wir ohne den DGB.“ Wenn Sie es ernst damit meinen, dass Sie neue Wege gehen wollen, müssen Sie mit allen Beteiligten und in dieser Frage speziell natürlich auch mit den Vertretern der Beschäftigten sprechen.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Haas CDU: Ja, die sollen kommen! – Weitere Zurufe von der CDU)

Dieser Aufgabe hat sich der Ministerpräsident seit Oktober entzogen, indem er das mehrfach angebotene Gespräch verweigert hat.

(Lachen des Abg. Haas CDU)

Neidisch schaue ich auf andere Bundesländer – Bayern und Nordrhein-Westfalen –, die positive Impulse aus ihren Beschäftigungsbündnissen für Arbeit oder Bündnissen für Beschäftigung und Bildung ziehen. Dort werden Dinge ausprobiert. Da gibt es so etwas wie die Einrichtung eines Experimentiertopfes für die Erprobung innovativer Instrumente (Bayern). Die köcheln nicht einfach ihr Altbekanntes auf, sondern wollen auch einmal Neues ausprobieren. Ich nenne weiter die Jobrotation in Nordrhein-Westfalen, eine ideale Verknüpfung der Qualifizierung in Betrieben und der Qualifizierung von arbeitslosen Menschen. Lauter solche neuen Dinge vermisse ich in Ihrem Katalog, von dem Sie hauptsächlich immer die Zahl 59 nennen. Herr Nagel hat schon gesagt: Nicht die Quantität ist es, sondern die Qualität hätte es ausgemacht.

Wer das Gespräch nicht sucht, kriegt auch keine Impulse und schmort im eigenen Saft. Entsprechend mager ist das Ergebnis.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. Haas CDU: Magerer Beifall!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hofer.

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man aufmerksam zugehört hat, konnte man nur feststellen, dass alle Redebeiträge in die Richtung gegangen sind, dass nichts gegen die Empfehlungen eingewandt wird. Die werden immer richtiger, je mehr Beiträge kommen. Deshalb ist es ganz selbstverständlich, dass die Empfehlungen fortgeführt werden. Es wäre ja geradezu hirnerbrannt, zu sagen: Das ist richtig, aber weil die anderen nicht mitmachen, machen wir das Richtige nicht.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Nur, eines ist auch klar: Ein Bündnis ohne Gewerkschaften ist kein Bündnis. Wir wollen, dass die Gewerkschaften dabei sind und an diesen Empfehlungen mitarbeiten. Allerdings, Herr Nagel, denke ich schon – ich kenne mich da nicht aus, weil ich beim Bündnis nicht dabei gewesen bin –, dass dort das Gesprächsklima ein bisschen anders sein muss, als Sie es in Ihrem Redebeitrag geschildert haben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Übrigens hat niemand etwas gegen neue Vorschläge. Aber ich kann Ihnen sagen: Es ist furchtbar schwer, etwas Neues zu finden. Jeder reklamiert das für sich und bringt dann nichts Neues, sondern nur altbekannte Forderungen. Das ist nichts Neues. Bringen Sie doch etwas Neues ein. Sie sind dazu aufgefordert.

Dann noch ein Punkt zu der Altersteilzeit. Das habe ich schon mit Bedacht und mit Abstimmung gesagt. Erstens stelle ich fest, dass längst Brücken gebaut sind. Wer also jetzt nicht zur Tür hineingeht, hat eindeutig den schwarzen Peter. Da ist die Brücke gebaut, indem von Regierungsseite aus ausdrücklich gesagt worden ist: Lasst uns doch über die Dinge sprechen; lasst uns einmal die Modellrechnungen durchgehen. Wir sagen doch nicht, dass ohne Rücksicht auf Verluste, nämlich auf Unfinanzierbarkeit, die Altersteilzeit eingeführt wird, während wir gleichzeitig die Schulden abbauen wollen. Das machen wir nicht so, sondern wir rechnen schon. Aber es ist doch die Frage, ob man beispielsweise eine Initiative auf Bundesebene ergreift und einen eigenen rechtssicheren baden-württembergischen Weg sucht, der dann über die Bundesgesetzgebung so weit abgesichert ist, dass wir da ein eigenes Modell machen, das möglicherweise leichter finanzierbar ist. So etwas muss man doch in Zukunft denken dürfen. Da kann ich doch nicht die Klappe herunterlassen und sagen: Das findet nicht statt. So ist das zu verstehen. Ich finde das ganz in Ordnung.

Eine letzte Bemerkung, was die Frage angeht, ob man dem politischen Gegner die Erfolge gönne oder nicht. Mir können Sie nichts vormachen. Es ist auch ganz normal: Wer gönnt dem politischen Gegner denn schon unbedingt einen Erfolg? So furchtbar leicht fällt das nicht. Ich denke, die Sache hier könnte es durchaus rechtfertigen, einmal über den Schatten zu springen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich erinnere mich auch daran, dass man vor den Wahlen bei dem Thema „Bündnis für Ausbildung“ ausdrücklich darum ersucht hat, die gemeinsamen Gespräche nicht gleich als Bündnis zu bezeichnen, weil es nicht so schön wäre, wenn man sich dort, wo man sich auseinander setzen will, vorher zu sehr verbündete. Ich finde, wir sollten solche Dinge im Interesse der Menschen in diesem Land zurückstellen und wieder gemeinsam an die Arbeit gehen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die bisherige Debatte hat unsere Kritik an diesen Bündnissen, ob im Bund oder im Land, bestätigt. Wir haben den Eindruck, dass wirklich zentrale Fragen wie Lohnfindung und Arbeitsbedingungen hier zum Teil ausgeklammert werden. Wir haben auch den Eindruck, dass die Interessen von Verbandsfunktionären hier für viele wichtiger sind als die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dazu sagen wir Nein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Republikanern)

Wir meinen auch, dass sich der DGB hier gegenüber allen Parteien öffnen und nicht nur als Unterstützer der SPD aktiv werden sollte.

(Beifall bei den Republikanern)

Nur so könnte der DGB einen Teil seiner verlorenen Glaubwürdigkeit zurückgewinnen. Ich stelle noch einmal die Frage an die Landesregierung, Herr Ministerpräsident: Was haben Sie denn vor, um im Bereich der Dienstleistungen etwas für Baden-Württemberg zu erreichen?

(Zuruf von den Republikanern: Nichts!)

Dabei denke ich vor allem an die personen- oder haushaltsbezogenen Dienstleistungen, die das Charakteristikum haben, dass sie nicht so produktiv sind wie die der Industrie. Haben Sie denn ein Konzept? Es gibt nur zwei Möglichkeiten: Entweder müssten Sie diese Dienstleistungen staatlich mitfinanzieren – durch eine Art Kombilohn oder Ähnliches –, oder sie müssten niedriger bezahlt werden. Was ist Ihr Vorschlag, Herr Ministerpräsident?

Ein Bündnis für Beschäftigung kann auch keine aktive Wirtschaftspolitik in Baden-Württemberg ersetzen. Ich fordere Sie deswegen auf, Herr Ministerpräsident, ganz konkret zu sagen, was Sie mittelfristig erreichen wollen. Ich sage einfach: Wenn der DGB nicht mitmachen will, dann müssen Sie Ihre Politik eben ohne den DGB machen; so einfach ist das. Sie haben nun einmal die Gesamtverantwortung für die Politik in diesem Land, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei den Republikanern)

Ich möchte aus republikanischer Sicht noch zu einigen eher mittelfristigen Vorschlägen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit kommen.

(Deuschle)

Wir müssen den Mittelstand stärker unterstützen, und zwar durch Abbau der Bürokratielasten und durch Verbesserung der Eigenkapitalbasis des Mittelstands.

(Beifall bei den Republikanern)

Keine weitere Belastung der Bürger und des Mittelstands durch Ihr Abkassiermodell, Ökosteuer genannt!

(Beifall bei den Republikanern)

Wir fordern kürzere Lern- und Studierzeiten in Schulen und Hochschulen. Wir können es uns nicht mehr leisten, meine Damen und Herren, dass wir die ältesten Studierenden und die jüngsten Rentner haben. Das kann kein Staat finanzieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Republikanern)

Wir müssen unsere Neuverschuldung konsequent auf null zurückführen. Die republikanische Fraktion hat hierzu sogar einen Gesetzentwurf eingebracht, den Sie leider abgelehnt haben.

Dazu gehört aber auch – über Baden-Württemberg hinaus – eine drastische Senkung der Zahlungen an EU und UNO.

(Beifall bei den Republikanern)

Daneben fordern wir, meine Damen und Herren – auch das wurde hier schon angesprochen –, ein Rückführungsprogramm für arbeitslose Ausländer, die nicht bereit sind, sich hier weiterzubilden und zum Beispiel auch die deutsche Sprache zu lernen. Für diese Leute ist hier kein Platz mehr, wenn sie nicht bereit sind, sich hier zu integrieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Republikanern)

Das Land Baden-Württemberg kann es sich nicht noch länger leisten, über 25 % der Sozialhilfeausgaben an Nichtdeutsche zu zahlen. Das geht einfach nicht. Da haben wir viel zu hohe Belastungen. Dazu erwarte ich wirklich Vorschläge von Ihnen, Herr Ministerpräsident – und nicht nur Vorschläge: Sie haben die Verantwortung und müssen diese Vorschläge auch umsetzen zum Wohl unseres Landes Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich dem Minister im Staatsministerium, Herrn Dr. Palmer.

Minister im Staatsministerium Dr. Palmer: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Zwei Argumente in der Vordebatte waren besonders interessant.

Zum einen hat Herr Nagel vermutlich an der falschen Stelle angefangen zu lesen, denn er hat eigentlich nur Herrn Schröder loben wollen. Das hat er dann im zweiten Teil auch getan. Aber im ersten Teil hat er als DGB-Funktionär sich die Forderung der Metall-Arbeitgeber zu Eigen gemacht, dass man in der Lohnrunde mit 2,5 % abschließt. Wenn Sie dieser Forderung zustimmen, werden wir vielleicht zu vernünftigen Tarifvertragsabschlüssen kommen. Ich fand es sehr interessant, dass Sie das vorgetragen haben.

(Abg. Nagel SPD: Ich habe im Gegensatz zu Ihnen zitiert!)

Wenn das dazu führt, dass sich die Gewerkschaften auf einer Linie vernünftiger und maßvoller Tarifvertragsabschlüsse bewegen werden, dann wäre ich auch bereit, meine kritische Einschätzung zum Berliner Bündnis zu relativieren. Bisher steht allerdings die Forderung ihres Vorsitzenden nach 5,5 % im Raum. Ich bin sehr gespannt, wie sich die Tarifvertragsrunde jetzt gestalten wird, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Liebe Frau Schlager, wenn man hier an der Debatte teilnimmt, sollte man sich wenigstens einmal die Mühe machen, die 59 Einzelpunkte zu lesen.

(Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen: Das habe ich doch!)

– Nein, Sie haben es wirklich nicht gelesen.

Sie haben Bayern angeführt. Dazu muss ich Ihnen sagen, dass sich in unserer Forderung Nummer 39 wörtlich wieder findet, was Sie uns von Bayern vorgehalten haben: „Die Parteien kommen überein: Erprobung innovativer Methoden zur Vermeidung und Beendigung von Arbeitslosigkeit.“ Das ist hierin enthalten. Man sollte dies richtig lesen und zitieren.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Dr. Palmer, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Abg. Schlager?

Minister im Staatsministerium Dr. Palmer: Gerne.

Präsident Straub: Bitte schön, Frau Schlager.

Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen: Sind Sie bereit, den kleinen Unterschied wahrzunehmen, dass Bayern hierfür einen Fonds eingerichtet und die Finanzmittel bereitgestellt hat, während dieses Papier hier einfach eine Idee in den Raum stellt?

Minister im Staatsministerium Dr. Palmer: Frau Schlager, Sind Sie bereit, dann die Überschrift zu lesen, unter der sich die Nummer 39 findet: „Einrichtung eines gemeinnützigen Fonds für Bildung und Beschäftigung in Baden-Württemberg mit folgenden Aufgaben“?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Das ist doch absurd. Sie müssen den Katalog unter IV im Zusammenhang lesen. Da sind fünf Einzelforderungen genau unter der Überschrift des Fonds enthalten. Genau zu diesen innovativen Experimenten wären wir bereit gewesen und sind es mit oder ohne DGB im Übrigen auch weiterhin.

Präsident Straub: Herr Dr. Palmer, darf Frau Schlager nochmals eine Zwischenfrage stellen?

Minister im Staatsministerium Dr. Palmer: Wenn es nicht zu vermeiden ist, bitte.

Präsident Straub: Bitte schön, Frau Schlager.

Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen: Ich kann es einfach so nicht im Raum stehen lassen, Herr Palmer, denn Sie wissen, dass gerade das Problem des gemeinnützigen Fonds darin besteht, dass man eine große Zahl von Maßnahmen damit eben nicht durchführen kann, weil die juristisch knifflige Konstruktion der Gemeinnützigkeit und dieses juristische Korsett manche Maßnahmen einfach ausschließen.

Minister im Staatsministerium Dr. Palmer: Frau Schlager, ich glaube gern, dass Sie wollen, dass wir Beschäftigung in anderen Bundesländern dadurch schaffen, dass wir 1,6 Milliarden DM in die Finanzausgleichssysteme der anderen Länder geben, indem wir den Erlös aus dem Verkauf der EnBW-Anteile versteuern. Das würde Ihnen gefallen. Wir müssen diese Mittel aber hier in Baden-Württemberg anlegen und vermeiden, dass sie dadurch, dass eine Steuerpflicht entsteht, in andere Bundesländer fließen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Auch zu den Fonds will ich sehr gerne etwas sagen. Natürlich gibt es Möglichkeiten des gemeinnützigen Fonds. Übrigens haben Herr Staatssekretär Dr. Menz und ich in einem sehr vernünftigen und guten Gespräch mit Herrn Bliessener und seiner Stellvertreterin am Rande der Bündnisgespräche darüber bilateral noch einmal gesprochen und weitgehend Einvernehmen erzielt.

Natürlich gibt es Möglichkeiten der Ausgestaltung von gemeinnützigen Fonds. Alles, was Qualifizierung betrifft, alles, was die Weiterbildung junger Menschen betrifft, alles, was überbetriebliche Ausbildung betrifft, kann über einen gemeinnützigen Fonds abgewickelt werden. Wer sagt denn, dass das nicht gemeinnützig geht? Das ist doch einfach barer Unsinn.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Was nicht gemeinnützig geht – es gibt diese Bereiche, meine sehr verehrten Damen und Herren –, wollen wir über den Europäischen Sozialfonds und die komplementäre Bereitstellung von Finanzmitteln zum Europäischen Sozialfonds – eine Größenordnung ist hier in der Debatte schon genannt worden – in Höhe von 60, 65 Millionen DM verwirklichen.

Wir hätten also eine Mischform von gemeinnützigen Projekten, die aus der Landesstiftung ausgestattet werden, und nicht gemeinnützigen Projekten gehabt, die wir über den Europäischen Sozialfonds komplementär hätten finanzieren können.

Ich möchte nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch etwas zur Altersteilzeit sagen. Es ist schön, dass Sie sich hier zum wiederholten Mal hinstellen und die Einführung der Altersteilzeit forcieren wollen. Es hat bis zum heutigen Tag niemand mit Daten und Fakten die Modellrechnung des Finanzministeriums widerlegt. Das Angebot des Finanzministers im Finanzausschuss an die Fraktionen, sich einmal die Zahlen im Finanzministerium anzuschauen und zu diskutieren, hat bisher einzig und allein der Koalitionspartner, die FDP/DVP, wahrgenommen.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Sie sind nicht informiert, Herr Palmer!)

Ich möchte die Zahlen gern in Erinnerung rufen. Das Bundesmodell Altersteilzeit, übertragen auf Baden-Württemberg, würde Mehrausgaben von 1,7 Milliarden DM bedeuten. Das Bayern-Modell, übertragen auf Baden-Württemberg, würde 1,2 Milliarden DM Mehrausgaben bedeuten. Geht man davon aus, dass 30 % der baden-württembergischen Beamten das Bayern-Modell in Anspruch nehmen würden, würden 800 Millionen DM zusätzliche Kosten für die Laufzeit des Programms entstehen.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Doch nur bei einem Beförderungsaufwuchs! Das stimmt doch nicht!)

Das sind doch Dimensionen, die wir beim besten Willen nicht finanzieren können.

Wenn Sie andere Modelle einbringen, sind die Landesregierung und auch der Ministerpräsident bereit – Herr Hofer hat dazu das Richtige gesagt –, über andere Modelle zu reden. Das Allerbeste wäre allerdings, wir würden uns nicht über Altersteilzeit verständigen, sondern Sie würden die von der Landesregierung betriebene Politik der Lehrereinstellung, der Chancenermöglichung für junge Menschen unterstützen. Das ist nämlich die beste Möglichkeit, die man in diesem Bereich ergreifen kann, und wir ergreifen sie in Baden-Württemberg, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Ich glaube, dass neun Einzelmaßnahmen, eine Vielfalt von guten Vorschlägen, uns dabei helfen, die erfolgreiche baden-württembergische Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik in den nächsten Jahren fortzusetzen. Es ist kein Allheilmittel, was auf dem Tisch liegt, sondern es sind weitere Mosaiksteine. Diese Mosaiksteine wurden bisher von niemandem in der Sache kritisiert, weil sie von Experten erarbeitet worden sind und weil die anderen Verbände – übrigens auch Gewerkschaften – sie alle unterstützt haben.

Geben Sie sich einen Ruck, springen Sie über Ihren parteipolitischen Schatten, machen Sie mit! Ermöglichen Sie am 17. Februar dem DGB, unter Gesichtswahrung – ich bin gern bereit, noch einmal ein Gespräch mit Herrn Bliessener und seiner Stellvertreterin vorab zu führen – wieder einzusteigen, damit auch er zu denen gehört, die sich um die Sorgen und Anliegen der baden-württembergischen Bürgerinnen und Bürger gekümmert haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Abg. Haas CDU: Was, der Nagel hat nichts mehr zu sagen?)

Die Aktuelle Debatte ist damit beendet und Punkt 1 der Tagesordnung abgeschlossen.

(Präsident Straub)

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Konsequenzen aus den Sturmschäden durch den Orkan Lothar für die Klimaschutzpolitik in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Es gilt die übliche Gesamtredezeit von 50 Minuten, eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion für die einleitenden Erklärungen und eine Redezeit von fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Orkan Lothar hat in Baden-Württemberg verheerende Schäden angerichtet. 25 Millionen Festmeter Holz hat er umgelegt. Allein zur Bewältigung der unmittelbaren Sturmfolgen sind ca. 300 Millionen DM erforderlich. Der Landtag hat im Haushalt 100 Millionen DM bereitgestellt. Diese Mittel werden nicht ausreichen; es sind weitere Mittel aus Brüssel und Berlin erforderlich.

Wichtig ist noch, dass die Landesregierung ein Konzept erarbeitet, das verhindert, dass es zu Preiszusammenbrüchen auf dem Holzmarkt kommt, indem das Land und die Kommunalwaldbesitzer in den ersten Jahren Zurückhaltung beim Verkauf üben und Nasslager anlegen. Ich hoffe, dass darüber Einigkeit besteht und die erforderlichen Maßnahmen in die Wege geleitet werden.

Die tatsächlichen Schäden dieses Sturms sind natürlich weit höher. In Europa sind durch den Sturm 100 Tote zu beklagen, und man schätzt, dass der Sturm Schäden in Höhe von mindestens 20 Milliarden DM verursacht hat. Allein in Baden-Württemberg hat er schätzungsweise Schäden in Höhe von 2 Milliarden DM verursacht.

Jedem ist klar, dass solche Schäden auf Dauer weder vom Staat finanziell ausgeglichen werden können noch versicherbar sind.

Die Münchener Rückversicherung – die größte Rückversicherung Europas – hat dazu festgestellt:

Die Analyse großer Naturkatastrophen ab 1960 ergibt: Im Vergleich der letzten zehn Jahre mit den Sechzigerjahren ist die Anzahl solcher Ereignisse auf das Dreifache gestiegen, die volkswirtschaftlichen Schäden auf das Neunfache und die versicherten Schäden sogar auf das Fünfzehnfache. Es mehren sich die Anzeichen für eine klimabedingte Häufung von extremen Wetterereignissen.

Seit den Konferenzen von Rio und von Kioto ist klar, dass zum Klimaschutz die Industrieländer die CO₂-Emissionen reduzieren müssen, und zwar um 25 % bis zum Jahr 2005.

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg stellt allerdings fest: Wenn der Trend in Baden-Württemberg so weitergeht, bleibt der Stand im Jahr 2010 auf dem des Referenzjahrs 1990. Jetzt könnte man ja noch Hoffnung aus dem Kabinettsbeschluss von 1999 schöpfen, wo beschlossen wurde, die regenerativen Energien – sowohl die Pri-

märenergien als auch die Stromerzeugung – bis zum Jahr 2010 zu verdoppeln. Döring wollte 200 Millionen DM einstellen.

Was aber sind die Tatsachen? Die Tatsachen sind, dass von dem Etat von 5 Milliarden DM des Jahres 1999 auf jeweils 3,6 Milliarden DM in den Jahren 2000 und 2001 heruntergefahren wurde. Das sind die Taten, die folgen. Es wird genau das Gegenteil von dem getan, was erforderlich wäre und was man der Öffentlichkeit versprochen hat. Ich stelle also erstens fest: eine totale Verantwortungslosigkeit in dieser Angelegenheit!

Zweitens: EnBW-Verkauf. In der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten dazu kommt das Wort Ökologie oder Umweltschutz kein einziges Mal vor. Es hat die Regierung offensichtlich keine Minute umgetrieben, dass man, wenn man die Anteile des Landes am größten Energiekonzern Baden-Württembergs verkauft, wenigstens einen Gedanken daran verschwenden sollte, wie man bei diesem Verkauf etwas für die Umwelt tun kann. Keine müde Mark und keine müde Überlegung sind da eingeflossen, sondern mit dem Verkauf an die Electricité de France ist mit Sicherheit das genaue Gegenteil erfolgt, nämlich eine Politik gegen den Klimaschutz.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und der Abg. Ursula Haußmann SPD – Abg. Hauk CDU: Das müssen Sie einmal genau erklären!)

Drittens: Im Generalverkehrsplan 1995 wurde von der Landesregierung festgestellt: Die CO₂-Emissionen müssen bis zum Jahre 2010 um 10 % verringert werden. Das ist gar nicht erreichbar, weil die Zunahme des Verkehrs, die dort geschätzt wurde, heute schon erreicht ist. Die Zunahme des öffentlichen Verkehrs sollte nämlich bis dahin 21 % betragen. Es wurde von der Erhöhung der Spritkosten bis zu diesem Zeitpunkt um 80 % und einem durchschnittlichen Flottenverbrauch von fünf Litern ausgegangen. Von diesem Ziel sind wir meilenweit entfernt. Also auch in diesem Punkt völliges Versagen der Landesregierung.

Was macht sie stattdessen? Eine wüste Kampagne gegen die ökologische Steuerreform, obwohl sie sie selber propagiert hat.

(Abg. Hauk CDU: Dem Lande! – Zuruf der Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen)

Dazu ein Zitat von Wolfgang Schäuble:

Der Einsatz des Faktors Arbeit muss durch die Senkung der Lohnzusatzkosten relativ verbilligt werden, der Energie- und Rohstoffverbrauch durch eine schrittweise Anpassung der Energiepreise relativ verteuert werden. Beides muss in einer aufkommensneutralen Lösung intelligent verbunden werden.

Genau das machen wir. Wir verteuern die Energie und verbilligen den Kostenfaktor Arbeit durch Senkung der Lohnzusatzkosten.

Was haben Sie dagegen? Keine stichhaltigen Argumente, sondern nur Polemik. Auch hier völliges Versagen. Gegenüber denen, die noch etwas tun, wüste Polemik. Bilanz: ka-

(Kretschmann)

tastrophal. Das Land Baden-Württemberg ist aus der Klimaschutzpolitik faktisch ausgestiegen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Wie soll man sich das erklären?

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Kretschmann, darf ich Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Ich glaube, man kann es sich nur durch einen dramatischen Werteverfall erklären. Schon im Spendenskandal erweisen sich wichtige Werte, von denen jeder dachte, dass die CDU wirklich dafür steht, als Lug und Trug. Aber auch politische Werte, bei denen es um die Zukunft unserer Kinder und der nachfolgenden Generation geht, werden zugunsten des Machterhalts mit rein populistischen Kampagnen, wie wir sie in Schleswig-Holstein erleben, einfach rücksichtslos über Bord geworfen.

(Abg. Haasis CDU: Aber der Waldschaden ist nicht darauf zurückzuführen! – Zuruf des Abg. Hans-Michael Bender CDU – Abg. Haasis CDU: Hat die CDU denn Waldschäden verursacht?)

Das kann, glaube ich, nicht der Weg sein, wie sich eine Volkspartei mit den ihr eigenen Traditionen um die Probleme der Zukunft kümmert.

(Zuruf der Abg. Ingrid Blank CDU)

Ökologie ist nicht alles, aber merken Sie sich vielleicht, dass ohne Ökologie alles nichts ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hauk.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Jetzt kommt wieder der Fünfjahresplan!)

Abg. Hauk CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Kretschmann, Sie haben sich entlarvt. Was für die Republikaner das Thema Ausländer ist, ist im Augenblick aus Ihrer Sicht wohl das Thema Spenden. So scheuen Sie sich nicht einmal, sie mit den Ursachen für die Waldschäden in Verbindung zu bringen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wehre mich entschieden gegen Pauschalierungen.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben in Baden-Württemberg nichts zu verbergen, und dabei bleibt es auch. Dass das Ihnen nicht passt, kann ich zwar verstehen, aber das ändert nichts an der Sache.

(Zurufe der Abg. Walter und Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, richtig ist: Der Orkan Lothar hat allein bei uns im Land Vermögensschäden – Waldschäden und Gebäudeschäden – in der Größenordnung von über 2 Milliarden DM verursacht.

Richtig ist auch, dass wir in den letzten Jahrzehnten eine Zunahme von Klimaextremen, von extremen Temperaturen, von extremem Niederschlägen, von extremen Wetterlagen insgesamt, eine Häufung von Tiefdrucklagen, zu verzeichnen haben. Ich glaube nicht, dass dies ein Zufall ist, und ich glaube auch nicht, dass dies auf allgemeine Erderwärmungen etc. zurückzuführen ist, sondern das hat schon anthropogene Ursachen – das bestreiten auch Wissenschaftler nicht mehr –, auch im Bereich der globalen Erderwärmung, die durch Treibhauseffekte – sprich vor allem durch CO₂ – verursacht wird. So weit sind wir uns wahrscheinlich einig.

Wir sind uns, weil es da um reine Zahlen geht, auch über die Ursachen einig: Ein Drittel der Ursachen stammt aus dem Verkehr. Ich behaupte einmal, Herr Kollege Kretschmann, dass Ihre Politik – ich werde nachher noch etwas dazu sagen – da eben nicht zielführend ist. Das zweite Drittel der Ursachen für den Treibhauseffekt stammt aus den Haushalten, also ein riesiges Potenzial, und das restliche Drittel stammt aus dem industriellen und aus dem gewerblichen Bereich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt kommen wir zu den Maßnahmen des Landes.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Da können Sie es kurz machen!)

Wenn man sich die großen Bereiche anschaut, nämlich Verkehr und Kleinverbraucher, Haushalte, stellt man fest, dass Sie, die Sie in der Regierung in Berlin sind, an diesen großen „Baustellen“ total versagen.

(Abg. Reddemann CDU: Sehr richtig!)

Warum?

Erstens: Sie erhöhen die Mineralölsteuer. Ich könnte das noch verstehen – ich würde es nicht begrüßen, das sage ich dazu –, wenn Sie dies in einem Maße machten, das spürbar wäre und das auch einen echten Lenkungseffekt ergäbe. Aber das machen Sie ja nicht.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Zahlen! Zahlen! – Zuruf der Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen)

Sie verwenden die vollen Mehreinnahmen, um eine Querfinanzierung einer verfehlten Rentenpolitik zu machen. Nichts anderes passiert!

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg. Kretschmann und Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn Sie, Herr Kollege Kretschmann, uns dann noch vorwerfen – das ist ja wohl der Gipfel der Unverschämtheit –, im öffentlichen Personennahverkehr hätte sich nichts getan, dann verkennen Sie, dass wir bundesweit das einzige

(Hauk)

Land sind, das beim öffentlichen Personennahverkehr überhaupt noch Zuwächse verzeichnet.

(Zurufe der Abg. Walter und Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

Zweitens zum Bereich der Kleinverbraucher und Haushalte: Ich gebe zu, dass das nichts Spektakuläres ist. Da kann man nicht die großen Schaufensterblumentöpfe ernten.

(Zuruf des Abg. Zeiher CDU)

Aber es sind die wahrhaft wirksamen Dinge.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Unbestritten ist doch, dass das größte Einsparpotenzial im Bereich der Altbausanierung und der Wärmedämmung liegt.

(Abg. Moser SPD: Dann tut doch was! – Zuruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

Und weil dies so ist, haben wir mit dem vorliegenden Haushalt 2000

(Abg. Dr. Caroli SPD: Wer hat denn die Anträge abgelehnt?)

ganz konkret im Bereich der Stadtsanierung die Mittel von 130 Millionen DM auf 275 Millionen DM mehr als verdoppelt. Wir haben im Bereich der Dorfentwicklung, wo es auch um die Sanierung alter Bausubstanz geht, die Mittel von 65 Millionen DM auf 120 Millionen DM nahezu verdoppelt.

(Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Richtig!)

Wir machen in diesem Bereich Energiesparchecks, gemeinsam mit dem Handwerk, was natürlich auch Investitionen auslösen wird, und das Wirtschaftsministerium bietet ein separates Programm zur Altbausanierung in der Größenordnung von 13 bis 14 Millionen DM an. Und jetzt sagen Sie, dass wir dort nichts tun. Das ist ja der blanke Hohn. Aber – das gebe ich zu – das, was wir tun, ist nicht so spektakulär. Man kann wohl ein 100 000-Dächer-Solarprogramm machen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Ein ausgezeichnetes Programm! – Zuruf des Abg. Moser SPD)

0,5 Promille der Stromerzeugung und der Wärmeerzeugung sind dadurch einzusparen. Aber mit dem, was wir machen, eröffnen sich erhebliche Einsparpotenziale.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu einem weiteren Bereich: Sie, Herr Kretschmann, haben mir immer noch nicht erklären können, übrigens unabhängig davon, ob mit oder ohne Verkauf der EnBW-Anteile, wie Sie ein CO₂-Einsparpotenzial erwirtschaften wollen, wenn Sie sukzessive Kernkraftwerke stilllegen.

(Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Richtig! Stimmt!)

Es tut mir Leid, aber man muss einmal über physikalische Fakten reden können. Ihre Argumente werden nicht dadurch wahrer, dass man immer sagt: Wir schalten mal ab, und dann machen wir alles mit regenerativen Energien.

(Beifall des Abg. Seimetz CDU – Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: So ein Blödsinn!)

Sie wissen so gut wie ich, dass wir auch bei Ausschöpfung aller Reserven – das ist dann keine Wirtschaftlichkeitsfrage mehr – maximal – äußerste Obergrenze – 15 % an Reserven haben, die wir im regenerativen Bereich ausschöpfen könnten. Derzeit aber stammen 60 % des gesamten erzeugten Stroms aus der Kernkraft.

(Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: Das stimmt doch nicht!)

Dieses Dilemma müssen Sie erst einmal lösen. Aber dazu haben Sie bisher keine Antworten geliefert. Ihnen geht es nur um die Ideologie,

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Ihnen nicht, gell?)

und Ihnen geht es dabei auch nur um eine Schaufensterpolitik nach dem Motto: Jetzt schalten wir erst einmal ab; dann wird sich schon irgendetwas ergeben.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Hauk, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Witzel?

Abg. Hauk CDU: Gerne.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr. Dr. Witzel.

Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen: Herr Hauk, können Sie entgegen Ihren eben gemachten Äußerungen zur Kenntnis nehmen, dass das DLR, ein wissenschaftliches Institut hier in Stuttgart, das Potenzial der erneuerbaren Energien – wohlgemerkt: das technische Potenzial – in Deutschland auf 60 % des heutigen Primärenergieverbrauchs schätzt und dass in der Bundesrepublik zusätzlich hohe Einsparpotenziale von etwa einem Drittel bestehen, sodass man durchaus realistisch davon sprechen kann, dass langfristig die gesamte Energieversorgung beim heutigen Standard auf erneuerbare Energien umgestellt werden kann?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Abg. Hauk CDU: Herr Kollege Witzel, Sie sprechen zu Recht vom technischen Potenzial. Ich halte mich da an eine Empfehlung der Akademie für Technikfolgenabschätzung, die Sie genauso wie wir zur Kenntnis genommen haben. Sie kommt bei Ausschöpfung aller Reserven auf etwa 15 %.

Ich bin – wir dürfen uns da nicht falsch verstehen – dafür, dass wir da etwas tun, und da tun wir ja auch etwas.

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Sie haben zu Recht auf die Einsparpotenziale hingewiesen. Aber ich habe etwas dagegen, wenn Sie bei den einfacher machbaren Dingen, nämlich den Einsparpotenzialen, überhaupt keine politischen Signale setzen. Diese Signale gehen ausschließlich und allein vom Land aus.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen: Das stimmt ja absolut nicht! – Gegenruf des Abg. Kluck FDP/DVP: Doch, das stimmt!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Caroli.

(Abg. Haas CDU: Auch bei der zweiten Aktuellen Debatte sieht die Opposition schlecht aus! Eine Niederlage nach der anderen!)

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn über Konsequenzen von Lothar gesprochen wird, dann muss man natürlich als erste unmittelbare Konsequenz ins Auge fassen, dass den Betroffenen schnell und wirksam geholfen wird.

(Abg. Hehn CDU: Das haben wir gemacht!)

– Herr Kollege Hehn, Sie wissen auch, dass die bisherigen Hilfen nicht ausreichen.

(Abg. Hehn CDU: Deswegen wollten wir doch auch vom Bund Hilfe haben! Aber die kriegen wir nicht!)

Ich möchte an dieser Stelle nur zwei Dinge sagen. Die individuellen Hilfen für die existenzbedrohten Betriebe sollten in den Vordergrund gerückt werden, und hier sollte auch vom Land der Schwerpunkt gesetzt werden.

(Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Ist doch gemacht! – Abg. Zeiher CDU: Was hat das mit dem Klimaschutz zu tun? – Zuruf des Abg. Kiefl CDU)

Was die Mittel insgesamt anbelangt, sollte man, meine ich, nicht mit dem Finger auf irgendjemanden zeigen, ohne korrekt gehandelt und einen formalen Antrag gestellt zu haben.

Wir sind für alles zu haben; denn dem einzelnen Waldbesitzer, sei es nun die öffentliche Hand oder sei es der Privatwaldbesitzer, ist es egal, woher das Geld kommt und woher die Hilfen kommen. Die Hauptsache ist, dass ihm unmittelbar und schnell geholfen wird.

(Zuruf des Abg. Kiefl CDU)

Darum geht es jetzt, und deswegen sollte das Ministerium, meine ich, noch mehr tun, insbesondere jetzt einmal die bedrohten einzelnen Betriebe ins Auge fassen und ihnen sehr schnell Hilfe zukommen lassen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Zeiher CDU: 100 Millionen aus Berlin wären gut! – Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Bei unserem heutigen Thema, meine Damen und Herren, geht es aber um die zweite Konsequenz, nämlich um die Konsequenz für den Klimaschutz. Das größte Hindernis auf dem Wege zur Politik für einen wirksamen Klimaschutz ist die Schranke im Bewusstsein. Ich habe sie gerade bei Ihnen, Herr Kollege Hauk, neu entdeckt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Ursula Haußmann SPD und Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Ja! – Abg. Zeiher CDU: Man lernt nie aus, Herr Caroli! – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das ist ein ganzer Bretterschlag!)

Meine Damen und Herren, obwohl in der Wissenschaft noch der Streit herrscht – trotz hoch komplexer Simulationsmodelle –, in welchem Ausmaß sich in den nächsten 50, 100 und mehr Jahren Auswirkungen ergeben, ist es doch unbestritten, dass, wenn der Trend der CO₂-Zunahme anhält,

(Abg. Hauk CDU: Ja, wer hat denn das bezweifelt?)

in 100 Jahren eine neue Erwärmung um zwischen 2 und 4,5 Grad Celsius eintreten wird. Das bedeutet, dass wir dramatische globale Klimaverschiebungen haben werden. Die Ursachen dafür sind längst bekannt: Es ist einmal das globale Bevölkerungswachstum und zum Zweiten die Verbrennung fossiler Energieträger. Man muss sich das einmal vorstellen: Da bildet sich etwas über Hunderte von Millionen Jahren, und der Mensch ist dazu imstande, innerhalb von ca. 200 Jahren alles zu verbrennen. Dies hat bei dem Schadstoffausstoß, der damit verbunden ist, natürlich erhebliche Auswirkungen auf das Klima – nicht nur, dass dann Stürme und Orkane die Folge sind, sondern auch der Hochwasserschutz bekommt eine andere Dimension. Insofern sind strukturelle Änderungen dringend notwendig.

(Abg. Scheuermann CDU: Ausstieg aus der Atomenergie! Eine strukturelle Änderung!)

Zugleich aber gibt es auch unter den gegebenen Rahmenbedingungen große Potenziale, die nicht genügend genutzt werden, und zwar auch von der Landesregierung und insbesondere von der Landesregierung nicht genutzt werden. Ich nenne die Punkte Energieeinsparung, verbesserte Energieeffizienz und den Einsatz regenerativer Energien, zu dem Sie, Herr Kollege Hauk, ein gespaltenes Verhältnis haben.

(Lachen des Abg. Hauk CDU – Abg. Drexler SPD: Unglaublich!)

Die Maßnahmen, die zutreffend sind, finden Sie in den Bereichen Energiepolitik, Verkehrspolitik, Agrarpolitik und Finanzpolitik. Und die Schwerpunktbereiche sind der Raumwärmebereich, die Strom- und Fernwärmeerzeugung, der Straßenverkehr und die Industrie.

Ich sage zum Schluss meines ersten Teils: Meine Damen und Herren, das ganze Spektrum der regenerativen Energien muss in Forschung, Markteinführung, Anwendung und Produktion besser gefördert werden. Das betrifft Windkraft, Wasserkraft, Solarthermie, Photovoltaik, Geothermie und Biomasse. Aber das Land Baden-Württemberg ist von einem entscheidenden Vorstoß in dieser Richtung noch weit entfernt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Glück.

Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor zehn Jahren hatten wir Wiebke, danach Vivian und jetzt Lothar. Das ist sicherlich kein Zufall. Das zeigt wieder, wie wichtig Klimaschutz ist. Wir wissen aber auch, wie kompliziert Klimaschutz ist.

(Dr. Glück)

Viele Wissenschaftler diskutieren darüber, und viele Politiker diskutieren darüber. Wir haben zuletzt bei den Haushaltsberatungen hier an dieser Stelle darüber diskutiert. Heute wieder all diese bekannten Argumente aufzuzählen, bringt uns nicht weiter. Ich denke, wir werden diesem wichtigen und komplizierten Thema nicht gerecht, wenn wir meinen, es schlaglichtartig hier in einer Fünf-Minuten-Debatte abhandeln zu können.

Ich will lediglich auf zwei Grundprobleme eingehen, die zu Klimaveränderungen führen.

Zunächst einmal ist die Bevölkerungsexplosion, wie ich glaube, auf der Erde das zentrale Problem schlechthin.

(Zuruf des Abg. Buchter Bündnis 90/Die Grünen)

In ihrer Folge gibt es Abholzungen, Verbrennen von fossilen Energieträgern, Raubbau an Rohstoffen und vieles andere mehr. Ich denke, wenn wir wirklich etwas für den Klimaschutz tun wollen, müssen wir regional und global an diesem Thema ansetzen. Das ist die einzige kausale Geschichte, bei der wir etwas machen können. Das ist viel, viel wichtiger, als über kleine Dinge zu reden. Was wir hier im Land bewirken können, das wirkt sich im Endeffekt in der CO₂-Bilanz bestenfalls in homöopathischen Dosen aus.

Meine Damen und Herren, die Grünen haben diese heutige Debatte initiiert. Dabei ist für mich einfach eine Unlogik nicht ausgeräumt: Man möchte einerseits den CO₂-Output vermindern und andererseits Atomkraftwerke abschalten, ohne klare und konkrete, für die nahe und mittlere Zukunft machbare Möglichkeiten der Kompensation aufzuzeigen,

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Sie müssen sich einmal informieren!)

wie der CO₂-Ausstoß verringert werden könnte. Wenn wir irgendwelche Berechnungen haben, dass das irgendwann kommt, soll es mir recht sein, wenn es kommt. Aber im Augenblick ist das einfach noch nicht realistisch.

(Abg. Lieselotte Schweikert FDP/DVP: So ist es!)

Dieses komplizierte Thema hier so kurz abzuhandeln, das kommt mir so vor, als würden wir darüber diskutieren, ob die Chinesische Mauer einen neuen Anstrich bekommen soll oder nicht.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Noll FDP/DVP – Abg. Ursula Haußmann SPD: War das jetzt ein Witz?)

Meine Damen und Herren, ich möchte deshalb auf eine andere Folge des Orkans Lothar eingehen, die zwar nichts mit dem Klimaschutz zu tun hat, aber wo wir wenigstens in Baden-Württemberg etwas machen können. Ich war einen Tag lang bei Waldarbeitern, die Sturmholz aufgearbeitet haben. Dabei habe ich erfahren, dass diese Tätigkeit erstaunlicherweise im Akkordlohn gemacht wird. Auf meine Frage: „Warum macht man das nicht im Stundenlohn?“ entgegneten mir diese Männer: „Dann verdienen wir pro Stunde 3 DM weniger.“

(Abg. Buchter Bündnis 90/Die Grünen: Je nachdem!)

Es kann natürlich nicht sein, dass man eine Arbeit tut, die noch gefährlicher ist, als Waldarbeit insgesamt schon ist, und dann auch noch weniger verdient.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Hauk CDU)

Von der Landesforstverwaltung ist offensichtlich ein Modell angedacht worden, das die Waldarbeiter günstiger stellen soll, das aber von der Tarifgemeinschaft deutscher Ländersänger gekappt wurde. Ich denke, die Regierung hat hier eine Fürsorgepflicht. Frau Ministerin, ich bitte Sie, Ihre Überlegungen dazu darzulegen, wie diese Situation verbessert werden kann. Wir brauchen für diese Waldarbeiter einen Stundenlohn, der nahe an der Stücklohnkappungsgrenze ist, aber mit dem in Ruhe und ohne Kompromiss zwischen Sicherheit einerseits und Verdienst andererseits gearbeitet werden kann. Ich bitte Sie, hierzu Stellung zu beziehen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Krisch.

Abg. Krisch REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Den Anstoß zur Umweltdiskussion gab zweifellos der Club of Rome mit seinem ersten Bericht.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Die Grünen haben das historische Verdienst, mit ihrem Herrn Gruhl das Thema Umwelt in die Politik eingeführt zu haben.

(Widerspruch der Abg. Lieselotte Schweikert FDP/DVP)

Aber seither haben sie leider – und ich sage das ohne Häme, Herr Kollege – die Marktführerschaft verloren, und zwar durch ihr eigenes Verhalten, durch die Position: Ideologie vor Sachkenntnis und vor Sachaussagen.

(Beifall bei den Republikanern)

Ich muss auch dem Kollegen Kretschmann einen Vorwurf machen. Er hat vorhin über Verkehrspolitik gesprochen und verschwiegen, dass die Grünen zwar Verkehr von der Straße auf die Schiene verlagern wollen, aber Schienenneubauten verweigern.

(Widerspruch des Abg. Buchter Bündnis 90/Die Grünen)

Das Verhalten Ihres Chamäleons Fischer möchte ich in dieser Diskussion nicht erwähnen, aber es gehört mit dazu: Machterhalt vor grünen Grundsätzen.

(Beifall bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt nicht über Arbeitsbedingungen oder den Preisverfall in der Forstwirtschaft reden, sondern über das Thema Klimaschutzpolitik. Jeder, der unseren Landtag betritt, sieht unten wunderschöne Versteinerungen – ein Beweis dafür, dass es in der Erdgeschichte gewaltige Klimakatastrophen und Klimaänderungen gab.

(Krisch)

Das Klima ist keine Konstante. Es gab diese Katastrophen vor Beginn der Menschheit. Betrachten wir nur die letzten 100 000 Jahre, zeigen sich drei ganz konkrete Kältezyklen.

Erst seit etwa 12 000 Jahren gibt es einigermaßen konstante Klima- und Wetterbedingungen. Das Klima, auch in den letzten 12 000 Jahren, ist immer wellenartig. In dieser Zeit gab es Steigerungen und Abfälle von Wasser- und Lufttemperaturen. Historisch dokumentiert ist ein ganz gewaltiger El Nino im Jahr 1791. 1816 gab es eine extreme Kälteperiode.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Vulkanaktivitäten beeinflussen ebenfalls das Wetter. In den Jahren 1650 bis 1700, 1770 und 1820 bis 1830 gab es gewaltige Asche- und Stauberuptionen. All das beeinflusst das Wetter.

Auch die Sonne ist keine konstante Größe. Wir haben seit dem Jahr 1700 ein kontinuierliches Wachstum der Sonnenenergie. Das sieht aus wie ein Aktienkurs: ein kleiner Einbruch 1820, aber seitdem wachsend.

(Abg. Moser SPD: Waren Sie da dabei?)

Das hat Einfluss auf unser Klima, Herr Kollege.

Das Thema „Halogene und Ozonloch“ hat heute noch kein Redner angeschnitten. Schauen wir einmal zurück: In den Jahren 1600 bis 1800 war der CO₂-Anteil fast konstant und vernachlässigbar gering. Anschließend gab es einen Anstieg wie eine e-Funktion, die schon 1970 einen Steigungswinkel von 45 Grad hatte.

Legt man nun die Kurve der Entwicklung der Erdbevölkerung über die dieser CO₂-Entwicklung, ergibt sich eine frappierende Übereinstimmung. Etwa ab 1970 ist der Einfluss des Menschen auf die globale Entwicklung des Klimas und der Temperaturen nachweisbar.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Nach heutigen Aussagen schätzt man, dass die globale Temperaturerhöhung zu 50 % durch den Menschen und zu 50 % durch natürliche Ursachen bedingt ist.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Kretschmann, wenn ich das Ganze noch einmal analysiere – Baden-Württemberg hat 10 Millionen Einwohner, die Weltbevölkerung beträgt 6 Milliarden –:

(Zuruf des Abg. König REP)

Würden wir heute in Baden-Württemberg alle Autos, alle Fabriken und sämtliche Ölheizungen abschalten und läge im Land dann der CO₂-Ausstoß bei null, würden sich das Klima und das Wetter zwar in Tübingen, Stuttgart, Großbottwar und Mannheim verbessern, aber schon in Berlin würde dies niemand merken, und auf das Weltklima bezogen wäre das nicht einmal ein Tropfen auf einen heißen Stein. Deshalb ist Ihr Vorwurf, Herr Kollege Kretschmann, die Landesregierung betreibe Polemik, nicht gerechtfertigt.

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Meine Damen und Herren, Klimaschutzpolitik in Baden-Württemberg kann nur eines bedeuten: Wir müssen den

Menschen in unserem Land bewusst machen, dass wir durch unser Verhalten das Weltklima mit beeinflussen.

Es gibt Berechnungen, wonach sich die Durchschnittstemperatur auf der Welt in den nächsten 15 Jahren um 1 Grad Celsius erhöhen wird. Jetzt fragen die meisten: 1 Grad Celsius, was soll das? Meine Damen und Herren, dies ergäbe die höchste Durchschnittstemperatur seit der letzten Eiszeit. 1 Grad Celsius mehr würde die höchste Durchschnittstemperatur der letzten 11 000 Jahre bedeuten.

So betrachtet, sieht die Sache ganz anders aus. Denn das bewirkt riesige Konsequenzen für die Wetterdynamik, die Niederschlagsverteilung, die Bodenerosion. Wetterdynamik heißt: Klimaänderungen, Wechsel in den Höhenströmungen der Luft und damit Orkane wie Lothar.

(Zuruf des Abg. Göbel CDU)

Wir können davon ausgehen, dass bei dieser Entwicklung und angesichts der wachsenden Weltbevölkerung – Kollege Glück hat das Thema angeschnitten – die Zukunftsaussichten düster sind und Zukunftsprobleme auf uns zukommen werden. Es wird Kriege um die Wasserversorgung geben, die alle Konflikte der letzten zehn Jahre wie Frühlingsboten erscheinen lassen werden.

Weitere Auswirkungen dieser kommenden Klimaentwicklung werde ich in der zweiten Runde anschnitten.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe in der Debatte nichts anderes getan, als die Landesregierung an ihren eigenen, öffentlich verkündeten Zielen zu messen. Ich finde, das ist ein ganz fairer Einstieg in eine solche Debatte. Ich habe nicht irgendetwas von ihr verlangt, sondern das, was sie selbst fordert – noch einmal: zum Beispiel die Verdopplung des Anteils der regenerativen Energien bis zum Jahr 2010. Das haben Sie selbst bekundet. Wo ist Ihr Konzept, um dies umzusetzen? Es ist gar nicht vorhanden, und im Haushalt steht zur Umsetzung eines solchen Konzepts schon überhaupt nichts.

Bezüglich des Verkehrs habe ich dasselbe getan und Sie an Ihrem eigenen Generalverkehrsplan gemessen. Wo wird er in der Praxis umgesetzt? Überhaupt nicht. Wir haben bei den Haushaltsberatungen Elogen auf den Straßenbau gehört, sonst gar nichts.

Das Einzige, was Ihnen in dieser Debatte einfällt, ist die Atomenergie.

(Abg. Hauk CDU: Das ist nicht wahr!)

Wenn es so wäre, wie Sie sagen, müsste es mit dem Ausbau der Atomenergie in Deutschland eine unglaubliche Rückführung der CO₂-Emissionen gegeben haben und müssten wir in eine Klimaschutzpolitik hineingekommen sein. Davon kann doch überhaupt keine Rede sein, ganz im Gegenteil. Der Ausbau der atomaren Energie mit einer bezüglich des Stroms angebotsorientierten Strategie hat ver-

(Kretschmann)

hindert, dass dieses Land eine Effizienzrevolution eingeleitet hat, die es in die Lage versetzt, mit möglichst wenig Primärenergieeinsatz möglichst hohe Energiedienstleistungen zu erzielen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist das ganze Ergebnis Ihrer Atompolitik. Es ist immerhin kein Geringerer als der Chef des Umweltbundesamts, der, soviel ich weiß, Ihrer Partei angehört, der genau dies festgestellt hat.

Ich finde, in einer solchen Debatte, in der es um große Risiken durch Klimaveränderung geht, ohne irgendeinen selbstreflexiven Gedanken eine andere Risikotechnologie dagegen ins Feld zu führen ist wirklich der „Ausbund von Intelligenz“. Das muss ich schon sagen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Hauk
CDU: Das sagt kein Mensch!)

In die Nordsee – nur um zu zeigen, wo da die Dimensionen liegen – ist schon eine Tonne Plutonium proliferiert, und man hat schon Tauben in der Umgebung von Sellafield gefangen, die radioaktiv verseucht sind. Sie müssen sich einmal vorstellen, was es für eine Zivilisation heißt, wenn Leute Tauben füttern und dadurch radioaktiv kontaminiert werden. Und da stehen Sie einfach so hin und sagen: Wir ersetzen das eine Risiko durch ein anderes, vielleicht noch größeres. Ist das Ihre Zukunftspolitik, mit der Sie unter die Leute gehen wollen? Das kann wohl nicht Ihr Ernst sein.

Was ist Ernst der Sache? Das kann ich Ihnen genau sagen: eine intelligente Effizienzstrategie einzuleiten, die fossilen Energien und überhaupt die Primärenergien zu verteuern, weil der Markt offensichtlich für die ökologischen Risiken blind ist. Das haben alle, die davon ein bisschen etwas verstehen, auch Leute aus Ihren Reihen, genauso gesagt. Das habe ich vorhin zitiert.

Wenn wir das machen, sind wir in der Lage, die kommende Klimaveränderung wenigstens in Grenzen zu halten. Aber nicht nur das. Es ist auch eine intelligente Strategie für unser Land und für seine Arbeitsplätze. Das hat der Abgeordnete von den Repts überhaupt nicht verstanden.

(Abg. Rapp REP: Der versteht alles!)

Es geht eben nicht nur darum, hier etwas zu unternehmen. Das ist zwar entscheidend wichtig: Wenn die Industrieländer nicht vorangehen, wer soll es dann, bitte schön, machen? Wir stellen mit den Effizienztechnologien sozusagen Technologien für die ganze Welt bereit, auf die die anderen Länder zurückgreifen können, und das Tolle daran ist, dass wir damit noch Arbeitsplätze schaffen und die Wertschöpfung im eigenen Land halten. Das nenne ich eine intelligente Zukunftsstrategie. Von der kann ich bei Ihnen nun wirklich überhaupt nichts erkennen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn man in einer solchen Situation, Herr Kollege Hauk, einfach hemmungslos gegen ein zukunftsweisendes Steuerkonzept angeht, das vorsieht, Ressourcen- und Energieverbrauch zu belasten und Arbeit zu entlasten, was alle, die etwas davon verstehen, einschließlich Leuten aus Ihren Rei-

hen, immer propagiert haben – ich erinnere an Ihre „Grüne Charta“ –, wenn man dagegen hemmungslos polemisiert, und zwar aus rein populistischen und demagogischen Gründen, ist, glaube ich, in diesem Zusammenhang die Frage, wie es eigentlich mit den Werten in der CDU steht, noch erlaubt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf vom Bündnis 90/Die Grünen: Sehr richtig!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hauk.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Sage: „Entschuldigung, es tut mir Leid!“ – Gegenruf des Abg. Krisch REP: Das soll Herr Kretschmann sagen!)

Abg. Hauk CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Kretschmann, die Politik, die Sie betreiben, wird nicht dadurch besser, dass Sie sie mit Begriffen wie „intelligent“ etc. versehen. Ich habe vorhin darzustellen versucht – ich würde bitten, mir dabei zumindest einmal zu folgen, und ich appelliere da an Ihre Intelligenz –, dass es bei knappen Haushaltsressourcen Sinn macht, in der Klimaschutzpolitik an die Baustellen zu gehen, die im Klimaschutz auch die größte Effizienz bringen. Unbestritten – auch von Ihnen – ist, dass einer der größten Effizienzbereiche bei der Wärmedämmung, bei der Einsparung, liegt. Genau dort wird das Land tätig. Da vermissem ich die Initiative des Bundes. Der Bund macht im Augenblick bei der Klimapolitik nur potemkinsche Dörfer, nichts anderes.

(Abg. Seimetz CDU: Aber das macht er gut! Eine richtige Schleierpolitik! Keine Schleierfahndung, sondern Schleierpolitik! – Gegenruf des Abg. Brechtken SPD: Das war ein Kompliment von dir!)

Noch einmal: Potenziale im Verkehr. Was machen Sie im Bereich Schienenverkehr? Ich will gar nicht näher darauf eingehen. Ich vermute, der Minister für Umwelt und Verkehr wird es nachher machen. Für den Schienenverkehr haben Sie keine müde Mark zusätzlich, sondern Streichungen von Schienenkonzepten. Was machen Sie bei der Mineralölsteuer? Herr Kollege Kretschmann, da haben Sie durchaus – das will ich gar nicht verkennen – einen richtigen Ansatz, wenn Sie sagen: Wir belasten den Energieverbrauch. Aber Sie tun es nicht wirklich, weil Sie das, was Sie erhalten, zur Querfinanzierung in der Rentenversicherung brauchen, das ist das Problem. Das machen Sie, und deshalb ist das eine reine Abzockerei, nichts anderes.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich behaupte, wir machen etwas in der Verkehrspolitik. Wir machen etwas im großen Bereich der Wärmedämmung. Wir tun etwas im Bereich der Landwirtschaft. Rund 15 % des Verursacherpotenzials des Treibhauseffekts entstammen immerhin dem Bereich der Gülleausbringung. Mit dem neuen MEKA fördern wir jetzt die umweltfreundlichere Ausbringung von Gülle und eine erhebliche Verminderung des Stickstoffausstoßes. Wir fördern den Einsatz von Holz, das CO₂ bindet.

(Zuruf des Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen)

(Hauk)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man all diese Maßnahmenbündel zusammennimmt, dann lässt sich dieses Paket als Klimaschutzkonzept durchaus sehen. Da brauchen wir uns nicht zu verstecken, sondern muss der Bund erst einmal Entsprechendes gegenleisten.

(Zuruf des Abg. Buchter Bündnis 90/Die Grünen)

Das sind die Maßnahmen zur Ursachenbekämpfung. Dann gibt es natürlich auch den Bereich der Reparaturen, die bei der eingetretenen Situation auch notwendig sind.

Zunächst einmal betrifft das den Hochwasserschutz. Ich glaube, wir haben im Land den kommunalen Hochwasserschutz im Bereich der Renaturierungen und bei der Schaffung von Retentionsflächen so weit auf Vordermann gebracht, dass genügend Geld für alle Konzepte, die die Kommunen derzeit vorlegen, zur Verfügung steht. Das soll uns erst einmal ein anderes Bundesland nachmachen. Damit haben wir Folgeschäden von Überschwemmungen zwar noch nicht vermieden, weil der Bau der Projekte erst anläuft. Aber wir treffen entsprechende Vorsorge. Das ist nichts Spektakuläres, Herr Kollege Kretschmann. Ich gebe es zu, es ist nichts Spektakuläres. Aber es ist eine solide Politik; das ist der Unterschied zu dem, was Sie tun.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens haben wir im Bereich der Reparaturen einen zwar ebenfalls unspektakulären, aber naturnahen Waldbau und versuchen damit, unsere Holz- und Waldressourcen entsprechend zu schützen. Das ist auch nichts Spektakuläres; ich gebe es zu. Aber es ist etwas, was Naturschutz, Umwelt und dem Einsatz von Ressourcen – nämlich Holz – dient. Auch das gehört nicht zum Bereich der spektakulären Maßnahmen, aber es ist notwendig. Dazu machen Sie überhaupt keine Konzepte; dazu stellen Sie uns überhaupt nichts vor.

Ein Letztes: Wir sollten einmal gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden darüber reden, ob es nicht notwendig ist, zur Beseitigung von Schäden auf kommunaler Ebene in Zukunft einen Katastrophenschutzfonds einzurichten, beispielsweise indem man im Finanzausgleichsgesetz einen Vorwegabzug von – ich nenne einmal Hausnummern – 50 Millionen DM oder 100 Millionen DM festlegt, der am Ende des Jahres, wenn er nicht in Anspruch genommen wird, wieder an die Kommunen ausgeschüttet wird. Dann hätte man nämlich in der Tat eine Solidaritätsgemeinschaft baden-württembergischer Kommunen bei der Beseitigung von kommunalen Schäden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion unterstützt die Konzeption der Landesregierung.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Welche? Es gibt doch gar keine!)

Ich glaube, wir sind die pragmatischen, die soliden Motoren im Klimaschutz; Sie von der Opposition bringen derzeit aber nur Plakate und bauen potemkinsche Dörfer auf, ansonsten sitzen Sie im Bremserhaus.

(Beifall bei der CDU – Abg. Kuhn Bündnis 90/Die Grünen: „Motoren im Klimaschutz“! Sehr gut! – Abg. Brechtken SPD: Ein stinkender Motor sind Sie!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Caroli.

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist doch bezeichnend, dass sich der Vertreter der CDU als „Motor des Klimaschutzes“ bezeichnet,

(Abg. Hauk CDU: Ja, ich fahre mit Rapsöl, Herr Kollege! Ich weiß nicht, womit Sie fahren, aber ich fahre mit Rapsöl!)

gleichzeitig aber den Reparaturbetrieb, zum Beispiel Maßnahmen für den Hochwasserschutz, in den Vordergrund stellt,

(Abg. Hauk CDU: Ich stelle das überhaupt nicht in den Vordergrund! Hören Sie demnächst mal ordentlich zu!)

anstatt bei den Ursachen anzusetzen. Bei diesem Beispiel haben sie völlig danebengegriffen, Herr Kollege Hauk. Denn gerade beim Hochwasserschutz liegen die größten Defizite der Landesregierung. Ich will Sie nur auf das Integrierte Rheinprogramm oder das Integrierte Donauprogramm ansprechen, wo wir erheblich in Verzug sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Kretschmann hat gesagt, die Landesregierung habe kein Konzept. Kollege Hauk hat gesagt, er unterstütze das Konzept der Landesregierung. Jetzt muss einmal die Frage untersucht werden: Hat die Landesregierung ein Konzept, oder hat sie keines?

Ich möchte zunächst einmal so antworten: Sie hat tatsächlich eines. Es entstammt der großen Koalition: „Klimaschutzkonzept Baden-Württemberg“. Damals gab es noch einen anderen Umweltminister.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das kennt Herr Hauk gar nicht!)

Ich wollte Sie nur daran erinnern. Das gibt es wirklich.

(Abg. Hauk CDU: 1994!)

Wenn man das durchliest, merkt man auch, dass die Inhalte noch hochaktuell sind.

Jetzt mache ich mal einen kleinen Test. Ich schlage Seite 61 auf.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Zufällig, oder? – Abg. Hauk CDU: Darf es auch Seite 64 sein?)

– Ganz zufällig.

Da steht Folgendes:

Maßnahmen: Die Landesregierung wird die Breitenförderung von Solarkollektoren und Photovoltaikanlagen fortsetzen.

Dieses eine Beispiel mag genügen.

(Abg. Hauk CDU: Sonst gibt es keine!)

Genau dieses Breitenprogramm haben Sie platt gemacht. Sie haben es auf null zusammengestrichen und in Darle-

(Dr. Caroli)

hensform ein anderes Programm eingeführt, mit 9 Millionen DM ausgestattet, das sich als reichlich unwirksam erwiesen hat.

Ich wollte nur diese eine Stelle anführen, um einmal zu zeigen: Dazu hat sich damals die Landesregierung verpflichtet. Wenn man es genau untersucht, sieht man: Das ist zum reinen Papiertiger verkommen. Sie haben die Aufgabe des Klimaschutzes nicht wahrgenommen. Sie haben im Augenblick keine stringente Konzeption.

(Abg. Kluck FDP/DVP: Was? Können Sie das noch einmal wiederholen?)

Ich bin gespannt, was der Umweltminister nachher zu diesem Konzept sagen wird und was er überhaupt davon umgesetzt hat bzw. noch umsetzen will oder ob er eine neue, aktualisierte Konzeption entwerfen will.

Dabei haben wir genügend Gelegenheit, in vielen Bereichen etwas zu tun. Ich will es jetzt bewusst auf die Landesebene zurückführen.

(Abg. Hauk CDU: Hoffentlich!)

Es wäre dringend erforderlich, dass im Bereich der Strom- und Fernwärmeerzeugung Signale in unserem Land gesetzt werden. Ich habe aber noch nicht gehört, dass Sie sich beispielsweise massiv für die Kraft-Wärme-Kopplung einsetzen.

(Abg. Zeiher CDU: Das machen wir doch!)

Dabei sind die Signale der Bundespolitik im Augenblick außerordentlich günstig. Haben Sie sich jemals positiv dafür eingesetzt, dass das Stromeinspeisungsgesetz erhalten wird und auch verbessert wird?

(Abg. Hauk CDU: Wer hat das denn eingeführt?)

– Es hat sich bewährt. Das sage ich ganz offen und klar, aber was jetzt in Kürze im Bund beschlossen wird, wird die Bedingungen erheblich verbessern.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Schön!)

Auch im Straßenverkehr sind die Weichen entsprechend zu stellen. Da müssen aber auch die Signale vom Land ausgehen, beispielsweise was die entfernungsabhängigen Gebühren für den Gütertransport auf der Straße anbelangt.

(Zuruf des Abg. Zeiher CDU)

Da soll ab 2002 eine Änderung erfolgen. Es müssen neue Güterverkehrserschlaganlagen errichtet werden, damit endlich die Durchschnittsgeschwindigkeit für Frachtcontainer verbessert wird. Ich sage ganz offen, dass hier Bund und Land zusammenarbeiten müssen, auch wenn es darum geht, die Schienenstrecken zu erweitern und zu stabilisieren.

(Abg. Hauk CDU: Ja, dann machen Sie es doch!)

– Wir sind dabei, Herr Kollege Hauk.

(Abg. Hauk CDU: Das merkt man sehr deutlich im Bundeshaushalt!)

Setzen Sie sich doch dafür ein, dass die Kerosinbesteuerung im innereuropäischen Luftverkehr endlich eingeführt wird,

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

dass die Umsatzsteuerbefreiung im grenzüberschreitenden Luftverkehr aufgehoben wird. Auch davon ist bei Ihnen nicht die Rede.

Ich darf zum Schluss noch ein Wort zur Landwirtschaft sagen. Nur 50 % der Treibhausgase betreffen den CO₂-Anteil. Aber auch die Landwirtschaft kann ihren Anteil beitragen.

(Abg. Hauk CDU: Ja, wir machen demnach doch etwas!)

Denn es ist so, dass nur 50 % des anthropogenen Treibhauseffekts auf CO₂ zurückzuführen sind, wie ich gerade sagte.

(Abg. Krisch REP: Und der Rest?)

Aber bei der Tierhaltung entsteht Methan, über Stickstoffdünger entsteht Lachgas, und es wäre die Forderung, dass eine konsequente Ökologisierung der Landwirtschaft angestrebt wird.

Herr Kollege Hauk, darunter verstehe ich, dass die ökologische Landwirtschaft besser gefördert wird, zugleich aber MEKA so umgewandelt wird, dass der ökologische Anteil größer wird.

(Abg. Hauk CDU: Es ist erfolgt! – Zuruf der Abg. Dr. Carmina Brenner CDU)

Auch hier hat die Landesregierung noch Aufgaben vor sich.

Meine Damen und Herren, . . .

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Dr. Caroli, darf ich Sie bitten –

Abg. Dr. Caroli SPD: . . . Rio, Kioto: Wir müssten bei CO₂ 33 % – wenn es um die Beschlüsse von Rio geht – in Baden-Württemberg bis 2005 zurückführen. Es sieht aber ganz so aus, dass wir nicht die vereinbarten 25 % erreichen, sondern dass es eher zu einer Zunahme kommt, und zwar zu einer kräftigen Zunahme. Das Land Baden-Württemberg hatte dem nichts entgegenzusetzen. Dies bedauern wir, und deswegen fordern wir endlich entscheidende Maßnahmen zum Klimaschutz.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Zeiher CDU: Welche bitte?)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Krisch.

Abg. Krisch REP: Herr Kollege Kretschmann, Sie sagten vorhin, der Abgeordnete der Republikaner habe das Thema nicht verstanden.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Da hat er Recht!)

(Krisch)

Herr Kretschmann, ich betrachte Sie als einen klugen Menschen, und die heutige Rede passt nicht zu Ihnen. Ich habe Sie noch nie so häufig mit Ausdrücken wie „Polemik“ und „Demagogie“ gehört. Sie schaden sich selbst und Ihrem Einfluss im Landtag.

Meine Damen und Herren, ich sprach vorhin von einer Temperaturerhöhung von 1 Grad Celsius, die wir in 15 Jahren zu erwarten haben. In diesem Zusammenhang ist ein Thema wichtig: das Gesundheitsrisiko. Meine Damen und Herren, durch diese eine Grad globaler Temperaturerhöhung müssen wir mit zukünftigen Gesundheitsrisiken rechnen, die in der Größenordnung und in der Qualität außerhalb jeder bisherigen Erfahrung liegen. Denn die Ökologie der Krankheitserreger und die Übertragungsmechanismen und Übertragungsorganismen werden durch diese Temperaturerhöhung verändert. Das betrifft auch unsere Nahrungsmittelproduktion und auch die Frischwasserversorgung.

Die Folge wird ein Anstieg der Infektionskrankheiten sein. Es gibt vektorübertragene Infektionskrankheiten, wasserübertragene und nahrungsmittelübertragene. Unter Letzteren können sich die meisten von uns etwas vorstellen. Vektorübertragene Infektionskrankheiten sind jene, die einen Zwischenwirt benötigen: Insekten, Spinnen oder Kleinnagetiere.

(Zuruf des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen)

– Genau, Herr Hackl, weil Sie ein bisschen Vorlesung brauchen.

Die Kleinnagetiere sind Verursacher von Infektionskrankheiten und ein Reservoir für Pesterreger.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Was für Nagetiere?)

Milde Winter haben die Überlebensrate und den Anstieg der Zeckenpopulation gefördert, und die Erkrankungen, die darauf zurückzuführen sind, sind Borreliose und die Zeckenenzephalitis. Die Krankenzahlen der letzten Jahre sind deutlich erhöht, und das hat nichts mit einem geänderten Freizeitverhalten zu tun.

(Zuruf des Abg. Kluck FDP/DVP)

Schließlich Insekten: Das sind die Stechmücken und betrifft die Malaria, die dadurch übertragen wird. In den letzten 15 Jahren hat sich auch das Ausbreitungsgebiet der Malaria wesentlich vergrößert, denn die Malaria ist durch das Klima und die Temperaturen eingegrenzt. Wir müssen deshalb davon ausgehen, dass sich Malaria in den kommenden Jahren auch in Mitteleuropa wieder ausbreiten wird.

(Abg. Kluck FDP/DVP: Wird die Malaria durch Nagetiere übertragen?)

– Herr Kluck, die Qualität eines Zwischenrufs lässt Rückschlüsse zu auf die Qualität des Denkvermögens des Zwischenrufers. Das beweisen Sie jedes Mal.

(Beifall bei den Republikanern)

Die Temperaturerhöhung wird zu einem Anstieg des Meeresspiegels führen. Auch dieses Thema ist heute nicht er-

wähnt worden, obwohl es zum Themenbereich Klima gehört. Auch das hat Auswirkungen auf die Gesundheitsentwicklung. Wir verlieren landwirtschaftlich nutzbares Land. Das wird Auswirkungen haben auf die Fischerei und zu einer Versalzung des Trinkwassers und – ich sprach vorhin von der Wetterdynamik – zu Starkstürmen und Orkanen führen.

Das hat Einfluss auf die Infrastruktur von Küstenregionen. Wir haben das jetzt gerade in Südamerika erlebt. All das bedeutet, Klimaentwicklung ist Gefährdung der Weltgesundheit.

Kollege Glück hat vorhin einen Punkt angeschnitten. Eine UN-Studie hat schon vor Jahren gezeigt: Der größte Umweltverschmutzer sind die Bevölkerungsdichte und die Weltbevölkerungszahl.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Die Enquetekommission hat das Gegenteil festgestellt!)

Das ist ein Tabuthema, das Sie nicht hören möchten.

(Beifall bei den Republikanern)

Deutschland verhält sich unter Klimagesichtspunkten vernünftig. Wir haben eine sehr geringe Geburtenrate. Seit der Jahrhundertwende hatten wir bis heute einen Bevölkerungszuwachs von etwa 10 %. In der Dritten Welt hingegen erleben wir einen wesentlich höheren Geburtenzuwachs. Nehmen wir die Türkei: 1900 ca. 7 Millionen Einwohner, heute 75 Millionen Einwohner.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Aha!)

– Und dieses Tabuthema, Herr Caroli, gehört zum Thema „Klimaschutz und Klimaentwicklung“.

(Beifall bei den Republikanern – Zuruf von der SPD: Was heißt das denn?)

Dann komme ich noch, Herr Kollege Kretschmann, zu einem Agitationsthema von Grün und Rot; das ist die Kerntechnik. Kerntechnik ist die klimafreundlichste Energie, denn sie verhindert den CO₂-Ausstoß. Jetzt haben Sie mit Ihrer Scheuklappenpolitik verhindert, dass Sie selber denken können.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: So ein Blödsinn!)

– Herr Kollege Walter, Hass verbrennt die Seele und Fanatismus verhindert logisches Denken. Aus diesem Grunde haben Sie völlig übersehen, dass es in der Kerntechnik eine neue Entwicklung gibt, die all das vermeidet, was Sie bekämpfen wollen. Sie reden – Kollege Kretschmann hat es gesagt – von der Gefahr des Plutoniums. Es gibt eine neue Technologie, die – hätte die Landesregierung die Anteile an Obrigheim nicht verkauft – uns erlauben würde, innerhalb von fünf Jahren das Kraftwerk Obrigheim von Uran-technologie auf Thoriumtechnologie umzubauen. Thorium kann kein Plutonium produzieren, also wäre das Agitationsthema des Herrn Kretschmann da schon weg. Mit dieser neuen Technologie würden wir die Halbwertszeit bei den Abfällen von bis zu 100 000 Jahren auf 1 000 Jahre re-

(Krisch)

duzieren. Diese Technik würde ein Exportschlager werden. Das würde unsere Arbeitsplätze sichern und würde den Wirtschaftsstandort Deutschland fördern.

(Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Gehen Sie doch nach Österreich!)

Sie wollen Ihr Agitationsthema behalten. Sie wollen offensichtlich nicht nach vorne denken, sondern wollen offensichtlich reinen Machterhalt. Grüne Umweltpolitik, Kollege Kretschmann, ist Sackgassenpolitik.

(Beifall bei den Republikanern)

Stelly. Präsident Birzele: Ich erteile das Wort Herrn Minister für Umwelt und Verkehr Müller.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Jetzt wollen wir etwas zu den Zecken hören! – Abg. Dr. Caroli SPD: Die Zecken am Bodensee!)

Minister für Umwelt und Verkehr Ulrich Müller: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Ich will versuchen, in die Debatte eine gewisse Struktur hineinzubekommen. Das scheint mir insbesondere nach dem letzten Beitrag erforderlich zu sein.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Krisch, das mit den Nagetieren habe ich nicht ganz verstanden.

(Abg. Krisch REP: Dann lesen Sie bitte das Protokoll, Herr Minister! Das müssten Sie wenigstens können: lesen! – Weitere lebhaftes Zurufe)

Meine Damen und Herren, die Grünen haben eine Debatte beantragt: Lothar und die Landesklimaschutzpolitik. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob diese Debatte nicht aus etwas durchsichtigen Gründen hier überhaupt auf die Tagesordnung gekommen ist. Ein aktueller Aufhänger auf der einen Seite und eine Schuldzuweisung auf der anderen Seite, das macht sich vielleicht ganz gut. So ein bisschen nach dem Motto „Ohne Erwin keinen Lothar!“ So könnte man sich das vorstellen.

Aber ich möchte das Thema nichtsdestoweniger ernst nehmen. Man sollte auch jemandem, der vielleicht aus etwas durchsichtigen Motiven eine Diskussion anstößt, dafür danken, dass er andere veranlasst, etwas Vernünftiges dazu zu sagen. Ich nehme das Thema ernst und ich will vorab ein paar Punkte herausstellen, in denen wir auf jeden Fall Gemeinsamkeiten haben, und die Gemeinsamkeiten will ich unterstreichen.

Der erste Punkt ist ganz einfach: Wir haben ein Problem. Wir haben ein Problem, das sich in Klimaveränderungen ausdrückt, das etwas mit dem Verhalten der Menschen zu tun hat, das ein weltweites Problem ist und dem wir uns auf jeden Fall – je länger, je mehr – zu stellen haben. Es gibt die Zusammenhänge, zumindest in einer Art und Weise, dass sie uns Anlass geben, zu handeln.

Zweitens: Es muss, glaube ich, klar sein, dass es eine Hierarchie von Problemen, von Lösungsansätzen, von Instrumenten gibt, dass es wichtigere und weniger wichtige Din-

ge gibt, eine Hierarchie in dem Sinne, dass es weltweit, europaweit, bundesweit, landesweit, kommunal und beim Bürger zu lösende Probleme gibt. Wir sollten bei der Frage, was zu tun ist, außerordentlich rational vorgehen, rational in dem Sinne, dass wir uns über die Belastungsbeiträge und über die Handlungsmöglichkeiten klar sind. Deswegen sollten wir nicht von vornherein so sehr auf die Landesebene zu sprechen kommen, obwohl das selbstverständlich unser Verantwortungsbereich ist. Das ist keine Frage. Aber man muss an Folgendes denken: Wenn wir beispielsweise Ziele formulieren oder Ziele von anderen übernehmen, nämlich Verdoppelung der regenerativen Energie, Senkung des CO₂-Ausstoßes, dann heißt das nicht, dass wir auch diejenigen sind, die allein die Instrumente dafür in der Hand haben. Wir bekennen uns zu den Zielen und wollen den uns möglichen Beitrag leisten, aber wir müssen sehen, dass andere auch einen Beitrag zu leisten haben.

Aber ich will drittens sagen: Es sollte für uns eine Selbstverständlichkeit sein, sowohl bei der Diagnose als auch bei der Therapie keinen falschen Attentismus zu haben. Was meine ich damit? Wir können nicht sagen: Wir handeln erst dann, wenn alles bewiesen ist. Wir haben genügend Indizien, die uns dazu veranlassen, zu sagen, dass heute Notwendigkeit zum Handeln besteht.

Weiter: Wir haben auch keine Veranlassung, zu sagen: Solange andere nichts tun, tun auch wir nichts. Damit stimme ich auch überein. Beides ist richtig.

Schließlich noch eine Gemeinsamkeit, die ich voranstellen will: Letztlich geht es nicht so sehr um den politischen Streit, sondern es geht in erster Linie um das Verbraucherverhalten von Wirtschaft und Bürgern; sie sind diejenigen, die ganz am Ende über die Menge der Energieverbräuche entscheiden, die mit ihrem Verhalten und auch mit ihrer Bereitschaft, unpopuläre Maßnahmen mitzutragen, darüber bestimmen, was durchsetzbar ist und was nicht.

Man muss auch, wie ich meine, in der Öffentlichkeit ganz simpel deutlich machen: Es geht beim CO₂-Ausstoß nicht um ein technisch lösbares Verschmutzungsproblem, sondern um ein Mengenproblem, um ein Verbrauchsproblem. CO₂ entsteht immer in dem Maße, in dem fossile Brennstoffe verbrannt werden. Deswegen ist es eine Mengenfrage, die sich nicht mit dem Einsatz von Filtern oder mit sonst etwas aus der Welt schaffen lässt, sondern die sich nur durch eine Reduktion des Verbrauchs lösen lässt.

Das sind Punkte, die wir vielleicht vorab als Gemeinsamkeit feststellen können.

Jetzt möchte ich eingedenk dessen, was ich gesagt habe, nämlich dass es eine Hierarchie von Problemen und von Lösungsansätzen gibt, in aller Kürze und Klarheit versuchen, diese Hierarchien abzuarbeiten.

Ich fange beim weltweiten Maßstab an. Die Staatengemeinschaft hat weltweit mit den Konferenzen von Kioto und von Buenos Aires grundsätzlich schon einmal das Richtige gemacht, indem sie CO₂-Minderungsziele aufgestellt hat, indem sie sie den Staaten überantwortet hat und indem grundsätzlich das Thema von international handelbaren Zertifikaten, von internationaler Umweltschutzpolitik formuliert worden ist.

(Minister Ulrich Müller)

Dazu will ich sagen: Manche, etwa aufseiten der Grünen, haben ein gespaltenes Verhältnis zu einem solchen Zertifikatehandel. Da sagt man lieber, das sei Ablasshandel, und die Formulierung „Verschmutzungsrechte“ klinge so, als hätte man dann das Recht, mehr zu verschmutzen. Wenn wir nicht solche Instrumente einführen, die eine globale und effiziente Umweltpolitik realisieren, haben wir überhaupt keine Begrenzung. Insofern ist es richtig, dass so etwas international angeboten wird. Übrigens würde ich von der Bundesregierung erwarten, dass sie langsam anfängt, solche Instrumente in die eigene Klimaschutzpolitik zu übersetzen.

Ich will das, was das Weltweite anbelangt, noch mit zwei kritischen Bemerkungen abschließen. Die eine kritische Bemerkung bezieht sich auf das, was unter dem Stichwort WTO-Verhandlungen abläuft. Dabei haben leider ökologische Gesichtspunkte einen viel zu geringen Stellenwert. Insofern ist da eine harte Verhandlungsposition der Bundesregierung, wie sie sie an den Tag gelegt hat, auch begrüßenswert. Wir unterstreichen das.

Ich kritisiere ausdrücklich auch die Position der USA in vielen dieser Fragen. Das gilt sowohl für Kioto als auch für die WTO-Konferenz. Das ist wirklich kritikwürdig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Rech CDU zur SPD: Mutig und ehrlich!)

Wir kommen zur europäischen Ebene. Die europäische Ebene hat, wie ich meine, zunächst einmal ganz einfach das umzusetzen, was auf globaler Ebene vereinbart worden ist. Das tut sie ein Stück weit auch. Ich habe da auch ganz konkrete Vorstellungen, wo sie noch etwas zu tun hat. Wenn es beispielsweise darum geht, solche handelbaren Rechte zu installieren, sollte sie den Mitgliedsländern der Europäischen Union – jetzt komme ich tatsächlich auf das Stichwort „Quotenmodell“ zu sprechen –, die so etwas vorhaben, nicht mit dem Einwand nichttarifärer Handelshemmnisse kommen. Das Ziel, CO₂ zu reduzieren, ist vielmehr ein Ziel der Europäischen Union. Wenn die Europäische Union dieses Ziel hat, muss jedes einzelne Mitgliedsland der Europäischen Union das gleiche Ziel haben können, und dann darf uns nicht mit Liberalisierungsüberlegungen in den Arm gefallen werden, wenn wir zu entsprechenden Maßnahmen kommen wollen, beispielsweise der, Importstrom in ein solches Quotenhandelsmodell einzubeziehen.

Das Energiesparprogramm, das die Europäische Union vorgesehen hat – da ist es gerade in diesen Tagen zu einem Konsens gekommen –, ist ein richtiger Ansatzpunkt. Einen richtigen Ansatzpunkt gibt es auch bei der Frage, wie viel CO₂ die Autos der Zukunft im Jahr 2005 oder im Jahr 2010 emittieren dürfen. Da können die Normen meines Erachtens gar nicht streng genug sein.

Die Landesregierung würde jede Verschärfung von Normen auf diesem Gebiet begrüßen. Es ist richtig, dass hier etwas geschieht. Wir sind auch dafür, dass das Flugbenzin auf europäischer Ebene höher besteuert wird; das ist überhaupt keine Frage.

Übrigens, weil Sie gesagt haben, wir sollten da etwas tun: Das hat der alte Bundestag beschlossen, und es steht in der

neuen Koalitionsvereinbarung. Nur steht in der neuen Koalitionsvereinbarung natürlich genau dasselbe, was schon früher das Problem war: Wir schaffen das nur auf europäischer Ebene.

(Zuruf des Abg. Kiefl CDU)

Wenn Sie da etwas von uns verlangen, rennen Sie, kann ich nur sagen, bei uns absolut offene Türen ein. Gehandelt werden muss auf der Ebene zwischen dem Bund und Europa. Mit dem Land Baden-Württemberg hat das nun herzlich wenig zu tun.

(Abg. Drexler SPD: Sie machen eine Kampagne dagegen!)

Sie könnten uns kritisieren, wenn wir das für falsch halten würden, auch wenn wir darauf keinen Einfluss haben. Immerhin kommt es ja auch immer darauf an, was man von den Dingen hält. Aber wir halten es gar nicht für falsch. Ich kann nur sagen: Es sollte kommen. Das ist kein Problem.

(Abg. Drexler SPD: Aber Sie machen doch eine Kampagne dagegen! Sie machen eine Kampagne gegen diese Geschichte!)

– Zum Flugbenzin gibt es einen einstimmigen Beschluss sämtlicher Bundestagsfraktionen aus der letzten Legislaturperiode.

(Abg. Drexler SPD: Das mag durchaus sein!)

Man kann schlecht Kampagnen gegen etwas machen, was man selber mit beschlossen hat.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Die CDU kann alles! – Gegenruf des Abg. Hehn CDU)

Jetzt kommen wir zur nationalen Ebene. Hier ist eine Reihe von Ansatzpunkten zu sehen. Ich nehme einmal einen Punkt heraus, bei dem sich die Bundesregierung zurzeit Gedanken macht. Das ist ein sehr unpopulärer Punkt, und ich künde Ihnen schon an: Wir werden Ihnen, auch wenn der Punkt unpopulär ist, nicht in den Arm fallen. Es geht um das Thema „Wärmeschutzverordnung im Altbaubereich“. Im Neubaubereich haben wir relativ strenge Vorschriften. Übrigens hat das – das nur nebenbei – noch die alte Bundesregierung gemacht. Wir waren also auf diesem Gebiet auch keine Waisenknaben, solange wir regiert haben.

(Zurufe der Abg. Drexler SPD und Deuschle REP)

Ich könnte noch ein paar andere Beispiele bringen. Das von Ihnen so hoch gehaltene Stromeinspeisungsgesetz ist ein Kind der Union.

(Abg. Hehn CDU: So ist es!)

Die Themen Bahnreform, Bahnentschuldung und „Mineralölsteuererhöhung zugunsten der Bahnentschuldung“ beruhen alle auf Entscheidungen der Union. Das nur nebenbei.

(Abg. Bebber SPD: Man sollte sie dann auch jetzt nicht kritisieren! – Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Warum macht ihr dann in Schleswig-Holstein eine Kampagne dagegen?)

(Minister Ulrich Müller)

Man sollte nicht annehmen, dass die Umweltpolitik jetzt in irgendeiner Weise neu erfunden wird. Die Bundesregierung baut vielmehr auf guten Instrumenten auf, die wir geschaffen haben.

Aber zurück zur Wärmeschutzverordnung im Altbau. Da kann es für die Leute unangenehm werden, weil ich beim Neubau natürlich sehr viel leichter etwas durchsetzen kann, als wenn ich etwas bei Altbauten verlange. Ich bin gespannt, was es da an Konzepten geben wird. Da geht es um große Beträge: um große Entlastungsbeträge, aber auch um große Belastungsbeträge für Wohnungseigentümer.

Ein anderer Ansatzpunkt ist das Thema Schienenverkehrspolitik. Was geschieht im Schienengüterverkehr?

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Da gibt es ein großes Defizit; das ist gar keine Frage. Da können wir vonseiten des Landes natürlich ein paar Mark drauflegen, und das machen wir auch. Wenn wir das Zehnfache drauflegen würden – wir geben im nächsten Jahr wieder 2 Millionen DM aus; das ist eine Lächerlichkeit, das weiß ich auch –, wären es 20 Millionen DM, aber selbst das würde die Probleme nicht lösen. Wir brauchen bundesweit und europaweit eine andere Schienengüterverkehrsstrategie.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Da hat die alte Regierung auch versagt!)

Ich hoffe, dass da vonseiten der DB entsprechende Konzepte kommen und dass sie dann auch durch den Bund unterstützt werden.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Späte Einsicht!)

Als Drittes kommt man an dem Thema Kernenergie nicht vorbei. Herr Kretschmann, man kann es drehen und wenden, wie man will: Sie können die Probleme und Gefahren der Kernenergie beschreiben; aber dass es einen Zusammenhang zwischen CO₂-Emissionen und einer Energieproduktion gibt, die keine fossilen Quellen verbraucht, ist mit Händen zu greifen.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Tausendmal widerlegt!)

Baden-Württemberg hat ganz konkret einen Ausstoß von CO₂ pro Kopf und Jahr von ungefähr siebeneinhalb Tonnen. Im Bundesdurchschnitt sind es zehneinhalb Tonnen. Warum? Weil Baden-Württemberg einen doppelt so hohen Kernkraftanteil hat. Das ist mit Händen zu greifen.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Wir haben zum Beispiel keine Stahlindustrie!)

Wenn Sie aus der Kernkraft aussteigen, werden Sie die Kernkraft nicht durch regenerative Energien ersetzen können, sondern dann wird es automatisch dazu kommen, dass man entweder die Kernkraft woandersher bezieht oder dass man stärker mit den fossilen Energien in die Offensive gehen muss. Das sind die zwei Alternativen. Ich bin sehr für die Förderung regenerativer Energien.

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Diese müssen aber zum Ersatz der Kohle und nicht zum Ersatz der Kernkraft bestimmt sein.

Damit komme ich zu einem weiteren Punkt. Ich will jetzt keine große Kernkraftdebatte führen. Sie können aber nicht bestreiten – zumindest müssen Sie es anerkennen –, dass es zwischen diesen beiden Punkten, dem Ausstieg aus der Kernenergie und der Reduzierung von CO₂-Emissionen, einen Zielkonflikt gibt. Das ist offenkundig.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Das sagt jeder, der in der Debatte einigermaßen fair argumentiert.

Jetzt kommt der nächste Punkt: Kohlepolitik, Kohlesubventionspolitik. Ich weiß nicht, ob Sie sich noch daran erinnern, die Zeit ist ja sehr schnelllebig: Die alte Bundesregierung wollte ja die Kohlesubventionen reduzieren. Sie wollte das aus wirtschaftspolitischen und aus fiskalpolitischen Gründen. Aber es hatte auch einen umweltpolitischen Grund. Ja, wer ist uns, der CDU/CSU-FDP-Koalition, denn damals zusammen in den Arm gefallen?

(Zurufe der Abg. Fleischer und Kiefl CDU)

Das waren übrigens nicht die Grünen, nebenbei gesagt. Wer war es? Es bleibt nur noch einer übrig.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Kohle-Ayatollah!)

Lafontaine und Scharping haben gesagt: Das Ruhrgebiet brennt.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Und Blüm nicht vergessen! Blüm war ganz vorn dabei!)

– Ich könnte ja Garzweiler usw. nennen.

Wenn Sie dann im Übrigen noch anschauen, was jetzt beispielsweise bei der Ökosteuern gemacht worden ist, wer eine Ausnahme davon bekommt und wer nicht, stellen Sie fest, dass das eine Pro-Kohle-Politik ist. Und eine Pro-Kohle-Politik ist halt keine CO₂-Bekämpfungspolitik. Das kann man drehen und wenden, wie man will.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Fleischer CDU: So ist es!)

Wenn man einmal sieht, wo die großen Brocken sitzen, dann merkt man: Das sind die Stellen, an denen sich entscheidet, ob die Bundesrepublik das Ziel, das übrigens schon die alte Bundesregierung übernommen hat und das die neue Bundesregierung bestätigt hat, erreichen kann oder nicht.

Jetzt kommt der nächste Brocken. Das ist das Thema: Wie gehen wir mit der Förderung regenerativer Energien um? Wir haben selbst das Stromeinspeisungsgesetz geschaffen. Es hatte in seiner Zeit eine hohe Berechtigung. Aber ich vermute, dass es in der Zukunft aus zwei Gründen nicht mehr diese Berechtigung hat und dass wir deswegen für dasselbe Ziel andere Instrumente brauchen. Es ging seinerzeit darum, überhaupt etwas in Gang zu setzen. Das war mit der Subvention, mit einem garantierten Strompreis, zu-

(Minister Ulrich Müller)

nächst einmal möglich. Aber wir haben heute das Problem, dass wir erstens einen liberalisierten Energiemarkt haben und dass wir zweitens nicht sicherstellen können, dass wir das Ziel eines Anteils von 10 % regenerativen Energien wirklich durchsetzen können. Deswegen müssen wir eigentlich das Ziel fixieren und müssen sagen: Jawohl, wir wollen das. Deswegen müssen wir das in Form eines Mengenziels und nicht in Form eines preislichen Instruments formulieren. Deswegen sagen wir: Wir wollen eine Quote oder ein anderes Instrument haben, das sicherstellt, dass das Ziel eines Anteils von 10 % im Jahr 2010 wirklich herauskommt. Und anschließend überlegen wir, welches ökonomische Instrument wir einsetzen, um das zu realisieren. Das steckt eigentlich dahinter. Die reine Fortschreibung dieses Stromeinspeisungsgesetzes löst das Problem nicht.

Ich habe neulich in der Zeitschrift des Bundes der Steuerzahler

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Ja, das ist eine ernst zu nehmende Organisation!)

Anzeigen für Kapitalanleger gesehen, wonach sie in Windkraftanlagen investieren sollten: 11 % garantierte Rendite und solche Dinge. Dabei fragt man sich schon: Ist das wirtschafts- und energiepolitisch sowie umweltpolitisch eigentlich das richtige Instrumentarium? Ich kann die Subvention natürlich so hoch ansetzen, dass zum Schluss herauskommt, dass man tatsächlich einen erhöhten Anteil an Energie aus Windkraftanlagen hat. Aber die Frage ist doch: Könnten wir nicht mit weniger Geld dasselbe Ziel oder mit demselben Geld ein erweitertes Ziel erreichen, anstatt Kapitalrenditen von 11 % bei denjenigen zu schaffen, die sich da engagieren?

(Zurufe der Abg. Brinkmann und Drexler SPD)

Ich suche nach Konzepten der Bundesregierung auf dem Gebiet des internationalen Zertifikatehandels.

Ich kritisiere das Thema Ökosteuer jetzt einmal spezifisch unter ökologischen Gesichtspunkten und will Ihnen sagen: Was tut Frankreich? Frankreich tut genau das, was man machen könnte, wenn man wirklich Klimaschutz meint, wenn man also Ökologie meint. Frankreich orientiert sich nämlich – das ist jetzt seit einigen Wochen vorgesehen, vielleicht auch unter dem Eindruck von Lothar; ich weiß nicht, ob er in Frankreich auch so heißt, aber seis drum – an einer CO₂-bezogenen Abgabe. Das heißt, jede Tonne CO₂ wird gleichermaßen behandelt. Das Ökosteuersystem, das Sie einführen, bedeutet, dass die CO₂-Emissionen aus der Kohle überhaupt nicht besteuert werden, dass es beim Benzin dann 120 DM sind und dass es bei anderem irgendwo dazwischen liegt. Da ist doch keine Orientierung an einem ökologischen Ziel gegeben, . . .

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kretschmann?

Minister für Umwelt und Verkehr Ulrich Müller: . . . sondern – sofort – Sie gehen davon aus: Womit bekomme ich das meiste Geld in die Kasse? Dieses Geld wollen Sie auch gar nicht für ökologische Ziele verwenden. Das ist der zweite Fehler. Auch da ist Frankreich vorbildlich, indem es sagt: Das Geld, das so hereinkommt, soll dann auch für ökologische Ziele verwendet werden. Weder beim Aufkommen noch bei der Verwendung des Geldes gibt es bei Ihnen eine ökologische Zielsetzung, sondern es geht nur ums Kassieren. – Bitte schön.

(Abg. Drexler SPD: In Frankreich geht es in die Sozialkasse!)

Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass es zur Zeit der Regierung Kohl/Waigel insbesondere auf Druck des damaligen Bundesfinanzministers Waigel zu keiner europaweiten CO₂-Steuer gekommen ist und dass im Nachgang dazu auch die USA gesagt haben?: Solange die EU das nicht macht, machen wir es auch nicht. Ist es nicht ein bisschen spät, wenn Sie jetzt, nach neun Jahren, die Nichteinführung der CO₂-Steuer beklagen?

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Lammfromm!)

Minister für Umwelt und Verkehr Ulrich Müller: Ich kann das im Moment nicht bestätigen. Ich weiß es nicht. Ich nehme aber an, es stimmt so, wie Sie sagen.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das ist so!)

Dann bedaure ich das, das ist überhaupt keine Frage. Das ist ein Fehler. Auch wir sind nicht frei von Fehlern.

(Beifall des Abg. Buchter Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Das wissen wir! – Abg. Birgit Kipfer SPD: Alles ein Fehler bei Ihnen!)

Einen nächsten Punkt möchte ich noch ansprechen: Förderprogramme seitens der Bundesregierung. Sie reden vom 100 000-Dächer-Programm und davon, dass Sie dafür 1 Milliarde DM aufwenden.

(Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Stimmt!)

Wenn ich mir vorstelle, was ich mit einer Milliarde machen könnte, um CO₂ zu bekämpfen, würden mir effektivere Maßnahmen einfallen als dieses Programm, das nicht einmal angenommen wird.

(Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Was heißt „es wird nicht angenommen“?)

– Es wird nicht angenommen. Es funktioniert nicht.

Wenn Sie schon bereit sind, eine Milliarde in die Hand zu nehmen – das ist ja wirklich eine respektable Summe –, dann verwenden Sie sie doch für Dinge, bei denen schlicht mehr herauskommt für dieses Ziel, anstatt sich an einer Geschichte festzuhalten, die sich zwar in der politischen Rhetorik ganz gut macht, die aber erstens nichts bringt und zweitens real schlicht ein Schlag ins Wasser war.

(Minister Ulrich Müller)

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Das ist doch Kappes! Das ist eine Zukunftstechnologie, über die man doch nicht einfach hinweggehen kann!)

Das sind Punkte, die ich an der Politik der Bundesregierung kritisiere, aber auch Wünsche in Bezug auf den Bund.

Im Übrigen will ich jetzt zum Land kommen. Wenn ich das einordne, was das Land tun kann, stelle ich sehr schnell fest, dass das eher die Stelle hinter dem Komma als die vor dem Komma verändert. Über die großen Brocken haben wir ja gerade gesprochen. Ich will damit nicht sagen, dass wir von eigenen Verpflichtungen frei sind – das ist keine Frage. Aber den Güterverkehrsanteil auf der Schiene zu erhöhen, den Wärmeverbrauch in den Gebäuden und den Kraftstoffverbrauch der Autos zu reduzieren – das alles können wir nicht im Land bewirken. Das muss man einfach noch einmal feststellen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Auch!)

Ich will zunächst einmal unterstreichen: Das Klimaschutzkonzept des Jahres 1994 war nicht falsch. Ich habe überhaupt kein Problem damit, wenn Sie daraus etwas vorlesen.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Warum machen Sie es dann nicht?)

Die Frage ist, wie wir mit diesen Instrumenten, die in einem breiten Kasten von ganz unterschiedlichen kleinen Maßnahmen damals genannt worden sind, weil wir die großen Maßnahmen nicht ergreifen können, heute umgehen.

Da will ich zunächst einmal selbstkritisch sagen: Mir wäre es auch lieb, wenn wir für die Förderung regenerativer Energien und für Wärmeschutzmaßnahmen im Altbaubereich mehr Haushaltsmittel hätten.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Ja!)

Keine Frage, es wäre besser, wir hätten mehr Geld.

(Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Was heißt das, wenn ein Minister sagt: „Mir wäre es auch lieb“? Sie sind doch die Regierung! – Abg. Ursula Haußmann SPD: An wen jammern Sie denn da hin?)

– Ich sage es ja offen und selbstkritisch: Wir brauchen dafür mehr Geld, und wir haben bisher nicht so viel, wie wir brauchen.

Aber, Herr Kretschmann und Herr Caroli, wenn ich mir die Anträge der Opposition zum Haushalt vornehme, stelle ich fest, dass die den Kohl auch nicht fett gemacht hätten – ich bin mir bewusst, dass diese Formulierung heutzutage missverständlich ist.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Der ist fett!)

Das wäre auch nicht der große Durchbruch gewesen. Was hatten Sie vor? Ich glaube, 7 oder 8 Millionen DM für irgendwelche – –

(Abg. Brinkmann SPD: 60! – Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Zehnmal mehr als Sie!)

– Gut. Wir haben dafür andere Instrumente eingeführt. Wir sehen 3 Millionen DM für Energiesparchecks vor. Das bringt etwas. Das wird hoffentlich 20 000 individuelle Energiediagnosen bei Gebäuden bringen.

Wir haben zusätzlich zu den Instrumenten von 1994 neue Instrumente installiert, indem wir lokale Klimaschutzkonzepte zusammen mit dem Handwerk verfolgen, zum Beispiel im Alb-Donau-Kreis, bei der Stadt Ulm, im Bodenseekreis und an anderen Stellen.

Wir haben zusätzliche Instrumente im Blick auf das Thema „Energie sparendes Autofahren“, im Blick auf Öffentlichkeitskampagnen, im Blick auf Klimaschutz-Modellfördermaßnahmen auf kommunaler Ebene. Die haben wir im letzten Nachtragshaushalt mit zweieinhalb Millionen Mark zusätzlich gefördert. Das alles sind kleine Maßnahmen. Das sind andere Instrumente, als wir sie uns 1994 vorgenommen hatten. Aber man kann nicht sagen, das sei ein Rückschritt.

Wir haben die Klimaschutz- und Energieagentur. Da sage ich auch ganz selbstkritisch: Diese war innerhalb der großen Koalition umstritten.

(Abg. Drexler SPD: Und wie!)

Es war aber richtig, dass wir sie eingerichtet haben. Wir profitieren von ihrer Beratungsleistung. Ich sage durchaus nicht: Alles von der Union ist okay, und alles von den anderen war schlecht. Ich bin ohne weiteres in der Lage, zu differenzieren. Es war ein gutes Instrument, das damals umstritten war, und es war gut, dass Sie uns in dieser Frage gestellt und sich durchgesetzt haben. Das will ich überhaupt nicht kritisieren. Wir waren damals skeptisch, aber es hat sich mittlerweile erwiesen, dass es richtig ist.

Jetzt sagen Sie beispielsweise, wir sollten uns für eine Lkw-Autobahnbenutzungsgebühr aussprechen. Das haben wir 1995 schon getan. Haben Sie je eine Kritik von mir gehört, als Müntefering und Klimmt gesagt haben, sie wollten das einführen? Wir haben gesagt: Selbstverständlich, macht das; wir sind sehr dafür.

Nehmen Sie das Thema „verkehrsmittelunabhängige Entfernungspauschale“: Wir sind sofort dafür, keine Frage.

(Beifall des Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen –
Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Sehr gut! –
Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Aber Sie sehen daran: Das sind alles nur Punkte, bei denen wir einen Kommentar zu Maßnahmen des Bundes geben – so soll es der Bund eben machen. Wir haben ja überhaupt nichts dagegen.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Sie sind aber der Einzige, der das offen sagt!)

– Nein, nein. Beides steht seit 1995 unverändert im Generalverkehrsplan, Herr Walter. Ich verkünde da jetzt nichts Besonderes.

Ich will Sie nur darauf hinweisen: Das sind eigentlich alles Punkte, bei denen wir bewerten, kommentieren, Bundesratsvorstöße oder was auch immer unternehmen können.

(Minister Ulrich Müller)

Aber es sind allemal Maßnahmen, bei denen wir selbst nicht autonom handeln können. Handeln können wir eigentlich nur im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, der Modellvorhaben, des Umsetzens und in gewissem Umfang, was Haushaltsmaßnahmen anbelangt. Wir können etwas im Bereich der Energieforschung tun. Ich glaube, auf diesem Gebiet sind wir nach wie vor sehr gut tätig.

Ich will meinen Beitrag abschließen, meine Damen und Herren, und in aller Kürze nur noch sagen: Daneben gibt es die kommunale Ebene mit den Projekten der lokalen Agenden und Ökoaudit, mit der Bauplanung und der Frage, wie man beispielsweise bei den eigenen Stadtwerken etwas tun kann.

Ich bin bei einer der letzten Debatten übrigens einmal gebeten worden, mich dafür zu verwenden, dass sich das Land als Stromabnehmer auch an die kommunalen Stromunternehmer hält, die Energie möglicherweise umweltfreundlicher erzeugen. Ich hatte einen entsprechenden Brief schon längst geschrieben; ich wollte darauf seinerzeit nur nicht eingehen. Ich halte es auch für richtig, dass das Land als großer Kunde nicht nur nach dem Preis kauft, sondern auch nach solchen Gesichtspunkten vorgeht. Wir sind in diesem Zusammenhang eben auch für ein – –

(Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Das kann man jetzt als eine Zusage auffassen!)

– Ich habe mich dafür eingesetzt. Mehr kann ich im Moment nicht sagen. Der Brief war längst geschrieben. Ich hoffe, dass es auch dazu kommt, dass wir – –

(Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Das entscheidet doch die Landesregierung!)

– Ja, ja, das ist richtig. Die Landesregierung besteht aus einer Reihe von Ministerien. Ich habe mich an das zuständige Ministerium, das Finanzministerium, gewandt und darum gebeten, das entsprechend zu berücksichtigen.

(Abg. Drexler SPD: Haben Sie schon eine Antwort bekommen? – Gegenruf des Abg. Rech CDU: Nicht so ungeduldig!)

– Nein, habe ich nicht.

(Zurufe von der SPD)

Es gibt also die kommunale Ebene, und es gibt schließlich den Bürger. Ich will das noch einmal deutlich machen, damit man in der Öffentlichkeit nicht den Eindruck hat, es gehe hier nur um eine Auseinandersetzung zwischen Politikern oder zwischen politischen Institutionen und Ebenen. Es geht ganz zentral um den Bürger. Es ist sein Thema. Verbrauch hat etwas mit seinem Verkehrsverhalten, mit seinem Freizeitverhalten, mit seinem Verhalten als Bauherr zu tun. Nimmt er eine Gebäudeisolierung vor, denkt er an das Thema „Wärmeeinsparung, Stromeinsparung, Benzineinsparung“ und dergleichen mehr?

Ich glaube, wir sollten eine Gemeinsamkeit darin haben, dass wir den Bürger in dieses ganze Thema einbeziehen. Er sollte das Thema nicht als etwas ansehen, bei dem irgendwelche Leute etwas regeln müssten, nur er habe keinen Beitrag zu leisten. Umweltpolitik beginnt bei solchen Din-

gen ungemütlich zu werden. Da haben wir, glaube ich, eine gemeinsame Aufgabe gegenüber der Öffentlichkeit.

(Glocke des Präsidenten)

Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Herr Minister, darf ich Sie zu diesem ungemütlichen Thema noch etwas fragen: Würden Sie mir zustimmen, dass eine stetige, moderate Erhöhung des Spritpreises den Bürger dazu veranlassen kann, auf Sprit sparende Automodelle umzusteigen, und die Industrie damit ihre Modelle auch endlich loswird?

Minister für Umwelt und Verkehr Ulrich Müller: Ich habe vorhin schon gesagt: Wenn es wirklich eine CO₂-bezogene Abgabe ist – das steht übrigens im Programm der Union; da sage ich auch nichts Revolutionäres –, die europaweit eingeführt wird, ist das ein ökonomisches Instrument neben anderen.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhart CDU)

Ein anderes Instrument ist beispielsweise, dass die Europäische Union den Automobilherstellern vorschreibt, dass die CO₂-Emissionen ihrer Autos pro Kilometer oder pro 100 Kilometer bestimmte Werte nicht überschreiten dürfen. Das ist ein anderes Instrument.

Ferner geht es auch um die Frage, ob der Bürger einsieht, dass das, was er tut, belohnt und nicht bestraft wird. Ich habe Ihnen neulich schon einmal gesagt: Solange der Bürger den Eindruck hat, dass er in dem Maß, in dem er das tun würde, was wir von ihm verlangen, nämlich Energie sparen, anschließend mit einem erhöhten Steuersatz bestraft statt belohnt wird, so lange sieht er natürlich keine Veranlassung zu diesem Verhalten und fühlt sich ungerecht behandelt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ihr Kernproblem, das Sie mit der ganzen Ökosteuer haben,

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

ist, dass Sie Geld brauchen, nicht, dass Sie Umweltpolitik machen wollen.

Meine Damen und Herren, Schlussstrich unter das Ganze. Was sich unter dem Stichwort „Lothar“ ereignet hat, ist ein Warnsignal, das wir ernst zu nehmen haben. Wir haben auf dieser Basis nach Gemeinsamkeiten zu suchen. Es geht um ein Zukunftsthema allererster Güte, und ich hoffe, dass wir bei diesem Zukunftsthema weniger mit Polemik, Kontroversen und Dissens operieren, sondern dass wir gemeinsam versuchen, auf allen politischen Verantwortungsebenen den uns möglichen Beitrag zu leisten. Der Beitrag des Landes ist nicht der größte, aber auch wir haben hier einen Beitrag zu leisten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Ich erteile das Wort der Frau Ministerin für den ländlichen Raum Staiblin.

(Abg. Rech CDU: Herr Kretschmann, lässt er Sie nicht mehr reden? – Gegenruf des Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Drei Sekunden! Ich könnte höchstens sagen: So geht es nicht!)

Ministerin für den ländlichen Raum Gerdi Staiblin: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerne möchte ich auf die gestellten Fragen innerhalb dieser Aktuellen Debatte eingehen.

Herr Kretschmann, Sie haben angeregt, den Privatwald bei der Einrichtung von Nasslagern bevorzugt zu behandeln. Dies ist von uns, der Landesregierung, so vorgesehen. Wir haben bereits für etwa 2 Millionen Festmeter Holz Nasslager eingerichtet,

(Abg. Rech CDU: Sehr gut!)

und wir haben vor, für zirka 5 Millionen Festmeter Holz Nasslager einzurichten. Diese Nasslager werden vom Land eingerichtet und finanziert, und der Privatwaldbesitzer hat dann die Möglichkeit der Einlagerung.

In die gleiche Richtung geht Ihre Forderung, Herr Dr. Caroli, schnell und individuell zu helfen. Ich bitte, einmal zur Kenntnis zu nehmen, dass die Landesregierung bereits acht Tage nach der Haushaltsberatung im Finanzausschuss und nur 20 Arbeitstage nach dem 26. Dezember 1999 Richtlinien erstellt hat und diese ab sofort zur Anwendung kommen können. Wir gewähren aufgrund dieser Richtlinien Beihilfen, und zwar in Form von Zinszuschüssen in Höhe von 4,5 % für Darlehen, die für die Aufarbeitung der Waldschäden notwendig sind. Wir geben darüber hinaus Beihilfen für die Befuhr und die Polderung in Höhe von 10 DM pro Festmeter und für Nasslager in Höhe von 6 DM pro Festmeter, eine Entrindungsbeihilfe von 5 DM pro Festmeter sowie eine Flächenräumungspauschale von 2 000 DM pro Hektar. Ich glaube, schneller hätte die Landesregierung nach einem solchen Sturm nicht reagieren können.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Rech CDU: Das sehen wir auch so!)

Was Sie, Herr Dr. Glück, angesprochen haben, sehen wir genauso als großes Problem. Wir haben uns vonseiten des Landes Baden-Württemberg im Forstausschuss der Tarifgemeinschaft deutscher Länder mit unserem Vorschlag eingebracht, dass der Durchschnittsakkordlohn vom Jahr 1999 auch im Jahr 2000 für die 1 700 Waldarbeiter bezahlt werden soll, weil ich sehe, dass unsere Waldarbeiter in einer so schwierigen Situation den Akkord nicht erbringen können, weil die Unfallgefahren groß sind und weil durch die Unwetterkatastrophe Bedingungen gegeben sind, die mit einem normalen Holzeinschlagsjahr nicht zu vergleichen sind.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Caroli?

Ministerin für den ländlichen Raum Gerdi Staiblin: Bitte.

Stellv. Präsident Birzele: Bitte schön.

Abg. Dr. Caroli SPD: Frau Ministerin, darf ich Sie darauf hinweisen, dass ich eine andere Forderung erhoben habe. Es geht darum, dass sehr schnell ermittelt wird – –

Stellv. Präsident Birzele: Zwischenfrage!

Abg. Dr. Caroli SPD: Diese Forderung ist die Frage.

(Heiterkeit – Abg. Brechtken SPD: Gut der Mann!
Sehr gut!)

Die Frau Ministerin hat gerade dies missverstanden. Was ich sagte, ist: Es soll ermittelt werden, welche Waldbesitzer

(Abg. Hauk CDU: Wo ist jetzt die Frage?)

in besonderem Maße betroffen sind, und es soll diesen eine Direkthilfe gegeben werden, die ihnen auch mittel- und langfristig eine Perspektive gibt.

Jetzt kommt die Frage:

(Lachen des Abg. Brechtken SPD)

Sind Sie damit einverstanden und handeln Sie in dieser Art und Weise, wie es gefordert wird?

(Zuruf von der CDU: Wie es der Herr Caroli vorschlägt!)

Ministerin für den ländlichen Raum Gerdi Staiblin: In Forderungen für meine Landwirte oder in diesem Fall für die Waldbesitzer lasse ich mich von niemandem übertreffen, auch nicht von Ihnen, Herr Dr. Caroli.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Aber ich möchte Sie heute noch einmal darauf hinweisen, dass wir noch immer auf die Hilfen vom Bund warten und dass wir uns noch immer in intensiven Gesprächen darum bemühen und darum ringen, ein ganzheitliches Programm anbieten zu können. Ich gebe Ihnen Recht, dass es bei den 100 Millionen DM nicht bleiben kann und dass wir ein Fünf- oder Sechsjahresprogramm erstellen müssen, um diesen überaus großen Schaden, der durch die Unwetterkatastrophe entstanden ist, auch nur teilweise abzumildern.

Herr Hauk hat von einem Gesamtvermögensschaden von 1,5 bis 2 Milliarden DM gesprochen. Dieser Vermögensschaden kann nicht ausgeglichen werden, aber mit den Hilfen, die wir geben können, haben wir zunächst wichtige Zeichen gesetzt und schnelle Hilfen zugesagt. Was zusätzliche Hilfen angeht, die Sie erwarten, so müssen wir daran alle gemeinsam arbeiten, aber das kann nicht allein unsere Aufgabe sein.

Abschließend möchte ich zu dem, was Sie, Herr Dr. Glück, hier angemerkt haben, sagen: Es geht darum, dass der Forstausschuss der Tarifgemeinschaft deutscher Länder einen Sondertarif zugesagt hat. Es ist möglich, dass mehr bezahlt wird als im Bundesgebiet üblich. Aber auch dann haben unsere Waldarbeiter noch immer zwischen 2 DM und 3 DM pro Stunde weniger; das bedeutet für die Waldarbeiter zwischen 150 DM und 400 DM pro Monat weniger. Dies kann so nicht sein.

Deswegen habe ich mich an den Finanzminister gewandt, der dafür zuständig ist – dafür sind bundesweit die Finanzministerien der Länder zuständig. Der Finanzminister hat mir gesagt, er sehe es genauso wie ich. Wir werden diese Situation in der nächsten Kabinettsitzung beraten und prüfen, welche Schritte für uns möglich sind, damit die Wald-

(Ministerin Gerdi Staiblin)

arbeiter – ich stelle mich voll und ganz hinter sie – in einem so schwierigen Jahr nicht weniger verdienen als in einem normalen Forstjahr.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die übliche Gesamtdauer der Aktuellen Debatte beträgt 50 Minuten für die Abgeordneten. Die Regierung ist gebeten worden, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Die Regierung hat jetzt fast 35 Minuten gesprochen. Wir haben deshalb keine Möglichkeit, jetzt noch den dritten Tagesordnungspunkt aufzurufen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 13:45 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:43 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:45 Uhr)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Für einen bürgernahen Rechtsstaat; keine Einschränkung des Rechtsschutzes durch die geplanten Änderungen im Justizaufbau! – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte die übliche Gesamtdauer von 50 Minuten festgelegt. Die Redezeit der Regierung wird nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Dieser Satz wird bei jeder Aktuellen Debatte erwähnt. Dessen ungeachtet besteht bei manchen Mitgliedern dieses hohen Hauses Unkenntnis darüber, dass in jeder Runde jeweils fünf Minuten Redezeit gelten.

(Abg. Bebbler SPD: Also wenn man die ersten fünf Minuten überzieht, wird das nicht angerechnet! – Abg. Hauk CDU: Sie sprechen aber jetzt nicht zu Unwissenden!)

Ich bitte die Mitglieder der Landesregierung nochmals, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Schließlich verweise ich auf § 60 Abs. 3 der Geschäftsordnung, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Kiesswetter, Sie erhalten das Wort.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen, liebe Kollegen! Die Justiz im Lande und auch im Bund ist bürgernah, effizient und auch von den Bürgern anerkannt. Anlässlich unserer Großen Anfrage vom letzten Jahr hat sich dies bestätigt, und wir haben auch Zahlen hierüber. Das ist das Neue an dieser Anfrage, dass wir überhaupt konkrete Zahlen haben.

93 % der Amtsgerichtsurteile werden rechtskräftig, 84 % der Landgerichtsurteile werden in einer Instanz rechtskräftig. Von den Urteilen, die in ein Berufungsverfahren gehen, werden 50 % abgeändert. Ich glaube, dies zeigt, dass wir Qualität in den Urteilen haben und dass wir in der Justiz in unserem Lande eine hohe Einzelfallgerechtigkeit erzielen.

Der Vorwurf, dass die Berufungsverfahren missbraucht werden, ist also völlig deplatziert, ebenso der Vorwurf, das Amtsgericht sei eine Durchlaufstation. Bei dieser hohen Quote von Amtsgerichts- und Landgerichtsurteilen, die in einer Instanz rechtskräftig werden, ist dieser Vorhalt völlig falsch.

Wenn wir noch berücksichtigen, dass 3,2 % des Haushalts in den Justizbereich fließen und auch Herr Kollege Oelmayer sagt, die Effizienz der Juristerei sei hervorragend, besteht eigentlich kein gerechtfertigter Kostendruck auf die Justiz.

Deshalb verwundert es, dass die Bundesjustizministerin meint, sie müsse das existierende hervorragende System ändern. Wer reformieren will, hat die Beweislast, dass Reformen notwendig sind.

(Beifall der Abg. Dr. Noll FDP/DVP und Rech CDU)

Dies ist bei den jetzt vorliegenden Beschlüssen nicht gegeben.

Das Bundesjustizministerium möchte ein Eingangsgeschicht schaffen, das Landgericht und das Amtsgericht zusammenfassen, also eine Stufe haben. Außerdem sollen die Rechtsmittel drastisch beschränkt werden.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Das ist gefährlich! Das ist ein unmittelbarer Angriff auf den Rechtsstaat!)

In einem Flächenstaat ist es dringend notwendig, dass wir Amtsgerichte haben, dass in den einzelnen Orten auch Amtsgerichte vorhanden sind. Das ist Voraussetzung für Bürgernähe. Im ländlichen Raum ist auch die Präsenz der Justiz für eine Demokratie ein Wert an sich.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wer das in einem Flächenstaat nicht anerkennt, ist nicht bürgernah.

Das Zweite betrifft Rechtsfehler: Die Bundesjustizministerin möchte, dass die erstinstanzlichen Urteile nur auf Rechtsfehler hin überprüft werden sollen. Das ist eine massive Einschränkung. Wir können heutzutage sowohl Rechtsfehler als auch Tatsachenfeststellungen überprüfen lassen, also auch, ob Tatsachen falsch festgestellt wurden. Und das will die Bundesjustizministerin abschaffen. Sie meint, es wäre schon recht.

(Abg. Bebbler SPD: Die Böse!)

– Bitte?

(Abg. Bebbler SPD: Die Böse!)

(Kiesswetter)

– Ja, selbstverständlich! Sie nehmen mir das Wort aus dem Mund, Herr Kollege.

(Zuruf des Abg. Kiel FDP/DVP)

Dann meint sie, sie müsste die erste Instanz dadurch stärken, dass sie in die erste Instanz die fähigsten Richter gibt und in die zweite die Anfänger. Meine Damen und Herren, seit wann können Anfänger Richter kontrollieren, die eine lange Berufserfahrung haben? Also, auch dieser Gedanke, dass man in die zweite Instanz die Berufsanfänger nimmt und in die erste Instanz die Fähigeren, ist völlig falsch.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Praxisfern! – Abg. Dr. Reinhart CDU: Ist sie dafür überhaupt zuständig? – Heiterkeit)

Eine amputierte zweite Instanz schwächt die erste Instanz. Das wissen wir alle. Wenn über einem Amtsgericht der „blaue Himmel“ ist, ist die Qualität eines Urteils geringer.

Es gibt noch mehrere Vorschläge, die sind aber teilweise zu juristisch.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Das haben sie so an sich bei einer Justizreform!)

Aber ich glaube, dass es für die Öffentlichkeit viel wichtiger ist, dass keine Amtsgerichte abgeschafft werden, dass es eine flächendeckende Präsenz gibt und dass keine Rechtsmittel beschränkt werden.

Deshalb meine ich, die SPD sollte auf ihre Bundesjustizministerin einwirken, dass sie diesen geplanten Unsinn bleiben lässt.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Dringend!)

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut! Dringend!)

Stelly. Präsident Birzele: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Reinhart.

Abg. Dr. Reinhart CDU: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich kann meinem Vorredner in vollem Umfang zustimmen.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Völlig überraschend!)

Das ist nicht immer der Fall. Aber, Herr Kollege Oelmayer und Herr Kollege Bebber, Sie müssten eigentlich an vorderster Front darauf hinwirken,

(Abg. Bebber SPD: Wir sind nicht im Krieg, Herr Kollege!)

dass die Bundesjustizministerin, die wahrscheinlich keine forensische Erfahrung in der Advokatur hat, eines Besseren belehrt wird. Deshalb fordere ich Sie auf: Wirken Sie mit, dass eine solche unsinnige und auch noch fälschlicherweise als „große Justizreform“ bezeichnete Reform unterbleibt.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Bebber SPD)

Denn was ist darin vorgesehen?

Zum einen: Wir haben bei uns im Land und in der Republik die Rechtssicherheit und die Rechtsweggarantie als positive Standortfaktoren. Auch das muss man einmal betonen. Hierfür gibt es bisher höchste Wertschätzung. Die haben sich seit hundert Jahren bewährt. Dieser Reformentwurf schwächt die Rechtsstellung des Bürgers. Er baut Rechtsschutz ab und bewirkt das Gegenteil von mehr Bürgernähe. Er bedeutet Bürgerferne, obwohl in der Begründung von Bürgernähe gesprochen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Hans-Michael Bender CDU: So ist es!)

Insoweit möchte ich dem Kollegen Kiesswetter Recht geben. Eine Zusammenlegung von Amts- und Landgerichten bedeutete doch faktisch die Abschaffung der Amtsgerichte im ländlichen Raum. Derzeit haben wir alle 30 Kilometer ein Amtsgericht – in Wertheim, in Tauberbischofsheim, in Bad Mergentheim, in Buchen, in Adelsheim. Nach dem Reformentwurf würden wir unsere 106 Amtsgerichte verlieren. Wir hätten dann nur noch am Sitz des Landgerichts ein zentrales Gericht. Das wäre keine Bürgernähe.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Das Zweite: Es wird von Durchgangsinstanzen und einem Beschleunigungseffekt gesprochen. Durchschnittlich 4,4 Monate dauern die Verfahren bei Amtsgerichten und 6,6 Monate bei Landgerichten. Wir sind Spitze in Europa. Insoweit zieht dieses Argument nicht.

Das dritte Argument: Kostenersparnis. Wer bezahlt denn die Kosten? Die zahlt doch der Bürger über die Gerichtskosten. Wir haben durch das Aufkommen der Gerichtskosten einen Kostendeckungsgrad von 90 bis 104 %. Es ist doch nicht wahr, dass die Landeshaushalte durch die Kosten der Gerichte belastet würden, sondern Fakt ist: Nur 3 % – zu Recht erwähnt – macht der Justizhaushalt am Gesamthaushalt des Landes Baden-Württemberg aus. Baden-Württemberg ist damit übrigens Spitzenreiter. In Nordrhein-Westfalen liegt dieser Wert bei 5,9 %.

Fakt ist aber auch, dass wir nicht einmal 0,3 % dadurch bewegen können. Wir refinanzieren uns – übrigens gerade bei den Berufungen – durch die höheren Streitwerte und die dadurch höheren Gerichtskosteneinnahmen. Das heißt, die Rechnung ist falsch. Wir werden durch diese Reform mehr Kostenbelastung als Entlastung haben und im Übrigen weniger Einnahmen für den Staat.

(Zuruf des Abg. Hans-Michael Bender CDU)

All das ist kontraproduktiv.

Und in der Sache selbst: Die Anwälte sind dagegen. Die Richter sind dagegen.

(Abg. Bebber SPD: Was? Wie? – Zuruf des Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen)

(Dr. Reinhart)

– Ja, natürlich. Mittlerweile auch der Deutsche Richterbund.

(Zuruf des Abg. Bebber SPD)

– Herr Kollege Bebber und Herr Kollege Oelmayer, jetzt mal etwas zur Praxis. Jeder von uns weiß doch, Herr Kollege Junginger, was geschieht, wenn ein Richter den „blauen Himmel“ über sich hat.

(Abg. Bebber SPD: Das haben wir noch nie gehabt: „blauer Himmel“! – Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Das ist aber eine schlimme Unterstellung!)

Dieser Richter wird seine Urteile eventuell nicht mit der gleichen Qualität schreiben, weil er weiß, dass ihm nichts passieren kann. Wenn aber noch eine Berufungs- und Tatsacheninstanz droht – –

(Zuruf des Abg. Bebber SPD)

– Entschuldigung, wir alle wissen, was es bedeutet, wenn zumindest die Möglichkeit des Hinweises besteht, dass man noch eine Tatsacheninstanz hat.

Das Zweite: Was heißt eigentlich Rechtsschutz für den Bürger? Wenn 50 % der Urteile in der Tatsacheninstanz der Berufung abgeändert werden, dann zeigt das doch gerade, dass die erste Instanz nicht immer die sichere Rechtssicherheit und den effektiven Rechtsschutz für den Bürger gewährleistet.

(Abg. Bebber SPD: Das ist doch ganz einfach!)

Es ist doch eine völlige Überschätzung und Fehleinschätzung, dass man glaubt, nur in Rechtsfragen würde Recht korrekt überprüft.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Richtig! So ist es! Das ist doch unbestreitbar!)

Jeder, der eine Ahnung hat, weiß, Prozesse werden überwiegend in der Tatsacheninstanz entschieden. Das ist doch die Wahrheit. Und es ist doch auch Tatsache im allgemeinen Prozessstoff, dass sehr häufig in einem ersten Termin nicht alle Tatsachen vorgetragen werden. Es gilt die Parteimaxime. Werfen wir einen Blick ins öffentliche Recht, wo die Verwaltungsgerichtsordnung bereits geändert ist und die Zulassungsberufung schon eingeführt ist:

(Abg. Rech CDU: Ja!)

Dort hat man genau das gemacht. Und was ist der Effekt? Durch diese Zulassung der Berufung sind die Rechtsmittel erheblich zurückgegangen, und damit ist auch der Rechtsschutz des Bürgers erheblich eingeschränkt worden.

(Abg. Rech CDU: So ist es!)

Wir alle wissen, dass es gerade bei der Parteimaxime oftmals erst in der mündlichen Verhandlung zu Erörterungen kommt, die bei der Amtsermittlung schon vorher aufgeklärt worden sind.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Wer ist denn für die Reform verantwortlich?)

– Herr Kollege Oelmayer, ich kann Ihnen eines sagen: Sie werden, wie alle Anwälte übrigens, ein Haftungsproblem bekommen. Wenn Sie einen erstinstanzlichen Prozess sauber führen wollen, werden Sie das Dreifache schreiben müssen, weil Sie sonst Gefahr laufen, selbst haftbar zu werden.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Das ist aber keine Antwort auf meine Frage!)

Auch unter diesem Aspekt ist es nicht ökonomisch, keine weitere Tatsacheninstanz zuzulassen.

(Abg. Rech CDU: So ist es!)

Das ist die Wahrheit in diesem Zusammenhang. Ich will damit bewusst zum Schluss sagen, meine Damen, meine Herren, gerade der große sozialdemokratische Rechtslehrer Radbruch,

(Abg. Rech CDU: Was? War das ein Sozialdemokrat?)

auf den sich Frau Däubler-Gmelin in ihrem „Focus“-Interview beruft, hat einmal

(Zuruf des Abg. Redling SPD)

– Herr Kollege Arbeitsrichter Redling: Radbruch – in Anlehnung an Jesaja, Altes Testament, gesagt: „Der Gerechtigkeit Frucht soll Friede sein!“

Diese Reform dient nicht dem Rechtsfrieden, sondern sie bringt Unfrieden, und deshalb müssen wir diese Reform verhindern.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Recht ist nicht immer gutes Recht! – Abg. Rech CDU: Wofür haben wir 68 gekämpft? – Gegenruf: Jetzt ist ausgekämpft!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bebber.

Abg. Bebber SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als ich am Freitag erfuhr, dass heute diese Debatte stattfinden sollte, hatte ich schon das befürchtet, was jetzt eingetreten ist.

(Abg. Rech CDU: Wie, Sie haben es vor uns erfahren?)

– Der Antrag der FDP/DVP kam am Freitag, Herr Kollege, falls Sie es nicht mitbekommen haben. – Ich habe befürchtet, dass Sie nicht auf dem aktuellen Stand der Diskussion sind. Es gibt einen Referentenentwurf vom Dezember 1999. Aus ihm geht hervor, dass es keine Auflösung der Amtsgerichte geben wird.

(Zuruf des Abg. Hans-Michael Bender CDU)

– Entweder Sie glauben dem Referentenentwurf oder nicht. Was soll das?

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Da glaube ich eher Frau Schubert, der Justizministerin von Sachsen-Anhalt!)

(Bebber)

– Herr Bender, ich weiß, dass Sie gerne im Kaffeesatz lesen, aber das hilft hier nicht weiter.

(Zuruf des Abg. Hans-Michael Bender CDU)

Es wird keine Auflösung der Amtsgerichte geben; sie werden wie bisher in erster Instanz zuständig sein wie auch die Landgerichte. Es wird so sein, dass die Berufungen von Amtsgericht und Landgericht generell zum Oberlandesgericht führen werden. Wir haben das ja in anderen Rechtsbereichen.

Herr Justizminister, Sie haben im Verwaltungsgerichtsbe-
reich vor kurzem – das ist auch auf eine Reform zurückge-
gangen, die Sie im Bund durchgeführt haben – gelobt, dass
die Berufungseinschränkung, das heißt, Kriterien werden
eingesetzt, bevor man eine Berufung durchführen kann, zu
guten und sinnvollen Ergebnissen geführt hat.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Da ist ein Ver-
waltungsverfahren drangeschaltet!)

– Herr Bender, Sie wissen doch hoffentlich, dass wir im
familienrechtlichen Bereich diesen Sprung vom Amtsge-
richt zum Oberlandesgericht schon haben – und keiner be-
klagt sich darüber, dass etwa Bürgernähe verloren gegan-
gen wäre oder dass die Rechtsprechung darunter gelitten
hätte. Die Qualität ist hervorragend, und die Rechtseinheit-
lichkeit ist auch damit gewahrt. Wenn Sie das kritisieren,
dann müssen Sie auch anderes ändern, um es auf den Stand
zu bringen, wie es in der Zivilgerichtsbarkeit ist.

(Beifall bei der SPD)

Sie wissen doch alle, dass wir eine Überlastung der Richter
haben. Herr Reinhart, Sie beklagen sich doch darüber,

(Abg. Dr. Walter Müller SPD: Der jammert im-
mer!)

wenn ein Prozess zu lange dauert, weil die Richter überlas-
tet sind.

(Zuruf des Abg. Hans-Michael Bender CDU)

Der statistische Schnitt, Herr Bender, sagt nichts über den
Einzelfall aus. Jetzt soll das so geregelt werden – –

(Zuruf des Abg. Kiesswetter FDP/DVP)

– Herr Kiesswetter, Sie gehen doch ab und zu zum Arbeits-
gericht. Nach dieser Reform soll eine Güteverhandlung
vorgeschaltet werden. Ist das schlecht?

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Nein!)

Ist das bürgerfern?

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Nein!)

– Also, warum kriteln Sie dann hier rum? Nehmen Sie
doch einmal das, was gut ist, und sagen Sie wenigstens:
Das wollen wir auf jeden Fall haben. Eine Güteverhand-
lung in der ersten Instanz beim Amtsgericht ist etwas für
den Rechtsfrieden, Herr Kollege Reinhart, von dem Sie ge-
sprochen haben.

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Haben Sie noch nie
eine Güteverhandlung vor dem Amtsgericht ge-
habt? – Zuruf des Abg. Redling SPD)

– Oh, Herr Kollege, es ist doch ein Unterschied, ob das ob-
ligatorisch ist oder ob es im Belieben des Richters steht, ob
er das macht – oder ob er das aus Überlastungsgründen
auch nicht macht.

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Das macht er immer
hier in Baden-Württemberg! – Abg. Dr. Walter
Müller SPD: Stuttgarter Landrecht!)

Sie werden beim Amtsgericht bis zum Streitwert von
60 000 DM den so genannten originären Einzelrichter ha-
ben. Das entscheidet der Einzelrichter natürlich nicht allei-
ne. Für ihn ist der Fall als Verhandlungsgegenstand vorge-
sehen, in dem keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher
oder rechtlicher Art auftreten und die Sache nicht von
grundsätzlicher Bedeutung ist.

Herr Justizminister, Sie haben in anderem Zusammenhang
gesagt: Ein einfaches Instrumentarium für einfachere Vor-
gänge, ein komplizierteres Instrumentarium für komplizier-
tere und schwierigere Vorgänge. Man muss nicht mit der
Kanone nach der Mücke schießen. Wenn der Einzelrichter
einen Fall erledigen kann, dann soll er dies auch tun, und
dann soll das so vorgeschrieben sein. Dann können sich
auch die Leute danach richten; dann sind sie ordentlich ori-
entiert.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Und wenn es schwierig wird, dann gibt es nach diesem Re-
ferentenentwurf die Möglichkeit, dass die Kammer bzw. in
der Berufungsinstanz der Senat entscheidet. Jetzt sagen Sie
mir einmal, wo da die Bürgernähe fehlt!

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Oel-
mayer.

(Abg. Rech CDU: Vergessen Sie unsere 68er Idea-
le nicht! – Heiterkeit – Unruhe – Zurufe)

Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Jetzt hört nur gut
zu.

(Abg. Haas CDU: Was wissen Sie über die Amts-
gerichte? – Zurufe der Abg. Beate Fauser FDP/
DVP und Rech CDU)

Wenn ich zu Wort komme, trage ich gerne vor.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie
mir eine kurze Vorbemerkung zu dem Thema, das die
FDP/DVP für diese Aktuelle Debatte gewählt hat, mit dem
sie so sehr auf die Frage „Bürgerlicher Rechtsstaat?“ ab-
hebt. Wenn ich die vier Jahre meiner Landtagszugehörig-
keit Revue passieren lasse und versuche, die Begrifflich-
keit der Bürgernähe und die Glaubwürdigkeit

(Abg. Rech CDU: Vorsicht! Vorsicht! Vorsicht!)

(Oelmayer)

insbesondere auch der FDP/DVP – natürlich auch der CDU, aber sie hat ja diese Debatte nicht beantragt –

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Müller SPD)

auf den Prüfstand zu stellen, muss ich feststellen, dass es mit Ihrer Bürgernähe nicht sehr weit her ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Ich stelle zunächst einmal fest:

Erstens: Wenn Sie eine Debatte zum großen Lauschangriff, wie sie hier in diesem Hause auch vonseiten der FDP/DVP geführt worden ist – das Ausspähen von Wohnungen, die Unverletzlichkeit der Wohnung über Bord geben usw. –, unter Bürgernähe verstehen, meine Damen und Herren, dann führen wir die Debatte gerne.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Das war jetzt polemisch! – Zurufe der Abg. Beate Fauser FDP/DVP und Redling SPD)

Ein weiterer Punkt, den ich hier anführen möchte,

(Zuruf des Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen)

ist zum Beispiel das Thema „anlassunabhängige Polizeikontrolle“. Wenn Sie, Herr Kollege Kiesswetter, von Bürgernähe reden, haben Sie immer zwei Begrifflichkeiten im Kopf. Sie definieren Bürgernähe so, wie Sie sie sich vorstellen. Bürgernähe heißt für Sie, dass die Polizei an jeder Ecke und an jedem Ende kontrollieren kann.

(Abg. Rech CDU: Ja, näher zum Bürger! – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Thema verfehlt!)

Das ist nicht die Bürgernähe, die wir meinen.

Aber lassen Sie mich zu dem Gesetzentwurf etwas sagen. Da habe ich auch den Eindruck, wie dies Kollege Bebber schon ausgeführt hat, dass Sie wahrscheinlich gar nicht auf dem aktuellen Stand der Dinge sind,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das ist immer sehr schwierig bei euch!)

obwohl der Referentenentwurf mit Begründung, jedenfalls als Zusammenfassung, im Internet steht. Es wäre ganz sinnvoll gewesen, wenn Sie sich ihn angeschaut hätten.

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Um die Zeitkontingente nicht zu überschreiten, darf ich Ihnen vier Grundzüge dieses Gesetzentwurfs darstellen, und dann führen wir die Debatte. In der zweiten Runde können Sie ja dann nochmals Stellung nehmen.

Erstens: Es geht bei der Reform der Zivilgerichtsbarkeit im Übrigen eigentlich auch um eine Angleichung an alle anderen Gerichtsbarkeiten in diesem Staat. Alle anderen Gerichtsbarkeiten sind vom Aufbau her so strukturiert, wie es jetzt in diesem Referentenentwurf für die Zivilgerichtsbarkeit vorgesehen ist, mit der Ausnahme – das hat Herr Kollege Bebber schon erwähnt –, dass die Amtsgerichte sehr

wohl – entgegen Ihren Aussagen – erhalten bleiben können. Die Amtsgerichte und die Landgerichte sollen Eingangsgerichte sein.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Dem Frieden traue ich aber nicht!)

Das heißt, wir wollen hier nur eine Angleichung der Verfahrenswege und der Verfahrensebenen an alle anderen Rechtssysteme.

Lassen Sie mich jetzt konkret etwas zu dem Entwurf sagen. Der Entwurf versucht, möglichst viel ohne Gericht zu erledigen. Das ist – so ist jedenfalls meine Berufsauffassung – eigentlich auch der Job des Anwalts,

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Das ist richtig! Das ist wahr!)

des Kollegen Bender, des Kollegen Kiesswetter und der anderen Anwälte, die hier zugegen sind.

Meine Mandanten sagen zu mir immer: Bei Gericht und auf hoher See – –

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Bist du in Gottes Hand!)

Ich will das gar nicht vollenden. Ich glaube aber,

(Abg. Rech CDU: In der Hand des Anwalts ist es auch nicht besser!)

der Entwurf zur außergerichtlichen Streitschlichtung – diesen Weg hat ja die neue Bundesregierung eröffnet –, den der Justizminister jetzt vorgelegt hat, ist richtig.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Schauen wir mal!)

Möglichst viel soll verhindert werden, und möglichst viel soll gar nicht zum Gericht kommen. Darüber sind wir uns doch in diesem Haus einig.

(Zustimmung des Abg. Rech CDU – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Ja!)

Oder wird der Entwurf, den der Justizminister vorgelegt hat, von Ihnen nicht mitgetragen?

(Zuruf des Abg. Rech CDU)

Zweiter Punkt: Stärkung der Eingangsinstanz. Die Belastung der Eingangsinstanz ist unbestritten, Kollege Kiesswetter. Aber wie wollen wir das denn verbessern? Wir verbessern die Situation doch nur dadurch, dass wir die Eingangsinstanz personell und inhaltlich stärken. Nichts anderes aber sieht der Gesetzentwurf vor. Sie haben dazu keine Vorschläge gemacht. Sie nörgeln herum, sprechen von dummem Zeug und sagen, das sei nur Rederei.

(Zuruf des Abg. Nagel SPD)

Selbstverständlich ist es das größte Justizreformvorhaben der vergangenen hundert Jahre, Kollege Reinhart, wenn es gelingt, es umzusetzen.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Oh! – Abg. Redling SPD: Jetzt aber!)

(Oelmayer)

Zwei weitere Punkte möchte ich noch in aller Kürze nennen: Der Gang des Verfahrens soll für die Parteien transparenter werden. Das soll dadurch erreicht werden, dass die Aufklärungs- und Hinweispflichten der Richter verstärkt werden.

(Abg. Bebbler SPD: Sehr gut! – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Das ist gut!)

Dagegen können Sie doch nichts haben, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU und der FDP/DVP.

(Abg. Redling SPD: Ja, doch! – Abg. Dr. Reinhart CDU: So ist es doch jetzt schon!)

Der letzte Punkt ist die Effizienzsteigerung im Berufungsverfahren. Wir sind jetzt im Stadium des Referentenentwurfs. Da geht es einfach darum – das müssen Sie auch einmal sehen –, dass wir darüber auch diskutieren.

(Abg. Bebbler SPD: So ist es!)

Im Gegensatz vielleicht zur Vorgänger-Bundesregierung sind wir, denke ich, für gute Vorschläge offen, und wir transportieren sie auch nach Berlin. Nur habe ich von Ihnen noch keinen gehört.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Sind Sie für die Zulassungsberufung? – Zuruf des Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen)

Außer Nörgelei nichts gewesen. Die Rechtsmittelreform in der Berufungsinstanz – Kollege Bender, dies kann der Justizminister sicher bestätigen –

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Sind Sie dafür?)

basiert unter anderem auf einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe, an der, wenn ich es richtig weiß, das Land Baden-Württemberg beteiligt war.

(Abg. Junginger SPD: Passiv!)

Viele der Vorschläge sind jetzt im Reformvorhaben enthalten. Vielleicht hätten Sie vorher Ihren Justizminister fragen sollen, welche Reformvorhaben in der Arbeitsgruppe erarbeitet worden sind. Dann hätten Sie festgestellt, dass der Entwurf nicht Anlass zum Nörgeln, sondern zum Nachdenken und vielleicht auch zur Unterstützung gibt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Staiger SPD: Und zum Jubeln! – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Ihr könnt jubeln! – Abg. Rech CDU: Ich mache auch 95 % außergerichtlich; aber was willst du machen, wenn du einen Bebbler auf der Gegenseite hast? – Gegenruf des Abg. Bebbler SPD: Ihr seid Miesepeter!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich an die Ausführungen meines Vorredners anschließen. Es ist in der Tat so, dass sich bereits im Jahr 1997 eine Bund-Länder-Arbeits-

gruppe zu dem Thema „Rechtsmittel im zivilgerichtlichen Verfahren“ gebildet hat. Aus dieser Arbeitsgruppe heraus ist ein Gutachtenauftrag ergangen. Das Gutachten von Herrn Rimmelspacher kann man übrigens auch im Internet nachlesen. Herr Kollege Oelmayer, wenn Sie dieses Gutachten einmal durchgesehen hätten, hätten Sie festgestellt, dass das, was Herr Rimmelspacher als mögliche rechtspolitische Folgerungen nennt,

(Abg. Bebbler SPD: Das ist ein bisschen anders!)

keineswegs mit dem identisch ist, was wir jetzt im Referentenentwurf der Bundesregierung haben.

(Abg. Bebbler SPD: Das ist richtig! Deswegen habe ich das auch nicht zitiert!)

Deswegen sollte man die Autoren- und Urheberschaft streng trennen.

Was vor uns liegt, ist der Referentenentwurf für ein Rechtsmittelreformgesetz in Zivilsachen. Ich will gleich zu Beginn feststellen: Es ist in der Tat nicht richtig, dass dort vorgesehen wäre, die Amtsgerichte abzuschaffen.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Das ist richtig! – Abg. Dr. Reinhart CDU: Das sagt doch niemand!)

Das sollten wir bei dieser Gelegenheit gleich aus der Diskussion herausnehmen.

Wenn man die Begründung des Referentenentwurfs nachliest, erkennt man, dass es sein Ziel ist, eine Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren zu bewirken, eine Entlastung der Berufungsgerichte herbeizuführen und einen vereinfachten Zugang zur Revisionsinstanz zu eröffnen.

Wenn man das, was im Referentenentwurf vorgesehen ist, einmal an diesem hehren Anspruch misst, kann man nur sagen: Der Referentenentwurf wird seinem eigenen Anspruch nicht gerecht. Aber was viel schlimmer ist: Der Rechtsschutz des Bürgers wird nicht gestärkt, sondern de facto ausgehöhlt.

Ich will das an ein paar konkreten Punkten deutlich machen.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen zur FDP/DVP: Da habt ihr ja schöne Verbündete!)

Die Berufung soll keine Tatsacheninstanz mehr sein. Die Berufungsinstanz soll an die in erster Instanz getroffenen Tatsachenfeststellungen gebunden sein. In § 531 ist dann aber eine merkwürdige Ausnahmeregelung enthalten, die bedeutet, dass gegebenenfalls noch eine Beweiserhebung durch das erstinstanzliche Gericht nachgeholt werden kann, um dann in der Berufungsinstanz weiterzumachen. Herr Kollege Oelmayer, ein umständlicheres und lebensfremdes Verfahren kann ich mir gar nicht vorstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Stellen Sie sich das einmal vor: Sie sind in der zweiten Instanz. Dann stellen Sie fest: Da muss noch Beweis erhoben werden. Dann wird das wieder an die erste Instanz zurück-

(Dr. Schlierer)

verwiesen. Die soll noch einmal Beweiserhebungen machen. Dann wird das Ganze wieder nach oben geschauvelt in die zweite Instanz, und dann soll darüber befunden werden.

(Abg. Bebber SPD: Das ist wie im Strafprozess und im Familienrecht!)

Da kann ich Ihnen bloß eines sagen: Das zeigt, dass das am grünen Tisch, Herr Kollege Bebber, letztlich offensichtlich ohne irgendeine Erfahrung derjenigen, die das verfasst haben, eronnen worden ist.

(Abg. Bebber SPD: Ei, ei, ei, Herr Kollege!)

Dann komme ich zu der Festlegung, dass die Berufung nur noch in bestimmten Fällen erfolgen kann. Dazu will ich Ihnen Folgendes sagen: Wir haben ja nun Erfahrungen mit der VwGO-Novelle.

(Abg. Bebber SPD: Sie haben den Justizminister schon gelobt! – Abg. Bebber SPD zu Minister Dr. Ulrich Goll: Soll ich Sie zitieren?)

Wenn man diese Erfahrungen mit der VwGO-Novelle ernst nimmt, dann muss man doch feststellen, dass das, was wir heute in § 124 a VwGO haben, dazu geführt hat, dass de facto ein wesentlich geringerer Rechtsschutz besteht. Da werden jede Menge Berufungen glatt abgebügelt, und das ist nicht im Interesse des Rechtsschutz suchenden Bürgers.

Lassen Sie mich dann noch einen Punkt aufgreifen, weil er vorhin erwähnt wurde: die Güteverhandlung. Herr Kollege Bebber, Sie sind sicher schon lange nicht mehr beim Arbeitsgericht gewesen.

(Abg. Bebber SPD: Oh, haben Sie eine Ahnung! Waren Sie jemals dort?)

Ich sage Ihnen auch, warum. Wenn Sie nämlich die Situation im Arbeitsgerichtsprozess mit dem vergleichen, was Sie jetzt hier im Zivilprozess einführen wollen, dann vergessen Sie die völlig unterschiedliche Situation.

(Zuruf des Abg. Nagel SPD)

Wir haben de facto heute schon in jedem Zivilrechtsverfahren am Anfang der mündlichen Verhandlung die Aufforderung des Gerichts an die Parteien, sich doch, wenn es geht, gütlich zu einigen. Insofern haben Sie de facto schon eine Art Güteverhandlung. Sie haben aber auch vergessen, dass wir bei der Güteverhandlung im Arbeitsgerichtsprozess natürlich immer vor folgender Situation stehen, und zwar Arbeitgeber wie Arbeitnehmer: Kommt es in der Güteverhandlung nicht zum Vergleich, muss man damit rechnen, dass es erst nach Monaten eine weitere Sitzung vor der Kammer gibt. Das ist der entscheidende Druckpunkt, aufgrund dessen die Parteien sagen: Ich habe dann ein schnelles Ergebnis; andernfalls muss ich ewig warten. Unter diesem Druck einigen sich die Parteien im Arbeitsgerichtsprozess häufiger in der Güteverhandlung.

(Abg. Rech CDU: Aber das finanzielle Risiko!)

Das können Sie nicht auf das übertragen, was Sie hier in diesem Referentenentwurf haben.

(Abg. Rech CDU: Das Risiko trägt immer der Arbeitgeber!)

Hier gibt es Unterschiede, weil die unmittelbar anschließende mündliche Verhandlung vorgesehen ist. – Lies nach im Entwurf! – Da sage ich Ihnen jetzt ganz offen: Das funktioniert nicht. Zumindest ist dies keine Neuerung in dem Sinne, dass man sagen kann, damit würde mehr Rechtsschutz geschaffen.

Im Übrigen will ich noch einen Punkt anführen, der auch gegen diesen Referentenentwurf spricht. Sie provozieren eine Ausweitung der ersten Instanz. Das heißt, wie der Kollege Reinhart schon dargestellt hat, dass der Prozessstoff erweitert wird und die Beweisaufnahme unendlich ausgedehnt wird. Das wird eine erhebliche Verlängerung der Verfahren bedeuten. Es wird wesentlich mehr Prozessstoff eingebracht werden. Ob das im Interesse des Recht suchenden Bürgers ist, wage ich zu bezweifeln.

Ich kann sagen: Bei allen Ansätzen, die da und dort vielleicht positiv gewertet werden können, ist das in der Abwägung ein miserabler Entwurf, der entweder grundlegend geändert werden muss oder besser wieder in der Schublade verschwinden soll.

(Beifall bei den Republikanern – Zuruf des Abg. Hans-Michael Bender CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Ich erteile Herrn Abg. Kiesswetter das Wort.

(Abg. Bebber SPD: Lasst doch den Justizminister erst mal reden! Das wäre doch viel interessanter!)

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich komme auf einzelne Punkte, die meine Vorredner von der linken Seite hier erwähnt haben.

Erster Punkt: Sie haben aus einem Entwurf vom Dezember 1999 zitiert.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Dezember! – Abg. Bebber SPD: 21.!)

Sie waren nicht bei der Veranstaltung am letzten Freitag und Samstag in Berlin, bei der das Bundesjustizministerium seine Vorstellungen noch einmal konkretisiert hat.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Nein, da waren wir nicht! Wir haben uns um die Familie gekümmert, Herr Kollege!)

Die Vorstellung hat sich nämlich gar nicht geändert, sondern die Bundesjustizministerin hat dort weiter mitteilen lassen: Es bleibt bei einem Eingangsgerecht. Natürlich spricht sie von einem „Eingangsgerecht“. Aber was heißt das in einem Flächenstaat? Das heißt, dass sie die Auflösung der Amtsgerichte – – Vielleicht kann man einen Amtsgerichtsbezirk ein bisschen größer machen. Aber im Prinzip ist das eine Auflösung des Amtsgerichts.

(Abg. Bebber SPD: Nein!)

Das wurde auch von allen Seiten gesagt. – Sie können nachher etwas sagen.

(Kiesswetter)

Zweitens kann ich Ihnen bestätigen, dass sämtliche Richter und OLG-Präsidenten, die anwesend waren, gegen diesen Entwurf waren. Sämtliche Anwälte und alle Anwaltsvereinigungen sind gegen diesen Entwurf,

(Abg. Bebbler SPD: Natürlich! Diejenigen, die einverstanden sind, gehen erst gar nicht zu einer solchen Veranstaltung, wie wir zum Beispiel!)

weil es um eine Einschränkung des Rechtsschutzes des Bürgers geht. Diesmal geht es ausnahmsweise nicht um irgendwelche Privilegien der Anwälte, sondern alle sagen: Hier wird der Rechtsschutz des einzelnen Bürgers betroffen.

Sie vergleichen immer mit der dritten Instanz, dem OLG, und Sie brachten zum Thema Bürgernähe das Beispiel Ehescheidung. Sicher glaube ich, dass jemand, der sich scheiden lassen will, durchaus bereit ist, bei einer so wesentlichen Entscheidung an einem Tag von Ravensburg nach Stuttgart zu fahren. Aber ist er bereit, wegen 1 500 DM von Ravensburg nach Stuttgart zu fahren, um in Revision gehen zu können? Das ist doch idiotisch.

(Abg. Dr. Schlierer REP: 1 200!)

Das ist doch völlig bürgerfremd.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: So ist es!)

Er hätte dadurch viel höhere Kosten, als der Streitwert ausmacht. Er wird seinen Rechtsschutz aufgeben, weil ihm der Zeitaufwand viel zu groß ist.

Auf ein Zweites sind Sie gar nicht eingegangen: auf die Rechtsmittel, die eingeschränkt werden. Die Tatsachen können eben nicht mehr überprüft werden, außer mit diesem komplizierten Verfahren, das der Kollege Schlierer gerade dargestellt hat. Aber das ist wirklich bürgerfremd.

(Abg. Bebbler SPD: Das war eine Frage der Zeit! Darauf gehe ich gleich ein!)

– Also gut.

Die Bürgerrechte werden eingeschränkt, weil nur noch Rechtsfehler überprüft werden und die Tatsachen nur in der ersten Instanz erhoben werden. Was machen Sie bei folgendem Fall? Ein Dachdecker wird verklagt, weil Wasser eingebrochen ist. Der Gutachter in der ersten Instanz sagt: Ja, er ist schuld. Aber während der Berufungszeit kommt er drauf, dass die Rohrleitung kaputt war, und er bringt ein neues Gutachten. Aber das Urteil in der ersten Instanz ist richtig, weil es auf dem ersten Gutachten basiert. Das Urteil ist also nicht rechtsfehlerhaft, obwohl die Tatsache falsch ist, aber das Urteil kann nach Ihrem Entwurf nicht mehr aufgehoben werden. – Ich meine die SPD. Entschuldigen Sie, Herr Oelmayer, dass ich Sie gerade anschau.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Macht nichts! – Abg. Bebbler SPD: Das stimmt nicht! Aber es ehrt mich, wenn Sie es so sagen!)

Dann kann man das Urteil nicht mehr aufheben, weil das Urteil richtig ist und nicht falsch. Das sind die Mängel des Entwurfs.

Bei allen anderen Gerichtszweigen haben wir eine staatliche Behörde dazwischen, die objektiv entscheiden soll. Beim Verwaltungsgericht haben wir das Regierungspräsidium, beim Finanzgericht das Finanzamt. Überall haben wir eine Instanz vorweg.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Das Verwaltungsverfahren ist immer vorneweg geschaltet! – Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Da haben wir überall drei Stufen: beim Finanzgericht, beim Arbeitsgericht!)

– Ihr Vorschlag zielt nicht auf eine Dreistufigkeit, sondern auf eine Zweistufigkeit. Sie haben eine Tatsacheninstanz und eine Rechtsmittelinstanz. Das ist doch eine Einschränkung, Herr Kollege.

(Abg. Rech CDU: Wir haben 20 Minuten Zeit für die Klausur!)

Die Dreistufigkeit ist nur ein Vorwand.

Der Präsident des VGH Mannheim hat in letzter Zeit ausdrücklich erklärt, dass die Rechtskultur im Verwaltungsgerichtsverfahren zurückgegangen sei.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Jawohl! Arbeitsblatt 2000, erste Ausgabe lesen!)

„Es ist schlechter geworden gegenüber früher“, sagt der Präsident des Verwaltungsgerichtshofs.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Aber dafür sind dann Sie verantwortlich! Das können Sie nicht auch noch uns draufpacken!)

– Doch, weil Sie dieses Verfahren immer als hervorragenden Vergleich heranziehen. Es ist schlechter geworden, das muss man sich klarmachen.

Der neue Entwurf, der uns letzten Freitag und Samstag in Berlin vorgestellt wurde – dazu haben Sie noch nichts Überzeugendes gesagt –, wurde allgemein abgelehnt, weil wir das heutzutage alles mit der Zivilprozessordnung regeln können. Die Richter können nach § 139 die Vorverfahrensfragen – mit Schlichtungsvorschlägen, mit Aufklärungsbeschlüssen usw. – vor dem ersten Termin klären, und das machen sie in Baden-Württemberg. Deshalb haben wir eine solch gesicherte Rechtsprechung. Wenn Sie zum Landgericht gehen, kriegen Sie vor der ersten Verhandlung einen Beschluss: „Bitte sagen Sie dazu noch etwas.“ Oder: „Legen Sie das noch vor.“ In Baden-Württemberg wird das so gehandhabt. Deswegen kann man mit der jetzigen Zivilprozessordnung all die Mängel, die Sie kritisieren, lässig beheben. Vielleicht kennen Sie noch das „Stuttgarter Verfahren“, das vor 20 Jahren hier kreierte wurde – im Rahmen der ZPO. Deshalb ist die Reform, die Sie machen wollen, völlig überflüssig; sie schränkt nur ein.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Reinhart.

Abg. Dr. Reinhart CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Oelmayer, ich gehe davon aus, dass Ihre vorigen Ausführungen weit unter den Qualitäten liegen, die Sie sonst aufweisen.

(Beifall des Abg. Wieser CDU)

Nur so kann ich es mir erklären, dass Sie kein einziges Wort zu den wirklichen Problemen gesagt haben, die wir aufgeworfen hatten.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Genau! Locker drüber weg!)

So kann man natürlich auch eine Debatte führen.

Sie haben keinen Satz dazu gesagt, dass es in der zweiten Berufungsinstanz keinen weiteren Tatsachenvortrag gibt.

(Abg. Bebber SPD: Das stimmt ja gar nicht!)

Sie haben keinen Satz über die Einschränkung der Bürgerrechte gesagt, und Sie haben auch keinen Satz darüber gesagt, dass bei dem ständigen Einzelrichter, der jetzt vorgesehen ist, die Qualität eher ab- als zunimmt. Es ist doch eine Tatsache: Wenn gerade ein junger Richter in einem Kollegialorgan ist, dann wird er dort kontrolliert und bemüht sich eher um Qualität. Er versucht, ein besseres Urteil abzufassen, wenn er zum einen in der Kammer kontrolliert wird und zum anderen noch eine Tatsacheninstanz über sich hat und sich gegenüber einer Rechtsmittelinstanz sowohl rechtlich als auch tatsächlich voll verantworten muss.

Ich will eines bewusst sagen, Herr Kollege Bebber: Ich will Ihnen zustimmen, was die Frage des vorgeschalteten Gütertermins angeht. Ich bin ein Anhänger der Konsenslösung und des Güteversuchs. Das halte ich ausdrücklich für richtig, auch unter dem Gesichtspunkt, dass es bei den Richtern Jäger und solche gibt, die man zum Jagen tragen muss, auch unter dem Gesichtspunkt, dass ein Richter die Verhandlungen sauber vorbereitet und dann mit Qualität die Parteien zu einer Gütelösung führt. Das will ich ausdrücklich betonen. Das halte ich für richtig, und das ist auch gut für den Rechtsstaat, weil jede Konsenslösung besser ist als eine Gewaltlösung. Das heißt, wenn man ein Urteil durch eine Gütelösung verhindern kann, ist das allemal besser, weil es oft dem Willen beider Parteien gerecht wird.

(Beifall des Abg. Göbel CDU)

Ich will aber auch auf Folgendes hinweisen – dazu haben Sie nichts gesagt –: Wenn Sie – –

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Man hat ja bloß fünf Minuten Zeit, Herr Kollege! Sonst hätte ich Ihnen eine halbe Stunde lang etwas erzählt!
– Heiterkeit des Abg. Brechtken SPD)

– Herr Kollege Oelmayer, ich erwarte ja nur, dass Sie auch in die Solidarität Ihrer Anwaltskollegen zurückkehren und sagen, dass das, was die Bundesjustizministerin hier vorgelegt hat, nicht zu befürworten ist. Das erwarten wir von Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Pfister FDP/DVP: Das dauert zehn Sekunden! – Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Haben Sie das bei Ihrem Bundesjustizminister gemacht?)

Der Kollege Kiesswetter lächelt. Ich muss natürlich sagen: Die VwGO-Reform ist vom FDP-Kollegen Schmidt-Jortzig gemacht worden.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Unter dem Exehrenvorsitzenden!)

Deshalb will ich das zu seinen Gunsten hier nicht vertiefen.

Aber nehmen Sie doch einmal den praktischen Fall, dass Sie ein Rechtsmittel und eine Tatsacheninstanz, bei der die Zeugen noch einmal gehört werden, haben. Es ist doch keine Frage, dass derjenige Zeuge, der vom Richter unmittelbar gehört und vernommen und in der Mündlichkeit und Unmittelbarkeit beurteilt wird, eine andere Grundlage für die Glaubwürdigkeit darstellt, als wenn man bei der Urteilsfindung im Berufungsverfahren nur noch eine Akte auf dem Tisch hat.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: So ist es!)

Das ist doch der Punkt. Bei der Glaubwürdigkeit geht es auch um eine Frage des persönlichen Erlebens dieses Zeugen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb muss es unser Ziel sein, bewährte Rechte des Bürgers in einem Rechtsstaat zu schützen und zu fördern und nicht abzubauen.

Jetzt komme ich zum letzten Argument: In der Jurisprudenz geht es auch noch um Qualität. Denn sie schafft Vertrauen und Rechtssicherheit. Das Vertrauen ist umso größer, je besser die Qualität der Urteile ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Richtig!)

Die Qualität der Urteile wird dann umso besser sein, wenn die Richter, die in der ersten Instanz darüber entscheiden,

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Die höchste Qualität aufweisen!)

wissen, dass sie noch kontrolliert werden. Denn dann bemühen sie sich. Es ist ein altes Prinzip: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.

(Zuruf des Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Dr. Reinhart, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Redling?

Abg. Dr. Reinhart CDU: Herr Arbeitsrichter Redling, bitte.

(Abg. Brechtken SPD: Das ist ja unglaublich! – Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Er spricht aber jetzt als Abgeordneter!)

– Ach so.

Abg. Redling SPD: Herr Kollege Reinhart, gehen Sie davon aus, dass es die Richter genauso machen wie Sie und nur dann gute Arbeit abliefern, wenn sie zwei Kontrolleure haben?

Abg. Dr. Reinhart CDU: Lieber Herr Kollege Redling, diese Frage beinhaltet etwas Rhetorisches, indem Sie unterstellen, ich bedürfe der doppelten Kontrolle.

(Zurufe von der SPD)

Selbstständige arbeiten jedoch immer eigenverantwortlich, qualitätsorientiert und damit per se in ständiger Selbstkontrolle. Der von Ihnen behauptete Sachverhalt liegt deshalb gerade nicht vor.

Ich habe eingangs gesagt: Der Standort und das hohe Vertrauen bis zum Bundesverfassungsgericht – in dieser Republik, weltweit – hängen mit einem Rechtsstaat zusammen, der seine hohe Würde und hohe Wertigkeit im Vertrauen hat.

(Zuruf von der SPD: Das wird doch nicht abgeschafft!)

Wir sollten dies nicht durch Abbau von Bürgerrechten beeinträchtigen.

Damit ein Letztes: Die Umsetzung würde in Baden-Württemberg eine halbe Milliarde Mark kosten.

(Abg. Rech CDU: Um Gottes willen!)

Sie würde eventuell gerade einmal 50 Richterstellen bringen.

(Abg. Bebbler SPD: Sie können nicht rechnen!)

Ich habe vorhin gesagt: Über Kostentransparenz und Refinanzierung kommt es wieder herein.

Das Zweite: Sie glauben doch nicht, wenn Sie nur noch ein Eingangsgericht haben, ob Sie es Amtsgericht oder Landgericht nennen, dass Sie dann die 108 Amtsgerichte beibehalten können. Es wird zu einer Auflösung kommen müssen. Das ist doch ein Faktum der Organisation.

Ein Letztes: Das ist der Verlust – –

(Abg. Heiler SPD: Es war doch schon einmal ein Letztes! – Abg. Bebbler SPD: Das ist schon das fünfte Mal das Letzte!)

Herr Kollege Bebbler, es ist ein Verlust an Bürgernähe.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abg. Dr. Reinhart CDU: Danke, Herr Präsident.

Ich bin am

(Zurufe von der SPD: Am Ende! – Heiterkeit)

Ende und möchte Ihnen die Zusammenfassung liefern.

Es ist ein Deckmäntelchen. Die Wahrheit ist, dass es ein Verlust von Bürgernähe ist, ein Verlust von Effizienz der Rechtssicherheit und vor allen Dingen der Bürgerrechte. Es ist damit ein Verlust von Rechtskultur in diesem Staat, wenn diese Reform verwirklicht wird.

(Beifall bei der CDU – Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Das gebt ihr aber auch an anderer Stelle auf, nicht nur im Zivilrecht!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bebbler.

Abg. Bebbler SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon bemerkenswert, wie viel Misstrauen Sie den Richtern gegenüber äußern und formulieren.

(Beifall bei der SPD)

Wenn es Ihnen in den Kram passt, Herr Bender, loben Sie die Richter hoch, wenn sie viel schaffen sollen, und wenn hier etwas geändert werden soll, auch zugunsten der Richter, sind Sie misstrauisch, ob damit die Richter nicht überlastet wären und ob die Qualität der Rechtsprechung nicht leiden würde.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Ist das ein Ziel der Rechtsreform? Das habe ich bisher nicht lesen können!)

Sehr geehrte Herren von der Opposition, Sie sind in Ihrer Kritik beliebig.

(Beifall bei der SPD – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Bei so viel Kritikansatzpunkten fällt es auch nicht schwer!)

Zur Akzeptanz von Einzelrichterentscheidungen kann ich Ihnen sagen: Die Berufungsquote gegen Urteile einer Kammer beträgt 83 % und die Quote gegen Urteile von Einzelrichtern beträgt 39 %. Die Akzeptanz bei Entscheidungen von Einzelrichtern ist eindeutig höher, signifikant, wie es so schön heißt.

Das Nächste zu dem, dass Sie meinen, Herr Kollege Reinhart, das mit den Tatsachenfeststellungen sei in erster Instanz alles schwierig, wenn da nur ein Richter herumturnt. Dem trauen Sie nicht zu, dass er das richtig macht. Die Tatsachenfeststellung ist OLG-fest, revisionsfest: bei Berufungen gegen Kammerurteile 66 %, bei Berufungen gegen Einzelrichterurteile 70 %. Kein Unterschied. Das heißt, OLG-feste Tatsachenfeststellung bei beiden, Kammer wie Einzelrichter.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Und die anderen?)

Das Nächste ist: Verfahrensfehler werden vom OLG häufiger bei Kammerentscheidungen als bei Einzelrichterentscheidungen festgestellt. Das ist Statistik.

(Abg. Redling SPD: Jetzt, Herr Reinhart!)

Wo ist da der Angriff oder die Angriffsfläche gegen die Qualität von solchen Entscheidungen, die Einzelrichter treffen? Sie wissen, dass in dem Entwurf steht, dass es nur bei Verfahren ohne Schwierigkeiten in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht und ohne grundsätzliche Bedeutung der Rechtssache vom Einzelrichter entschieden wird.

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Und jetzt die Rechtslage?)

(Bebber)

– Herr Kollege, ich weiß, Sie wollen nichts ändern, aber im letzten Bundestag haben Sie haarscharf einen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem der Einzelrichter eingeführt werden sollte. Sie wissen ganz genau, dass das nicht Recht wurde, weil damals der Bundesrat nicht mitgemacht hat. Sie wollten das in Sachen Einzelrichter, was jetzt geschieht. Ich will Ihnen sagen: Was wir jetzt machen, geht noch ein bisschen weiter. Nach Ihrer Vorstellung sollten die Parteien gewissermaßen das Wahlrecht haben. Wenn sie nicht vom Einzelrichter abgeurteilt werden wollten, sollten sie die Kammer wählen können. Das geht jetzt nicht mehr, und zwar ist das obligatorisch, weil nicht einsichtig ist, dass in einfachen Fällen – da zitiere ich jetzt wieder den Justizminister – der Einzelrichter und nur in schwierigen Fällen rechtlicher und tatsächlicher Art die Kammer entscheiden soll.

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Das haben wir doch heute schon!)

Was Sie propagieren, dass die zweite Instanz keine Tatsacheninstanz mehr sei, stimmt so ja gar nicht.

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Doch, nach dem Entwurf schon!)

Der Schwerpunkt der Berufung soll darauf liegen, dass Fehler der ersten Instanz korrigiert werden sollen.

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Rechtsfehler!)

– Rechtsfehler. – Es gibt die Möglichkeit, wenn etwas in der ersten Instanz nicht ordnungsgemäß festgestellt worden ist, das in der zweiten Instanz wieder aufzugreifen. Es gibt ganz stramme Regelungen. Der Justizminister hat die Kriterien für die Berufung in Verwaltungsgerichtsverfahren gelobt. Genau solche Kriterien wollen wir jetzt in der Zivilgerichtsbarkeit einführen. Das fördert das straffe Verfahren, das fördert die schnelle Rechtsprechung, das fördert die Rechtssicherheit, das fördert die Zuverlässigkeit in das, was die einzelnen Gerichte machen können.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Bebber, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Reinhart?

Abg. Bebber SPD: Wenn ich, weil meine Zeit abgelaufen ist, dann noch antworten darf.

(Heiterkeit)

Abg. Dr. Reinhart CDU: Bei einem großzügigen Präsidenten, der noch Jurist ist, bestimmt.

Herr Kollege Bebber, gestehen Sie zu, dass die Praxis der Kammern häufig dahin gehend orientiert ist, dass man einfach gelagerte Fälle dem Einzelrichter überträgt und schwierige, komplexe Fälle oft bei der Kammer belässt, und dass das Auswirkungen auf die Überprüfungsquote und die Abänderungsquote haben kann?

Zum Zweiten: Ist Ihnen bekannt, dass die zweite Entscheidungsebene nach dem Referentenentwurf Urteile nur noch rechtlich prüfen darf und ausschließlich dann, wenn ein

Tatsachenvortrag unverschuldet unterblieben ist oder wenn gänzlich neue Tatsachen auftreten,

(Abg. Junginger SPD: Frage!)

aus Effizienzgründen nur noch der Tatsachenvortrag eingebracht werden kann? Gestehen Sie mir das zu?

(Abg. Redling SPD: Hier wird überhaupt nichts zugestanden!)

Abg. Bebber SPD: Zunächst einmal ist es so – das wissen wir aus der Praxis –, dass die Kammern gerne etwas zur Entscheidung bei sich behalten, auch wenn es aus anderen Gesichtspunkten heraus möglich wäre, dass der Einzelrichter entscheidet. Sie wissen, dass das in der Praxis aus sehr unterschiedlichen Gründen so gemacht wird. Ich halte es nicht für gut, dass solche Fälle, die genauso gut ein Einzelrichter hätte entscheiden können, bisher von der Kammer entschieden werden konnten.

Damit macht dieser Referentenentwurf gewissermaßen ein Ende. Er schreibt vor, dass der Einzelrichter entscheiden muss. Bisher ist es in der Praxis eben nicht so gelaufen, dass alle Fälle, die genauso gut vom Einzelrichter entschieden werden könnten, von der Kammer auch auf den Einzelrichter übertragen worden sind.

(Abg. Nagel SPD: So, ist das klar? Ist das angekommen? – Dem Redner wird das Ende der Redezeit angezeigt.)

Zum zweiten Teil der Frage – den muss ich noch beantworten dürfen, obwohl hier das Ende der Sprechzeit angezeigt wird –: Sie haben gesagt, dass bisher eine zweite Tatsacheninstanz bestehe, was jetzt eingeschränkt werde. Es ist richtig, dass es eingeschränkt wird. Es wird nach ganz konkreten Kriterien eingeschränkt, und das halten wir auch für gut. Auch bisher war es allerdings so, dass Sie in zweiter Instanz, in der Berufungsinstanz, nicht munter drauflos neue Tatsachen vortragen konnten. Sie mussten die Kriterien der ZPO einhalten.

(Zuruf vom Bündnis 90/Die Grünen: Das weiß sogar ich!)

Eines der Kriterien war: „wenn das Verfahren dadurch nicht verzögert wird“. Das kann man sich auf der Zunge zergehen lassen: wenn das Verfahren nicht verzögert wird – ein unbestimmter Rechtsbegriff. Was machen Sie damit? Dann gibt es den nächsten Streit; das ist der nächste Revisionsgrund, wenn Sie damit – –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Bebber – –

Abg. Bebber SPD: Also, die Antwort ist: Die Regelung im Referentenentwurf ist konkreter in Bezug auf die Kriterien und deshalb besser als das, was wir bisher hatten.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Reinhart CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Ich erteile Herrn Abg. Oelmayer das Wort.

Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich noch einmal auf zwei, drei Punkte eingehen, die hier angemahnt worden sind. Ich versuche gerne, es – so gut ich das kann – zu erläutern.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Zulassungsberufung! Ich bestehe darauf, dass Sie dazu etwas sagen!)

Dass es Reformbedarf auch im Bereich des Zivilrechts und des Zivilverfahrensrechts gibt, haben Sie am besten dadurch dokumentiert, dass Sie, als Sie die Gesetzgebungsbefugnis zur Veränderung des Verfahrensrechts hatten, mehrfach Gesetze geändert haben. Ich habe irgendwann aufgehört, mitzuzählen, wie viele Vereinfachungs- und Entlastungsgesetze oder wie immer Sie sie bezeichnet haben, es gegeben hat. Wozu hat das geführt? Es hat dazu geführt, dass letztendlich komplette Unübersichtlichkeit entstanden ist.

Insbesondere die Bürgernähe, die Sie hier einfordern, kann ja nicht nur geographisch gemeint sein, sondern sie muss auch so gemeint sein, dass die Menschen verstehen, was da abläuft. Wenn man sich anschaut, was Sie in den vergangenen Jahren während Ihrer Regierungsverantwortung im Bund an Regulierungen versucht haben, muss man sagen: Sie sind alle miteinander gescheitert.

(Abg. Nagel SPD: Reden wir lieber darüber!)

Da bin ich einer Meinung mit vielen in der Justiz tätigen Leuten. Ich will jetzt niemanden zitieren, aber es gibt Richterinnen und Richter, es gibt Anwälte und Verwaltungsjuristen, die diese Meinung mittragen – Sie kennen sie, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Lassen Sie mich aber nochmals konkret auf den Entwurf eingehen. Kollege Reinhart, es verwundert mich schon, dass Sie, der Sie noch vor wenigen Tagen hier gestanden und die Richterinnen und Richter in diesem Land ob ihrer Leistung gelobt und sich bei ihnen bedankt haben, heute so tun, als seien Richterinnen und Richter der ersten Instanz nur dann in der Lage, gute Arbeit zu leisten, wenn sie den Druck im Rücken spürten. Kollege Reinhart, diese Auffassung kann ich nicht teilen. Ich glaube, die Richterinnen und Richter in diesem Land versuchen immer, in jedem Verfahren das Bestmögliche zu tun.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wenn ausgerechnet von Ihnen eine solche Unterstellung hier vorgetragen wird, muss ich als rechtspolitischer Sprecher der bündnisgrünen Fraktion die Richterinnen und Richter in Schutz nehmen, weil Ihre Aussage einfach nicht stimmt.

(Abg. Rech CDU: Das werden die sich verbitten!)

Hier möchte ich noch einen kleinen Einschub machen. Wer hat denn dafür Sorge getragen, dass Urteile, die einen Streitwert von unter 1 500 DM haben, gar nicht mehr angreifbar sind, nur noch beim Bundesverfassungsgericht? Wessen Entscheidung war denn das? Wie viel Amtsge-

richtsurteile betrifft denn das? Haben Sie das einmal nachgeschaut? Das sind über 40 % der Urteile, die bisher mit gar keinem Rechtsmittel mehr angegriffen werden konnten.

Wir senken diesen Beschwerdewert. Sie haben es nicht für notwendig gehalten, dies hier lobend zu erwähnen. Das bedeutet mehr Bürgernähe, das bedeutet mehr Rechtsschutz für die Menschen. All dies bringt die Reform auch. Wenn wir hier diskutieren, müssen wir also ehrlich bleiben, Kollege Reinhart und Kollege Kiesswetter.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Haben Sie die Senkung des Streitwerts vorgesehen?)

– Ich habe nur noch eine Minute, Kollege Reinhart. Wenn ich jetzt nicht weitermache, werfen Sie mir nachher wieder vor, ich hätte nicht zu allen Punkten etwas gesagt.

Zum Thema der erstinstanzlichen Urteile: Wie, Kolleginnen und Kollegen – wer sich ab und zu bei Gericht aufhält, wird es wissen –, sieht es denn bisher aus? Welche Richterinnen und Richter werden denn in der ersten Instanz eingesetzt? Es sind diejenigen, die mit dem Berufsleben beginnen. Das sind natürlich diejenigen, die am wenigsten Erfahrung mitbringen. Genau diese Situation wollen wir ändern. Wir wollen Menschen mit Lebenserfahrung, wir wollen Menschen mit Justizerfahrung in die erste Instanz bringen, und dann werden Sie sehen,

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Und wo kommen die Anfänger hin?)

Kollege Reinhart, dass sich die Qualität der erstinstanzlichen Urteile natürlich noch weiter verbessern wird.

Ich möchte Ihnen noch ein Weiteres sagen – Kollege Beber hat es schon getan –, und zwar zur Berufungsinstanz.

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Da kommen die Anfänger hin?)

Es ist doch gar nicht der Streitpunkt, dass wir das Rechtsmittel der Berufung so weit zurückschneiden wollen, dass es nur noch bei Rechtsfehlern und im Einzelfall, wenn nachweislich falsche Tatsachen oder neue Tatsachen aufgetaucht sind, zugelassen werden soll. Im Kern ist das schon heute so. Diese Nummer ist gar nicht neu.

Deswegen verstehe ich Ihre Aufregung in dieser Form nicht und kann das eigentlich nur als einen unproduktiven Beitrag von Juristinnen und Juristen in diesem Hause werten. Auch von den Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss – das meine ich ganz ehrlich – hätte ich eine konstruktive Kritik erwartet und nicht nur Herumnörgelei und ein pauschales In-den-Senkel-Stellen des Gesetzentwurfs, über den wir selbstverständlich hier gemeinsam diskutieren können und müssen, weil er auch unser Bundesland betreffen wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Es geht in der Auseinandersetzung um diesen Referentenentwurf nicht um Nörgelei, sondern es geht hier um eine Abwägung. Es gibt sicherlich Ansätze in diesem Entwurf, die positiv sind.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Aha!)

Dass man beispielsweise den Protokollierungstermin beim Vergleich in Zukunft entfallen lässt und das auf schriftlichem Wege machen kann, ist sicherlich eine Vereinfachung.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Haben wir heute schon!)

Vielleicht ist auch die Klarstellung im Bereich der Berufungsbegründungsfrist sinnvoll. Und man kann sicherlich auch in dem Revisionszugang für Amtsgerichtsentscheidungen einen Fortschritt sehen.

Aber all das tritt doch zurück hinter eine ganz andere Frage, die das zentrale Problem ist. Das steht übrigens, wenn Sie so wollen, schon in der Überschrift des Gesetzes. Es beschäftigt sich mit der Rechtsmittelreform. Es ist die Frage, ob die Zweckbestimmung der Berufung als einer Instanz der Fehlerkontrolle und -beseitigung sinnvoll ist.

Es ist vorhin schon angesprochen worden: In dem Moment, in dem ich den Tatsachenvortrag auf die erste Instanz beschränke, gibt es zwangsläufig – das sehen wir ja jetzt bereits in den Verwaltungsgerichtsprozessen – einen vorsorglichen Vortrag all jener Angriffs- und Verteidigungsmittel, die vom Standpunkt der Parteien aus eigentlich gar nicht unbedingt notwendig sind, aber gewissermaßen auf Vorrat mit eingebracht werden müssen, obwohl sie vielleicht unerheblich sind und entbehrlich wären. Das wird, Herr Kollege Oelmayer, eine erhebliche Verlängerung dieser Verfahren nach sich ziehen.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Natürlich! – Zuruf des Abg. Bebber SPD)

– Das können Sie doch gerade am Verwaltungsrecht sehen. Herr Kollege Bebber, Sie sträuben sich einfach gegen die Fakten. Das ist das Schlimme.

(Abg. Bebber SPD: Kein Amtsermittlungsgrundsatz!)

Wir haben hier Erfahrungen, und diese Erfahrungen leugnen Sie einfach, statt sie hier mit einzubringen.

(Beifall bei den Republikanern)

Dem steht nun das Argument gegenüber, dass eine weitere Tatsacheninstanz ebenfalls Verfahrensdauer in Anspruch nimmt. Nun muss man natürlich eines sagen: Die Werte, die man kennt, sind ja die: Wenn zum Beispiel in der Berufungsinstanz ein neuer Tatsachenvortrag erfolgt, führt das beim OLG nur in 11 % der Verfahren und beim Landgericht nur in 8 % der Verfahren zu neuen Beweisaufnahmen. Das ist ein Faktum. Das heißt, wenn ich dies jetzt als missliche Verfahrensdauerverlängerung ansehe und sage: „Dadurch werden die Verfahren insgesamt länger und brauchen mehr Aufwand“, dann stelle ich dem den Mehrauf-

wand gegenüber, den ich künftig in der ersten Instanz habe, und berücksichtige dabei noch erschwerend, dass eine Korrektur in der zweiten Instanz, wie wir sie bisher Gott sei Dank bisweilen noch haben, nicht mehr möglich ist.

Hier sage ich Ihnen ganz klar: Da wäge ich ab, und zwar zwischen dem, was Sie zu gewinnen meinen, und dem, was man hier verliert.

(Abg. Bebber SPD: Aber ob Ihre Annahmen stimmen, ist doch die Frage!)

– Entschuldigen Sie mal, diese Annahmen, die ich hier jetzt vorgetragen habe, sage ich doch nicht ins Blaue hinein, sondern die basieren auf Erfahrungswerten.

(Abg. Bebber SPD: Das ist der unsicherste Faktor bei der Beweisaufnahme!)

Ich sage Ihnen noch einmal: Sie wehren sich dagegen, die Erfahrungen, die wir beispielsweise aus der Verwaltungsrechtsnovelle gewonnen haben, hier mit anzusetzen. Oder wollen Sie etwa behaupten, das spiele da überhaupt keine Rolle und die Welten in den Gerichtssälen seien so völlig verschieden, dass ich das eine mit dem anderen hier nicht vergleichen könnte? – Das macht er gar nicht.

(Abg. Bebber SPD unterhält sich mit den Abg. Nagel SPD und Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen.)

– Abgesehen davon passt er auch gar nicht auf, der Herr Bebber.

Ich kann Ihnen dazu nur so viel sagen: Für uns bleibt das ein Reformansatz, der im Kern völlig danebengeht, selbst wenn er einzelne Punkte aufgenommen hat, die durchaus sinnvoll sein könnten.

Zum Schluss möchte ich noch Folgendes sagen: Man muss auch sehen, dass natürlich die Bundesjustizministerin vor dem selbst gesetzten Erfolgswang steht, nun die großen Rechtsreformen durchzupeitschen. Nur, wenn das so dilettantisch geschieht, wie wir es hier in dem Referentenentwurf sehen, dann schadet das dem Rechtsstaat, und das müssen wir verhindern.

(Beifall bei den Republikanern – Lachen bei der SPD – Abg. Redling SPD: Das sagt der Richtige! – Abg. Brechtken SPD: Markig! Wir sind doch nicht in Kärnten!)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, ich erteile nunmehr das Wort Herrn Justizminister Dr. Goll mit der Bitte, sich an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

(Abg. Nagel SPD: Drei Minuten! – Abg. Brechtken SPD: Eine höfliche, zurückhaltende Bitte!)

– Nein, Herr Kollege. Zehn Minuten. Der vorgegebene Redezeitrahmen ist zehn Minuten.

(Abg. Brechtken SPD: Bis zu! Herr Präsident, bis zu!)

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich kann der Bitte des Präsidenten folgen, weil in der Debatte schon wirklich viel Richtiges gesagt wurde.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Aber nicht von allen! – Gegenruf des Abg. Brechtken SPD: Jetzt braucht er länger!)

– Lieber Herr Reinhart, ich verfolge noch eine Umarumungstaktik.

(Heiterkeit – Zuruf des Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen)

Denn wir brauchen Sie, Sie müssen es den Leuten in Berlin ausreden, so, wie wir es auch gemacht haben. Wir haben es ja auch geschafft, unseren Leuten in Berlin klarzumachen, dass das kein gutes Unterfangen ist, und exakt dasselbe erwarten wir jetzt von Ihnen.

(Abg. Dr. Reinhart CDU zur SPD: Die haben Schmidt-Jortzig eingefangen!)

Denn es ist so: Die Reform, die auf uns zukommt, bringt natürlich Gefahren für das Land. Das Thema, welches wir diskutieren, ist sehr ernst. Es ist ein Thema, welches im Moment vielleicht die Anwälte und andere Berufsgruppen sowie die Gerichte beschäftigt, aber es beschäftigt natürlich auch die Kommunen. Die fragen: „Haben wir morgen noch ein Amtsgericht?“ Sie brauchen nur in die Zeitungen zu schauen.

(Abg. Bebber SPD: Jetzt fangen Sie wieder mit dieser Legende an!)

– Ja, und das ist meine Haupttriebfeder. Ich will Ihnen dazu Folgendes sagen:

(Abg. Bebber SPD: Das ist doch erfunden!)

– Sie sagen, es sei erfunden. Sie hatten Gelegenheit, etwas dazu zu sagen, und jetzt habe ich Gelegenheit, dazu etwas zu sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Bebber SPD: Sie erfinden es!)

In diesem Entwurf vom Dezember kann eigentlich gar nichts zu den Amtsgerichten stehen, und zwar aus dem einfachen Grund, weil die Bundesregierung ausweislich ihrer Antworten auf parlamentarische Anfragen plant, in drei Schritten vorzugehen, nämlich zuerst eine Rechtsmittelreform in Zivilsachen vorzunehmen, dann eine Rechtsmittelreform in Strafsachen durchzuführen und danach über den Gerichtsaufbau zu reden.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: So ist es!)

Das ist der Plan. Also kann doch noch gar nicht von den Amtsgerichten die Rede sein. Aber das Ziel, das bisher – –

(Zuruf)

– Verzeihung, ich bin der Letzte,

(Abg. Bebber SPD: Das stimmt! Sie sind wirklich der Letzte!)

der Gefahren heraufbeschwören will, die nicht da sind. Aber was soll denn unsereiner davon halten, wenn bis heute der Staatssekretär und das BMJ exakt diese drei Schritte in Antworten auf parlamentarische Anfragen aufzählen und wenn bis heute unkorrigiert in der Koalitionsvereinbarung drinsteht, die neue Bundesregierung werde eine umfassende Justizreform (Dreistufigkeit, Aufwertung der einheitlichen Eingangsgерichte, Reform der Gerichte, Instanzen usw.) durchsetzen?

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Und beim 62. Juristentag von der Ministerin bestätigt! – Gegenruf des Abg. Bebber SPD: Oh, wir lesen euch eure Vereinbarungen vor!)

Dann kann ich doch den ersten Reformschritt nur danach beurteilen, ob er in Richtung Dreistufigkeit und in Richtung einheitliches Eingangsgерicht zeigt – und das zeigt er, und zwar in nicht zu überbietender Deutlichkeit.

Das jetzige Vorhaben hat eigentlich zwei Kennzeichen, wenn man alle Details weglässt.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Das ist alles ganz anders!)

– Lieber Herr Oelmayer, das geht ganz speziell an Ihre Adresse; denn ich habe von dieser Seite des Hauses viel Zutreffendes zur Praxis und zu dem, was man machen sollte, gehört, und ich bin wirklich in Sorge, dass Sie aus falsch verstandener Solidarität in eine Richtung mitlaufen, die für die Justiz und für unser Land schädlich ist, weil eine Reform im Eiltempo durchgezogen werden soll.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Aber lassen Sie mich in aller Ruhe nur die beiden Kernpunkte nennen. Es geht darum, dass die Verfahren in erster Instanz aufwendiger gestaltet werden sollen, und dafür nimmt man in der zweiten Instanz den Rechtsschutz zurück. Das ist völlig klar. Man kann den Rechtsschutz horizontal abschneiden, indem man Berufungssummen verändert, man kann ihn aber auch vertikal abschneiden, indem man keine Tatsachen mehr, sondern nur noch Rechtsfragen prüft. Dabei weiß ich übrigens, dass die Tatsachen natürlich die Bürger am meisten beschäftigen. Es ist viel schlimmer, die Tatsachen nicht mehr überprüfen zu lassen, als an der Berufungssumme irgendetwas zu ändern.

Wenn die Leute mir Briefe schreiben, dass sie mit einem Urteil nicht zufrieden sind, geht es in 90 % natürlich um Tatsachen.

(Abg. Bebber SPD: Das stimmt doch so nicht! Wenn Sie gebetsmühlenhaft so etwas wiederholen, wird es nicht richtiger!)

Mir geht es nur darum: Die Logik der Reform ist die: die erste Instanz aufwendiger und in der zweiten Instanz Beschränkungen. Darüber sind wir uns klar. Die Einführung der Annahmeverberufung hätten wir uns übrigens als Landesjustizministerium nie getraut auch nur beim Bund jemals anzumelden,

(Abg. Bebber SPD: Erste Instanz Bürgernähe!)

(Minister Dr. Ulrich Goll)

aber jetzt soll es für die zweite Instanz Annahmeverurteilung und nur noch Überprüfung der Rechtsfragen geben. Da bleibt von ihr nicht mehr viel übrig.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Das ist der Kernpunkt! – Zuruf des Abg. Kluck FDP/DVP)

Es mag an sich Sinn machen, wenn man hinget und sagt: „Der Rechtsstaat ist mir zu aufwendig, und wir wollen sparen.“ Darum sagt die Bundesjustizministerin dazu: „Ihr könnt 600 Richterstellen sparen.“ Damit versucht sie, die Länder zu ködern. Nur, es ist eben alles falsch. Es stimmt nicht. Diese Reform kann nicht funktionieren, abgesehen davon, dass ich es auch nicht für richtig halten würde, in der Sache so viel an Rechtsschutz abzubauen,

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Reinhart CDU)

auch als Exponent einer Landesjustizverwaltung. Ständig wird einem von Ihrer Partei in Berlin irgendwelcher Sparwille unterstellt. Aber ich sage Ihnen noch mal: Nicht einmal 10 % dessen, was jetzt an Abbau von Rechtsschutz in diesem Reformprojekt steht, hätten wir uns je zu fordern getraut.

(Abg. Bebber SPD: Das sind doch glatte Attacken von Ihnen!)

Das ist Tatsache. Auf die Annahmeverurteilung ist der Einzelrichter in diesem weiten Umfang – –

(Abg. Bebber SPD: Das ist doch Ihrer nicht würdig als Justizminister!)

– Lieber Herr Bebber, diese Reform kann nicht funktionieren, weil sie von falschen Tatsachen ausgeht.

(Zuruf des Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt wollen wir bei allen Gefechten neben dem Thema – –
– Verzeihung, Herr Oelmayer, Sie haben nicht sehr viel zur Reform gesagt. Ich weiß, warum. Sie ist schwer zu verteidigen.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Was habt ihr denn gemacht? Das war die Quintessenz!)

Jetzt wollen wir einmal in Ruhe anfangen. Von welchen Tatsachen geht diese Reform aus? Das ist unbestritten. – Herr Bebber, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie jetzt zuhören würden.

(Zuruf des Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen)

Möglicherweise hängt die mangelnde Nähe zur Realität, Herr Bebber – –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, ich bitte um mehr Ruhe und bitte Sie, Herr Kollege Hauk, Platz zu nehmen, da die angesprochenen Herren Abg. Beb-

ber und Oelmayer sonst den Minister nicht verstehen können.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Akustisch oder intellektuell?)

Bitte schön, Herr Minister.

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Wenn es einen Sinn macht, diese Debatte hier zu führen, dann nur, wenn wir versuchen, uns hier gegenseitig zu überzeugen und zur besten Lösung zu kommen. Das setzt aber schon voraus, dass Sie einen Moment lang zuhören.

(Abg. Bebber SPD: Wie in der Haushaltsdebatte!)

Die Voraussetzungen, von denen diese Reform ausgeht – das ist unbestritten und wird von der Justizministerin in Berlin immer wieder betont –, sind, dass die erste Instanz eine Durchlaufinstanz ist und dass in der Berufungsinstanz dasselbe wie in der ersten noch einmal gemacht wird. Es tut mir Leid: Mittlerweile wissen alle, die ein bisschen von der Sache verstehen, dass exakt diese beiden Angelpunkte falsch sind,

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Sehr richtig!)

und zwar völlig falsch. Die Zahlen sind genannt worden. Durchlaufinstanz Amtsgericht: 93 % der Fälle werden endgültig am Amtsgericht verhandelt. Durchgangsinstanz Landgericht: 84 % der Fälle werden endgültig am Landgericht verhandelt.

(Abg. Bebber SPD: Sie argumentieren gegen sich selbst!)

Übrigens: Beides geschieht in Baden-Württemberg schneller als in irgendeinem anderen Bundesland.

(Abg. Bebber SPD: Sie argumentieren gerade gegen sich selbst!)

– Nein, nein. Ich argumentiere nicht gegen mich selbst – das werden Sie gleich sehen –, sondern ich bleibe meinen Linien – das darf man sagen – treu, auch bei dem, was Sie gesagt haben: einfachere Verfahren – einfache Entscheidung, kompliziertere Verfahren – komplizierte Entscheidung. Deswegen: Lassen Sie den Amtsgerichtsprozess so, wie er jetzt ist; lassen Sie diese 93 % der Amtsgerichtsprozesse, die schnell in einem einfacheren Verfahren zu Ende gehen,

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhart CDU)

denn deren Fehlen würden wir noch bitter bereuen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Die Annahmen sind falsch, und darum kann das Ergebnis nicht richtig sein. Diese Reform kann nicht funktionieren. Sie wird keinem nützen, wie sich immer deutlicher herausstellt.

Erstens – darüber sind wir uns sicher einig –: Der aufwendigere Prozess in der ersten Instanz wird länger dauern. Wir werden in der ersten Instanz längere Verfahrensdauern haben.

(Minister Dr. Ulrich Goll)

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Das ist doch qualitativ besser! Sagen Sie doch einmal dazu etwas! Dann wären es 98 %! – Gegenruf des Abg. Dr. Schlierer REP: Er wird nicht zwangsläufig besser, es wird nur quantitativ mehr!)

– Wenn bisher in 93 % der Fälle so entschieden wurde, dass kein weiterer Handlungsbedarf bestand, wenn die Menschen jetzt in so hoher Zahl mit dem Amtsgerichtsprozess zufrieden sind, warum wollen Sie ihnen dann eine längere Prozessdauer zumuten?

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Sehr richtig!)

Warum wollen Sie ihnen dann längere Wege zur Berufungsinstanz zumuten?

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Richtig! – Zuruf von der SPD: Das braucht man doch nicht!)

Jetzt kommt sozusagen der Gag an der Sache: Die Länder, und zwar gerade die A-Länder, sind schwer und heftig ins Nachdenken gekommen. Ich trage einmal eine Berechnung aus unserem Hause vor; und die ist noch moderat. Eine Berechnung in unserem Haus hat ergeben, dass dann, wenn der Aufwand in der ersten Instanz nur um 4 % steigt, die Grenze erreicht ist, ab der wir für das Ganze mehr Richter brauchen. Die SPD-regierten Länder haben zum Teil schon ausgerechnet, dass es 30 % Mehraufwand in der ersten Instanz geben wird, wenn die Prozesse dort komplizierter werden. Dann wird das Ganze auch noch für die Landesjustizverwaltungen ein gigantisches Zuschussgeschäft. Da muss ich dann sagen: Verzeihung, da hört es auf! Ich bin der Letzte, der die brutalen Sparvorschläge mit der Annahmeerufung verfolgt, die da drinstecken.

(Abg. Bebber SPD: Aus dem Kaffeesatz gelesen!)

Aber dafür, dass wir nicht in der Lage sind, auch noch draufzulegen, bitte ich doch um Verständnis. Dieses neue Modell nützt weder den Parteien noch den Anwälten, noch übrigens den Richtern, noch dem Land, noch irgendjemandem sonst, sondern es funktioniert nicht.

(Abg. Bebber SPD: Bei erfolgreichen Reformen haben Sie eh keine Erfahrung!)

Die Reform zielt auf die Bürgernähe und letzten Endes auf die Amtsgerichte. Das ist so. Führen Sie sich nur einmal vor Augen und betrachten Sie einmal, wie man so schön sagt, das Vorhaben ohne Zorn und Eifer: Wenn ich den Amtsgerichtsprozess komplizierter mache – –

(Abg. Bebber SPD: Nur die Kompetenz der Richter wird ausgeschöpft!)

– Das ist so gedacht. Dagegen lässt sich kaum etwas sagen.

Wenn der Amtsgerichtsprozess aufwendiger wird, wenn beim Landgericht flächendeckend auf Einzelrichter umgeschaltet wird, dann kann ich doch einen Landgerichtsprozess nicht mehr von einem Amtsgerichtsprozess unterscheiden. Und das ist der Sinn der Sache. Damit haben wir prozessual die Vorstufe zum Eingangsgericht.

(Zuruf des Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen)

So ist es auch gemeint. Deswegen kann man nicht hier hinstehen und sagen, es gehe gar nicht um die Amtsgerichte.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Sie sind nicht oft bei Gericht, Herr Minister!)

Es geht in der letzten – –

(Abg. Bebber SPD: Das ist absolut aus dem Kaffeesatz gelesen, was Sie machen!)

– „Kaffeesatzleserei“ sagen Sie. Wir sagen eher: Wir wehren den Anfängen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wir sind aus Berlin nicht immer so zeitnah informiert worden, dass wir Vertrauen schöpfen konnten. Wir haben im Gegenteil auf Schritt und Tritt das Gefühl, dass die Dinge ohne die Länder gemacht werden. Aber ich sage Ihnen: Ihre SPD-Länder sind mittlerweile aufgewacht. Sie wissen mittlerweile, was dabei für die Beteiligten herauskommt.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Aha!)

Da sind wir gar nicht weit auseinander.

Jedenfalls: Wenn wir diesen ersten Schritt tun, der falsch ist, wird sich irgendwann einmal die Frage stellen, ob wir noch Amtsgerichte des bisherigen Zuschnitts brauchen.

(Zuruf des Abg. Bebber SPD)

Dann werden wir in der Situation sein, den größten Fehler zu machen, den ich mir vorstellen kann: Wir stellen dann nämlich die volksnahe, die ortsnahe Form des Gerichts infrage. Dieser Tag darf in diesem Land nicht kommen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Man muss sich einmal das Absurde vorstellen: Bei der Polizei würde niemand hingehen – –

(Abg. Bebber SPD: Zehn Minuten sind aber rum!)

– Ich musste immer so lange warten, bis Sie zugehört haben. Das ist traurig. Mir geht es heute schon darum, Ihr Ohr zu finden, weil ich nicht glauben kann, dass Sie einer solchen Reform zustimmen können,

(Zuruf des Abg. Bebber SPD)

es sei denn – ich sage es noch einmal – aus einer falsch verstandenen Solidarität.

Schauen Sie sich doch einmal das Beispiel Polizei an. Es wäre absurd, wenn einer sagen würde: „Wir konzentrieren die Polizei in größeren Orten, dann wird es billiger.“ Jedem ist klar, dass die Polizei auch vor Ort gebraucht wird.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Polizei und Justiz sind doch zwei Paar Stiefel! – Zuruf des Abg. Bebber SPD)

– Beide mögen nicht in allen Punkten vergleichbar sein;

(Abg. Brechtken SPD: Der Einzelrichter geht Streife!)

(Minister Dr. Ulrich Goll)

aber wollen gerade Sie, dass die Justiz weit weg ist, dass sie bürgerfern ist und dass die Menschen die Streitschlichtungsinstanz nicht mehr als bürgernahe Instanz vor sich haben? Diesen Zustand haben wir in Baden-Württemberg, und das nützt natürlich dem Rechtsfrieden, und das nützt dem Rechtsstaat. Diesen Zustand werden wir auch nicht infrage stellen.

Vorher wurde gesagt, das Vorhaben sei das größte justizpolitische Vorhaben der letzten Zeit gewesen.

(Abg. Haas CDU: Hundert Jahre, hat es geheißt!)

– Der letzten hundert Jahre. – Nun ist es nicht nur das größte Vorhaben, sondern auch das falscheste Vorhaben der letzten hundert Jahre.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Darum bitte ich um Unterstützung aller Teile dieses Hauses, nicht nur derer, die die Sache längst durchschaut haben, sondern auch derer, die noch verzweifelt bemüht sind, das Vorhaben zu verteidigen. Sagen Sie offen: Das ist ein Schuss in den Ofen.

(Zuruf des Abg. Bebber SPD)

Das dient vielleicht der Profilierung, aber es dient nicht der Sache. Tragen Sie die Botschaft dieser Debatte nach Berlin weiter!

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Jawohl! – Abg. Oelmayer
er Bündnis 90/Die Grünen: Dort gehört es eigentlich auch hin!)

Denn dort ist man im Begriff, den großen Fehler zu machen, den Ländern etwas zuzumuten, was ihnen schadet.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, damit ist die Aktuelle Debatte abgeschlossen und Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landespflegegesetzes – Drucksache 12/4742

Das Präsidium hat für die Aussprache nach der Begründung durch die Regierung eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgesetzt.

Ich erteile das Wort Herrn Sozialminister Dr. Repnik.

Sozialminister Dr. Repnik: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwei grundlegende Ziele kennzeichnen die Gesetzgebungstätigkeit der Landesregierung. Das eine ist, dass wir regelmäßig überprüfen, welche Vorschriften und Gesetze wir eigentlich noch brauchen – also Abbau unnötiger Bürokratie –, und das zweite ist, dass wir immer versuchen, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und damit auch Bürgernähe zu demonstrieren. Ich

meine, der vorliegende Entwurf des Landespflegegesetzes kommt beiden Zielsetzungen nach.

Wir haben vor fünf Jahren im Nachgang zur Pflegeversicherung das Landespflegegesetz eingeführt, das heute zur Debatte steht. Wir haben dafür Sorge getragen, dass eine landesweit leistungsfähige Versorgung im Bereich der Alten-, Kurz- und Langzeitpflege gewährleistet wird.

Wir haben schon vor fünf Jahren in der Diskussion die Frage gestellt, ob wir dann, wenn wir Kreispflegepläne machen, auch ein Landespflegeheimverzeichnis brauchen, weil dieses Landespflegeheimverzeichnis auf den Kreispflegeheimplänen aufbaut und weil wir dafür Sorge tragen wollen, dass unten an der Basis, wo man weiß, was gebraucht wird, gesagt wird, wo welche Pflegeplätze eingerichtet werden sollen.

Wir als Land hatten nur dies zu bestätigen und haben es heute noch zu bestätigen. Wir müssen anerkennen: Der einzige Grund für das Landespflegeheimverzeichnis ist, dass man sagt: Hier werden Förderungen zementiert; wer in dem Verzeichnis steht, bekommt eine staatliche Förderung, wenn gebaut, umgebaut oder saniert werden muss.

(Abg. Dr. Reinhart CDU unterhält sich mit Abg.
Hauk CDU.)

– Herr Rechtsanwalt, vielleicht können Sie Ihre Gespräche nach außen verlegen. Ich war auch still, solange Sie gesprochen haben.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Dr. Walter Müller: Das war die letzte Instanz! – Abg. Brechtken SPD zu stellv. Präsident Birzele: Gell, Frieder, du bist die letzte Instanz!)

Das war der einzige Grund. Das heißt, wir als Land haben zu bestätigen, was uns die Kreise vorgeben, und müssen mit großem bürokratischen Aufwand für 700, 800 oder 1 000 Heime, wie viele auch immer, Bescheide erlassen. Wir müssen Heime, die in Kreispflegeplänen nicht genannt sind, ablehnen und haben damit zu gewärtigen, dass eventuell auch Gerichtsverfahren gegen uns – das Ministerium – in Gang gesetzt werden. Es macht schlichtweg keinen Sinn, eine solche Bürokratie aufzubauen, und wir brauchen sie auch nicht.

(Beifall der Abg. Dr. Noll FDP/DVP sowie Hauk
und Dr. Reinhart CDU)

Ich glaube auch, dass wir dann, wenn wir in diesem dynamischen Prozess heute schon festlegten, was in fünf, sechs oder sieben Jahren förderfähig sein wird, keine Innovationen mehr bekämen. Wir sollten deswegen immer vor Ort und zeitnah prüfen, was wir brauchen und wie wir es brauchen, und dann die Förderanträge positiv oder negativ bescheiden.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Sehr vernünftig!)

Die Förderpraxis hat gezeigt, dass wir auf dieses Landespflegeheimverzeichnis verzichten können. Deswegen sagen wir heute: Lasst uns diesen bürokratischen Zopf abschneiden. Lasst uns dieses Landespflegegesetz schlichtweg ändern.

(Minister Dr. Replik)

Vielleicht kommt vonseiten der Opposition der Hinweis: Warum habt ihr in einem Änderungsgesetz nicht gleichzeitig auch die Ausbildungumlage festgeschrieben? Ich habe deswegen so lange gewartet, weil ich auch immer abwarten wollte, wie es mit dem Umlageverfahren für die Ausbildung weiterläuft. Ich habe gesagt: Wir müssen das in irgendeiner Form gesetzlich festschreiben. Leider sind dazu noch Gerichtsverfahren im Norden der Republik anhängig.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Leider wird dieses Umlageverfahren auch als verfassungsrechtlich bedenklich eingestuft. Ich kann Ihnen deswegen heute leider nicht vorschlagen, in das Landespflegegesetz jetzt, hier und heute auch das Umlageverfahren aufzunehmen. Denn wenn wir das machen, dann müssen wir es gerichtsfest machen. Das war der Grund dafür, dass wir Ihnen heute nur diese kleine, schlanke Veränderung vorschlagen: weg mit der Bürokratie, weg mit dem Landespflegeheimverzeichnis. Es hat sich schlichtweg überholt.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Abg. Hauk CDU: Und weg mit der Förderung!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Haas.

(Abg. Bebber SPD: Nerven verloren! Schon verloren!)

Abg. Haas CDU: Der Minister hat sehr gut gesprochen, und die Frau Wöhrle in der Kaffeestube hat das alles gehört.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich ist zur Begründung dieses Gesetzes alles ausgeführt.

(Abg. Heiler SPD: Also!)

Deswegen mache ich es auch ganz kurz.

Die Kompetenzverlagerung auf die örtliche Ebene ist ein Grundprinzip der CDU-Politik. Deswegen folgen wir diesem Prinzip nachhaltig. Der Abbau von Bürokratie ist ein weiteres Merkmal, das wir in unserer Landespolitik immer wieder bewerkstelligen.

Ich will ganz gern, nachdem in der Haushaltsberatung doch einige missverständliche Äußerungen vonseiten des Kollegen Müller gemacht wurden, etwas sagen.

(Abg. Dr. Walter Müller SPD: Sie haben sie nicht verstanden! Das war Ihr Problem!)

Sie haben die Unwahrheit gesagt, Herr Müller.

(Oh-Rufe von der SPD)

Deswegen muss ich das korrigieren. Ich will einfach noch einmal sagen: Herr Müller hat behauptet, wir hätten im Haushalt nur 30 Millionen DM für die stationäre Pflege und für die Investitionskosten eingestellt. Es sind aber zweimal 87 Millionen DM eingestellt. Ich muss das einfach

sagen. Wir haben auch bei der Altenhilfe Haushaltsaufstockungen vorgenommen, was die ambulante Betreuung angeht, was die Pflege im Umfeld und im Vorfeld der Pflegeversicherung und was die aktivierende Pflege und die Rehamaßnahmen angeht.

(Abg. Hauk CDU: Der Berater hat versagt! –
Gegenruf des Abg. Brechtken SPD: Der macht seine Sache selber bei uns!)

Wir haben also in genau diesem Bereich, den Herr Müller kritisiert hat, in der Altenhilfepolitik konsequent unseren Weg fortgesetzt. Das sieht man auch an den Haushaltsentwicklungen. Das will ich noch einmal in aller Deutlichkeit sagen.

Wir werden uns auch weiterhin – das ist eine Zukunftsaufgabe, was den baden-württembergischen Weg in der Altenpolitik angeht – mit den Qualitätsstandards auseinander setzen. Ich bin sicher, dass wir auch Richtlinien erlassen und Qualitätskriterien entwickeln und dass wir uns insbesondere auch mit der Qualitätssicherung in den Heimen und beim Personal auseinander setzen werden.

Schließlich will ich auch noch einmal darauf hinweisen, dass es uns Leid tut, dass wir heute nicht in der Lage sind, Herr Minister, die Ausbildungumlage wieder neu ins Landespflegegesetz aufzunehmen. Aber Sie haben darauf hingewiesen: Es sind ja eine Reihe von Gerichtsurteilen anhängig. Es wäre sicherlich auch falsch, im Wissen um die anhängigen Verfahren heute etwas gesetzlich festzulegen, was dann möglicherweise wieder gekippt wird.

Ich will aber in aller Deutlichkeit sagen – die freiwillige Vereinbarung endet ja zum Ende dieses Jahres –, dass wir uns ohnehin bemühen werden, bis zum Ende des Jahres eine Regelung zu finden und im Übrigen auch dafür Sorge zu tragen, dass die Ausbildung im Altenpflegebereich weitergeht und dass nach wie vor Kräfte geworben und für diesen Beruf begeistert werden,

(Zuruf des Abg. Heiler SPD)

damit wir die Ausbildung und die Qualifizierung sicherstellen. Das ist unser zentrales Anliegen in diesem Zusammenhang.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Heiler SPD: Jetzt hört er auf!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Müller.

(Zuruf des Abg. Heiler SPD)

Abg. Dr. Walter Müller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das von der Landesregierung vorgelegte Gesetz zur Änderung des Landespflegegesetzes ist nach den massiven Haushaltskürzungen im Doppelhaushalt erneut ein falsches Signal in der Altenpolitik. Mit der vorgesehenen ersatzlosen Streichung des Landespflegeheimverzeichnisses gibt das Land ein wichtiges Instrument aus der Hand – das ist kein Abbau von Bürokratie, sondern es handelt sich um ein planerisches Instrument –, um die Pflege-

(Dr. Walter Müller)

struktur im Land mitzugestalten. Es bleibt das Geheimnis der Landesregierung, wie mit dem verbliebenen Rumpflandespflegegesetz überhaupt noch der gesetzliche Auftrag der Pflegeversicherung erfüllt werden kann.

(Abg. Haas CDU: Das ist doch ein Ergänzungsgesetz!)

Meine Damen und Herren, warum brauchen wir ein Landespflegeheimverzeichnis? Ich zitiere aus der Gesetzesbegründung zum Landespflegegesetz. Herr Minister Repnik, Sie haben eben gesagt, wir hätten das schon vor fünf Jahren infrage gestellt. Vor fünf Jahren waren wir zusammen Mitglieder des Sozialausschusses. Ich muss ehrlich sagen, ich habe das nicht mitgekriegt. Sie waren damals ein Anhänger, und ich zitiere, was wir beschlossen haben:

Das Land kann seiner Verantwortung für die Vorhaltung der Pflegeinfrastruktur nur auf der Grundlage einer abgestimmten Vorstellung der Anforderungen an eine leistungsfähige, zahlenmäßig ausreichende und wirtschaftliche Versorgungsstruktur nachkommen.

(Abg. Haas CDU: Ja!)

Dies bedingt eine Planung des Landes.

Ich wiederhole es, Herr Minister: Dies bedingt eine Planung des Landes.

(Abg. Haas CDU: Nein!)

Heute sagen Sie: „Das alles brauchen wir nicht.“ Sie haben Ihre Hausaufgaben nicht gemacht, und jetzt werden die Hausaufgaben einfach gestrichen. So kann man mit den alten Menschen im Lande keine Politik machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, die Streichung schafft ein planerisches Vakuum. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass das Pflegeheimverzeichnis in der bisherigen Form nur dann wegfallen kann, wenn auf andere Weise verlässliche Planungsgrundlagen geschaffen werden. Sie sind dieser Anregung der Fachverbände nicht gefolgt.

Meine Damen und Herren, das 1995 verabschiedete Landespflegegesetz sollte dem Ziel dienen, eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung durch eine wirtschaftliche pflegerische Versorgungsstruktur zu gewährleisten. Außerdem sollte die Pflege zu vertretbaren Kosten finanziert werden können. Davon ist heute, nach vier Jahren Schwarz-Gelb im Lande, nicht mehr viel übrig. Sie haben sich aus der Förderung der Investitionen für ambulante Pflegeeinrichtungen zurückgezogen.

(Abg. Haas CDU: Was? Wieso denn?)

Sie haben sich bei der Förderung von Maßnahmen im Vorfeld und Umfeld der Pflegebedürftigkeit zurückgezogen.

(Abg. Haas CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

– Minus 70 %, Herr Kollege Haas.

(Abg. Haas CDU: Diese falsche Zahl haben Sie hier schon einmal genannt!)

Jetzt wollen Sie sich auch noch vom Landespflegeheimverzeichnis verabschieden.

Meine Damen und Herren, dann wäre es nur konsequent, wenn das Land seinen Sitz im Landespflegeausschuss zur Verfügung stellen würde. Denn was will das Land noch in diesem Gremium, wenn es sich aus der Pflegepolitik insgesamt verabschiedet?

(Abg. Haas CDU: So ein Blödsinn!)

Wir Sozialdemokraten wollen, dass das Landespflegegesetz mit Leben erfüllt wird und nicht ein reines Investitionskostenfinanzierungsgesetz bleibt. Vieles aus dem Landespflegegesetz ist auf Landesebene bisher nicht umgesetzt. Ich erwähne in diesem Zusammenhang den Rückzug des Landes aus den IAV-Stellen. Was die Haushaltsberatungen betrifft, Herr Kollege Haas, so haben Sie etwas falsch verstanden. 1997 hatten wir zur Förderung von Investitionen für Pflegeeinrichtungen im stationären Bereich ein Fördervolumen von 125,4 Millionen DM.

(Abg. Haas CDU: Nichts falsch verstanden!)

Im Doppelhaushalt 2000/2001 sind es noch 87,7 Millionen DM.

(Abg. Haas CDU: Sie haben behauptet, es wären 30!)

Sie haben das Volumen also um 30 % gesenkt –

(Abg. Haas CDU: Das werden wir aber nachlesen!)

Sie müssen richtig zuhören, was ich sage –, von 125 auf 87 Millionen DM.

(Abg. Haas CDU: Das haben Sie nicht gesagt, Herr Müller!)

Dies steht in eklatantem Widerspruch zu den eigenen Zukunftsprognosen der Landesregierung.

(Abg. Haas CDU: Sie haben 30 Millionen gesagt! Jetzt lügen Sie wieder! Das ist die Unwahrheit, die Sie sagen, zum zweiten Mal!)

Sie haben gesagt, angesichts der absehbaren demographischen Entwicklung, insbesondere des überproportional hohen Anstiegs der hochaltrigen Bevölkerung, sei davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren die Nachfrage nach stationären Pflegeangeboten deutlich ansteigen werde.

(Abg. Haas CDU: So möchte ich nicht Politik machen, mit Lügen! Unglaublich!)

Das war eine Verlautbarung der Landesregierung.

Wir haben bei den Einrichtungen einen großen Sanierungsbedarf, und uns Sozialdemokraten geht es auch darum, im Bereich der Pflege einheitliche Verhältnisse im Land zu schaffen. Es gibt Kreise, die es sehr gut machen, und Kreise, die es weniger gut machen. Daher braucht man planerische Sicherheit auf Landesebene.

(Dr. Walter Müller)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Konsequenz kann man der CDU-FDP/DVP-Regierung in dieser Sache nicht absprechen. Es passt in die Linie: raus aus den Investitionen, Abschaffung der IAV-Stellen, Fragezeichen hinter die Finanzierung der Pflegeausbildung,

(Abg. Haas CDU: Jetzt verwechseln Sie auch noch ambulant und stationär!)

und nun sind Sie den nächsten Schritt gegangen und wollen die Abschaffung des Landespflegeheimverzeichnis. Die Landesregierung wird mit dieser Politik und diesem Gesetzentwurf ihrer Verantwortung für die pflegebedürftigen Menschen und ihre Angehörigen erneut nicht gerecht. Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Haas CDU: Gegen alle Verbände lehnen Sie ab!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf das Thema „Verantwortung des Landes in der Pflegepolitik“ werde ich noch zu sprechen kommen.

Ich möchte zunächst das Stichwort der Umlagefinanzierung in der Altenpflegeausbildung, das hier schon mehrere Redner angesprochen haben, aufnehmen. Ich akzeptiere es, Herr Minister, dass die Umlagefinanzierung im Hinblick auf die verfassungsrechtliche Klärung, die dabei noch aussteht, derzeit nicht wieder eingeführt wird. Aber ich nehme Sie und den Sprecher der CDU-Fraktion beim Wort, dass uns das politische Ziel eint, die Umlagefinanzierung wieder einzuführen, und es, sobald die verfassungsrechtliche Klärung erfolgt ist, eine gesetzliche Regelung geben muss, die gegebenenfalls den verfassungsrechtlichen Bedenken Rechnung trägt, damit die Pflegeausbildung nicht in finanzielle Not gerät und die Pflegebedürftigen in den Heimen damit nicht einseitig belastet werden.

Jetzt komme ich zum vorliegenden Gesetzentwurf. Der Herr Minister hat erklärt, was die Abschaffung des Pflegeheimverzeichnis bedeutet. Ich sage Ihnen: Damit bin ich einverstanden.

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Es ist in der Tat so, dass sich das Land hier im Vorfeld der Veröffentlichung des Landespflegeplans einer bis jetzt selbst gesetzten Aufgabe entledigt, nämlich der Erstellung des Pflegeheimverzeichnis. Das ist auch gut so, weil es sich in der Tat um nichts anderes als um einen bürokratischen Popanz handelt.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: So ist es!)

Die eigentliche Planung wird auf kommunaler Ebene geleistet. Das ist auch richtig so. Dadurch, dass das Land die vom Minister ja hinreichend beschriebenen Verfahrensweisen noch oben draufsetzt, wird für die Pflegeplanung überhaupt nichts besser. Deswegen kann man darauf in der Tat getrost verzichten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Da bin ich mit der SPD-Fraktion nicht einer Meinung.

Jetzt müssen wir uns aber darüber unterhalten, welche Aufgaben dem Land im Rahmen der Planung der Pflegeinfrastruktur noch verbleiben. Da, meine ich, ist es wichtig, festzuhalten, dass sich das Land hier nicht zurückziehen darf. Es bleibt beim Landespflegeplan. Er wird nach Ihrem Gesetzentwurf und, so hoffe ich, auch in der Praxis nicht überflüssig. Es geht allerdings darum, dass er nicht nur Zahlenkolonnen enthalten darf, sondern zu einem Rahmenplan mit Dienstleistungsorientierung entwickelt wird, der für die Infrastruktur der Pflege Zielvorgaben und Leitbilder enthält. Über die Frage, ob man dafür auch noch die von den Wohlfahrtsverbänden ins Gespräch gebrachte Rechtsverordnung braucht, sollten wir entscheiden, wenn die Kreispflegeplanungen insgesamt zusammen mit dem Landespflegeplan stehen.

Nun hat das Land angekündigt – Herr Haas, Sie haben das auch noch einmal aufgegriffen –, es wolle auch Kriterien für Bedarfseckwerte entwickeln, um eine politische Steuerung vorzunehmen. Ich wundere mich aber, dass niemand davon spricht, dass sich die Investitionskostenförderung als Steuerungsinstrument immer mehr als fragwürdig erweist. Herr Minister Repnik, als Sie noch nicht Minister waren, waren Sie auch der Meinung, dass eine Subjektförderung – also das Verfahren, wonach nicht Institutionen, sondern die betroffenen Bürger und Bürgerinnen das Geld bekommen – eigentlich vorzuziehen sei.

(Zuruf der Abg. Ingrid Blank CDU)

Ich wundere mich, dass davon heute gar keine Rede mehr ist, sondern es sehr wohl, wenn auch unter Abschaffung des Pflegeheimverzeichnis, bei dem bürokratischen Verfahren bleibt. Ich finde, dass diese Frage noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt werden muss.

Wenn man das nun aber erhält, sind Bedarfseckwerte dann richtig, wenn darin nicht nur die Zahl der Heimplätze, sondern die Versorgungsstruktur insgesamt festgelegt wird. Dazu gehören die Quantität, aber vor allem auch die Qualität der ambulanten Versorgungsstruktur, eine gute Beratung, eine gute Koordination und Vernetzung. Denn wir alle wissen, dass die Frage der gesamten Infrastruktur letztlich darüber entscheidet, wann und mit welchem Grad an Pflegebedürftigkeit Menschen ein Heim in Anspruch nehmen müssen. Das heißt, hier liegen viele Möglichkeiten, stationäre Versorgung zu vermeiden oder zumindest hinauszuschieben.

Ich meine, das Land sollte im Pflegeplan auch inhaltliche Ziele vorgeben und ein Controlling anbieten.

Ich finde – das eint mich jetzt wieder mit der SPD-Fraktion –, die Tatsache, dass sich das Land im Vor- und Umfeld der Pflege nicht nur sehr zurückgehalten, sondern mit der Abschaffung der IAV-Stellen auch noch explizit zurückgezogen hat, macht die Pflegepolitik im Land überhaupt nicht besser.

Es ist ja hier im Landtag sehr beliebt, einen Ländervergleich anzustellen und zu sagen, was andere machen. Es

(Birgitt Bender)

gab im letzten Jahr noch eine Fachtagung, Herr Minister, auf der sehr deutlich Unbehagen darüber geäußert wurde, dass das Land Baden-Württemberg die Förderung seiner allseits hoch gelobten IAV-Stellen nunmehr einstellt, während andere Länder sich gerade richtigerweise angeschiedigt haben, so etwas einzuführen. Ich finde, das Thema „Unabhängige Beratung“ ist in keiner Weise erledigt, sondern wird in Zukunft noch wichtiger.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Pflegepolitik darf sich nicht auf die Förderung von stationären Einrichtungen beschränken. Wenn es so wäre, wäre das ein Rückfall in die Zeit vor der Enquetekommission „Menschenwürde und Selbstbestimmung im Alter“. Das kann ja wohl nicht sein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, hier ist nicht der richtige Ort, einen Nachklapp der Haushaltsberatungen zu führen. Ich werde deshalb auch nicht darauf eingehen.

Mit diesem Gesetz wollen wir zweierlei erreichen, nämlich erstens – es wurde richtigerweise schon angesprochen – eine Kompetenzverlagerung vom Land auf die Stelle, bei der die Aufgaben erfüllt werden, auf die kommunale Ebene. Herr Müller, im Gegensatz zu Ihnen und zur SPD haben wir großes Vertrauen in die kommunale Ebene.

(Abg. Dr. Walter Müller SPD: Die schaffen das auch ohne Ihr Vertrauen!)

Wir glauben, dass es nicht notwendig ist, diese ständig an einem Zügel zu führen, sondern dass sie verantwortungsbewusst genug sind, ihre Kompetenz und ihre Erfahrungen vor Ort so einzubringen, dass die Versorgung der Menschen gewährleistet ist.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Zweiter Punkt: Deregulierung. Alle schreien immer nach Deregulierung, aber da, wo es nun offenkundig ist – Frau Bender hat dankenswerterweise gesagt, dass es nur ein Nachvollziehen der Kreispflegepläne ist –, dürften doch auch sie kein Problem damit haben, zu sagen: Weg damit, brauchen wir nicht mehr.

(Abg. Kluck FDP/DVP: Planwirtschaft!)

Jetzt wieder vom konkreten Gesetzentwurf weg ein paar Bemerkungen, so wie es die anderen auch gemacht haben. Da ist mir Frau Bender zugekommen. Denn gerade bei der Frage, wie es denn mit den Investitionen weitergehen soll, bin ich fest entschlossen, zusammen mit dem Koalitionspartner für die nächste Legislaturperiode einen zumindest teilweisen Umstieg von der Objektförderung zur Subjektförderung anzugehen. Das wollen und müssen wir.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Aha!)

Das sage ich einmal ganz klar. Für diejenigen, die sich da runter nicht so richtig etwas vorstellen können: Es wäre ja

auch denkbar, die Finanzierung der Investitionen in einer monistischen Art, nämlich dass es die Benutzer mitbezahlen, zu machen. Nur, das würde natürlich zu immensen Kosten für die Benutzer führen.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Dann brauchen wir das Landespflegegeld!)

Was machen wir? Wir bezahlen über die Objektförderung die Einrichtung. Damit kann die Benutzergebühr niedriger sein. Damit fördern wir natürlich wiederum mit der Gießkanne alle, die diese Einrichtungen nutzen. Diejenigen, die es bezahlen könnten, werden auch gefördert, die anderen sowieso. Deswegen die Überlegung, ob wir nicht zu einem einkommensabhängigen Pflegewohngeld kommen. So möchte ich es einmal nennen.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Darüber können wir reden!)

– Darüber können wir reden. Ich glaube, das ist auch den Schweiß der Edlen wert, Frau Bender, Herr Sozialminister, Herr Haas. Sie haben in Ihren Arbeitskreisen darüber gesprochen, und wir haben uns auch schon darüber unterhalten.

Ich denke, das ist generell in der Sozialpolitik der Weg der Zukunft: Subjektförderung vor Objektförderung. Das ermöglicht auch eine sehr viel flexiblere, bedarfsgerechtere und den Bedürfnissen der Menschen gerecht werdende Lösung.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Jetzt noch, weil das natürlich unvermeidlich immer wieder kommt, die Frage nach der Ausbildungumlage. Fakt ist nun einmal, dass dazu gerichtliche Auseinandersetzungen anstehen. Es ist mir aber schon wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, woran diese sich entzündet haben. Wir sollten nicht so tun, als ob damit der gesamte Pflegebereich ein Problem hätte. Vielmehr sind die ambulanten Pflegedienste gerade an uns herangetreten,

(Abg. Kluck FDP/DVP: Genau!)

indem sie gesagt haben: Unsere ambulanten Dienste sind massiv gefährdet; wir dürfen gar nicht ausbilden und müssen eine Umlage bezahlen, und zwar auch noch nach einem Schlüssel, der nicht nur die Pflegeberufe, sondern auch die hauswirtschaftlichen Berufe betrifft.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Deswegen müssen die ausbilden können!)

Das müssen Sie einfach einmal zur Kenntnis nehmen. Deswegen gab es gar keine andere Möglichkeit. Ich denke, wir werden zu einer Lösung kommen. Die Lösung wäre natürlich, mehr Geld in die Pflegeversicherung fließen zu lassen, damit auch die Ausbildungsvergütungen über den Pflegesatz, was ja rechtlich möglich ist, finanziert werden könnten.

(Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Das kann man doch ändern!)

Wenn Sie hier so viel fordern und wünschen, frage ich einfach einmal Rot-Grün in Berlin: Wo bleibt denn die lange

(Dr. Noll)

versprochene Verbesserung für Demenzkranke in der Pflegeversicherung? Das wäre auch den Schweiß der Edlen wert.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Letzte Bemerkung: Ich habe vor kurzem eine Pressemitteilung erhalten, die statistisches Material zur Entwicklung der Zahl der Auszubildenden in Pflegeberufen, speziell in der Altenpflege, darlegte. Dies zeigt eindeutig: Gerade bei den jungen Menschen gibt es den Trend, verstärkt die Attraktivität dieser Pflegeberufe zu sehen. Die Zahlen steigen auch; und ich als Politiker werde nicht müde, darauf hinzuweisen: Das ist ein klassischer Dienstleistungsberuf mit wachsenden Chancen, schon allein aufgrund der Demographie. Es ist nicht schlechter, mit Menschen umzugehen, als am Band einen Daimler zusammenzuschrauben.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Krisch.

Abg. Krisch REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben schon öfter erlebt, dass beim Einbringen von Gesetzentwürfen auf eine Aussprache verzichtet wurde. Meine Fraktion und insbesondere ich selbst haben das immer kritisch betrachtet. Wir haben immer gefordert, Gesetzesfolgen und -folgekosten zu analysieren, bevor einem Gesetz zugestimmt wird.

Im vorliegenden Fall erleben wir einen Gesetzentwurf, zu dem eine Aussprache eigentlich überflüssig ist. Worum geht es? Es werden einige grammatikalische Änderungen durchgeführt; das Komma nach dem Wort „Bevölkerung“ wird durch das Wort „sowie“ ersetzt. Es ändert sich nichts an Zuschüssen oder Fördermaßnahmen; und der Herr Minister hat in seiner Einführungsrede alles gesagt.

(Abg. Brechtken SPD: Man muss hier nichts sagen, Herr Kollege!)

Dem Kollegen Dr. Müller muss ich widersprechen. Das Pflegeheimverzeichnis wird durch die Landesregierung nicht neu bewertet, Herr Kollege, sondern das ist ein reiner Verwaltungsakt. Was schon besteht, wird neu geschrieben.

Die Frage der Ausbildungszulage hat der Herr Minister auch erwähnt. Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es wurde die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Sozialausschuss vorgeschlagen. – Sie stimmen der Überweisung zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, des Landesrichtergesetzes, des Ernennungsgesetzes und des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg – Drucksache 12/4794

Das Präsidium hat für die Aussprache nach der Begründung durch die Regierung eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Herr Innenminister Dr. Schäuble, ich erteile Ihnen das Wort.

Innenminister Dr. Schäuble: Danke schön, Herr Präsident.

Meine Damen und Herren! Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf sollen insbesondere das Landesbeamtengesetz, daneben aber auch einige andere Gesetze geändert werden. Durch verschiedene Reformgesetze des Bundes sind Änderungen im Landesbeamtengesetz und im Landesrichtergesetz notwendig geworden.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, durch Delegation von Zuständigkeiten im Ernennungsgesetz einen weiteren Schritt auf dem Weg der Verwaltungsreform zu gehen. Mit der Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg sollen die Möglichkeiten zur Vermögensanlage erweitert werden. Dazu im Einzelnen:

Erstens: Schwerpunkt des vorgelegten Gesetzentwurfs ist die Einführung der begrenzten Dienstfähigkeit in das Landesbeamtengesetz und das Landesrichtergesetz. Danach soll ein Beamter oder Richter, der das 50. Lebensjahr vollendet hat und nicht mehr voll dienstfähig ist, nicht mehr wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt werden, wenn er seine Dienstpflichten noch während mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit erfüllen kann und eine anderweitige volle Verwendung nicht möglich ist. Damit sollen die Zahl der vorzeitigen Zuruhesetzungen wegen Dienstunfähigkeit und die dadurch entstehenden Versorgungskosten reduziert werden.

Der nur noch begrenzt dienstfähige Beamte oder Richter erhält Bezüge entsprechend dem Anteil seiner Dienstfähigkeit, mindestens jedoch in Höhe des Ruhegehalts, welches er bei einer Versetzung in den Ruhestand erhalten würde. Er wird besoldungsmäßig also nicht schlechter gestellt, als wenn er in den vorzeitigen Ruhestand versetzt würde. Die Einführung der begrenzten Dienstfähigkeit ist vom Bund verbindlich vorgegeben worden, das heißt, wir als Landesgesetzgeber haben hierbei gar keinen eigenen Entscheidungsspielraum.

Zweitens: Der Beginn des Ruhestandes bei Versetzung in den Ruhestand auf eigenen Antrag soll vorverlegt werden. Gegenwärtig beginnt der Ruhestand von Beamten, die auf Antrag vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden, grundsätzlich erst drei Monate nach Ablauf des Monats, in dem die Verfügung über die Versetzung in den Ruhestand zugestellt worden ist.

Für diese Dreimonatsfrist besteht aus Fürsorgegründen kein Bedürfnis. Der Beamte stellt den Antrag auf vorzeitige Zuruhesetzung beispielsweise nach längerer krankheitsbedingter Dienstunfähigkeit. Er hat daher ausreichend Gelegenheit, sich finanziell auf die Folgen der Zuruhesetzung einzustellen.

Die Frist wird deshalb nach dem Vorbild der Regelung im Bundesbeamtengesetz verkürzt. Der Ruhestand soll künftig

(Minister Dr. Schäuble)

mit Ablauf des Monats beginnen, in dem die Zuruhesetzungsverfügung dem Beamten zugestellt worden ist. Diese kürzere Frist galt bisher schon für diejenigen Beamten, deren Zuruhesetzung vom Dienstherrn betrieben wurde. Eine Gleichbehandlung beider Fälle ist nach unserer Auffassung sachgerecht.

Drittens: Der Zeitraum, für den eine Mehrarbeitsvergütung gezahlt werden darf, soll flexibler gestaltet werden. Dabei geht es um Folgendes: Regelmäßig gilt für Beamte der Grundsatz „Dienstbefreiung vor Mehrarbeitsvergütung“. Nur in bestimmten Bereichen ist die Zahlung von Mehrarbeitsvergütung erlaubt, zum Beispiel beim Schichtdienst der Polizei.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Das ist auch richtig!)

– Richtig. Deshalb wollen wir hier noch helfen, Kollege Hackl.

Wenn in diesen Fällen eine Dienstbefreiung zum Ausgleich dienstlich angeordneter oder genehmigter Mehrarbeit aus dringenden dienstlichen Gründen unmöglich ist, so kann gegenwärtig, aber auch nur bis zu 40 Stunden im Monat, eine Vergütung gezahlt werden. Was darüber hinausgeht, verfällt. Diese monatliche Höchstgrenze wird nun durch eine Jahresgrenze von 480 Stunden ersetzt.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Die Regelung wird flexibel!)

– So ist es.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Aber erst im Jahr 2000!)

Damit werden zwar insgesamt nicht mehr Überstunden abgegolten, jedoch kann künftig, wie leicht auszurechnen ist, auf besondere Belastungsspitzen flexibler reagiert werden. Dies wird insbesondere der Polizei zu gute kommen.

Viertens: Für schwerbehinderte Beamte und Richter, die auf Antrag zwischen Vollendung des 60. und 63. Lebensjahres in den Ruhestand versetzt werden, soll die Hinzuverdienstgrenze abgeschafft werden. Warum? Angesichts des Versorgungsabschlags, der auch für diese Beamtengruppe gilt, besteht kein Grund mehr für eine solche Hinzuverdienstgrenze. Deshalb wollen wir sie abschaffen. Wir sind dazu übrigens auch bundesrechtlich und rahmenrechtlich verpflichtet.

Ich komme fünftens zur Änderung des Ernennungsgesetzes. Hier geht es um zwei Punkte. Zum einen werden die jeweiligen obersten Dienstbehörden durch die beabsichtigte Delegation von Ernennungszuständigkeiten auf das Zentrum für Kommunikationstechnik und Datenverarbeitung, abgekürzt „ZKD“ genannt,

(Lachen des Abg. Rech CDU)

und ferner, Herr Kollege Rech, die Landesfeuerwehrschule, die in der Nähe Ihres Wahlkreises oder sogar in Ihrem Wahlkreis angesiedelt ist

(Abg. Rech CDU: Sehr gut! Jetzt bin ich wieder dabei!)

– das war ein ausschlaggebendes Motiv –, und die Oberschulämter, Frau Kollegin Vosschulte, von der Einzelfallbearbeitung entlastet. Das entspricht den Vorgaben der Verwaltungsreform.

(Beifall bei der CDU)

Zum anderen werden im Rahmen der Umsetzung der Reorganisation der Polizei Ernennungszuständigkeiten von den Regierungspräsidien auf nachgeordnete Polizeidienststellen übertragen. Der Grund liegt darin, dass die nachgeordneten Polizeidienststellen aufgrund der stärkeren Basisnähe auch in stärkerem Maße direkten Kontakt zu den von den Personalentscheidungen betroffenen Beamten haben und daher auch besondere Gegebenheiten, Herr Kollege Hackl – so nehme ich an, und so hoffen wir gemeinsam –, besser berücksichtigen können.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Ich bin heute Ihnen gegenüber auch richtig anständig!)

– Ich kann mich da an sich überhaupt nicht beklagen, Herr Kollege Hackl, kleine Ausreißer dürfen auch bei Ihnen drin sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Lachen des Abg. Rech CDU)

Ich komme abschließend noch zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband. Wir wollen mit dieser Gesetzesänderung dem Verband, dem ja auch Kollege List sehr verbunden ist, die sich auf den Kapitalmärkten heute bietenden weiteren Möglichkeiten der Vermögensanlage begrenzt öffnen. Die Gelder, die einen Teil der künftigen Pensionslasten für Beamte auch bei den Kommunen absichern sollen, sind nach den bisherigen Vorschriften unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheit anzulegen. Kursschwankungen unterliegende Anlageformen wie Aktien und Aktienfonds dürfen daher bisher nicht gewählt werden. Künftig soll dem Kommunalen Versorgungsverband die Möglichkeit eröffnet werden, in begrenztem Umfang auch Anlagen in Aktien und Wertpapierspezialfonds zu tätigen.

Mit der vorgeschlagenen Gesetzesformulierung wird an die Anlageformen angeknüpft, die privaten Versicherungsunternehmen zur Anlage von eingezahlten Lebensversicherungsbeiträgen offen stehen. Die insoweit einschlägigen Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes enthalten einen Katalog zulässiger Anlageformen, der unter dem Grundsatz steht, eine optimale Sicherheit, Rentabilität, Liquidität sowie Mischung und Streuung zu erreichen.

Wegen der gebotenen Streuung des Vermögens in verschiedenen Anlageformen ist das Risiko von Verlusten aufgrund von Kursschwankungen bei mittel- bis langfristiger Betrachtung begrenzt. Dies belegen jedenfalls die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte.

Die Absicherung künftiger Versorgungslasten durch die wirtschaftliche Anlage der zufließenden Rücklagemittel ist eine der wesentlichen Aufgaben des Kommunalen Versorgungsverbandes. Mit der Gesetzesänderung sollen die Rahmenbedingungen hierfür verbessert werden.

(Minister Dr. Schäuble)

Ich darf abschließend einfach darum bitten, dass das hohe Haus in dieser Beratung, in der Beratung demnächst im Innenausschuss und in der zweiten Lesung diesem sicherlich doch leicht epochalen Gesetzesvorhaben zustimmen möge.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP sowie des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen – Lachen des Abg. Rech CDU – Abg. Rech CDU: Unbedingt!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Heinz.

Abg. Heinz CDU: Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Jetzt könnte ich es mir ja einfach machen und Ihre Sympathie gewinnen, indem ich nur sage: Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen und der FDP/DVP – Abg. Hauk CDU: Vielen Dank! – Lachen des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen)

– Ich wusste, dass ich an dieser Stelle Applaus bekomme. Aber drei Sätze mindestens, und ich halte die fünf Minuten bei weitem ein, ich unterschreite sie sogar.

Ich will nichts mehr zu dem sagen, was der Minister ausführlich dargestellt hat. Ihnen ist ja auch bekannt, worum es geht. Ich will nur sagen: Bei der begrenzten Dienstfähigkeit hat der Arbeitgeber auf der einen Seite die Möglichkeit, Leute über 50, die noch arbeiten können, eine Weile weiter einzusetzen.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Warum macht ihr dann keine Altersteilzeit?)

Auf der anderen Seite gilt dies nur bis zum Jahr 2004, und ich halte den Hinweis des Beamtenbundes für richtig und sinnvoll, dass die Umsetzung dieser Regelung über die begrenzte Dienstfähigkeit von einer Personalkonzeption begleitet werden muss, um gerade im Vollzugsbereich – bei Polizei, Feuerwehr und im Justizvollzugsdienst – Schwierigkeiten zu vermeiden. Da muss man schauen, dass die operative Einsatzkraft dieser drei Institutionen erhalten bleibt.

Zu den anderen Dingen wie den drei Monaten, einem Monat und der Flexibilisierung bei den Mehrarbeitsstunden möchte ich gar nichts mehr sagen.

Wir als CDU-Fraktion begrüßen die Ergänzung des Gesetzes zum Kommunalen Versorgungsverband hinsichtlich der Anlagemöglichkeiten. Die Gleichstellung mit den Versicherungen halten wir für sinnvoll und zweckmäßig. Andere Bundesländer machen das genauso, und die Möglichkeit für den Kommunalen Versorgungsverband, mehr Geld zu erwirtschaften, ist eigentlich eine sinnvolle Ergänzung.

(Beifall des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte für die Beratung im Innenausschuss noch ankündigen, dass wir bereit sind, bei den Beamten auf Zeit bei den Angestelltenzeiten der kommunalen Landesverbände die ruhestands begründenden Dienstzeiten für den Ein-

tritt in den Ruhestand zu berücksichtigen. Für diese Tätigkeit bei den kommunalen Landesverbänden werden volle Umlagen an den Kommunalen Versorgungsverband entrichtet, und wir werden in Abstimmung mit unserem Koalitionspartner im Innenausschuss einen entsprechenden Änderungsantrag einbringen.

(Abg. Drexler SPD: Weiß das die FDP/DVP schon?)

Zusammenfassend darf ich feststellen, dass mit der Umsetzung des Versorgungsreformgesetzes des Bundes auf Landesebene einerseits die Interessen der Beamten, andererseits aber auch die Interessen der öffentlichen Arbeitgeber angemessen berücksichtigt worden sind. Ich denke, wir werden im Innenausschuss auch eine zügige Beratung dieses Gesetzes haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Fischer.

Abg. Fischer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wesentliche Punkte des uns vorliegenden Gesetzes sind die Beseitigung der Hinzuverdienstgrenze für schwerbehinderte Beamte und Richter sowie die Einführung der begrenzten Dienstfähigkeit. Des Weiteren werden durch die Änderung des Ernennungsgesetzes beamtenrechtliche Entscheidungen auf verschiedene Landeseinrichtungen übertragen. Auch wird mit der Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg das Ziel verfolgt, die Möglichkeiten des Verbandes und seiner Zusatzversorgungskasse zur Vermögensanlage zu verbessern.

Ich möchte heute in der Ersten Beratung nur einige kritische Punkte herausgreifen, zu denen auch die angehörten Verbände eine ablehnende Position bezogen oder Änderungsvorschläge gemacht haben.

Zum § 53 des Landesbeamtengesetzes: Die Einführung der begrenzten Dienstfähigkeit ermöglicht es, bei einer Teildienstfähigkeit von mindestens 50 % die verbleibende Arbeitskraft des Beamten, der das 50. Lebensjahr vollendet hat, weiterhin in Anspruch zu nehmen. Der Beamtenbund lehnt dies ab, sofern dies nicht als Regelung auf Antrag des Beamten ausgestaltet wird. Dieser Vorschlag kann nach Angaben der Landesregierung nicht berücksichtigt werden, da die rahmenrechtlichen Vorgaben hierzu keinen Spielraum lassen. Hier hat der Bundesgesetzgeber die Parallele zur Regelung bei der vollen Dienstfähigkeit gezogen, die entsprechend umzusetzen ist. Wir schließen uns diesem so an.

In § 59 des Landesbeamtengesetzes werden die Übergangsfristen, wann ein Beamter wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt werden kann, geregelt. Die bisherige Regelung – das hat der Herr Minister ausgeführt – sah eine Dreimonatsfrist vor, die nach Ablauf des Monats begann, in dem die Versetzung in den Ruhestand mitgeteilt wurde. Künftig soll der Ruhestand bereits mit Ablauf des Monats beginnen, in dem die Verfügung mitgeteilt wurde, sodass der Puffer von drei Monaten entfällt. Auch hier wollen Be-

(Fischer)

amtenbund und DGB die alte Regelung beibehalten, damit sich der Beamte in einer angemessenen Zeit auf diese neue Situation einstellen kann.

Hierzu ist aber anzumerken: Die Verkürzung der Übergangsfrist entspricht der Regelung für die Bundesbeamten für die Versetzung in den Ruhestand. Ohne Antrag des Beamten galt die kürzere Frist bereits. Beantragt der Beamte also selbst diese frühere Zuruhesetzung, kann er sich nach unserer Meinung rechtzeitig darauf einstellen. Die Regelung ist daher im Ergebnis wohl tragbar.

Nach dem vorliegenden Änderungsentwurf zu § 153 des Landesbeamtengesetzes soll die Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen, auf die ein Anspruch besteht, wie die Teilzeitbeschäftigung aus sonstigen Gründen in das Ermessen des Dienstherrn gestellt werden. Im Großen und Ganzen gehen auch wir hier den Schritt mit, legen aber großen Wert darauf, dass jemand, der aus familiären Gründen in Teilzeit ist, sich auch verbindlich darauf einstellen kann und nicht eventuell nach einem halben Jahr zurückgerufen wird.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Wenige Anmerkungen zu den Änderungen des Ernungsgesetzes: Die vorgeschlagene weitere Delegation von Zuständigkeiten nach dem Ernungsgesetz auf nachfolgende Behörden wird von den Verbänden begrüßt. Gleichzeitig wird jedoch zu Recht darauf hingewiesen, dass die personellen Voraussetzungen für die damit verbundenen Zusatzaufgaben geschaffen werden müssen. Diese Einlassung der Verbände unterstützen wir eindringlich.

In Artikel 4 des Gesetzentwurfs wird das Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg geändert. Mit der Änderung werden für den Kommunalen Versorgungsverband und die Zusatzversorgungskassen die Möglichkeiten zur Vermögenslage verbessert. Die Anlage von Rücklagen in Wertpapierspezialfonds unter Beimischung von Aktien wird ermöglicht.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Wir gehen diesen Weg mit, da die für Versicherungen geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes für die anlagegebundenen Vermögen entsprechende Anwendung finden und eine Anlagequote von 30 % nicht überschritten werden kann. Dass die Überprüfung der Rechtmäßigkeit der neuen Möglichkeiten zur Vermögensanlage bei der Gemeindeprüfungsanstalt liegt, erscheint folgerichtig. Sie wird sich jedoch aufgrund des damit verbundenen Mehraufwands nur auf die Auswahl und Beauftragung von entsprechend qualifizierten Wirtschaftsprüfern beschränken.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– Herr Präsident, ich komme gleich zum Schluss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unverständlich bleibt aber, warum die Regierung nicht die Möglichkeit einer weiteren Flexibilisierung der Beurlaubung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen aufgreift, wie sie noch von der

alten Bundesregierung durch eine entsprechende Änderung des Beamtenrechtsrahmengesetzes eröffnet wurde. Danach kann nämlich bis zum 31. Dezember 2004 Beamten bereits mit Vollendung des 50. Lebensjahrs in Bereichen mit außergewöhnlichem Bewerberüberhang Urlaub ohne Dienstbezüge bis zum Beginn des Ruhestands bewilligt werden. Warum Sie diese zusätzlichen Möglichkeiten, jungen Bewerberinnen und Bewerbern eine Chance zu geben, nicht aufgreifen, ist nicht nachvollziehbar. Hier können Sie nicht einmal mit angeblich nicht finanzierbaren Mehrkosten argumentieren, wie Sie dies bei der Altersteilzeit tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der anstehenden Beratung im zuständigen Ausschuss und in der abschließenden Beratung hier im Plenum müssen die noch offenen Fragen geklärt werden. Sie werden von uns auch angesprochen werden.

Ich danke.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Hackl.

Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die vorliegende Novelle des Landesbeamtengesetzes und anderer Gesetze im Zusammenhang mit dem Landesbeamtenrecht findet weitgehend die Zustimmung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Mit dem Gesetzentwurf wird ja auch weitgehend Bundesrahmenrecht umgesetzt. Da bleibt dem Land nicht sehr viel Entscheidungsspielraum. Insofern muss der Landesgesetzgeber die entsprechenden bundesrechtlichen Rahmenvorschriften einfach in Landesrecht übernehmen. Deswegen wird es in diesem Hause darüber auch keine großen Konflikte geben.

Lassen Sie mich deshalb nur vier Anmerkungen zu dem Gesetz machen.

Zwei Änderungen durch das Gesetz begrüßen wir nachdrücklich. Erstens begrüßen wir, dass die Bezahlung der Mehrarbeitsvergütung, insbesondere im Polizeibereich, durch diesen Gesetzentwurf flexibilisiert wird. Damit wird einem Bedürfnis der Praxis Rechnung getragen. Das wird, wie ich meine, sehr zur Arbeitszufriedenheit bei der Polizei beitragen.

Zweite Anmerkung: Wir begrüßen ebenfalls, dass es dem Kommunalen Versorgungsverband erlaubt werden soll, in Zukunft bei seinen Geldanlagen etwas flexibler vorzugehen. Damit stärken wir die Finanzkraft des Kommunalen Versorgungsverbands, und letztendlich entlasten wir dadurch auch die Kommunen bei ihren entsprechenden Umlagen. Insofern, so meine ich, ist diese Vorschrift sicherlich auch kommunalfreundlich.

Lassen Sie mich noch zwei kritische Anmerkungen zu dem Gesetz machen.

Zum einen kann man bei der Übertragung der Ernennungszuständigkeiten durchaus noch etwas weiter gehen, als es der Gesetzentwurf tut. Wir haben ja inzwischen auch bei der Polizei die dezentrale Ressourcenverantwortung. Meine Damen und Herren, wenn man schon Zuständigkeiten

(Hackl)

auf die Polizeidirektionen überträgt, ist es eigentlich nicht einzusehen, warum man das Gleiche nicht auch bei der Bereitschaftspolizei macht. Da kann man, wie ich meine, bei der Verlagerung der Zuständigkeiten noch etwas großzügiger sein. Dann ist das Ganze konsequent und gibt ein Bild, und dann ist es nicht so, dass für gleichartige Behörden unterschiedliches Recht gilt.

Ich komme zu einer weiteren kritischen Anmerkung, und zwar im Zusammenhang mit der Einführung der begrenzten Dienstfähigkeit. Zunächst einmal ist diese Regelung richtig. Denn bislang wurde ein Beamter, der nicht mehr voll dienstfähig war, in den Ruhestand geschickt. Das war eine teure Lösung, und es war auch für den Beschäftigten nicht immer befriedigend, wenn er seinem Beruf nicht mehr nachgehen konnte. Insofern ist die Einführung einer begrenzten Dienstfähigkeit mit weniger Gehalt bei weniger Arbeitszeit, die einen gleitenden Ausstieg aus dem Berufsleben ermöglicht, wenn die Dienstfähigkeit eingeschränkt ist, sicher ein richtiger Weg.

Die Einführung der begrenzten Dienstfähigkeit allein ohne Altersteilzeit wird in unseren Augen allerdings etwas schräg. Denn was ist die begrenzte Dienstfähigkeit anderes als die Altersteilzeit für Beamte, die gesundheitlich eingeschränkt sind? Sie ist nichts anderes. Auch solche Beamte haben weniger Arbeitszeit, und auch sie bekommen entsprechende Ruhestandsbezüge, etwas mehr, als ihnen nach ihrer Arbeitsleistung eigentlich zustehen würde. Aber für sie gilt diese Regelung erst, wenn sie gesundheitlich am Boden liegen.

Wir meinen, es macht nur dann Sinn, die begrenzte Dienstfähigkeit einzuführen, wenn gleichzeitig die Altersteilzeit eingeführt wird. Ich denke, das Land ist da in der Verantwortung für die Beschäftigten. Es muss seiner Fürsorgepflicht für die Beschäftigten nachkommen. Es kann sich nicht erst dann um die Beschäftigten kümmern, wenn sie gesundheitlich nicht mehr in der Lage sind, die geforderte Arbeitsleistung zu erbringen. Es muss vorher tätig werden, nämlich dann, wenn der Beschäftigte seine Arbeitsleistung – auch im Interesse seiner Gesundheit – gegen entsprechende Lohnabzüge vermindern möchte. Dann sollte das Land den Bedürfnissen nachkommen.

Alle anderen Bundesländer haben inzwischen entsprechende Regelungen auf den Weg gebracht, unser Bundesland zögert noch. Ich denke, wir sollten einen Schritt weiter gehen und sollten nicht dabei stehen bleiben, nur für gesundheitlich schon angeschlagene Beschäftigte eine Neuregelung einzuführen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir werden im Innenausschuss entsprechende Änderungsanträge stellen.

Vielen Dank.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Kluck.

Abg. Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Kollegen Fischer und Hackl haben mich sehr

enttäuscht, weil sie mit dem Vorschlag der Landesregierung weitgehend einverstanden sind. Was soll man da noch sagen? Herr Hackl hat mich gerettet. Ihm kann ich noch etwas sagen, weil er offensichtlich einiges etwas falsch sieht.

Was das Gesetz bezweckt, ist vom Herrn Minister ausführlich dargelegt und von Herrn Fischer noch einmal dargelegt worden; ich brauche das nicht zu wiederholen.

Noch einmal zum Kommunalen Versorgungsverband und dessen besseren Geldanlagemöglichkeiten. Nachdem auch hier im hohen Hause häufig mehr über Aktienkurse als über Wahlprognosen gesprochen wird, war es, glaube ich, notwendig, uns den modernen Zeiten anzupassen. Es sind genügend Sicherheiten eingebaut – das hat auch Herr Fischer festgestellt –, da kann also nichts passieren.

Die vom Kollegen Heinz angekündigte Gleichstellung der Bediensteten der kommunalen Landesverbände wird von uns mitgetragen. Wir haben im Gegensatz zu dem, was vorhin gerufen wurde, darüber bereits gesprochen und sind da einer Meinung. Wir werden das also im Ausschuss einbringen.

(Zuruf des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen)

Ganz kurz zur Kritik von Beamtenbund und Gewerkschaft. Sie haben ihre grundsätzliche Kritik an den Versorgungsanpassungen erneuert, die aber durch das Bundesrahmengesetz vorgegeben sind. Das ist aus Sicht der Gewerkschaften zwar verständlich, hilft uns aber nicht weiter, weil – das will ich noch einmal betonen – an der Reduzierung der Versorgungskosten gerade im Hinblick auf die kommenden Generationen kein Weg vorbeiführt. Wir müssen Einschnitte vornehmen, und wir müssen das mittragen. Das machen wir auch. Aber wir möchten gleichzeitig deutlich machen, dass wir weitere Verschlechterungen bei Besoldung und Versorgung ablehnen.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Das bezieht sich auch auf die Pläne der Berliner Regierung, die Beamtenbezüge künftig nur noch in Höhe der Inflationsrate anzuheben. Das ist ein Sonderopfer, das wir unseren Beamten nicht zumuten können. Wir sollten gemeinsam versuchen, das zu verhindern.

(Beifall der Abg. Lieselotte Schweikert FDP/DVP – Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Das klang aber vor zwei Jahren noch ganz anders! – Zuruf des Abg. König REP)

– Nein, Herr Hackl. Etwas ganz anderes.

Es wird immer das Argument gebraucht, der Beamte habe einen sichereren Arbeitsplatz. Aber der Angestellte im öffentlichen Dienst hat einen genauso sicheren Arbeitsplatz.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es! Endlich sagt es einer!)

Es geht nicht an, hier Unterscheidungen zu treffen. Das versteht doch kein Mensch mehr, der dort schafft, vor allem, wenn er die gleiche Arbeit machen muss.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

(Kluck)

Die Einführung der begrenzten Dienstfähigkeit – Herr Hackl hat daran etwas herumgemäkelt – ist zu begrüßen. Das hilft allen. Denn ich schicke nicht gleich jeden, der nicht mehr so leistungsfähig ist, in die Ruhestandswüste, sondern ermögliche ihm, weiterhin bis zu 50 % seiner Arbeitsleistung zu erbringen. Dass hier der Grundsatz „Rehabilitation vor Versorgung“ gilt, ist doch ganz wichtig.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr gut!)

Das nimmt Rücksicht auf die Steuerzahler und auf die Betroffenen.

(Abg. Veigel FDP/DVP: Sehr gut! – Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Gnadenbrot!)

– Ach, Herr Hackl! Wissen Sie: Es gibt eine alte Volksweisheit, die heißt: Arbeit ist das halbe Leben. Und Sie gehören doch zu den Leuten, die sogar in die Verfassung das Recht auf Arbeit hineinschreiben wollen. Andererseits aber wollen Sie es den Leuten verwehren, zu arbeiten. Irgendwo passt das alles doch nicht zusammen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen)

Dass derjenige Beamte, der auf eigenen Antrag hin wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand geschickt werden will, dann auch gleich gehen soll und nicht noch eine gleitende Übergangszeit von drei Monaten hat, halten wir für folgerichtig. Das ist richtig so. Dagegen ist auch in der Anhörung etwas gesagt worden. Aber wir stehen zu dieser Regelung.

Genauso richtig ist es, den Hinzuverdienst bei Schwerbehinderten, die zwischen 60 und 63 Jahren in den Ruhestand gehen, nicht mehr zu begrenzen, weil sie ja Versorgungsabschlüsse hinnehmen müssen. Denen muss man die Möglichkeit geben, das auszugleichen.

Die flexible Regelung, die Mehrarbeitsvergütung künftig statt auf 40 Stunden im Monat auf 480 Stunden im Jahr zu beziehen, ist schon erwähnt worden. Die Zahl bleibt die gleiche, aber man kann es flexibler handhaben. Wir dürfen gerade bei der Polizei keine zu großen Überstundenberge anwachsen lassen. Das ist uns auch klar.

(Abg. Rech CDU: Sehr gut! Die Polizei ist dankbar! – Zuruf des Abg. Veigel FDP/DVP)

Deswegen wollen wir hier flexibler arbeiten.

In diesem Zusammenhang will ich auch noch einmal erwähnen, dass wir durch die zunehmende Zahl von Polizeibeamtinnen das Problem mit den Mutterschaftszeiten haben. Das Problem ist bei der FDP/DVP und auch bei der CDU, glaube ich, nicht vergessen.

(Abg. Rech CDU: Was heißt „glaube ich“? – Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Seit 13 Jahren!)

Wenn wir die Zahlen auf dem Tisch haben, werden wir hier für eine Reserve sorgen. Aber, Herr Hackl und Herr Fischer: Wir brechen solche Sachen nicht übers Knie,

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: So ist es!)

weil die Personalkosten im öffentlichen Dienst im Zaum gehalten werden müssen.

(Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Da lacht sogar Herr Rech, wenn er das hört!)

Das sind wir den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern schuldig.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Jetzt hat Herr Kollege Hackl noch einmal die alte Kamelle mit der Altersteilzeit hier eingebracht.

(Abg. Fischer SPD: Das ist keine alte Kamelle! – Zuruf des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen)

Unser Standpunkt ist bekannt, Herr Fischer: Wir sind für Regelungen – diese können Sie mit uns sofort haben – zum vorzeitigen Abbau von künftig wegfallenden Stellen. Das wäre unproblematisch.

(Zurufe der Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen und Rech CDU)

Alles darüber Hinausgehende ist angesichts der uns bisher vorliegenden Zahlen nicht finanzierbar. Kollege Hofer hat aber heute Morgen schon gesagt: Wenn es neue Zahlen gibt, können wir sofort darüber reden. Da sind wir in der Sache offen und machen das dann auch.

(Beifall der Abg. Lieselotte Schweikert FDP/DVP)

Offen stehen wir auch dem Wunsch nach neuen Jubiläumszuwendungen oder etwas Ähnlichem gegenüber. Das will ich hier auch sagen. Die Wiedereinführung der alten Regelung würde nicht viel helfen. Wir wissen ja, dass das Finanzamt sehr viel davon abschöpft. Deswegen sollten wir über neue Lösungen nachdenken.

(Beifall des Abg. Hofer FDP/DVP)

Aber zuerst schicken wir einmal diesen Gesetzentwurf über die parlamentarischen Hürden. Wie sich heute gezeigt hat, sind die ja nicht allzu hoch.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. König.

Abg. König REP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf ist weithin durch bundesrechtliche Rahmenvorgaben bestimmt. Insofern ist der Landtag von Baden-Württemberg gehalten, diese Vorgaben in Landesgesetze zu übernehmen.

Wenn man den Gesetzentwurf im Einzelnen durchsieht, so muss man ihm in der Tat in weiten Teilen auch zustimmen. Trotzdem erheben sich einzelne Fragen, so zum Beispiel gerade bei der Einführung der begrenzten Dienstfähigkeit. Meine Damen und Herren, auf den ersten Blick ist das alles sehr vernünftig. Das wurde auch von den Vorrednern ausgeführt. Aber für mich ergeben sich trotzdem verschiedene Fragen, und diese sollten auch im Ausschuss erörtert werden.

(König)

Die erste Frage ist: Warum nur für begrenzt dienstfähige Beamte ab dem 50. Lebensjahr?

(Abg. Kluck FDP/DVP: Ab 23, oder was?)

Die zweite Frage ist: Warum soll die Einführung der begrenzten Dienstfähigkeit zeitlich bis zum Jahr 2004 begrenzt sein?

Die dritte, für mich sogar entscheidende Frage ist die der Besoldung. Der dienstunfähige Beamte bzw. der zu mindestens 50 % dienstfähige Beamte – wenn man es von der anderen Seite her sieht – soll entsprechend seiner geminderten Leistung, aber mindestens in Höhe des zu errechnenden Ruhegehalts besoldet werden. Damit ergibt sich die Frage: Soll die Besoldung dieses voll beschäftigten Beamten mit geminderter Dienstfähigkeit – er läuft ja nicht als Teilzeitbeamter herum – künftig ruhegehaltstauglich sein? Das würde nämlich bedeuten, dass dieser Beamte im Endeffekt eine jährlich höhere Besoldung erhält. Das muss vorher geklärt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch einen Satz zu den Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände und des Beamtenbundes usw. sagen. Darin wird angeführt, dass man mit diesem Gesetzentwurf auch gleich die Jubiläumsgaben hätte einführen können. Ich habe gelesen, dass auch verschiedene Mitglieder der Regierungsfraktionen die Wegnahme der Jubiläumsgabe als großen Blödsinn bezeichnet haben. Deshalb wundere ich mich – man kann das Landesbeamtengesetz ja nicht alle sechs, acht Wochen ändern –, dass man dies nicht gleich mit aufgenommen hat.

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, meine Fraktion wird in den Ausschussberatungen beantragen, die Jubiläumsgaben erneut aufzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Wir reden, hauptsächlich in Sonntagsreden, immer von der Motivation und den motivierten Beamten. Die Jubiläumsgabe, die den Beamten in der Regel einmal in seiner beruflichen Laufbahn erreicht, ist so motivationsfördernd wie sonst eigentlich nichts.

In der Regel spielt sich ein Dienstjubiläum doch so ab, dass der Beamte in einer kleinen Feierstunde geehrt wird und danach die Kollegen mit ihm zusammensitzen und sein Jubiläum feiern.

(Abg. Rech CDU: Auf seine Kosten!)

Das bedeutet auf der anderen Seite, dass der Beamte, der ein Jubiläum hat und geehrt wird, auch einen ausgeben muss. Das wird doch in einer solchen Situation verlangt.

Meine Damen und Herren, die Fraktion Die Republikaner wird diesem Gesetzentwurf zustimmen. Wir werden, wie angekündigt, einen entsprechenden Antrag zur Wiedereinführung der Jubiläumsgabe einbringen.

Danke schön.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, mir liegen in der Aussprache im Rahmen der Ersten Beratung keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung an den Innenausschuss des Landtags zu überweisen. – Ich stelle ohne förmliche Abstimmung Ihre Zustimmung fest.

Punkt 5 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Umwandlung des St.-Vincentius-Vereins Karlsruhe – Drucksache 12/4793

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, bei der Ersten Beratung auf eine Aussprache zu verzichten. Will der Herr Minister das Wort ergreifen?

(Abg. Hauk CDU: Herr Präsident!)

– Ja, bitte.

Abg. Hauk CDU: Herr Präsident! Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, dass die Reden zu Punkt 6 zu Protokoll gegeben werden.

Stellv. Präsident Weiser: Vielen Dank. – Gibt der Herr Minister seine Rede auch zu Protokoll?

Sozialminister Dr. Repnik: Ja, natürlich. – Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es handelt sich um ein sehr einfaches Gesetz zur Umwandlung des St.-Vincentius-Vereins Karlsruhe. Nachdem es so einfach und klar ist, gebe ich das, was mir mein Haus hierzu aufgeschrieben hat, zu Protokoll.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Vielen Dank. – Herr Schriftführer, der Herr Minister gibt seine Rede zu Protokoll. Ich darf die Fraktionen bitten, das Gleiche zu tun. (Siehe Erklärungen zu Protokoll am Schluss des Tagesordnungspunktes.)

(Zuruf des Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf Drucksache 12/4793 an den Sozialausschuss zu überweisen. – Sie stimmen der Überweisung zu.

Punkt 6 der Tagesordnung ist damit erledigt.

*

Erklärungen zu Protokoll gemäß § 102 Abs. 3 GesChO

Sozialminister Dr. Repnik: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Umwandlung des St.-Vincentius-Vereins Karlsruhe greift die Landesregierung den Wunsch eines bislang öffentlich-rechtlich organisierten kirchlichen Krankenhausträgers auf, in eine private Rechtsform zu wechseln. Der Körperschaft soll die eigenverantwortliche Entscheidung eröffnet werden, künftig als – gemeinnützige – Aktiengesellschaft zu firmieren.

(Minister Dr. Repnik)

Ich unterstütze diesen Wunsch. Im 19. Jahrhundert mag die Verleihung von Körperschaftsrechten für den Verein sicher sinnvoll gewesen sein. Mittlerweile hat das von ihm betriebene Krankenhaus mit 811 Planbetten und einem Gesamtumsatz von 175 Millionen DM jedoch eine Dimension erreicht, die den Wechsel in eine private Kapitalgesellschaft nahe legt.

Durch den angestrebten Wechsel ändert sich – bildlich gesprochen – nur das rechtliche Gewand. Die bisherigen Ziele des Vereins, die Ausübung und Förderung von Werken der christlichen Barmherzigkeit, werden weiterhin Bestand haben. Auch nach der Rechtsformänderung bleibt die Gesellschaft eine Institution der Erzdiözese Freiburg.

Die angestrebte Gemeinnützigkeit sowie die strengen Kontroll- und Prüfrechte nach dem Aktiengesetz gewährleisten, dass das vorhandene Vermögen auf Dauer den bisherigen Zwecken zur Verfügung stehen wird und die Mittel ausschließlich für das Betreiben des Krankenhauses eingesetzt werden.

Nicht unerwähnt sollte auch bleiben, dass die Vertretung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Körperschaft in die Planung eingebunden war und einem Wechsel zustimmt.

Meine Damen und Herren, noch ein Wort zu der Frage, weshalb wir uns hier im Landtag mit dem Wunsch einer einzelnen Körperschaft nach einer Rechtsformänderung befassen müssen. Aufgrund der Vorgaben im Umwandlungsgesetz des Bundes muss das jeweilige Landesrecht einen Formenwechsel der vorliegenden Art vorsehen oder zulassen. Ein allgemeines Landesumwandlungsgesetz ist nicht vorhanden, ein Schweigen des Gesetzgebers nicht ausreichend. Deshalb muss, wenn wir den Wünschen der Körperschaft Rechnung tragen wollen, die Umwandlung des St.-Vincentius-Vereins Karlsruhe auf eine landesgesetzliche Grundlage gestellt werden. Das Gleiche haben wir in der Vergangenheit bereits in anderen Fällen auch getan. Ich verweise auf das Gesetz zur Umwandlung der Sparda-Bank Karlsruhe aus dem Jahre 1995 und das Gesetz zur Umwandlung des Badischen Elektrizitätsverbands aus dem vergangenen Jahr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns rasch die Voraussetzungen für den Rechtsformwechsel schaffen. Alles Weitere liegt dann in den Händen des St.-Vincentius-Vereins.

Vielen Dank.

Abg. Fischer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf soll für den St.-Vincentius-Verein Karlsruhe, der zurzeit als Körperschaft des öffentlichen Rechts geführt wird, die Möglichkeit geschaffen werden, in die Rechtsform einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft zu wechseln.

Warum ist diese Rechtsformänderung beabsichtigt? Der St.-Vincentius-Verein betreibt vor allem ein Krankenhaus mit über 800 Betten und hat eine jährliche stationäre Behandlungsquote von ca. 30 000 Patienten. 1998 wurde dem Verein vom Regierungspräsidium Karlsruhe empfohlen, die Körperschaft in eine private Rechtsform zu überführen.

Der Vorstand des St.-Vincentius-Vereins Karlsruhe, Körperschaft des öffentlichen Rechts, hat daraufhin beschlossen, dem Vorschlag zur Umwandlung in eine Rechtsform privaten Rechts zu folgen.

Es wird angestrebt, das Unternehmen in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Diese Aktiengesellschaft wird als gemeinnützige Gesellschaft geführt werden, sodass das Vermögen der Gesellschaft dem Betrieb gemeinnütziger Institutionen erhalten bleibt. Das Grundkapital wird 40 Millionen Euro betragen.

Da die AG als gemeinnützige Gesellschaft über ihr Vermögen nicht frei verfügen kann, ist sichergestellt, dass das Vermögen an die Gesellschafter oder andere Personen nicht ausgeschüttet werden kann, sondern dauernd dem gemeinnützigen Zweck zur Verfügung stehen wird.

Da der Formwechsel einer Körperschaft in eine Kapitalgesellschaft – hier in diesem Fall in eine Aktiengesellschaft nach § 301 Abs. 1 des Umwandlungsgesetzes – nur möglich ist, wenn das Landesrecht dies vorsieht oder zulässt, muss dieses Gesetz verabschiedet werden.

Nach Gesprächen, die wir mit dem Verein, aber auch mit dem betroffenen Personal der Klinik geführt haben, stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dem St.-Vincentius-Verein Karlsruhe wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe 1998 empfohlen, seine Rechtsform von der einer Körperschaft in die einer Aktiengesellschaft umzuwandeln – dies wohl vor dem Hintergrund einer sinnvolleren Basis für die nicht unerhebliche wirtschaftliche Tätigkeit, die mit dem Betrieb eines Krankenhauses mit 811 Betten an zwei Standorten verbunden ist.

Die neue Aktiengesellschaft wird als gemeinnützige Gesellschaft geführt werden, sodass das Vermögen der Gesellschaft dem Betrieb gemeinnütziger Institutionen erhalten bleibt.

Es handelt sich also allein um die rechtliche Organisation, die geändert werden soll. Da hierfür ein Einzelfallgesetz des Landes notwendig ist, stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu.

Abg. Käs REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die vorliegende Drucksache zur Umwandlung des St.-Vincentius-Vereins Karlsruhe in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft beschreibt sehr detailliert den juristischen Weg der Umwandlung und die dazu nötigen gesetzlichen Maßnahmen.

Nichts sagt die Drucksache aber zum auslösenden Grund der Umwandlung, und nichts finden wir darin, wozu dies gut sein soll. Ich bin davon überzeugt, dass deutsche Beamte nicht umsonst arbeiten; und weil dem so ist, vermute ich einen konkreten Anlass. In der anschließenden Ausschussberatung wird danach zu fragen sein, warum die über 100 Jahre alte Regelung, einen Verein als Träger zu haben, nun nicht mehr tragen soll und ob Absichten dahinter stecken, zum Beispiel eben durch eine Verprivatrechtlichung die öffentliche Kontrolle einzuschränken. Um ei-

(Käs)

nes aber auch klar zu sagen, meine Damen und Herren: Wir Republikaner möchten dies nicht per se unterstellen. Wir fragen uns nur, warum über die Gründe keine Aussagen getroffen wurden. Gibt es keine sachlichen Gründe, dann nehme ich gerne meine Einschätzung zurück, dass deutsche Beamte nicht grundlos tätig werden.

Gehen Sie also bitte davon aus, dass wir bei sachlicher und überzeugender Begründung keine Einwände haben, dass wir aber mehr wissen wollen als das, was die Regierung in die Begründung des Gesetzentwurfs geschrieben hat. Vielleicht, Herr Minister, können Sie ja etwas dazu sagen, wenn Sie jetzt im Anschluss den Entwurf begründen.

Vielen Dank.

*

Stellv. Präsident Weiser: Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP mit der Antwort der Landesregierung – Situation und künftige Entwicklung der Realschule – Drucksache 12/3588

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Besprechung der Großen Anfrage fünf Minuten je Fraktion und für das Schlusswort der Fraktion der FDP/DVP ebenfalls fünf Minuten.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Das Wort hat Herr Abg. Kleinmann.

(Abg. Wintruff SPD: Die Regierung ist nicht da! –
Abg. Birgit Kipfer SPD: Wo ist die Regierung? –
Weitere Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich gehe davon, dass Sie dieses Thema so stark interessiert, dass Sie zumindest zuhören.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Das war ein Zwischenruf!)

Ich bitte, unabwendbare Gespräche nach draußen zu verlegen.

Herr Abg. Kleinmann, Sie haben das Wort.

(Zuruf des Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen)

– Draußen kann man niemanden stören. Da haben Sie Recht.

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben diese Große Anfrage eingebracht, um insbesondere die Bedeutung der Realschule wieder einmal in den Vordergrund zu stellen. Um es gleich vorweg zu sagen: Bei unserer gestrigen Fraktionssitzung haben wir mit Nachdruck noch einmal festgelegt, dass wir am dreigliedrigen Schulsystem festhalten wollen

(Abg. Wintruff SPD: Das wundert uns aber! – Zurufe: Man hört gar nichts!)

– wenn Sie es nicht wundert, sind wir ja erfreut, Herr Kollege Wintruff –: Hauptschule, Realschule und Gymnasium als weiterführende Schulen.

Es gab auch schon ganz andere Überlegungen, Herr Kollege Wintruff, zum Beispiel die Hauptschule, die durch die

Werkrealschule zum Teil aufgewertet worden ist, mit der Realschule in Verbindung zu bringen. Wir wollen aber das dreigliedrige System beibehalten.

Ich sage Ihnen auch klipp und klar: Vor allem auf dem Land – ich komme ja aus dem Wahlkreis Rottweil – spielt die Realschule insbesondere für sehr viele Schülerinnen eine große Rolle, weil dort viele Eltern trotz der Empfehlung durch die Grundschule, ihr Kind solle das Gymnasium besuchen, sagen: „Ich schicke mein Mädchen doch lieber nur auf die Realschule.“

(Abg. Hauk CDU: Und was ist mit den Jungen?)

Die Gründe sind leider oft nicht ganz nachvollziehbar – zumindest für mich nicht; von Ihnen, Frau Bregenzer, sicherlich oft auch nicht. Ich versuche auch als Pfarrer, wenn ich in solche Familien komme, sie dahin gehend zu beraten, dass sie der Empfehlung durch die Grundschule, ihr Kind aufs Gymnasium zu schicken, auch folgen sollten.

Dennoch: Der Realschulabschluss als mittlerer Abschluss bietet auch den Mädchen und Jungen die Möglichkeit, später zum Beispiel eine Banklehre zu absolvieren, bietet ihnen jedenfalls Ausbildungsperspektiven und berufliche Perspektiven, wie sie ein Hauptschüler und auch ein Hauptschüler mit Werkrealschulabschluss nicht haben.

Grundsätzlich soll das nicht heißen, dass wir Hauptschulen mit Werkrealschulabschluss abwerten wollten, im Gegenteil. Wir wissen, gerade die Hauptschulen brauchen Fürsprecher, die hinter ihnen stehen. Nach wie vor wählen über 30 % als weiterführende Schule die Hauptschule. Deshalb stehen wir mit Nachdruck dahinter, wollen damit aber gleichzeitig feststellen: Wir wollen den qualitativen Unterschied zwischen Realschulabschluss und Hauptschulabschluss nicht verwässert wissen, und dies, wie gesagt, aus dem Grund, weil es andere Möglichkeiten zur Ausbildung, zur Weiterbildung und zum beruflichen Werdegang gibt.

Meine Damen und Herren, wir versuchen auf diese Weise, auch die Diskussion über das Gesamtschulsystem noch einmal aufzugreifen, ein System, das wir als FDP/DVP-Fraktion einst sogar, zumindest teilweise, befürwortet haben, nun aber ablehnen. Wie gesagt, wir wollen am dreigliedrigen Schulsystem insgesamt festhalten.

Meine Damen und Herren, es ist aber wichtig – das ist der nächste Punkt –, dass bei den Realschulen ein gewisses Profil vorhanden ist. Sie wissen ja, dass man hier ab der siebten Klasse wählen kann, zum Beispiel Französisch, was in letzter Zeit, Frau Vossschulde, sogar verstärkt gemacht wird, weil dann leichter die Möglichkeit gegeben ist, an ein weiterführendes Gymnasium mit dem Abschluss Abitur zu gehen, als wenn man zum Beispiel „Natur und Technik“ bzw. „Mensch und Umwelt“ wählt, weil da ja die zweite Fremdsprache erst noch neu gelernt werden muss.

Wir als FDP/DVP haben auch mit Nachdruck noch lange an dieser Weiterführung und dem fachgebundenen Abitur festhalten wollen. Jetzt haben wir die Übergangslösung bis zum Jahr 2002. Das heißt, alle, die damals neu auf die Realschule gekommen sind und noch nicht die zweite Fremdsprache ab Klasse 7 genommen haben, können jetzt noch das fachgebundene Abitur machen. Danach haben sie von vornherein, wenn sie wählen, eine Sicherheit. Wählen sie

(Kleinmann)

eine zweite Fremdsprache – in diesem Fall Französisch –, können sie auch nachher problemlos die Weiterführung auf einem Gymnasium machen. Auch dies ist ganz wichtig. Die Realschulen brauchen ein ganz bestimmtes Profil. Somit halten wir es für sinnvoll, dass diese Wahlmöglichkeit ab Klasse 7 besteht.

Im Übrigen muss ich auch sagen: Ich habe jetzt sowohl an einer Grundschule unterrichtet als auch lange eine Klasse 9 und eine Klasse 10 an der Realschule und am Gymnasium unterrichtet. Es ist ein Unterschied, auch im Geist, an den verschiedenen Schultypen erkennbar. Das ist gut so, weil es im Grund von uns auch so gewollt ist. Aber, wie gesagt, ein bestimmtes Profil muss die Schule haben.

Das sind unsere zwei Schwerpunkte, die ich hier im Namen unserer Fraktion erläutern wollte. In der zweiten Runde wird dazu Frau Berroth auch noch etwas sagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Zeller SPD: Gut überbrückt!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Frau Abg. Lazarus.

Abg. Ursula Lazarus CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Realschule ist der eigenständige Weg der Mitte zwischen den Bildungswegen, und entgegen anderen Bundesländern, die Haupt- und Realschulen zusammenfassen oder zusammenfassen wollen, um ein zweigliedriges Schulsystem zu schaffen, haben solche Pläne in Baden-Württemberg nie bestanden. Im Gegenteil, wir sind stolz darauf, mit der Realschule eine Schulart zu haben, die in ihrer optimalen Verknüpfung von Theorie und Praxis, von wissenschaftlichem Lehrstoff und Lebenswirklichkeit einem erheblichen Teil unserer Kinder sehr entspricht und ihnen damit auch noch beste Berufschancen ermöglicht.

Die Übergangsquote von der Grundschule auf die Realschule bestätigt diese Akzeptanz durch Schüler und Eltern. Nach einem ständigen Anstieg dieser Quote in den Siebziger- und Achtzigerjahren von zunächst 20 % steht diese jetzt ziemlich konstant bei etwas über 30 %, wenn man zumindest die beiden Stadtkreise Baden-Baden und Heidelberg herausnimmt, die etwa bei 20 % liegen.

Die CDU-Fraktion sieht diese hohe Akzeptanz in der ständig verbesserten Verknüpfung von Bildungs- und Arbeitswelt in den Realschulen begründet. So wird – ich kann nur einige Beispiele anführen – seit vier Jahren mit wachsendem Erfolg das Projekt „Wirtschaften, Verwalten und Recht“ angeboten. Dieses Projekt zeigt, wie innovationsfähig gerade diese Schulart ist. Ziel ist es dabei, im Unterricht Einsichten in wirtschaftliche Zusammenhänge, in Verwaltungsabläufe und ihre rechtlichen Rahmenbedingungen zu erlangen. Dabei können die Inhalte praxisnah auch außerhalb der Schulmauern vermittelt werden. Wie sehr dieses Projekt gerade zur Realschule passt, macht deutlich, dass fast 70 % der Auszubildenden im öffentlichen Dienst Realschulabgänger sind. Zugleich wird mit einem solchen Projekt durch die direkten Einblicke in die Arbeitswelt erreicht, dass die Schüler sicherer werden, wenn es um die Berufsentscheidung oder die Entscheidung über den Besuch weiterführender Schulen geht.

Die Praxisnähe besteht für die Realschulen ganz besonders – das nehme ich einmal als Beispiel – im naturwissenschaftlich-mathematischen Bereich. Von allen Schulprofilen wird dieses von den meisten Schülern gewählt. Das ist keineswegs zufällig, denn Kenntnisse in der Informations- und Kommunikationstechnik sind mittlerweile Grundlage für fast alle Berufe geworden.

Die Grundkenntnisse werden in den Realschulen in den Klassen 7 und 8 im Pflichtunterricht vermittelt und danach vertieft. Die Anwendung erfolgt im Fachunterricht, und zwar nicht nur in den Naturwissenschaften. Das wird zurzeit gerade an den Modellschulen erprobt. Ein spezielles Fortbildungsprogramm für die Lehrer hat diese rechtzeitig qualifiziert. Dass Multimedia und Internet dort inzwischen Einzug gehalten haben, ist wohl selbstverständlich.

Die mathematisch-naturwissenschaftlichen Schwerpunkte schlagen sich dann auch unmittelbar bei der Berufswahl nieder. So sind die Realschulabsolventen unter den informations- und kommunikationstechnischen Berufen besonders gut vertreten. Es gibt sogar Spitzenwerte: Bei bestimmten systemelektronischen Berufen sind fast 90 % Realschulabsolventen.

Diese Kenntnisse können die Realschüler natürlich hervorragend beim Übergang in berufliche Schulen gebrauchen, welche auch immer dann gewählt werden. Knapp 1 % der Realschüler gehen nach der zehnten Klasse auf das allgemein bildende Gymnasium, fast 30 % auf berufliche Gymnasien – die die meisten Schüler von den Realschulen übernehmen –, und immerhin 40 % besuchen Berufskollegs. Insgesamt bleiben also zwei von drei Realschülern in weiterführenden Schulen. Von dort aus stehen ihnen dann wirklich alle Wege offen. Das ist der Vorteil unseres bewusst so durchlässig gestalteten Schulsystems.

Deshalb verwundert es auch nicht, wenn sich in den Führungsebenen von Betrieben und Verwaltungen statistisch gesehen ziemlich genau ein Fünftel Realschulabsolventen an der Spitze und sogar fast ein Viertel im mittleren Bereich finden. Das spricht für die Qualität der Realschulbildung.

Es bleibt die Frage nach weiteren Entwicklungsmöglichkeiten, eine Frage, die ich zum Teil schon in der kurzen Situationsanalyse beantwortet habe. Es gab und gibt in dieser Schulart keinen Stillstand. Die intensive Nähe zur beruflichen Praxis zwingt ständig zur Innovation im Lernangebot. Aus Sicht der CDU-Fraktion liegt der Erfolg der Realschule in ihrer Fähigkeit, sich den Erfordernissen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturwandels anzupassen. Die CDU-Fraktion schätzt die oft nicht spektakuläre, aber effektive Arbeit der Realschulen.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Wintruff.

Abg. Wintruff SPD: Herr Präsident, Frau Ministerin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit nunmehr fast 15 Jahren sind etwa ein Drittel der Schüler eines Jahrgangs und deren Eltern zufrieden, wenn für sie die Grundschul-

(Wintruff)

empfehlung zum Übergang in die Realschule abgegeben wurde. Die Eltern wissen, dass ihren Kindern dann eine Schulart offen steht, die den direkten Zugang zu einem mittleren Bildungsabschluss eröffnet und deren Zertifikat ihnen den breiten Zugang zur Bildung und zu einem lebenslangen Lernen bescheinigt.

(Zuruf des Abg. Rech CDU)

Unter den veränderten Qualifikationsanforderungen unserer Gesellschaft, die einen ständig wachsenden Bedarf an höheren und mittleren Qualifikationen einfordert, wissen die Eltern ihre Kinder in der Realschule in guten Händen. Der Bildungsübergang zur Realschule schafft einerseits Grundlagen für eine Berufsausbildung, die auch Berufen mit erhöhten theoretischen Anforderungen gerecht wird, und verbaut andererseits nicht den Einstieg in schulische Bildungsgänge der Oberstufe.

Die hohe Akzeptanz der Realschule kommt aber auch aus der Erkenntnis der überwiegend praxisorientierten und aufstiegsorientierten Eltern, dass die fachlich fundierte Grundbildung der Realschule kontinuierlich durch Kompetenzbereiche erweitert wurde, die heute nachgefragt werden.

Unter den allgemein bildenden Schulen hat die Realschule seit 1994 mit dem neuen Fach Technik in den Klassenstufen 5 und 6 sich als erste der Stärkung des technisch-naturwissenschaftlichen Bereichs gewidmet. Positiv geprägt wird das Bildungsprofil der Realschule jedoch auch durch den Wahlpflichtbereich ab Klasse 7 mit seinen Wahlpflichtfächern „Natur und Technik“, „Mensch und Umwelt“ oder das Erlernen einer weiteren Fremdsprache. Hier findet sich der Ausgangspunkt zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen und die Chance zu einem fächerverbindenden und fächerübergreifenden Lernangebot.

Ein weiterer Akzent liegt auf dem Berufswahlunterricht als Vorbereitung eines Einstiegs in die Arbeits- und Berufswelt. Neue Wege für die Berufsorientierung sollten durch ergänzende Betriebsbesichtigungen und Schnuppertage in den Ferien oder verstärkte Betriebspraktika von Lehrern beschränkt und damit die guten Ansätze der „eindeutig als zu kurz“ beurteilten BORS-Praktikumswoche ergänzt werden.

(Abg. Zeller SPD: Sehr gut!)

Der in den letzten zehn Jahren rückläufige Übergang von Realschülern in eine Berufsausbildung des dualen Systems ging einher mit dem rapiden Abbau von Ausbildungsplätzen in den Neunzigerjahren. Ich bin überzeugt, dass beim Vorliegen eines ausreichenden, auswahlfähigen Ausbildungsplatzangebots Realschülerinnen und Realschüler wieder ihre guten Voraussetzungen hier voll einbringen werden.

Da aber in dem kommenden Jahrzehnt die Schülerzahlen weiter steigen werden, ist es unsere Pflicht, eine bedarfsgerechte Zahl von Klassen der gymnasialen Oberstufe der beruflichen Gymnasien wie auch der Berufskollegs bereitzustellen.

Es ist nicht einzusehen, meine Damen und Herren, dass neue allgemein bildende Gymnasien gebaut und bestehen-

de erweitert werden, aber zusätzliche Klassen in den beruflichen Gymnasien verweigert werden, obwohl es dort zu jedem Schuljahresbeginn zu Engpässen kommt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es muss doch möglich sein, dass das Anmeldesystem so organisiert wird, dass für die Realschüler und die beruflichen Schulen mehr Planungssicherheit eintritt.

Das gleiche Dilemma finden die Realschüler beim Berufskolleg vor. Es ist ein hervorragendes Bildungsziel, dass im Rahmen der informationstechnischen Grundbildung in den Klassen 7 bis 10 den Realschülern eine Qualifikation vermittelt wird, mit der sie einen verbesserten Zugang zu den neuen Berufsfeldern in Informatik und im Medienbereich haben. Obwohl die Zahl der IT-Berufe und Medienangebote ständig wächst, wird der Bedarf nach den einjährigen Berufskollegs für Technik und Medien nicht befriedigt. So bemüht sich beispielsweise die Gewerbliche Schule Rheinfelden um das Anschlussberufskolleg für technische Kommunikation, weil der Bedarf einer ganzen Region dafür vorhanden ist.

Die Durchlässigkeit unseres Schulsystems nicht voll zu garantieren, mit gezielter Lenkung von Ausbildungsgängen bei den Berufskollegs nur umzuschichten und die beabsichtigte Einschränkung des Angebots zur Erlangung der Fachhochschulreife nicht zurückzunehmen, Frau Ministerin, bedeutet, die Chancengleichheit von Realschülern einzuschränken und die positiven Ansätze einer weiterführenden Schulart zu konterkarieren.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abgeordneter, ich möchte Sie auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen.

Abg. Wintruff SPD: Meine Damen und Herren, es genügt auch nicht, die Verteilung von Medienhardware nach dem Gießkannenprinzip vorzunehmen. Vielmehr könnte die Entwicklung nur mit attraktiver Bildungssoftware und flächendeckender Lehrerfortbildung forciert werden. Dieser Mangel ist aber immer noch ebenso offensichtlich wie die eingeschlafene Initiative der Kultusministerin nach einem Schüler-Laptop unter 1 000 DM für alle.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abgeordneter, Sie haben Ihre Redezeit wirklich längst überschritten.

Abg. Wintruff SPD: Ich komme zum Schluss. – Für die Realschule, meine Damen und Herren, tun sich noch viele Innovationsfelder auf. Denn wer stehen bleibt, wird unweigerlich überholt.

Neben einer notwendigen stärkeren Verzahnung von Schule und Arbeitswelt brauchen wir die Einbindung der Realschule in Schulentwicklungskonzepte, die in den Regionen vor Ort aufzustellen sind.

Stellv. Präsident Weiser: Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Abg. Wintruff SPD: Mein letzter Satz: Realschülerinnen und Realschüler müssen sich darauf verlassen können, dass das, was sie am Ende ihres Schulbesuchs können und gelernt haben, nicht nur für die Schule, sondern für das Leben nützlich war.

(Beifall bei der SPD – Abg. Heiler SPD: Hervorragende Rede!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Frau Abg. Rastätter.

Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die bildungspolitischen Debatten der letzten Monate, ja eigentlich auch Jahre waren geprägt von der Auseinandersetzung über die Zukunft der Hauptschule und des Gymnasiums. Insofern begrüße ich es sehr, dass wir heute aufgrund der Großen Anfrage der Kollegin Berroth die Gelegenheit haben, eine Bestandsaufnahme der Realschule vorzunehmen und eine Debatte über die Zukunft der Realschule zu führen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Die Große Anfrage stammt von der Fraktion der FDP/DVP!)

Die Realschule als Schulart in Baden-Württemberg hätte diese Aufmerksamkeit öfters verdient. Sie ist ein Herzstück unserer bildungspolitischen Landschaft, sie hat eine hohe Akzeptanz bei den Eltern und bei den Abnehmern. Eltern, die ihre Kinder in die Realschule schicken, wissen, dass den Kindern damit alle Optionen offen stehen. Es gibt eine Vielzahl von attraktiven beruflichen Möglichkeiten für Realschulabsolventen, aber es gibt auch die Perspektive für leistungsorientierte, für gute Realschulabsolventen, ein berufliches Gymnasium zu besuchen und dort das Abitur abzulegen.

Die Realschulen in unserem Land sind dafür bekannt, dass sie den Schülern und Schülerinnen hohe Leistungen abverlangen, dass die Schüler und Schülerinnen dort aber auch gut pädagogisch betreut und gefördert werden. Das bestätigen nicht zuletzt die Eltern, deren Kinder zum Beispiel nach dem achten oder neunten Schuljahr vom Gymnasium auf die Realschule überwechseln. Häufig blühen diese jungen Menschen dann an der Realschule auf, fassen neuen Mut zum Lernen, haben Erfolgserlebnisse und erzielen gute Abschlüsse. Das kann ich aus meiner 22-jährigen Praxis als Lehrerin an der Realschule bestätigen.

(Zuruf des Abg. Maurer SPD)

Dadurch hat die Realschule ein deutliches Plus gegenüber der Sekundarstufe I des Gymnasiums.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Damit die Realschule aber auch weiterhin attraktiv bleibt, ist es von großer Bedeutung, dass die Durchlässigkeit für die Schülerinnen und Schüler auch künftig gewahrt bleibt.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Wir haben in Baden-Württemberg ein bundesweit einmaliges Angebot an beruflichen Vollzeitschulen, darunter einen hohen Anteil beruflicher Gymnasien. Ein Drittel unserer Abiturienten legt das Abitur an einem beruflichen Gymna-

sium ab; davon sind fast zwei Drittel Realschulabsolventen. Für diese Schülerinnen und Schüler muss deshalb der Zugang zu den beruflichen Schulen, zum beruflichen Gymnasium in vollem Umfang gewährleistet bleiben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Ich sage dazu: Das gilt insbesondere für befähigte, für motivierte, für fleißige Hauptschulabsolventen und -absolventinnen,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

für die ebenfalls diese Durchlässigkeit künftig gewahrt bleiben muss. Ich sage das auch deshalb, weil durch die Abschaffung der fachgebundenen Hochschulreife – was wir sehr kritisiert haben – diese Durchlässigkeit schon ein wenig abgeschwächt wurde.

Ich denke, dass gerade in einem in Schularten gegliederten, differenzierten Bildungswesen, wie wir es hier in unserem Bundesland haben, die Chancengleichheit der Kinder über die Durchlässigkeit im Bildungswesen abgesichert sein muss.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Selbstverständlich muss sich wie alle anderen Schulen auch die Realschule pädagogisch weiterentwickeln. Handlungsbedarf besteht meines Erachtens zum Beispiel in folgenden Bereichen:

Erstens: Die Vermittlung der überfachlichen Fähigkeiten, der überfachlichen Kompetenzen muss verbessert werden: Teamfähigkeit, Darstellungs- und Präsentationsfähigkeiten und -techniken, Medienkompetenz, sicheres Auftreten, gute sprachliche Ausdrucksfähigkeit. Bislang sind die Abschlussprüfungen der Realschule zu stark an abfragbarem Wissen orientiert, das heißt, zumindest in den letzten ein, zwei Jahren findet zu viel Paukunterricht statt. Deshalb müssen neue Formen der Abschlussprüfung an der Realschule entwickelt werden. Ich nenne da Projektprüfungen, Prüfungen mit Präsentationen, Teamprüfungen, Einsatz des Computers; denn dann werden diese Kompetenzen systematisch im Unterricht trainiert, dann müssen sich Lehrkräfte dafür Zeit nehmen. Vor allem hat es den positiven Nebeneffekt, dass sich auch die Lehrkräfte in diesen Bereichen schneller weiterqualifizieren müssen. Das kann auch für die Lehrkräfte ein Anreiz sein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zweitens: Die Wahlpflichtfächer sind eine Stärke der Realschule.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Aber Sie wissen alle, dass immer noch sehr stark geschlechtsspezifische Entscheidungen gefällt werden, das heißt, die Jungen gehen geschlossen in „Natur und Technik“, die Mädchen nahezu geschlossen in „Mensch und Umwelt“, wenn man einmal von dem Wahlpflichtfach Französisch absieht.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Frau Kollegin, ich darf Sie auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen.

Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen: Ja, ich komme zum Schluss. Ich will gerade noch den einen Punkt, Herr Präsident, ganz kurz ausführen, wenn Sie mir das bitte gestatten.

Deshalb muss zum Beispiel auch ein Fach wie „Naturphänomene“, das besonders attraktiv für die Mädchen ist, in Erwägung gezogen werden. Die Inhalte von „Natur und Technik“ müssen stärker an den lebensweltlichen Bedürfnissen von Mädchen orientiert werden. Wir brauchen für die Mädchen, für deren Zugang in die neuen informationstechnischen Berufe auch deren Zugang ins Wahlpflichtfach „Natur und Technik“. Deshalb bitte ich auch hier um eine Weiterentwicklung.

Zum Schluss noch einen Punkt. Die Realschulen waren ein Stiefkind bei der Zuweisung von jungen Lehrkräften. Ich bitte die Kultusministerin, bei der Unterrichtsversorgung jetzt stärker die Realschulen zu berücksichtigen. Junge Lehrkräfte werden zur Innovation und Weiterentwicklung der Realschule beitragen.

Ich bedanke mich, auch beim Präsidenten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Wintruff SPD: Nicht auch, sondern besonders beim Präsidenten! – Abg. Bebbler SPD: Man müsste Frau sein, um den Präsidenten zu bezirzen!)

Stellv. Präsident Weiser: Ich will bloß für künftige Redner sagen: Mir ist lieber, Sie halten Ihre Redezeit ein, als dass Sie sich anschließend bei mir bedanken.

(Heiterkeit)

Das Wort hat Herr Abg. König.

Abg. König REP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die einführenden Worte des Kollegen Kleinmann haben mich in meiner ersten Vermutung bestätigt, dass es sich bei dieser Großen Anfrage um eine Auftragsarbeit handelt.

(Beifall bei den Republikanern – Zuruf des Abg. Hehn CDU)

Ich würde mich auch nicht wundern, wenn die Fragen selbst noch vom Kultusministerium gestellt worden wären.

(Abg. Rau CDU: Da wären wir ganz schön beleidigt, wenn wir die nicht hätten stellen können!)

Auf jeden Fall ist eines dabei herausgekommen: Das Kultusministerium hat hier die Gelegenheit gehabt, die Realschule als die Schule ohne Probleme darzustellen.

(Abg. Hehn CDU: Das ist eine gute Sache!)

– Ja, in der Tat. Das ist eine sehr gute Sache. Ich empfehle in der Tat jedem, diese Große Anfrage mit der Antwort der Landesregierung durchzulesen.

Zu diskutieren gibt es da dann natürlich relativ wenig. Dass dies so ist, hat sogar Kollege Wintruff bewiesen, indem er

die Realschule als eine Schule mit wirklich wenigen Problemen, also als eine gute Schule dargestellt hat. Ich habe darauf gewartet, bis er die Kurve kriegt, der Landesregierung und dem Kultusministerium den Vorwurf zu machen, irgendwelche Dinge versäumt zu haben. Er hat es tatsächlich geschafft und ein Haar in der Suppe gefunden, nämlich mit den Übergängen in weiterführende Bildungsgänge.

(Zuruf des Abg. Hehn CDU)

– Richtig.

(Abg. Scheuermann CDU: Jetzt warten wir auf Ihr Haar in der Suppe!)

Es ist gut, wenn wir eine Schullandschaft mit einer Realschule haben, die von allen Beteiligten akzeptiert wird und die keine Schlagzeilen macht. Das wird auch von meiner Fraktion so gesehen.

(Beifall bei den Republikanern)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich war immer ein Vertreter des gegliederten Schulsystems.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Wir auch!)

Ich habe mich schon gewundert, als Kollege Kleinmann gesagt hat, dass er sich gestern in der Fraktionssitzung noch einmal vergewissern musste, dass auch die FDP/DVP hinter dem gegliederten Schulwesen steht.

(Lachen bei Abgeordneten der FDP/DVP)

– Bitte, lesen Sie Ihre eigenen Worte nach, Herr Kollege Kleinmann, wenn Sie es mir nicht glauben. – Das wundert mich bei der FDP/DVP sowieso nicht; denn dort sind feste Standpunkte recht selten.

(Beifall bei den Republikanern)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch vonseiten der Linken hier im Haus habe ich heute vernommen, dass sie dem gegliederten Schulwesen sehr viel Positives abgewinnen. Das, finde ich, ist ein gedanklicher Fortschritt. Auch die Kollegin Rastätter hat die Realschule sehr gelobt. Ich bin froh, dass heute nicht, wie ich es eigentlich erwartet hatte, die Diskussion von der linken Seite aufkommt, das gegliederte Schulsystem abzuschaffen

(Abg. Ingrid Blank CDU: Ja, das war sehr erfreulich!)

und der Gesamtschule zu opfern. Heute kein Ton davon. Bravo! Ich muss Sie loben; Sie sind lernfähig.

(Beifall bei den Republikanern und bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Fraktion Die Republikaner kann ich noch einmal sagen, falls die FDP/DVP doch noch wackeln sollte:

(Abg. Kiel FDP/DVP: Ist ja schrecklich!)

Wir stehen an der Seite der Kultusministerin

(Lachen bei der CDU)

(König)

für den Erhalt des gegliederten Schulwesens in Baden-Württemberg.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Ursula Haußmann SPD: Arme Frau! – Abg. Kiel FDP/DVP: Arme Frau Schavan! – Abg. Wintruff SPD: Das ist ja schlimmer als der CDU-Spendenskan- dal!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit Ausnahme des rechten Flügels werden es wahrscheinlich alle glauben, dass wir durchaus aus eigenem Antrieb dazu gekommen sind und es für wichtig halten, mit dieser Debatte auf die Bedeutung der Realschule für unser Land hinzuweisen. Wir danken dem Kultusministerium für die ausführliche Beantwortung unserer Großen Anfrage.

Ich muss allerdings zur Vorbemerkung in der Antwort sagen, dass diese hoffentlich für alle Schularten Gültigkeit hat. Denn auch Hauptschulen, Gymnasien ebenso wie Sonder-, Förder- und vor allem berufliche Schulen sollten sich doch „der Wirklichkeit verpflichtet fühlen“.

Trotzdem schätzen gerade wir Liberalen die rasche, unideologische und pragmatische Fähigkeit der Realschulen zur Anpassung an sich verändernde gesellschaftliche Bedürfnisse. Sie schafft tatsächlich eine gute Grundlage für Berufe mit erhöhten technischen Anforderungen, in denen Aufgaben mit gehobenen Ansprüchen an Leistungsbereitschaft, Selbstständigkeit, Verantwortung und Menschenführung gestellt werden, und sie bereitet auf eine Vielfalt von Bildungsgängen im beruflichen Schulwesen vor. Dies wird von Schülern, Eltern, aber auch von potenziellen Arbeitgebern gleichermaßen geschätzt. Das beweist die Steigerung der Übergangsquote von 19,5 % im Jahr 1975 auf einen stabilen Wert um 30 % heute.

Die vielfältigen Berufsaussichten, die sich Realschülern bieten, sind in der Antwort auf die Große Anfrage deutlich dargestellt.

Wir begrüßen die Festlegung, dass der mittlere Bildungsabschluss grundsätzlich auf zehn Schuljahren basiert.

Die Realschule ist in der Tat eine Schule des sozialen Aufstiegs für viele mit einem gegenüber der Werkrealschule deutlich stärkeren theoretischen Anteil. Die Einschätzung, dass diese beiden Schularten weniger als konkurrierend zu betrachten seien, teilen wir grundsätzlich.

Sie stimmt allerdings in einem Punkt nicht, nämlich bei der Übergangsmöglichkeit zu den beruflichen Gymnasien. Dieser Fall ist mit einem gewissen Fragezeichen zu versehen. Fachleute von verschiedener Seite berichten uns, dass im Vergleich Werkrealschüler häufig die besseren Noten hätten und damit das falsche Signal erhielten, auf das berufliche Gymnasium zu wechseln, obwohl der mittlere Abschluss an der Hauptschule primär natürlich nicht als Weg der Qualifikation für das Gymnasium gedacht sei. Ich denke, dass wir uns diesem Problem in nächster Zeit irgendwann intensiver widmen sollten.

Jede Schulart – Realschule und Werkrealschule – hat ihre eigene Qualität, und wir sollten keine indirekte Nivellierung anstreben.

(Abg. Wintruff SPD: Aber die Abschlüsse sind gleichwertig!)

– „Gleichwertig“ bedeutet nicht „gleichartig“. Anderenfalls müssten wir zur Festlegung gleicher Notengebung kommen. Das kann dann aber auch nicht im Sinne der Werkrealschule sein.

(Abg. Wintruff SPD: Nur keine Nivellierung von Hauptschülern, gell? – Abg. König REP: Wo er Recht hat, hat er Recht!)

Die Frage ist auch: Wie wirkt sich die Abschaffung der fachgebundenen Hochschulreife aus? In nächster Zeit wird zu klären sein, wie die Wahlmöglichkeit der Schüler ausgeübt wird. Wird Technik nachlassen, wird Französisch zunehmen? Das wäre mit Sicherheit nicht im Sinne derer, die die Realschule als Schule der Wirklichkeit und der mehr praktisch Interessierten sehen.

(Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen: Allerdings!)

Es wäre natürlich möglich, bei den beruflichen Gymnasien eine flexible, am Markt orientierte Mengenregelung zu schaffen und dies bei der Zahl der Eingangsklassen zu berücksichtigen.

In vielen Fällen haben die Realschulen eine Vorreiterfunktion bei Schulinnovationen übernommen. Ich nenne nur ITG, Berufsorientierung an Realschulen, Technik in Richtung Naturphänomene, von der Hauswirtschaft zu Mensch und Umwelt, das Projekt „Wirtschaften, Verwalten und Recht“, auch die Stärkung der Schülermitverwaltung und die Ausrichtung des Fremdsprachenunterrichts auf die kommunikative Kompetenz. Dass bereits an 20 % der Realschulen bilingual unterrichtet wird, halte ich für besonders erfolgreich.

Zu der Prognose der Schülerzahlen habe ich noch eine Frage: Wir hatten im Juli 1997 eine ganz andere Zahlenreihe vorliegen als die, die in der Antwort ausgedruckt ist. Da bitte ich noch um weitere Information, was denn nun der gültige Wert ist.

Die Frage nach Fachlehrern wurde, muss ich sagen, sehr ausweichend beantwortet. Die Frage ist, ob die Ausbildung der Fachlehrer, deren Einsatz an den Realschulen ich für wichtig halte, realschulspezifisch genug ist. Ein Defizit besteht darin, dass sie nicht in einem Langfach ausgebildet sind und keine Berechtigung für fachfremden Unterricht haben, was besonders in der Kombination mit Sport, wo der Unterricht mit zunehmendem Alter oft nicht mehr möglich ist, zu geringer Einsatzflexibilität führt. Andererseits haben die Fachlehrer eine besondere Qualität, die in der Realschule gewürdigt werden muss.

Wie gehen wir künftig mit dem auch in den Zahlen der Antwort deutlich werdenden Mangel im Fach Sport und im musischen Bereich um?

(Heiderose Berroth)

Wie ist die Entwicklung an den Pädagogischen Hochschulen? Gibt es genügend realschulspezifische Studienanteile?

Wir unterstützen das Anliegen des Realschullehrerverbandes, Lehrstühle für Geschichte und Didaktik der Realschule bzw. für Erziehung und Unterricht an Realschulen einzurichten. Eine entsprechende Mindestrepräsentanz der Realschulen an den Pädagogischen Hochschulen ist unabdingbar. Die Situation der „außerordentlich geringen Bewerberzahlen“ kann als einfache Antwort nicht genügen. Wir müssen uns darum kümmern, wie dies verbessert werden kann.

Zum letzten Satz der Antwort der Regierung: Auf Seite 15 ist dargestellt, dass die Realschulen sowohl bei der Relation „Schüler je Klasse“ als auch bei der Kennziffer „Schüler je Lehrer“ Spitzenreiter sind. Das heißt, sie arbeiten außerordentlich effizient, vielleicht auch am äußersten Ende der Belastbarkeit. Insofern beruhigt mich der letzte Satz in der Antwort der Regierung – „Besondere entlastende oder ausgleichende Maßnahmen sind z. Zt. nicht vorgesehen“ – ohne weitere Würdigung der Problemlage eigentlich nicht. Ich denke, dass da in nächster Zeit noch etwas nachkommen muss.

Zusammenfassend: Die Realschule ist eine wichtige Säule in unserem gegliederten Schulsystem. Dass von ihr in diesem Hause relativ wenig die Rede ist, spricht für diese Schulart. Sie ist offensichtlich in der Lage, entstehende Probleme weitgehend in eigener Regie in den Griff zu bekommen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Wir wollen sie dabei nach Kräften unterstützen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat die Frau Kultusministerin.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass quer durch die Parteien und durch die Fraktionen hindurch die Realschule in Baden-Württemberg so viel Zustimmung erfährt. Sie ist die Schulart, die seit Jahrzehnten auch in der öffentlichen Diskussion eher unspektakulär mit gewachsener Tradition und in hohem Maße innovativ und akzeptiert arbeitet. Das ist übrigens sehr schön deutlich geworden. In mancher Region in anderen Bundesländern, in denen man schon einmal überlegt hat, Realschulen aufzulösen, spürt man die hohe Akzeptanz, die diese Schulform hat.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig, ja!)

Ich glaube, es ist auch richtig, wenn hier von einigen Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt wurde: Die Realschule hat in den letzten Jahren eine wichtige Rolle als Motor innerer Schulentwicklung übernommen. Das kann man sehr schön an unseren Antworten auf die Große Anfrage feststellen. Es laufen längst weitere innovative Entwicklungen. Ich glaube, es ist ein großer Fortschritt, dass jetzt flächendeckend an allen Realschulen der Fachbereich „Wirtschaften, Verwalten und Recht“ eingeführt wurde. Das ist etwas,

was wir in dieser wirklich überzeugenden Form eigentlich bislang nirgends so geschafft haben.

Die Abschlüsse der Realschule sind akzeptiert. Die Durchlässigkeit ist gewahrt. Die Frage, wie viele Klassen es im beruflichen Gymnasium geben soll, ist in jedem Jahr wieder in der Diskussion.

(Abg. Wintruff SPD: Ein Ärgernis!)

Das weiß ich. – Ja, das mag ein Ärgernis sein. Aber wir müssen schon auch realistisch sehen, dass wir die Zahl der Klassen in unseren Wirtschaftsgymnasien nicht unendlich ausdehnen können, weil es auch darum geht, dass diejenigen, die eine Schulart besuchen, im Hinblick auf den Schwerpunkt eine Perspektive brauchen.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Wir brauchen nicht immer mehr Ausweitung im Bereich von Ökonomie und kaufmännischen Berufen. Ich denke aber, im Bereich der Technischen Gymnasien ist die Situation anders.

Die Übergangsquoten zeigen: Dieser mittlere Schulabschluss bietet sehr verschiedene Perspektiven und gute Chancen. Die Realschule ist – auch das wurde bereits gesagt – eine Schule des sozialen Aufstiegs, eine stabile Säule. Die Übergangsquoten sind in den letzten zehn Jahren tendenziell gestiegen, und zwar von rund 28 % auf gut 30,8 %.

Gerade im Blick auf Technik und Naturwissenschaften, wo wir beim Gymnasium jetzt durchaus auch vor Herausforderungen bei der Weiterentwicklung stehen, bietet die Realschule eine solide Grundbildung. Die Bedeutung von Technik und Naturwissenschaft ist vermutlich in keiner Schulart so ausgeprägt wie in der Realschule. Auch das verschafft ihr im Wettbewerb der Schularten und -profile heute erhebliche Pluspunkte.

Letzter Satz: Die Schüler-Lehrer-Relation ist angesprochen worden. Auf der Zuhörertribüne ist der Vorsitzende des Realschullehrerverbandes. Ich denke, das ist eine gute Gelegenheit, auch einmal zu sagen: Wenn wir sagen: „unspektakuläre Arbeit“, dann heißt das: In unseren Realschulen arbeiten Lehrer und Lehrerinnen, ohne viel Aufhebens zu machen und ohne große öffentlichkeitsrelevante Aktivitäten zu gestalten, in hohem Maße modern und innovativ. Sie bringen innere Schulentwicklung voran, auch wenn die Klassengrößen in der Realschule durchaus für manche eine Belastung sind. Auch für diesen Beitrag der Realschule, was die bildungspolitischen Innovationen in unserem Land angeht, möchte ich mich sehr herzlich bedanken.

Wenn es um die Verteilung neuer Lehrerstellen geht, dann wird es den Realschulen in den nächsten Jahren besser gehen; denn zum neuen Schuljahr haben wir erstmals die Lage, dass es neue Lehrerstellen entsprechend dem Schülerzuwachs gibt.

(Abg. Capezzuto SPD: Versprochen? – Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

– Das haben Sie beschlossen. Das haben Sie alle miteinander beschlossen.

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

(Abg. Capezzuto SPD: Und Sie versprechen es!
Gut! Wir geben das weiter!)

Das ist im Sack. Da kann nichts mehr passieren. Auch das wird den Realschulen zugute kommen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Capezzuto SPD: Mehr Lehrer!)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Aussprache über die Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 12/3588.

(Abg. Capezzuto SPD: Wir wollen eine zweite Runde!)

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion Die Republikaner und Stellungnahme des Sozialministeriums – Familienarmut in Baden-Württemberg – Drucksache 12/4670

Das Präsidium hat eine Redezeit von fünf Minuten für die Begründung und von fünf Minuten je Fraktion für die Aussprache festgelegt.

Das Wort hat Herr Abg. Krisch.

Abg. Krisch REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Drucksache 12/4670 liegt Ihnen vor. Sie enthält eine ausführliche Stellungnahme der Landesregierung. Ich möchte auf diese Zahlen und Informationen nicht eingehen, sondern das Thema etwas erweitern.

Im „Evangelischen Gemeindeblatt für Württemberg“ vom Februar wird auf eine Studie der Universität Bielefeld hingewiesen. In dieser Studie wird festgestellt, Kinder seien für ihre Eltern ein Armutsrisiko, denn nur 60 % der Aufwendungen für Kinder würden durch Steuervorteile und Kindergeld aufgefangen, der Rest nicht. Dazu muss man sagen: Steuervorteile kann es für verarmte Familien nicht geben. Sie werden sich also dadurch im Verhältnis zu den anderen noch schlechter stellen.

In dieser Studie wird auch festgestellt, dass Kinder bis zum Abschluss ihrer Ausbildung die Eltern 150 000 DM kosten. Das Statistische Bundesamt in Wiesbaden rechnet sogar mit 240 000 DM bis zum 20. Lebensjahr. Das sind Beträge, die eine verarmte Familie nicht aufwenden kann.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Es gibt noch höhere!)

Wir kritisieren zwar Formulierungen und Wortwahl dieser Studie, denn über Kinder kann man nicht unter fiskalischen Gesichtspunkten diskutieren. Aber sicher ist: Eines der reicheren Länder dieser Welt hat einen wachsenden Anteil an Familien, die unter Arbeitslosigkeit und wachsender Überschuldung leiden, also unter Familienarmut, und stets sind die Kinder die Betroffenen.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

So sollen in Deutschland 700 000 Heranwachsende schon Sozialhilfeempfänger sein. Man spricht von 100 000 Stra-

Benkindern in Deutschland. Die Zukunftsperspektiven dieser Kinder sind armutsbedingt sehr düster. Jede Regierung, die diese Entwicklung zulässt, macht sich schuldig, meine Damen und Herren. Die Ökosteuer verschärft dieses Problem.

Dass Einkommen und Besitzstand von Eltern die Zukunftsaussichten und die Berufschancen der Kinder beeinflussen, zeigt ein ganz einfacher Test. Ich frage jetzt einmal nach den Nichtakademikern in diesem hohen Haus. Sie sind absolut in der Minderheit; da erhebt sich kein Widerspruch. Jene, die nicht einmal Abitur haben, sind eine noch geringere Anzahl – auch hier kein Widerspruch. Das heißt doch, meine Damen und Herren, wer unten anfängt, wer aus einer verarmten Familie kommt, der tut sich schwer im Wettbewerb mit jenen, die durch sozialen Wohlstand der Eltern begünstigt sind.

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Diesen verarmten Familien zu helfen ist Pflicht und Aufgabe des Staates.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Jetzt sollten wir für unsere Debatte kurz diskutieren, was man eigentlich als Familie zu betrachten hat. Die CDU hat sich auf ihrem Parteitag im letzten Dezember in Berlin eine neue Familienpolitik gegeben, Kollegin Blank. Da kann man nur staunen, wie auch die CDU die Grundsätze der Gründer ihrer Partei verlässt, wie Sie sich um Gruppen am Rand der Gesellschaft kümmern und den Kern der Gesellschaft vernachlässigen.

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Denn auch heute noch leben 80 % aller Kinder in intakten Familien mit Vater und Mutter.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner – Abg. Deuschle REP: Sehr gut! Gott sei Dank!)

Die überwiegende Mehrheit unserer Bevölkerung betrachtet Familie als Ehepaar mit Kindern. Aber seit Dezember 1999 gibt es im Bundestag nicht eine einzige Partei, die grundsätzlich diese Mehrheitsmeinung der Bevölkerung ungebrochen teilt.

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Das Grundgesetz verlangt in Artikel 6 den besonderen Schutz von Familie und Ehe. Wenn aber jede Wohngemeinschaft mit Kindern schon als Familie gilt, dann gibt es auch nichts besonders Schützenswertes.

Meine Damen und Herren, Politik braucht Visionen. Unsere Gesellschaft braucht Ziele. Werden Werte wie der Begriff Familie ständig ausgehöhlt, dann ist es kein Wunder, wenn diese Werte schnell wertlos werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Um dieser Erosion der Werte und der Erosion der Familie entgegenzuwirken, hat die Fraktion Die Republikaner mit Drucksache 12/4795 im Januar 2000 einen Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg eingebracht mit dem Ziel, dass in Erweiterung des Fa-

(Krisch)

milienschutzes aus Artikel 6 des Grundgesetzes auch in der Landesverfassung klarzustellen ist, dass unter „Familie“ der Traditionsbegriff „Mutter, Vater, Kinder“ zu verstehen ist. Mit dieser klaren Begriffsdefinition kann dann das Thema Familienarmut ernsthaft diskutiert werden.

Dauerarbeitslosigkeit ist die schwerwiegendste Ursache der Familienarmut. Dass in einer solchen Lage zum Beispiel Alkoholmissbrauch häufig vorkommt mit all den weiteren Folgen für die Familie, ist eine Tatsache. Im Nachteil ist immer das Kind. Deshalb hat der Staat die Pflicht, hier zu helfen und nicht durch falsche Gesetzgebung – Beispiel Ökosteuer – noch verschärfend einzugreifen.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Zeller SPD:
Das ist absoluter Quatsch!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Frau Abg. Blank.

(Zuruf des Abg. Seimetz CDU)

Abg. Ingrid Blank CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Krisch, ich wehre mich dagegen, Armut sei gleichbedeutend damit, kein Akademiker zu sein und kein Abitur zu haben.

(Beifall der Abg. Haasis und Mappus CDU – Abg. Krisch REP: Das habe ich nicht gesagt, Frau Kollegin!)

Ich bin auch keine Akademikerin und habe kein Abitur und habe es auch zu etwas gebracht. Ich glaube, dazu gehört auch ein bisschen Fleiß und Eigenverantwortung.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Grundsätzlich freuen wir uns natürlich, wenn über Familienpolitik hier im Plenum diskutiert wird. Wir verwahren uns aber gegen die Überschrift Ihres Antrags: Familienarmut in Baden-Württemberg. Damit wird uns suggeriert, als ginge es Familien in Baden-Württemberg ganz besonders schlecht.

(Abg. Krisch REP: Frau Kollegin, wir sind im Landtag von Baden-Württemberg und sprechen zu Baden-Württemberg!)

Das ist irreführend und falsch, und ich wehre mich dagegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das Gegenteil ist der Fall, Herr Krisch. Das geht auch eindeutig aus der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag hervor, wenn Sie sie richtig lesen. Wir erbringen Leistungen für Familien in weit höherem Maß als andere Bundesländer. Das können Sie auch im vorliegenden Haushalt wieder nachlesen. Ich nenne nur das Landeserziehungsgeld, das Programm „Mutter und Kind“ oder die Landesstiftung „Familie in Not“. Meine Fraktion ist sehr zufrieden mit dem, was im Doppelhaushalt 2000/01, der morgen hoffentlich verabschiedet wird, steht. Die Sozialpolitiker sind ganz besonders stolz, dass im Kapitel Familienhilfe, Titelgruppe 71, zum Beispiel im Kindergartenbereich Steigerungsraten von 9 % zu verzeichnen sind. Das müssen uns andere Bundesländer erst einmal nachmachen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

685 Millionen DM im Jahr 2000 und 695 Millionen DM im Jahr 2001 für unsere Familien – allein für die Kinderbetreuung. Das ist gut angelegtes Geld.

Durch das neue Kindergartengesetz, Herr Krisch, haben wir vor allem eines, was wohl in unser aller Interesse liegt, erreicht: Wir haben eine wichtige Voraussetzung für das Ja zum Kind, nämlich eine kind- und familiengerechte Kinderbetreuung mit flexiblen Öffnungszeiten, gewährleistet. Für die CDU-Fraktion ist das eine Investition in die Zukunft.

Im Übrigen versuchen wir, mit Landeszuschüssen, zum Beispiel im Bereich der Familienerholung oder im Bereich der Familienfreizeitstätten – ebenfalls erhebliche zusätzliche Mittel im neuen Haushalt –, die so genannten Kinderkosten für die Familien zu senken. Davon profitieren gerade Familien mit relativ geringem Pro-Kopf-Einkommen, und dies ist auch gut so.

Das heißt im Klartext: Dort, wo das Land für Familien mit Kindern etwas tun kann, handelt es verantwortungsvoll und im Rahmen einer soliden Haushaltsführung. Natürlich können wir damit nicht alles, was wünschenswert ist, tun. Aber ich glaube, das ist auch Verantwortung für die zukünftigen Generationen.

Ein wichtiger Punkt bei jeder familienpolitischen Diskussion ist natürlich die Frage, wie die Einkommensentwicklung der Familien aussehen wird. Aber da muss der Bund handeln.

(Zuruf von der SPD: Tut er doch!)

Das ist nicht Landesangelegenheit.

Die Ökosteuer, meine sehr geehrten Damen und Kollegen von der Opposition, die Familien, Rentner und Bezieher gerade von geringen Einkommen ganz besonders hart trifft, ist nicht familienfreundlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Eine ganz kleine Beispielrechnung, die übrigens – man höre! – aus dem Familienministerium stammt: Bei einem Vierpersonenhaushalt mit einem Jahreseinkommen von 70 000 DM brutto betragen die Mehrkosten für Energie pro Jahr 300 DM. Der Ausgleich – 280 DM, die im Jahr an Rentenversicherungsbeiträgen gespart werden – deckt eben nicht den Ausfall, der durch die höheren Energiekosten entsteht.

(Zuruf von der SPD: Schlechter Vergleich!)

Die Ökosteuer ist nicht nur familienunfreundlich, sie trägt auch nicht dazu bei, die Arbeitslosigkeit, die in meinen Augen der krassste, der grausamste Feind unserer Familien ist, zu reduzieren, weil die Zusatzbelastungen der Unternehmer und der Bürger höher sind als die geplanten Entlastungen bei den Lohnnebenkosten und somit Investitionen eben nicht getätigt werden.

Die heute beschlossene Steuerreform – ich habe es vorhin in den Nachrichten gehört – ist ein kleiner Schritt in die

(Ingrid Blank)

richtige Richtung. Es bleibt den Familien ein bisschen mehr im Geldbeutel. Aber von einer vernünftigen Steuerreform, wie wir sie im Bund fordern,

(Lachen bei der SPD)

sind Sie noch weit weg. – Ja, da bleibt Ihnen nichts anderes übrig, als zu lachen. Das ist ein ganz schlimmes Armutszeugnis. Ich würde mir wünschen, dass Sie da einen Schritt mitmarschieren.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der CDU: Bravo! Sehr gut!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Frau Abg. Wonnay.

Abg. Marianne Wonnay SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte schon so eine Vorahnung, Frau Kollegin Blank, dass wir heute eine Neuauflage des Märchens „Die Familie und ihre gute Fee Landesregierung“

(Abg. Haas CDU: Die Republikaner haben den Antrag gestellt! Sie verwechseln etwas!)

mit der Rolle der rot-grünen Bundesregierung als böse Fee erleben würden.

(Abg. Seimetz CDU: Richtig! Sehr gut erkannt! – Abg. Rapp REP: So ist es aber! Ihre Vorahnung ist nicht unbegründet!)

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, schreckt die Landesregierung natürlich auch nicht vor tendenzieller Darstellung zurück. Ich möchte Ihnen das gern belegen.

Da kritisieren Sie anhand einer Tabelle des Bundes der Steuerzahler, die in der Gesamtwirkung eine klare Entlastung für Familien belegt,

(Abg. Haas CDU: Gott im Himmel!)

die Konsequenzen der ersten Stufe der Ökosteuer

(Abg. Haas CDU: Die sind auch da!)

als sozial unausgewogen. Das sagt dieselbe Landesregierung, die andererseits in der Antwort auf unsere parlamentarische Initiative zu den notwendigen Konsequenzen aus dem Familienbericht 1998 Belastungen von Familien bagatellisiert.

(Abg. Capezzuto SPD: Hört, hört! Jetzt brauchen wir ein Gegenargument! Das ist ja unglaublich!)

Damals stellten Sie nämlich fest, dass zusätzliche Belastungen durch Ihre Kürzungen bei der Schülerbeförderung im Rahmen von 30 DM und mehr pro Monat und Kind den Familien zumutbar seien. Diesen Widerspruch müssen Sie erst einmal erklären.

(Beifall bei der SPD)

Dass Sie in Sachen Schülerbeförderung lernresistent sind, haben Sie bei den Haushaltsberatungen leider einmal mehr unter Beweis gestellt.

Bleiben wir doch einmal beim Beispiel Ökosteuer. Sie kritisieren den jetzigen Ansatz mit einer Erhöhung der Mineralölsteuer um zwölf Pfennig

(Abg. Haasis CDU: Nächstes Jahr wieder sieben Pfennig!)

und der gleichzeitigen Absenkung der Sozialversicherungsbeiträge um einen Prozentpunkt als sozial unausgewogen.

(Abg. Dr. Eva Stanienda CDU: Natürlich!)

Als sich allein in den Jahren 1989 bis 1994 in der Ära Kohl die Erhöhung der Mineralölsteuer auf 50 Pfennig summiert hat

(Abg. Haasis CDU: Aber nicht vom Staat erhöht!)

und gleichzeitig – Herr Kollege Haasis – die Sozialversicherungsbeiträge um 1,4 % Prozentpunkte gestiegen sind,

(Große Unruhe und Zurufe – Glocke des Präsidenten)

da war von Ihnen keine Silbe zu hören.

(Beifall bei der SPD – Abg. Capezzuto SPD zur CDU: So schnell vergesst ihr! – Abg. Haasis CDU: Ach was!)

Das nenne ich ein familienpolitisches Armutszeugnis.

(Beifall bei der SPD – Abg. Ingrid Blank CDU: Sie vermischen etwas, Frau Wonnay!)

Die Regierung Kohl hat zu Recht vom Bundesverfassungsgericht in Sachen Familienlastenausgleich die rote Karte erhalten. 15 Jahre lang haben Sie Familien verfassungswidrig besteuert. Wo waren Sie denn in dieser Zeit?

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf von der SPD: Abgetaucht!)

Wer sich über Jahre in der familienpolitischen Sackgasse befindet, sollte sich jetzt nicht als Lokomotive aufspielen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf von der SPD: Ungeheuerlich! Unglaublich! – Abg. Roland Schmid CDU: Rechnen Sie doch einmal vor, was Sie gemacht haben!)

Da knüpfen Sie, muss ich sagen, in bester Manier an Claudia Nolte an, die Familienarmut aber wirklich mit Taschenspielertricks wegdefinieren wollte.

(Abg. Haasis CDU: Das ist ja das Allerletzte!)

Auf unsere konkrete Frage, welches Konzept die Landesregierung zum Abbau von Familienarmut hat, hat die Landesregierung wortwörtlich geantwortet –

(Abg. Ingrid Blank CDU: Lesen Sie doch einmal unseren Familienbericht! Vergleichen Sie einmal mit SPD-regierten Bundesländern!)

– Eben von diesem Familienbericht spreche ich.

(Abg. Seimetz CDU: Was passiert bei der SPD?)

(Marianne Wonnay)

– Hören Sie gut zu, Herr Kollege Seimetz. Sie können nur lernen.

(Große Unruhe und Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Die Landesregierung hat damals ausgeführt:

Für Familien mit Kindern ist . . . das Risiko eines niedrigen Einkommens bei einer Quote von 10,6 % geringer als für den Durchschnitt aller Privathaushalte.

Sie haben dabei verschwiegen, dass diese 10,6 % nicht alle Familien, sondern nur Ehepaare mit Kindern betreffen. Die rund 290 000 Alleinerziehenden im Land, bei denen die Armutsquote bei 30 % liegt, haben Sie schlichtweg unter den Tisch fallen lassen genauso wie die Tatsache, dass bei Ehepaaren ohne Kinder die Armutsquote mit 5,1 % nicht einmal halb so hoch ist. Im Übrigen nutzt es den betroffenen Familien natürlich herzlich wenig, wenn sie erfahren, dass es Gruppen mit einem noch höheren Armutsrisiko gibt.

(Beifall bei der SPD)

Wir waren uns in der Enquetekommission „Kinder in Baden-Württemberg“ einmal einig über die Verbesserung des Familienleistungsausgleichs. Von Ihnen kamen dazu so gut wie keine Initiativen.

(Abg. Haasis CDU: Ich weiß gar nicht, warum Sie das Erziehungsgeld abschaffen wollen!)

Das war immer nur dann der Fall, wenn der Herr Ministerpräsident gesehen hat, dass die SPD das Kindergeld über den Bundesrat erhöhen wird. Dann hat er sich schnellstmöglich auf den fahrenden Zug begeben.

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

Das war aber das Einzige. Die jetzige Bundesregierung – –

Stellv. Präsident Weiser: Frau Kollegin, ich darf Sie auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen.

Abg. Marianne Wonnay SPD: Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

(Abg. Seimetz CDU: Das ist auch gut so!)

– Das kann ich mir schon vorstellen, dass Sie das alles nicht so gerne hören.

Die jetzige Bundesregierung hat mit der mehrfachen Erhöhung des Kindergelds, mit der Einführung des Betreuungsfreibetrags und mit den Steuerentlastungen genau das erreicht, was wir in diesem Hause damals einvernehmlich wollten. Als Familienpolitikerin wünsche ich mir weitere Schritte. Aber das ist dank Ihrer Hinterlassenschaften und der großen Defizite, die Sie in der Ära Kohl in der Familienpolitik hinterlassen haben,

(Abg. Roland Schmid CDU: So ein Geschwätz! – Abg. Seimetz CDU: Deswegen wollt ihr das Familiengeld abschaffen! – Abg. Ingrid Blank CDU: Wo leben Sie denn, Frau Wonnay? – Unruhe)

angesichts einer hohen Staatsverschuldung und angesichts einer Rekordarbeitslosigkeit, Frau Kollegin Blank – –

Stellv. Präsident Weiser: Ich darf Sie noch einmal auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen.

Abg. Marianne Wonnay SPD: Ich komme in meinem letzten Satz zu den Handlungsmöglichkeiten des Landes.

Stellv. Präsident Weiser: Frau Abgeordnete, ich muss Sie bitten, nun wirklich zum Schluss zu kommen.

Abg. Marianne Wonnay SPD: Ich bin dabei, Herr Präsident.

Sie sind stolz auf die Verbesserungen in der Kinderbetreuung. Da stimme ich Ihnen zu. Wir haben aber nach wie vor riesige Defizite in der Kleinkindbetreuung und in der Schulkindbetreuung.

(Abg. Haas CDU: Deswegen haben wir das Geld ja zur Verfügung gestellt!)

Solange Sie nicht einem Kindertagesstättengesetz, das auch diesen Bereich regelt, zustimmen . . .

Stellv. Präsident Weiser: Frau Kollegin, ich bitte Sie, jetzt wirklich zum Ende zu kommen. Sie haben bereits die doppelte Redezeit genutzt.

Abg. Marianne Wonnay SPD: . . . – ich führe nur diesen Satz zu Ende; dann bin ich am Schluss, Herr Präsident – . . .

Stellv. Präsident Weiser: Ja, bitte. Aber kommen Sie jetzt zum Ende.

Abg. Marianne Wonnay SPD: . . . und solange Sie weiter die Einführung der verlässlichen Halbtagschule verzögern und die Eltern weiterhin mit Gebühren belasten, sind Sie auch im Handlungsbereich des Landes nicht glaubwürdig.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Seimetz CDU – Abg. Wintruff SPD: Das war schmerzhaft!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Frau Abg. Thon.

(Abg. Roland Schmid CDU: Jetzt hoffen wir mal, dass es besser wird! – Abg. Capezzuto SPD: Das war die volle Wahrheit! – Unruhe – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ruhe für Frau Thon!)

Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zuerst eine Vorbemerkung zu dem CDU-Familienpapier. Wenn Sie mit den darin geäußerten Vorstellungen tatsächlich Ernst machen – die Sie bei uns schon seit vielen Jahren hören –, kann ich Ihnen ein Stück weit gratulieren. Aber damit möchte ich es mit dem Lob auch erst einmal bewenden lassen.

(Abg. Capezzuto SPD: Das langt auch! – Unruhe)

Vor einigen Jahren haben die beiden Kirchen ein gemeinsames Sozialwort herausgegeben und darin auch Erklärungen zum Leben mit Kindern und zum Familienbegriff gegeben: Familie ist da, wo Kinder sind. Ich möchte aus diesem gemeinsamen Sozialwort kurz zitieren. Die Kirchen schreiben:

(Abg. Seimetz CDU: Mensch, bleib Mensch!)

(Renate Thon)

Die gesellschaftlichen Verhältnisse haben sich in den letzten Jahrzehnten so verändert, dass Eltern im Vergleich zu den Kinderlosen immer größere wirtschaftliche und persönliche Verzicht abgefordert werden und auch die Tragfähigkeit der familialen Beziehungen immer häufiger überlastet wird.

Die Kirchen mahnen gleichzeitig auch ein anderes Verhältnis zur Umweltpolitik an. Sie schreiben:

Die gegenwärtige Generation darf nicht auf Kosten der Kinder und Kindeskiner wirtschaften, die Ressourcen verbrauchen, die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft aushöhlen, Schulden machen und die Umwelt belasten.

Beide Forderungen spiegeln sich wider in Äußerungen von Familienverbänden, engagierten Familienpolitikerinnen und -politikern und gerade, was die wirtschaftliche Situation von Familien angeht, auch im Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Familienleistungsausgleich.

In der Koalitionsvereinbarung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen heißt es unter der Überschrift „Sichere Zukunft für die Familien“:

Wir wollen Deutschland wieder zu einem kinder- und familienfreundlichen Land machen. Damit leisten wir eine wichtige Investition in die Zukunft unseres Landes. Die Familien gehören zu den wichtigsten Leistungsträgern in unserer Gesellschaft.

Bereits in der Präambel wird das gemeinsame Ziel formuliert, die natürlichen Lebensgrundlagen auch für die nachfolgenden Generationen zu sichern und zu bewahren.

(Abg. Seimetz CDU: An euren Taten werden wir euch messen! – Abg. Ingrid Blank CDU: Nur nicht über die Ökosteuer! Im Ziel sind wir uns doch einig!)

Diese wichtigen Ziele hat die Regierung ernsthaft und erfolgreich angepackt, indem sie erstens begonnen hat, die Staatsfinanzen zu sanieren, zweitens das Existenzminimum und das Kindergeld deutlich erhöht und drittens durch die Ökosteuer Arbeit billiger

(Abg. Roland Schmid CDU: Aber in meinem Geldbeutel ist nichts geblieben! Auf der einen Seite rein und auf der anderen Seite raus!)

– hören Sie lieber zu, Herr Schmid – und Umweltverbrauch teurer gemacht hat.

Auch das Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein Stück erfolgreiche Familienpolitik.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD – Abg. Roland Schmid CDU: Ihr macht Nullsummenspiele!)

Alle diese Maßnahmen tragen dazu bei, dass Familien mit Kindern netto mehr Geld in der Tasche haben,

(Abg. Roland Schmid CDU: Nein, im Gegenteil!)

nach dem Motto: Entscheidend ist, was übrig bleibt. Kanzler Kohl hat einmal gesagt: „Entscheidend ist, was hinten rauskommt.“

Auch die Landesregierung stellt in der vorliegenden Drucksache – bitte nachlesen! – entsprechende Zahlenbeispiele dar. Trotz ihrer grundlegenden Kritik an der Ökosteuer sind diese Beispiele im Endergebnis positiv. Sie alle können diese Zahlen nachlesen und werden merken: Familienarmut auf die Ökosteuer zurückzuführen, wie es die Reps tun, ist schlichtweg falsch.

(Abg. Krisch REP: Das stimmt nicht!)

Doch es wird nicht nur diese falsche Behauptung widerlegt, sondern entscheidend und zukunftsweisend für Familien- und Kinderfreundlichkeit in unserem Land ist auch, und endlich den Umweltverbrauch etwas kosten zu lassen, um dazu beizutragen, die natürlichen Ressourcen für unsere Kinder nachhaltig zu schützen.

(Abg. Roland Schmid CDU: Sage ich doch! Im Geldbeutel bleibt nichts!)

– Herr Schmid, Sie haben es wirklich nicht gelesen. Soll ich es mit Ihnen gemeinsam lesen? Vielleicht hilft das.

(Heiterkeit und Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Frau Abg. Thon, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Blank?

Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: So können kommende Generationen auch morgen noch in einer einigermassen intakten Umwelt aufwachsen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Weiser: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Nein. – Aber davon, was es für Kinder bedeutet, in einer intakten Umwelt aufzuwachsen, und deswegen Umweltverbrauch sich etwas kosten zu lassen, haben die Reps noch nie etwas gehört.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Berichtsantrag der Republikaner enthält praktisch zwei Themen, in den ersten beiden Fragen das Thema der Auswirkungen der Ökosteuer auf die Familien. Dazu ist schon sehr viel gesagt worden. Ich will einfach sagen: Sie können es nicht wegweisen, auch wenn Sie auf frühere Belastungen hinweisen. Dann ist es umso schlimmer, diese Belastungen nicht zurückzunehmen, sondern über eine Ökosteuer zusätzliche Belastungen draufzusatzeln.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Deuschle REP)

Es führt kein Weg daran vorbei: Die Ökosteuer belastet nun einmal die Schwächsten, nämlich die, die nicht in Arbeit stehen und keine Beiträge bezahlen. Das sind Studen-

(Dr. Noll)

ten, Rentner, Sozialhilfeempfänger und zu einem großen Teil natürlich auch Familien.

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Gerade die Familien belastet die Ökosteuer nicht! Lesen Sie es nach!)

Herr Kretschmann, Sie haben darauf gesagt, die Rentner sollten dann eben nicht so viel Auto fahren. Dazu muss ich sagen: Die Rentner müssen aber auch die zweite Miete bezahlen. Dabei ist ein großer Teil der Kosten auf Heizung, Strom und solche Dinge zurückzuführen. Diese Kosten sind unvermeidbar. Selbst wenn man die Modellrechnungen des Bundes der Steuerzahler nicht akzeptiert – Ich akzeptiere sie im Übrigen deswegen nicht, weil dort das Kindergeld hineingerechnet wird, was ich für unzulässig halte, denn die Kindergelderhöhung ist nicht zur Kompensation der Ökosteuer gedacht, sondern zur Verbesserung des Familienleistungsausgleichs.

(Beifall bei der FDP/DVP – Anhaltender Wortwechsel zwischen Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen und Abg. Roland Schmid CDU)

– Frau Thon, würden Sie mir bitte kurz zuhören.

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Wenn der mich hier dauernd anmacht!)

– Vielleicht können Sie mit mir auch noch ein Privatissimum halten.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn man das Kindergeld einrechnet, sind natürlich Verbesserungen auch nach Abzug der Ökosteuer da. Aber wenn Sie einmal genau hinschauen, stellen Sie fest, dass die Verbesserungen bei den Beziehern geringer Einkommen sehr viel kleiner sind

(Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Aber sie sind da!)

als bei jenen, die 8 000 DM zu versteuern haben. Das heißt aber, die Schere zwischen den mehr und den weniger Verdienenden vergrößern Sie gerade auch im Familienbereich.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Weiser: Frau Kollegin Thon, lassen Sie doch den Redner mal seine Ausführungen beenden!

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Übrigens: Das setzt nahtlos die Politik fort, dass Sie die Großen, die Energiefresser, die Großunternehmen freistellen, was ja auch ökologisch sinnvoll ist, und die Familien die Zeche bezahlen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf: Sehr gut!)

Jetzt noch einmal zum Thema Familienleistungsausgleich. Übrigens gefällt mir schon sehr, dass – ich weiß nicht, wann der Wechsel eingetreten ist – nun nicht mehr von Fa-

milienlastenausgleich, sondern von Familienleistungsausgleich gesprochen wird.

(Zurufe von der SPD)

– Wann?

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Mit der Enquete!)

– Mit der Enquete. Danke schön. – Ich bin sehr froh, dass jetzt von Familienleistungsausgleich die Rede ist, weil die Erziehung von Kindern nämlich keine Last ist, sondern eine gesamtgesellschaftliche Leistung, die Mütter und Väter in unserer Gesellschaft erbringen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Der zweite Teil bezieht sich auf das Thema Familienarmut. Ich glaube, wir sollten uns abgewöhnen, durch Zahlenspielerien zu beweisen, was Armut ist und was nicht. Dafür gibt es Definitionen, mit denen man sich kritisch auseinandersetzen kann. Fakt ist – und das müssen wir einfach zugeben –, dass Familien in unserer Gesellschaft tatsächlich materiell benachteiligt sind. Es kann nicht angehen, dass die Tatsache, Kinder zu haben, künftig Luxus sein muss bzw. umgekehrt zum Armutsrisiko wird. Es ist aber vielfach belegt, dass Familien im Vergleich zu Singles leider ein erhöhtes Armutsrisiko haben. Die aktuellste Zahl, die wir vor kurzem hier in Stuttgart vorgelegt bekommen haben, belegt: Ein Drittel der Sozialhilfeempfänger sind unter 18 Jahren. Das muss uns schon nachdenklich machen.

Zum Familienleistungsausgleich möchte ich vorab eine Bemerkung machen: Wir wollen niemandem in unserer Gesellschaft vorschreiben, wie er zu leben hat, ob er als Single zu leben hat, in einer Lebenspartnerschaft ohne Kinder oder mit Kindern. Wir wollen vielmehr Wahlfreiheit herstellen, bei der es keine Rahmenbedingungen gibt, die den Wunsch nach Kindern zum Risiko machen. Es muss Wahlfreiheit bestehen: Keine Prämie, aber umgekehrt auch keine Bestrafung für diejenigen, die sich für Kinder entschlossen haben.

Zum Schluss möchte ich noch einen konstruktiven Ansatz bringen: Im Bericht der Regierung sind zehn familienpolitische Leistungen aufgeführt, drei davon im steuerlichen Bereich, die dankenswerterweise von Ihrer Regierung, Frau Wonnay, verbessert worden sind: Kinderfreibeträge und Betreuungsfreibeträge, und Sie planen ja auch einen Freibetrag für Erziehungsaufwand ab dem Jahr 2002. Das finde ich richtig.

Dann gibt es die Sozialtransfers, zu denen das Kindergeld gehört – eben nicht Kompensationsleistungen, sondern Sozialtransfer –, das Bundeserziehungsgeld, das Landeserziehungsgeld, die Leistungen aus dem Landesprogramm „Mutter und Kind“ und, und, und. Das ist hier alles aufgezählt worden. Das zeigt, dass wir eine Vielfalt von unterschiedlichen steuerlichen und Sozialtransfermaßnahmen haben, die nach unserer Auffassung endlich einmal zusammengeführt gehören.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir wollen die Steuer- und die Sozialtransfersystematik zusammenführen. Wie wir es insgesamt mit dem Bürger-

(Dr. Noll)

geld vorschlagen, so schlagen wir auch ein einheitliches Familiengeld vor. In diesem Zusammenhang muss definiert werden, wie hoch das jedem zustehende Existenzminimum für ein Kind ist. Das Einkommen muss so weit steuerfrei gestellt werden, das dieses Existenzminimum gesichert ist. Das ist auch der Sinn der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit. Wer aber diese Grenze gar nicht erreicht, aus welchen Gründen auch immer, der soll dieses Familiengeld dann als „Negativsteuer“ ausgezahlt bekommen. Das ist also die Idee des Bürgergelds, das in einem Teilbereich für die Familie auf den Weg gebracht werden sollte.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Daran, denke ich, müssten wir alle arbeiten, um eine Bündelung, einen Bürokratieabbau, einen Abbau von Mitnahmeeffekten und eine zielgenaue Förderung der Familien in unserem Land hinzubekommen.

Abschließend ein Wort zur Definition des Begriffs Familie. Sie, Frau Thon, haben aus dem Kirchenpapier zitiert. Wir sehen es genauso: Familie ist da, wo Kinder sind. Natürlich bedeutet das keine Abwertung der traditionellen Familie, aber auch nicht eine Diskriminierung anderer Formen – und die sind nun mal gesellschaftliche Realität. Es gibt Kinder, die von Alleinerziehenden erzogen werden, und Kinder, die in so genannten Patchworkfamilien aufwachsen – dieser Begriff gefällt mir besonders gut –, wo jeder Partner Kinder aus einer früheren Verbindung mitbringt. Das nennt man Patchworkfamilie.

Was ist das Ergebnis? Das Ergebnis ist, dass Menschen Verantwortung für sich und andere und vor allem für ihre Kinder übernehmen, und genau diese Menschen müssen wir in Zukunft zielgenau durch ein Familiengeld unterstützen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Krisch.

Abg. Krisch REP: Frau Kollegin Thon von der Fraktion „Grütze“ hat sich zwar engagiert geäußert, aber dadurch wird die Aussage nicht besser.

Kollegin Blank, Sie haben zwar durch Ihre Ausbildung – Frau Kollegin Blank, ich rede mit Ihnen. – Okay, sie will nicht zuhören. Sie hat sich unbegründet angegriffen gefühlt. Fakt ist, dass sie es schwerer hatte als andere, die dank wohlhabender Familien ohne große eigene Leistung studieren konnten. Das war, was ich sagte. Ich weiß, wo- von ich rede; denn mit 14 Jahren stand ich am Schraubstock. Der Wettbewerb mit anderen, die stattdessen studiert haben, ist für solche Menschen äußerst schwierig. Das war keine Kritik an Frau Blank.

(Beifall bei den Republikanern)

Aber die goldenen Zeiten, die Sie hier schildern, für Familien und Kinder – die gibt es nicht. Tatsache ist, Baden-Württemberg steht besser da als andere Bundesländer.

(Zuruf der Abg. Ingrid Blank CDU)

Aber die Tatsache, dass es bei uns jetzt Straßenkinder gibt, was man früher nur von Südamerika kannte, werfen wir der Politik vor.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Ingrid Blank CDU: Die kommen zum Teil nicht aus armen Familien!)

– Wir reden von Familienarmut.

Also: Das Bundesverfassungsgericht sagt in seiner Entscheidung vom Januar 1999: Kinderbetreuung ist eine Leistung, die auch im Interesse der Gemeinschaft liegt und die die Anerkennung durch die Gemeinschaft verlangt. Der Entscheidung entsprechend gehört dazu über den sachlichen Unterhaltsbedarf von Kindern hinaus noch deren Betreuungs- und Erziehungsbedarf. Die Aufwendungen dafür müssen beim einkommensteuerfreien Existenzminimum berücksichtigt werden.

Jetzt kommt der Punkt. Arme Familien, Arbeitslose oder Sozialhilfeempfänger profitieren gar nicht von irgendwelchen Einkommensteuerverbesserungen und sind davon nicht tangiert. In dieser schweren Situation dieser Familien kommt die grün-rote Bundesregierung, die sich als Regierung der kleinen Leute gibt, und schlägt mit ihrem Ökosteuerprügel noch mehr auf diese Menschen ein. Gerade die – das haben meine Vorredner bestätigt – sind von der Ökosteuer besonders betroffen. Da fehlt der jetzigen Bundesregierung soziale Verantwortung.

(Beifall bei den Republikanern)

Sie von Grün-Rot behaupten zwar, dass durch die Erhöhung des Kindergeldes Mehrbelastungen durch die Energiesteuer aufgewogen werden, aber nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts darf die Funktion eines Kindergeldes nicht darin liegen, besondere Belastungen durch andere Steuern, sprich Ökosteuer, zu kompensieren.

Meine Damen und Herren, wir haben versucht, mit Anträgen zum Sozialhaushalt gerade Not leidenden und armen Familien zu helfen, und zwar mit kleinen und deshalb machbaren und vom Land durchführbaren Schritten. Ein Vorschlag war die Förderung von Betriebskindergärten. Die Förderung von Betriebskindergärten würde Müttern mit kleinen Kindern den Wiedereinstieg ins Berufsleben erleichtern. Die Nähe der Kinder zu berufstätigen Müttern macht deren Berufstätigkeit möglich. Die Praxis zeigt, dass das auch in Firmen, die das praktizieren, keine nachteiligen Wirkungen hat, sondern dass die Belegschaft dadurch im Gegensatz motiviert wird und höhere Erträge erarbeitet. Das waren absolut frauen- und familienfreundliche Anträge, und wer hat sie abgelehnt? Die Fraktion Grüne und die SPD.

(Abg. Roland Schmid CDU: Sie sind auch ausländerfeindlich! Sie haben noch gar nicht differenziert bis jetzt!)

Dass die CDU das auch abgelehnt hat, Herr Schmid, ist eine andere Sache; das haben wir nicht anders erwartet.

Ein anderer Vorschlag von uns, Kollege Schmid, war der Vorschlag des Elterngeldes. Das haben wir so definiert, dass jene, die es, aus welchen Gründen auch immer, vorziehen, Kinder, statt sie in den Kindergarten zu schicken, alleine oder im Freundeskreis zu betreuen, unterstützt werden sollten. Zielgruppe sind sozial schwache Familien. Hier hat die CDU in Sachsen nachgezogen.

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abg. Krisch, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Krisch REP: Nein, ich möchte zu Ende reden; dann kann Kollege Schmid sprechen.

Stellv. Präsident Weiser: Ja, aber Ihre Redezeit ist um.

Abg. Krisch REP: Einen Satzesatz noch, der sich auf das Thema Alleinerziehende bezieht: All jene, die ausschließlich zur Selbstverwirklichung Kinder allein erziehend aufwachsen lassen, versündigen sich an den eigenen Kindern,

(Beifall bei den Republikanern)

denn Kinder brauchen die Mutter, aber auch einen Vater. Es ist bewiesen, dass Kinder mit nur einem Elternteil benachteiligt sind. Sie sind benachteiligt in ihrer Lebensqualität, und sie sind benachteiligt bei Wissen und Erfahrung. Diese Kinder müssen sich im Leben mühsam all das erarbeiten, was andere aus gesunden Familien als selbstverständlich erleben. Kinder Alleinerziehender sind öfter das Opfer von Armut. Deshalb ist die Politik von SPD und Grünen sozialfeindlich. Sie richtet sich gegen Ihr ursprüngliches Wählerpotenzial, die kleinen Leute. Und diese Lücke werden wir füllen.

(Beifall bei den Republikanern – Lachen des Abg. Brinkmann SPD)

Jetzt können Sie Ihre Frage stellen, wenn es der Herr Präsident gestattet.

Abg. Roland Schmid CDU: Herr Kollege Krisch, darf ich davon ausgehen, dass Sie bei Ihren Ausführungen im Hinblick auf den Familienbegriff von deutschen und ausländischen Familien gesprochen haben? Das würde mich sehr interessieren, um in Zukunft Ihre Ausführungen, die Sie hier machen, vor demselben Hintergrund zu sehen.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Müller SPD)

Abg. Krisch REP: Kollege Schmid, Sie dürfen.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Roland Schmid CDU: Das ist neu!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat der Herr Sozialminister.

(Abg. Krisch REP: Familie ist Familie! – Abg. Roland Schmid CDU: Das merken wir uns, das prüfen wir dann!)

Sozialminister Dr. Replik: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden wieder einmal zu später Stunde über Familienpolitik – wie fast immer; solche Punkte kommen immer am Ende der Tagesordnung, wenn fast niemand mehr auf der Zuhörertribüne ist und relativ wenige hier sind –, über eine Familienpolitik, auf die wir uns eigentlich alle verständigen könnten, weil wir alle Familien fördern wollen. Deswegen wundere ich mich, dass man hier hinsteht und mit hochrotem Kopf die Familienpolitik der Landesregierung an den Pranger stellt. Da sollte man etwas vorsichtiger sein, wenn man den Ländervergleich sieht.

Allein schon der Betreff Ihres Antrags „Familienarmut in Baden-Württemberg“ ist verräterisch. Was heißt eigentlich „Armut“? Armut bedeutet, dass jemand unter 50 % des Durchschnittsverdiensts bekommt. Je mehr die Gehälter steigen, desto mehr werden wir Armut bekommen. Es ärgert mich immer wieder, Frau Wonnay, wenn Sie die allein erziehenden Sozialhilfeempfänger und die Kinder anführen und sagen, wie schlimm das sei. Ja, ist das Land dafür verantwortlich, dass viele Ehen auseinander gehen und sich viele scheiden lassen und auseinander springen? Wir sind nicht dafür verantwortlich, sondern wir sorgen dafür, dass die Betroffenen nicht in Armut fallen. Das muss auch einmal gesagt werden. Das ist ein gesellschaftliches Problem.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das haben nicht wir befördert, sondern das machen andere.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: So ist es! Sehr gut!)

Ich kann Ihnen hier klar und deutlich Folgendes sagen: Mich hat überrascht, dass viel von der Bundespolitik und relativ wenig von der Landespolitik die Rede war; auch nicht von den Republikanern. Es war relativ wenig Landespolitik. Man hat über die Ökosteuer gesprochen. Natürlich kostet die Ökosteuer die Familien Geld. Frau Blank hat von über 300 DM gesprochen.

(Zuruf der Abg. Ingrid Blank CDU)

300 bis 400 DM kostet die Ökosteuer die Familien, die Sie immer so schützen wollen.

(Zurufe der Abg. Birgitt Bender und Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen)

Natürlich – auch das muss man sagen – hat der Bund, nachdem das Bundesverfassungsgericht das vorgeschlagen hat, endlich mit Steuerermäßigungen ein Stück weit reagiert.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

Ich meine, dass es aber immer noch viel zu wenig ist. Wir müssten in diesem Bereich noch viel, viel mehr tun. Ich nehme dabei die Vorgängerregierung mit Sicherheit nicht aus. Für Familien wurde in Bonn immer schlichtweg zu wenig getan.

Aber die Landesregierung redet nicht nur über die Familien und über die Familienförderung, sondern sie tut etwas. Ich meine, dass das gar nicht wenig ist; wir können uns damit wirklich sehen lassen.

Übrigens, Herr Krisch, die Behauptung in Ihrem Antrag, der Familienleistungsausgleich habe in den vergangenen vier Jahrzehnten pro Kind abgenommen, ist einfach falsch. Das stimmt schlichtweg nicht.

(Zurufe der Abg. Krisch REP und Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen)

Ich kann Ihnen zumindest zur Lage der Familien in Baden-Württemberg Folgendes sagen:

(Minister Dr. Repnik)

Wir haben 1998 einen Familienbericht auf den Weg gebracht. Wir können feststellen, dass Baden-Württemberg im Bundesvergleich über eine gute Sozialstruktur verfügt.

(Abg. Ingrid Blank CDU: Richtig!)

Im Bundesvergleich sind wir an der Spitze der Bevölkerungsentwicklung.

(Abg. Ingrid Blank CDU: Das passt denen nicht!)

Prozentual werden bei uns die meisten Kinder geboren. Mit 12 % kommen bei uns übrigens die wenigsten Kinder nicht ehelich zur Welt.

Männer und Frauen haben bei uns im Land Baden-Württemberg die höchste Lebenserwartung.

Bei den Scheidungsquoten sind wir bundesweit mit 84 Scheidungen auf 10 000 bestehende Ehen erfreulicherweise immer noch Schlusslicht. Das soll auch so bleiben. Das beweist, dass sich die Familien bei uns wohl fühlen.

Zu den Familienstrukturen: Baden-Württemberg hat den höchsten Anteil an Ehepaaren mit Kindern und immer noch – Gott sei Dank – den niedrigsten Anteil an Alleinerziehenden.

86 % der Kinder wachsen bei verheirateten Eltern auf.

Beruf und Familie lassen sich im Land Baden-Württemberg gut miteinander vereinbaren. Die Erwerbstätigenquote von Müttern ist im Land von 58 % im Jahr 1995 auf 61 % im Jahr 1997 gestiegen, und sie liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Wir haben die Voraussetzungen dafür – das wurde schon angesprochen – auch durch unser novelliertes Kindergartengesetz geschaffen.

Was die ökonomische Lage der Familien betrifft, geht es den jungen Familien in Baden-Württemberg besser als denen in allen anderen Bundesländern. Eine junge Familie verfügte in Baden-Württemberg nach neuesten Zahlen der Familienwissenschaftlichen Forschungsstelle des Statistischen Landesamts im Jahr 1997 über ca. 3 700 DM netto im Monat, in NRW hingegen nur über 3 424 DM.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Land fördert Familien in Baden-Württemberg in erheblichem Umfang. Wir haben schon frühzeitig Maßnahmen getroffen, um die Erziehungskraft der Familien zu stärken – Frau Blank hat darauf schon hingewiesen –, und das schlägt sich unmittelbar auf die Situation der Familien nieder.

Wir haben 1986 als erstes Bundesland mit dem Landeserziehungsgeld in Höhe von 400 DM pro Familie angefangen. Andere Länder – Sachsen, Bayern, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern – haben nachgezogen. Alle Länder, in denen es als Ergänzung zum Bundeserziehungsgeld Landeserziehungsgeld gibt, werden also von der CDU oder der CSU geführt. Sie sollten einmal mit den Kolleginnen und Kollegen in den Bundesländern, wo Sie an der Regierung sind, darüber sprechen, ob nicht auch auf diese Weise eine Leistung für die Familie erbracht werden könnte.

Mit dem Programm „Mutter und Kind – Hilfe für Alleinerziehende“, übrigens einer freiwilligen Leistung des Landes,

sind wir bundesweit einmalig. Derzeit betreuen wir etwa 5 000 allein erziehende junge Mütter, die nicht nur finanzielle Hilfe, sondern auch eine sozialpädagogische Betreuung brauchen. Über 12,5 Millionen DM geben wir dafür Jahr für Jahr aus.

Wenn wir die gesamten Leistungen für unsere Familien im Land Baden-Württemberg zusammenrechnen, geben wir im Jahr 2000 über 1,8 Milliarden DM und im Jahr 2001 1,7 Milliarden DM aus. Ich meine, die Familienförderung in unserem Land kann sich sehen lassen.

Die Ausgaben für Landeserziehungsgeld, Familienerholung und Kinderbetreuung betragen bei uns im Land 83 DM pro Kopf, etwa so viel wie in Bayern und Sachsen, in Niedersachsen aber zum Beispiel nur 32 DM.

(Abg. Rosely Schweizer CDU: Ui!)

Auch die frühere, CDU-geführte Bundesregierung hat familienpolitische Marksteine gesetzt. Ich nenne das Bundeserziehungsgeld, die Einführung von Erziehungszeiten im Rentenrecht und die Erhöhung auf drei Jahre Anrechnungszeit für Geburten ab 1992. Das alles wurde vonseiten der CDU und der FDP und nicht von Rot und nicht von Grün getan.

Im Übrigen sind die familienpolitischen Leistungen – das sei die Antwort auf Ihre Anfrage – von 27,6 Milliarden DM im Jahr 1982 auf 76,6 Milliarden DM im Jahr 1997 gestiegen. Das heißt, die Leistungen sind gestiegen und haben entgegen den Behauptungen auch heute in diesem Hause nicht abgenommen.

(Abg. Ingrid Blank CDU: Ja!)

Ich meine, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben die Aufgabe, die Familienpolitik weiterzuentwickeln. Ich glaube auch, dass die auf dem Parteitag der CDU beschlossenen Vorgaben den richtigen Weg weisen. Wir sollten nicht nur über die Familie sprechen, wir sollten auch handeln.

Ich behaupte, dass die Erhöhung des Kindergeldes um 20 DM auf 270 DM, die der Bund vorgenommen hat, viel zu kurz gesprungen ist.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Selbst wenn Sie sich an der Untergrenze dessen bewegen, was das Verfassungsgericht vorgeschlagen hat, ist das noch viel zu wenig. Die Bundesfamilienministerin hat angekündigt, sie würde mehr für die Familien tun; aber bis auf eine Ankündigung ist dabei nichts herausgekommen.

(Abg. Haas CDU: Das ist normal bei dieser Bundesregierung! Ankündigungsregierung!)

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, warten wir darauf, dass vielleicht endlich die Einkommensgrenzen beim Bundeserziehungsgeld angehoben werden. Ich sage Ihnen zu, dass wir mit dem Landeserziehungsgeld sofort nachziehen werden.

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

(Minister Dr. Repnik)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben im Doppelhaushalt – Frau Blank hat das schon angesprochen – mithilfe der FDP/DVP-Fraktion und der CDU-Fraktion – ich nenne den kleinen Partner freundlicherweise einmal vorweg –

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Vielen Dank! – Abg. Brechtken SPD: Er will etwas von euch, Vorsicht!)

die Mittel für die Familienerholung erhöht, sodass wir neben allen anderen Leistungen 1,2 Millionen DM für die Familienerholung haben. Damit können sich junge, einkommensschwache Familien mit vielen Kindern Erholung und Ferien leisten.

Ich meine, wir sollten nicht mit hochrotem Gesicht und hoher Stimme über all das wettern, was in Baden-Württemberg getan wird. Ich glaube, Sie könnten sich wirklich in vielen, in allen Bundesländern umschaun: Es gibt viel zu tun. Packen wir es an. Aber wir in Baden-Württemberg sind auch im Bereich der Familienförderung Spitze.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Brechtken SPD: Also, wenn ich nicht schon hier wohnen würde, würde ich glatt nach Baden-Württemberg ziehen!)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Aussprache über den Antrag Drucksache 12/4670. Es handelt sich um einen Berichts-

trag. Ich gehe davon aus, dass er mit der heutigen Aussprache für erledigt erklärt werden kann. –

(Abg. Kiel FDP/DVP: Ja!)

Sie stimmen der Erledigterklärung zu.

Punkt 8 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt und Verkehr zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Oktober 1999 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 6 Abs. 1 Satz 7 des Abfallverbringungsgesetzes – Drucksachen 12/4521, 12/4686

Berichtersteller: Abg. Gerd Scheffold

Sie nehmen gemäß der Beschlussempfehlung von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis.

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich darf Ihnen herzlich danken.

(Beifall des Abg. Haasis CDU)

Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, 10. Februar, 9:30 Uhr statt. Die Tagesordnung ist Ihnen bereits zugegangen.

Ich schließe die heutige Sitzung und wünsche Ihnen noch einen gemütlichen Abend.

Schluss: 17:31 Uhr